

*Dem Verfasser Dr. H. Meyer freundlich
überreicht vom Verleger*

Separat-Abdruck aus dem Jahrbuch der Schweizerischen
Gesellschaft für Schulgesundheitspflege :: Bd. XIII, 1912

Die Erziehungs- und Besserungs-
Anstalten für verwahrloste Kinder
und jugendliche Rechtsbrecher in
der deutschen Schweiz.

37164 ■

Von

C. Knabenhans
Kronbühl-St. Gallen



ZÜRICH :: Druck von Zürcher & Furrer :: 1912

1. Die Erziehungs- und Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder und jugendliche Rechtsbrecher in der deutschen Schweiz.

Von

C. Knabenhans, Kronbühl - St. Gallen.

Vorwort.

Die Initiative zur vorliegenden Arbeit ist von der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege ausgegangen. Der Verfasser war bestrebt, in seiner Monographie ein klares Bild über Anstalten, Einrichtungen und Veranstaltungen zur Erziehung moralisch schwacher, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher zu bieten; sie soll das Wesentlichste enthalten, was in der Fürsorge für die genannten Kinder geschieht. Wenn dabei die vielen privaten Vereine und Gesellschaften in der Schilderung ihrer anerkannt tüchtigen Leistungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge etwas zu kurz kommen, so sollen sie das keineswegs als Unterschätzung ihrer verdienstvollen Arbeit ansehen. Wegleitend waren für den Verfasser in erster Linie die Entwicklung und innere Einrichtung der in Frage kommenden Erziehungsanstalten. Die Arbeit kann daher nicht darauf Anspruch machen, ein umfassendes Ganzes zu sein, sie wird aber ein beredtes Zeugnis der barmherzigen Liebe und der christlichen, sozialen Opferfreudigkeit der weitesten Kreise sein und bleiben. Die Bekämpfung des sozialen Elendes durch Hebung und Erziehung der armen, verschupften und verwahrlosten Kinder im Sinn und Geiste Pestalozzis, der edle Wetteifer auf protestantischer wie katholischer Seite, für die Anstalten nur das Beste zu wollen, bilden den stimmungsvollen Grundton, der in die Arbeit gelegt ist.

Das umfangreiche, einschlägige Material lieferten die Anstaltsvorsteher der in Frage stehenden Anstalten in zuvorkommender Weise. Durch Zusendung von Jahres- und Jubiläumsberichten,

persönlichen Angaben und Aufklärungen, durch Überlassung von Ansichten, Photographien und Klischees haben sie mich zu großem Danke verpflichtet.

Auffallend ist, daß eine kleine Zahl von Anstaltskommissionen ihre Anstalten nicht in die Gesellschaft der „Verwahrlosten und jugendlichen Verbrecher“ einrangieren lassen wollte. Ebenso ließen mich die welschen Erziehungsanstalten, mit zwei Ausnahmen, im Stich. Die Monographie befaßt sich daher nur mit den deutschschweizerischen Verhältnissen.¹⁾

Wertvolle Aufschlüsse und Wegleitung boten mir A. Wild in seinem Buche „Veranstaltungen und Vereine für soziale Fürsorge“ und Hunziker, „Geschichte der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft“. Das Pestalozzistübchen in Zürich überließ mir in verdankenswerter Weise einige Schriften über Pestalozzi und das Klischee vom Neuhof in Birr.

Zur größeren Übersichtlichkeit zerfällt die Arbeit in mehrere Abschnitte:

- a) Geschichtliches.
- b) Knabenerziehungsanstalten.
- c) Erziehungsanstalten für Mädchen.
- d) Gemischte Anstalten.
- e) Industrielle Anstalten.
- f) Zwangserziehungsanstalten.
- g) Blick in die Zukunft.

Soweit es ging, habe ich in jedem Abschnitt die Anstalten in chronologischer Reihenfolge gegliedert, ohne indessen zusammengehörende Gruppen auseinanderzureissen.

Die Waisenhäuser und Anstalten, die mehr den Charakter von Waisenhäusern haben, sind in dieser Arbeit nicht berücksichtigt. Die Schilderung ihres Wirkens und ihrer Entstehung bleiben einer späteren Berichterstattung vorbehalten.

Möge die Monographie als Bereicherung der Fürsorgeliteratur gute Aufnahme finden, als ein bescheidenes Dankeszeichen für meine in der Jugend genossene Anstaltserziehung aufgefaßt werden und weiter zu neuem Tun auf dem oft dornenvollen, aber gesegneten Arbeitsfelde entflammen!

¹⁾ Eine Monographie sämtlicher Anstalten für anormale Kinder im franz. Sprachgebiet der Schweiz ist für das Jahrbuch 1914 geplant. Die Red.

Geschichtliches.

Beim Schulhaus Birr ist die Grabstätte eines der edelsten Männer, auf dessen Grabstein die Worte stehen: „Alles für Andere, für sich nichts“. Diese Worte sind so inhaltsschwer, daß sie mehr sagen als der dickleibigste Band irgend eines Werkes. Und der Mann, der diese Worte zeitlebens in Tat und Wahrheit umsetzte, ist Johann Heinrich Pestalozzi, geb. den 12. Jan. 1746 in seiner Vaterstadt Zürich, der Fürst im Reiche der Erziehung und der eigentliche Begründer der Armenerziehungsanstalten. Wie trostlos es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf dem Gebiete der Armenfürsorge aussah, davon zeugen die damals üblichen „Betteljägern“, die landauf landab im Schwunge waren und mit behördlicher Bewilligung zur Ausführung gelangten. Am ärgsten trat das Volkselend nach dem Mißjahr 1770 zutage. Amtliche Erhebungen ergaben, daß allein im Gebiete des Kantons Zürich 42,234 Personen oder $\frac{1}{3}$ der gesamten Bevölkerung verarmten, und anderwärts war es noch schlimmer. Pestalozzi konnte die Not und das Elend der bettelnden Scharen mit eigenen Augen schauen. Es ist daher begreiflich, daß sich der Mann, mit einem Herzen voll göttlicher Liebe, des notleidenden Volkes erbarmte und es sich zur Lebensaufgabe machte, die Quellen der Volksmisere aufzudecken und sodann zu verstopfen; sein Herz wallte ja, wie er selber sagte, schon seit seinen Jünglingsjahren einzig und allein wie ein mächtiger Strom diesem Ziele zu. Wer die Berichte durchliest, die damals Antistes Ulrich in Zürich sich von 105 Pfarrrätern über den Zustand der Landschulen geben ließ, der muß dem scharfen und einschneidenden Urteil Pestalozzis vom Jahre 1782 Recht geben, wenn er sagt, er würde keinem der Schulmeister, mit wenigen Ausnahmen, ruhig über Winter eine Kuh oder auch nur ein Kalb anvertrauen.

Wir kennen auch die erfolglosen Bemühungen des helvetischen Ministers der Künste und Wissenschaften, Albert Stapfer, von Brugg, der alle seine Kräfte einsetzte, die Bildung der Landjugend umzugestalten. Die Räte begrüßten den Gesetzesentwurf, allein es blieb beim alten; die Einheitsrepublik hatte kein Geld für die

Volksbildung. Daß Pestalozzi die damaligen Verhältnisse richtig auffaßte und nicht übertrieb, wenn er als eine der Hauptquellen des Volkseleudes die grenzenlose geistige und sittliche Verwahrlosung und Vernachlässigung des Volkes bezeichnete, entnehmen wir einem Briefe des Berner Patriziers Landvogt v. Tschärner aus dem Jahre 1776, wonach für die Erhaltung der Armen auf dem Lande bisher wenig, für ihre Erziehung gar nicht gesorgt wurde. Um ein geringes Tischgeld überließ man die armen Kinder irgend einer andern armen Familie, bei welcher sie hungern, betteln und freveln lernten.

Ein weiteres Zeugnis für die damals herrschende Not und das tiefe Elend bildet eine Schilderung, die später Landammann Dr. Heer von Glarus in seiner Ansprache in der Hilfsgesellschaft über die Verhältnisse der Linthgegend machte. Er sagte u. a.: „Diese Not läßt sich am besten aus der bekannten Tatsache der Auswanderung ganzer Kinderscharen beurteilen, die ohne bestimmte Aussichten, allgemeinen Einladungen folgend von den Eltern fortgeschickt und dem guten Glücke überlassen wurden. Aus dem Glarnerlande zogen über 1200 Kinder in die Fremde. Wo man zu solchen Mitteln in solchem Umfange zu greifen genötigt ist, muß es wahrlich sehr weit gekommen sein. Und das folgende Jahrzehnt, gemeint ist das nach dem Kriege an der Jahrhundertwende, war nicht geeignet, dem Übel abzuhelpen. Die Verdienstlosigkeit hielt an, und die Folge davon war weiter umsichgreifende Verarmung.“

Die Regenten standen dem Volkseleud beinahe machtlos gegenüber; ja man hatte mancherorts die Auffassung, daß die armen Kinder einer besseren Erziehung nicht fähig seien oder einer solchen überhaupt nicht bedürften. Um so freudiger gedenken wir heute der edlen Bemühungen und der rastlosen uneigennütigen Pionierarbeit der Männer, die wie ein glänzendes Dreigestirn, nicht nur der Schweiz, sondern allen Völkern der Erde, vorangeleuchtet haben: eines Heinrich Pestalozzi, des Vaters der Armen, eines Ph. Emanuel v. Fellenberg, des Stifters von Hofwil, und eines Johann Jakob Wehrli, des Leiters der Wehrliarmenschule, die für die Zukunft vorbildlich war.

Von Pestalozzi und Fellenberg empfing die Welt einen gewaltigen Impuls: von Pestalozzi die zur Tat dringende Liebe für die verlassenen armen Kinder und Waisen, von Fellenbergs Wehrli-schule die Zuversicht auf die Möglichkeit einer bessern Erziehung

derselben. Dankbar gedenken wir auch einiger ihrer Zeitgenossen, die mit offener Hand und edelgesinntem Herzen, namentlich die Bestrebungen des armen Pestalozzi unterstützten. Wir nennen die Zürcher Lavater, Geßner, Füeßli und Bluntschli, die Berner v. Tschärner, v. Grafenried, Tschiffeli, Effinger und Müller, die Basler Battier und Iselin, die Aargauer Zschokke, Fröhlich und die Frau v. Hallwyl.

Die Pestalozzischen Armenerziehungsanstalten auf dem Neuhof 1775 und Clendy bei Iferten 1818, denen wir im folgenden Abschnitt noch begegnen werden, und die bereits genannte Wehrliche Armenschule in Hofwil bildeten das fruchtbare Saatkorn, das so herrliche Früchte zeitigte. Was Pestalozzi gewollt, hat der ökonomisch gut gestellte und praktischere Fellenberg fertig gebracht, und Wehrli verwirklichte die Idee der Armenbildung mit unermüdlicher Hingabe und Einsicht, die das Staunen und die Bewunderung seiner Zeitgenossen hervorrief.

Die schöne Zeit, von der Pestalozzi geträumt, daß sie einst kommen müsse, kam in der Tat.

Noch zu seinen Lebzeiten erfolgten neue Anstaltsgründungen, und heute bieten Hunderte von Anstalten und Fürsorgeeinrichtungen, durch die dunklen Auen menschlichen Elendes geschlungen und geleitet im Geiste Pestalozzis, einer irregeleiteten und auf Abwege gekommenen Jugend, den Verwahrlosten und Verschapften, den Armen im Geiste, den Blinden und Taubstummen, den Krüppeln, den jugendlichen Verbrechern und „gefallenen“ Mädchen wirksam die Hand zur Erhebung.

Wenn man die nachfolgenden Anstaltsbilder durchblättert, so ergibt sich, daß weitaus die Mehrzahl der Anstalten ihr Entstehen einer gemeinnützigen Gesellschaft, einer Hilfsgesellschaft, einem Armenerziehungsverein oder einer kleinen Vereinigung christlicher Männer und Frauen, oft auch hochedlen Stiftern zu verdanken haben. Am Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren es nur vereinzelte Vereine, die sich mit dem Problem der Armenerziehung beschäftigten. Erst der hundertste Geburtstag Heinrich Pestalozzis, der 12. Januar 1846, erweckte im ganzen Schweizerlande die Herzen des Volkes zu heller Begeisterung für Armenhilfe und Armenerziehung. Die Gründung von Pestalozzigesellschaften, Wohltätigkeitsvereinen und die Einrichtung von Erziehungsanstalten, die oft Pestalozzis Namen tragen, waren die erfreuliche Folge der Pestalozzifeiern von Stadt und

Land. Es war, als ob Vater Pestalozzis Geist durch die Landeschritte und neuerdings beauftragt wäre, Segen zu spenden. Es zeigte sich überall wieder die Kraft der Liebe, die sich des Geringsten und Gefallensten erbarmte. Eine wahre Segensflut von Wohltun ergoß sich ins Land.

Wir erfüllen eine Ehrenpflicht, wenn wir die Vereine und Gesellschaften nennen, die sich in so hervorragender Weise bei Anstaltsgründungen beteiligten und auch derjenigen Männer gedenken, die an der Spitze dieser Vereine unentwegt und unbeirrt dem Guten zum Durchbruch verhalfen. Neben diesen Männern möge ferner noch das Andenken derjenigen Anstaltsvorsteher aufgefrischt werden, die beinahe ein ganzes Menschenalter als echte Jünger Pestalozzis und Wehrlis unermüdlich in großem Segen gewirkt haben.

Unter den ersten Gesellschaften, deren Zweck philanthropischer Natur war und darauf hinzielte, die Wohltätigkeit zu fördern und zu verbreiten, finden wir die im Jahre 1764 gegründete Zürcher moralische Gesellschaft, deren geistiges Haupt Salomon Hirzel, Oheim des Dr. Hans Caspar Hirzel, war. Die Gesellschaft unterstützte eine Armenschule. Zu gleicher Zeit entstand in Bern die Gesellschaft zur Förderung der Tugend, und 1777 gründete Pestalozzis väterlicher Freund Iselin in Basel die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigten, die bis zur Gegenwart besteht und eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet hat. Mehrere Versuche, die philanthropischen Männer des gesamten Schweizerlandes zu vereinigen, scheiterten wohl zufolge der kriegerischen Ereignisse gegen die Jahrhundertwende hin.

Im Jahre 1799 gründete der schon erwähnte Zürcher Stadtarzt Dr. H. Caspar Hirzel die Zürcher Hilfsgesellschaft. Die allgemeine Not der Armen, die durch den Einzug der fremden Heere in die Schweiz noch drückender wurde, und der in seinem Herzen vorhandene Drang, wohlzutun, wo es die Not erforderte, mögen wohl die Ursachen dieser Gesellschaftsgründung gewesen sein. Hirzel brachte schon in 8 Monaten ein Kapital von über 14,000 Gulden zusammen, mit Hilfe dessen die Gesellschaft dem durch den Krieg entstandenen Elend entgegensteuerte. Die von der moralischen Gesellschaft seinerzeit gegründete Armenschule war dem Zerfall nahe. Hirzel nahm dieselbe unter die Obhut der neuen Gesellschaft. Die Hilfsgesellschaft besteht heute noch.

1812 vereinigten sich auch in Winterthur edeldenkende Männer zu einer Hilfsgesellschaft, die jetzt gegen 700 Mitglieder zählt.

In die gleiche Zeit 1816 fällt das Entstehen der Glarner Hilfsgesellschaft, deren Gründer wohl der damalige Landesmajor Cosmus Heer, der Vater des nachmaligen Bundesrates Dr. Heer, und der Glarner Pfarrer H. Heer sind. Das Hauptverdienst dieser Gesellschaft ist die im Jahre 1819 erfolgte Gründung der Armenschule Linthkolonie, der ersten Anstalt im Schweizerlande, die nach dem Muster der Wehrschule entstand, sowie der Erziehungsanstalt Bilten im Jahre 1853. Wir werden später nochmals auf diese Gesellschaft zu sprechen kommen.

Von weittragender Bedeutung war die ins Jahr 1810 fallende Gründung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, welches Verdienst wiederum dem Zürcher Stadtarzt Hirzel zufällt. In seiner Gründungsrede betonte er, daß die Sorge für die Armen und Unglücklichen eine unerläßliche Menschenpflicht sei. Die ersten zehn Jahre dieses Vereins werden mit Recht die Periode der philanthropischen Richtung genannt; befaßte sich die Gesellschaft in dieser Zeit ja meist mit gemeinnützigen Fragen, Anstalten und Fürsorgeeinrichtungen: Die Gesellschaft erkundigte sich nach dem Bau von Armen-, Waisen- und Arbeitshäusern, über Maßregeln und Maßnahmen gegen den Gassenbettel, über Versorgung von Kindern in Anstalten oder Familien. Als die Glarner Hilfsgesellschaft im Jahre 1816 einen Aufruf ans Vaterland zur gründlichen Hebung des beispiellosen Elendes der Armen im Linth- und Sernfttale und auf Kerenzen erließ, war es die gemeinnützige Gesellschaft, die für das große Werk möglichst kräftige Mitwirkung versprach. Im Jahr 1825 erließ die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft einen Aufruf zur Versorgung von 26 Gaunerkindern, die samt ihren Eltern in Luzern in Verhaft kamen; dieser Aufruf hatte die gute Folge, daß den Kindern schützendes Obdach geboten wurde. 1835 regte der verdienstvolle Präsident J. C. Zellweger aus Trogen die Gründung einer Anstalt für verwahrloste Knaben an. Die Anregung fand Beifall, und die Folge davon war, daß am 1. April 1840 die Anstalt in der Bächtelen b/Bern eröffnet werden konnte, die seither unter dem Protektorate der Gesellschaft vortrefflich gedieh.

Ins Jahr 1859 fällt die Gründung der Erziehungsanstalt für katholische Knaben auf dem Sonnenberg, und 1881 eröffnete

die Gesellschaft die dritte der ihr unterstellten Armenerziehungsanstalten, die katholische Mädchenanstalt in Richterswil. Neben dem eidgenössischen Zentralverein sind es besonders die kantonalen gemeinnützigen Gesellschaften und die Bezirksgesellschaften, welche die Ideen des Muttervereins in die Kantone trugen und dort zu Nntz und Frommen des Volkes verarbeiteten. Wir sehen in den folgenden Kapiteln manche dieser Gesellschaften direkt bei Anstaltsgründungen beteiligt. Als erste dieser kantonalen Gesellschaften trat die aargauische Kulturgesellschaft auf den Plan. Im Jahre 1811 wurde sie von Heinrich Zschokke gegründet. Ihr Hauptverdienst auf dem Gebiete der Kiuderfürsorge ist die Organisation der Bezirksarmenerziehungsvereine, welche die Versorgung dürftiger und verwahrloster Kinder ohne Unterschied der Konfession in rechtschaffenen Familien oder Anstalten zum Zwecke haben.

Die jährlichen Gelder, die hiefür ausgegeben werden, beziffern sich auf über 150,000 Fr. Die sämtlichen Fonds dieser Armenerziehungsvereine betragen 450,000 Fr., inkl. die Häselstiftung zur Errichtung einer Armenerziehungsanstalt in Zeihen. An Staatsbeiträgen und aus dem Alkoholzehntel erhalten die Komitees jedes Jahr die Summe von 27,000 Fr.

Baselland hat seit 1848 einen Armenerziehungsverein z. Z. mit einem Vermögen von 135,000 Fr. Die jährlichen Ausgaben von über 5000 Fr. kommen 300 Fürsorgekindern zu gute. Der Verein bezweckt, vermittelt einer christlichen Erziehung der Jugendverwahrlosung und dem Fortschreiten der Armut auf der Landschaft zu begegnen.

In Baselstadt ist es die 1874 von der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft ins Leben gerufene Kommission zur Versorgung verwahrloster Kinder von Niedergelassenen, die auf ein gesegnetes Wirken zurückschauen kann. Sie versorgt jedes Jahr über hundert Kinder in Familien und Anstalten und nimmt sich ihrer auch nach vollendeter Erziehung noch an.

Bern hat seit 1884 die kantonale Gotthelfstiftung, die mit ihren Sektionen das christliche Liebeswerk an armen, verlassenen Kindern ausübt, und ihnen durch Erziehung in Familien hilft. Es werden jährlich über 200 Kinder unterstützt.

Die kantonale gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Glarus befolgt ähnliche Zwecke wie die dortigen Hilfsgesellschaften. Die Mädchenerziehungsanstalt Mollis ist ihr Werk.

Im Jahr 1800 bildete sich in St. Gallen eine wohlthätige Gesellschaft, um dem überhandnehmenden Elend Linderung zu verschaffen. Diese Gesellschaft wurde 1816 als Hilfsgesellschaft der Stadt neugegründet. Auf den Ruf der edlen Menschenfreunde, Antistes G. K. Scherrer und Peter Scheitlin, traten viele Mitglieder bei, kräftig und zweckmäßig das Werk der Hilfe auszuführen. Sie teilte dem arbeitslosen, sich täglich in der Stadt zeigenden Bettlervolke, wie ein Chronist meldet, 108,537 Portionen Suppe aus, verschaffte über 300 Personen Arbeit in Armenkolonien und versorgte über 2000 Personen während der Teuerungsjahre 1816 und 1817 mit Lebensmitteln. Die Gesellschaft verausgabte damals über 40,000 Gulden. Sie hat seither ihr christliches, humanes Werk segensreich fortgesetzt und blieb als Institut der Wohlthätigkeit bis in die Gegenwart bestehen.

Die Stadt St. Gallen hat seit 1879 durch die gemeinnützige Gesellschaft eine Kommission für Jugendfürsorge, ferner verschiedene Erziehungsvereine im Toggenburg und Rheintal, die schon frühe Erziehungsanstalten gründeten.

In Schaffhausen besteht seit 1816 eine Hilfsgesellschaft, die durch eine Anzahl Menschenfreunde ins Leben gerufen wurde und seither die wohlthätigen Anstalten nach Kräften unterstützte.

Der Verband solothurnischer Armenerziehungsvereine richtet sein Hauptaugenmerk auf die Erziehung armer, besonders vernachlässigter Kinder. Aus den Zinsen und anderweitigen Beiträgen und Schenkungen werden jährlich über 500 Kinder unterstützt.

Im Kanton Thurgau ist es die kantonale gemeinnützige Gesellschaft, die sich hauptsächlich um die Gründung und Unterstützung von Anstalten verdient gemacht hat. Die Armenerziehungsanstalt Bernrain wurde 1843 von ihr gegründet.

Der Kanton Zürich hat eine Reihe von Vereinen und Gesellschaften, deren Zweck die Kinderfürsorge ist. Seit ihrer Gründung 1828 29 haben die kantonale gemeinnützige Gesellschaft und die schon 1825 entstandene Bezirksgesellschaft im Knonaueramt und die übrigen 1836 ins Leben gerufenen Bezirksgesellschaften ihren ausgesprochenen Wohlthätigkeitssinn praktisch betätigt und, wie wir später sehen werden, in verschiedenen Anstaltsgründungen bekundet. Die von der moralischen Gesellschaft 1786 gegründete Armenschule mit dem Zwecke, den dürftigen, meistens verwahrlosten Kindern von Bürgern und Ansässen unentgeltlich Unterricht zu verschaffen, erfreute sich lange Zeit des Rates und

der Hilfe edler Männer. In einer kümmerlichen Behausung fand diese Schule im Niederdorfe ihre erste Herberge. Im Jahre 1788 waren schon zwei Klassen, zu denen sich eine weibliche Arbeitsschule gesellte. Die Schule, die bald 80 Kinder zählte, bezog später ein passendes Lokal im „Widder“, später auf der „Gerwe“ und von 1807 an im venetianischen Zeughaus in „Gassen“. Im Jahre 1830 waren über 200 Schüler. 1838 siedelte die Schule in das Haus zum „Brunnenturm“ über. Die Hilfsgesellschaft besaß in diesem Jahre einen Fonds von über 33,000 Gulden. Die Familie Pestalozzi machte anlässlich der hundertjährigen Jubelfeier am 12. Januar 1846 der Armenschule ein Fest-Geschenk von 600 Franken. Die Schule wurde 1859 aufgehoben, in welchem Jahre das Zürcherische Schulgesetz vom Volk zur Annahme gelangte.

Der 150. Geburtstag Pestalozzis veranlaßte seine Vaterstadt zum Andenken an den großen Bürger zur Gründung der beiden Pestalozzihäuser. Bekannt sind ferner die Bestrebungen des Vereins für die Caspar Appenzellerschen Anstalten.

In den Kantonen katholischer Konfession ist es hauptsächlich das Seraphische Liebeswerk, das durch den Orden des hl. Franziskus gegründet wurde und wesentlich zur Rettung religiös und sittlich gefährdeter Kinder und Erziehung in katholischen Familien oder Anstalten beiträgt. Der Luzerner Verein zählt z. B. 8392 Mitglieder und gibt jährlich 20,000 Fr. zu diesem Zwecke aus, der Bündner Verein ebenfalls über 6000 Fr. Ehrender Erwähnung verdienen auch das katholische Institut der Schwestern vom hl. Kreuz in Ingenbohl, ferner die Gesellschaft der Schwestern vom „guten Hirten“, sowie die Vincentiusvereine, die seit mehr als einem halben Jahrhundert überall in katholischen Landen reichen Segen stiften.

Eine Menge kleinerer Vereine, mehr privaten Charakters, wäre noch anzuführen, die mehr im stillen arbeiten und rührig mithelfen, das Los der armen, verlassenen Jugend lieblicher zu gestalten. Welch großen Einfluß die vielen gemeinnützigen Frauenvereine in Kantonen, Gemeinden und Anstalten, die Fünfrappenvereine und die Institutionen der Heilsarmee, speziell auf dem Gebiete des Kinderschutzes ausüben, muß voll und ganz anerkannt werden. Wie ganz anders ist das Bild geworden gegenüber den dunklen Blättern zu Pestalozzis Zeiten; und diejenigen haben vollkommen Recht, welche die Gegenwart das

Jahrhundert des Kindes, der staatlichen und privaten Wohltätigkeit genannt haben. Wir werden in den folgenden Abschnitten auch den herrlichen Früchten begegnen, die durch einzelne edle und hochherzige Private gezeitigt wurden. Dank und Ehre ihnen allen. Hier seien als Beispiel der edle Bündner Peter Hosang, von Tschappina, erwähnt, der im Jahre 1845 ein Legat von 80,000 Gulden testierte, aus welchem die landwirtschaftliche Armenerziehungsanstalt Plankis bei Chur gegründet wurde, sowie Hauptmann Friedrich Däster, von Brittnau, der anno 1892 außer seinen schuldenfreien Liegenschaften 200,000 Fr. in Werttiteln zur Gründung einer Knabenrettungsanstalt schenkte, und Caspar Appenzeller von Zürich, der begeisterte Jünger Pestalozzis, dem, wohlzutun, zeitlebens die vornehmste Pflicht war.

Wenn wir noch einen Rückblick werfen auf die Männer, die sich um die Armenerziehung früherer Jahre in hervorragender Weise verdient gemacht haben, so müssen wir ehrend erwähnen:

Johann Heinrich Pestalozzi in Zürich	1746—1827
Isaak Iselin in Basel	1728—1782
Dr. J. C. Hirzel in Zürich	1751—1817
G. Caspar Scherrer in St. Gallen	1756—1821
J. L. Zellweger in Trogen	1768—1855
Pater Georg Girard in Freiburg	1765—1850
Ph. Em. v. Fellenberg in Hofwil	1771—1844
J. H. Zschokke in Aarau	1771—1848
Peter Scheitlin in St. Gallen	1779—1848
Pfarrer Heinr. Wirz in Zürich	1787—1834
Cosmus Heer, Landmajor in Glarus	1790—1837
J. J. Wehrli in Kreuzlingen	1790—1855
Jeremias Gotthelf in Lützelflüh	1797—1854
Dr. J. A. Pupikofer in Frauenfeld	1797—1882
Dr. U. Zehnder in Zürich	1798—1877
Johannes Kettiger in Liestal	1802—1869
Pater Theodosius Florentini in Chur	1808—1865
Dekan Friedr. Häfelin in Wädenswil	1808—1878
Franz Brunner in Solothurn	1807—1868
Dr. Franz Dula in Wettingen	1814—1892
Peter v. Planta in Canova	1815—1902
Dr. Heinrich Morf in Winterthur	1818—1898
Pfarrer H. Hirzel in Zürich	1818—1871

Karl Keller in Schaffhausen	1819—1895
Caspar Appenzeller in Zürich	1820—1901
Bundesrat Dr. K. Schenk in Bern	1823—1895
„ Dr. Joach. Heer in Glarus	1825—1879
Anton Haas-Fleury in Luzern	1827—1911
Dr. Martin Birmann in Liestal	1828—1890
Hauptmann Friedr. Däster in Brittnau	† 1890
Edmund v. Steiger in Bern	1836—1908
Pfarrer M. Hofer in Zürich	1849—1906

Wir erfüllen einen Akt der Pietät, wenn wir auch derjenigen Anstaltsvorsteher gedenken, die mehr als 25 Jahre ihre ganze Kraft der Erziehung verwahrloster Kinder gewidmet haben. Die meisten dieser begeisterten Jünger Pestalozzis haben entweder bei Vater Wehrli in Hofwil und Kreuzlingen oder bei Zeller in Beuggen Schule gemacht und daselbst das fruchtbare Samenkorn ihrer Berufsfreudigkeit empfangen. Das Andenken dieser ersten Pioniere soll hier aufgefrischt werden. Solche sind:

Melchior Lütshg von Mollis Linthkolonie	1819—1857:
J. Conr. Zellweger von Trogen Schurtanne	1824—1852:
Johannes Schlosser von Bern Grube b. Bern	1830—1882:
J. Kuratli von Neßlau Bächtelen	1840—1871:
Johannes Wellauer von Thundorf Kreuzlingen und St. Gallen	1841—1881:
Johannes Bissegger von Bußnang Bernrain	1843—1887:
Peter Tschudy von Glarus Linthkolonie, Wädenswil u. Schlieren	1847—1897:
Daniel Weßner von Thal Plankis, Wiesen, Rickenhof	1852—1885:
J. Peter Lienhard von Bilten Bilten	1853—1888:
A. Waldvogel von Stetten Buch	1853—1890:
Christian Donatz von Malans Hochsteig Waltwil	1854—1878:

Joh. Meier von Schleithem Freienstein	1854—1880:
Jakob Enz von Mettlen Bernrain, Brüttisellen	1855—1881:
A. Witzemann von Beuggen Kasteln	1855—1900:
Christian Flury von St. Gallen Feldle b. St. Gallen	1856—1885:
J. Jb. Brändli von Ursprung Friedheim	1857—1883:
J. J. Schneider von Altstätten Bächtelen	1859—1892:
Ed. Bachmann von Winikon Sonnenberg	1859—1907:
Jakob Rohner von St. Margrethen Viktoria	1859—1891:
Frl. Marie Dill, Vorsteherin Frenkendorf	1860—1902:
S. Meier von Schleithem Sonnenbühl	1863—1897:
J. Schurter von Freienstein Schlieren und St. Gallen	1867—1906:
J. Bürki von Unterlangenegg Balgach	1869—1903:
Kaspar Schenkel von Elsau Tagelswangen	1869—1893:
Johannes Hirt von Gebensdorf Wiesen	1874—1910:
J. J. Widmer von Gränichen Olsberg	1876—1906:
Konrad Frauenfelder von Fischenthal Grube und Tagelswangen.	1882—1909:

A. Knabenerziehungsanstalten.

Die ältesten landwirtschaftlichen Armenschulen, die im zweiten Dezennium des vorigen Jahrhunderts entstanden sind, hatten mit Ausnahme der Linthkolonie nur einen kurzen Bestand. Es sind die Anstalten Bläsihof bei Lindau, Carras bei Genf und Billodes. Das gleiche Schicksal teilten die Pestalozzischen Anstalten und bald nach dem Weggang Wehrlis auch die Armenschule Hofwil.

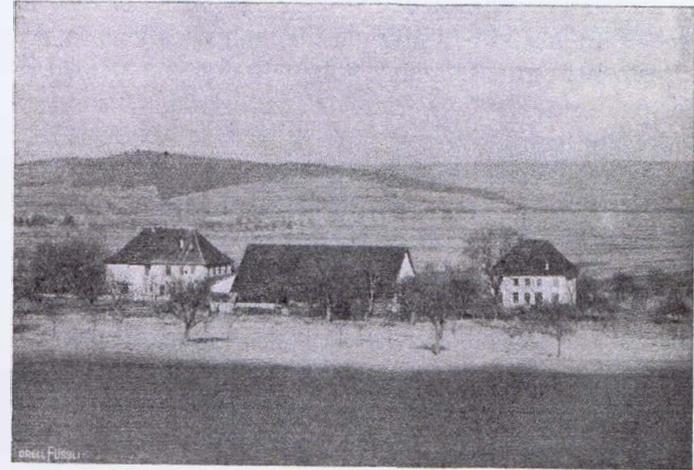
Den Armenerziehungsanstalten Heinrich Pestalozzis gebührt in der Monographie der erste Platz, einerseits deshalb, weil der edle Menschenfreund als Erster eine solche Anstalt gegründet hat, andererseits aber auch darum, um zu zeigen, daß zur Erhaltung und Weiterführung einer Anstalt ganz andere Mittel nötig sind, als sie der edle Mann auf seinem Neuhof zur Verfügung hatte.

Während in früheren Zeiten die Verwahrlosten mit Waisenkindern zusammen erzogen oder in Arbeitshäuser gesteckt wurden, machte sich im Anfang des 19. Jahrhunderts das Bedürfnis nach eigenen Anstalten für verwahrloste und arme Kinder geltend. Die nachfolgenden 58 Anstaltsbilder geben so recht Zeugnis von den philanthropischen und gemeinnützigen Bestrebungen im Jahrhundert des Kindes, sowohl von Seite des Staates und von Gesellschaften als auch von edeldenkenden Privaten.

1. Pestalozzische Armenerziehungsanstalten Neuhof und Clendy.

Es war im Jahre 1767/68, als Heinrich Pestalozzi im Birrfeld mit Hilfe eines Zürcher Bankiers Land kaufte behufs Anlage einer größeren Krapp- und Gemüseplantage. Von seinem Wohnsitz zu Mülligen an der Reuß aus leitete er das Unternehmen und brachte dabei die Erfahrungen und Kenntnisse, die er bei Tschiffeli theoretisch und praktisch gemacht und gewonnen hatte, in Anwendung. Im Jahre 1770 baute er auf seiner Besitzung ein schönes Landhaus, eine Scheune und einen Stall und nannte sein Gut „Neuhof“. Seine junge Gattin half ihm getreulich mit und

unterstützte ihn in seinem großen Eifer, sein Gut zu fördern. Der Bankier sah dem Unternehmen mißtrauisch zu und zog sich bald davon zurück. Pestalozzi kaufte weitere 85 Jucharten Landes und wurde dabei von einem übelbeleumdeten Unterhändler übervorteilt. Sein Freund Pfarrer Fröhlich in Birr warnte Pestalozzi mehrmals vor diesem Menschen, allein Pestalozzi hatte grosses Vertrauen zu dem Spitzbuben. Im Jahre 1774 faßte das Ehepaar Pestalozzi



Pestalozzische Armenerziehungsanstalt Neuhof bei Birr.

den Entschluß, auf dem Neuhof eine Armenerziehungsanstalt zu gründen. Es wollte an einer Schar Bettelkinder Vater- und Mutterstelle versehen.

Die Not und das Elend dieser Bettelkinder gingen Pestalozzi so zu Herzen, daß er ein Anstaltsgebäude, eine Art Fabrik erstellen ließ und 1775 ab der Straße 30 Knaben und Mädchen in sein Haus aufnahm, um mit ihnen, wie er selbst sagte, gleich einem Bettler zu leben und sie wie Menschen leben zu machen. Er und seine Frau teilten sich mit Aufopferung ihrer Lebenskräfte und ihres Vermögens in die keineswegs leichte Aufgabe, an diesen bunt zusammengewürfelten Kindern Eltern- und Erzieherstelle zu versehen und sie durch Liebe und Zutrauen zu wahrer Menschlichkeit zu erheben. Das Unternehmen erregte die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen; viele schüttelten indessen bedenklich den Kopf und nannten ihn einen Schwärmer. Bald hatte er 50 Kinder

beisammen, die er im Sommer mit Feldarbeit, im Winter mit Spinnen und andern Handarbeiten beschäftigte und sie gleichzeitig unterrichtete. Die sittlich religiöse Erziehung war ihm die Hauptsache. Die Kunst des Lesens, Rechnens, Schreibens brachte er ihnen nicht in Schulstunden, sondern neben der Arbeit bei. Im Jahre 1776 spürte Pestalozzi bereits die Not; er wandte sich an seinen Freund Lavater mit der Bitte, sein Werk am lieben Neuhof einigen Freunden zu empfehlen. Mit großer Sorgfalt suchte er die sittlichen Endzwecke, die ihm so sehr am Herzen lagen, zu erreichen. Vom frühen Morgen bis spät nach Sonnenuntergang wirkte Pestalozzi auf seinem rauhen Arbeitsfeld. Die so sehr verwilderten Kinder gaben ihm viel zu schaffen, vielen behagte das frühere Bettlerleben besser; sie rissen aus, weil sie im jetzigen Zustand eine Erniedrigung sahen. Dazu kamen noch die vielen Reklamationen der Eltern und die Unsitte, daß jeden Sonntag Eltern und Verwandte den Neuhof mit Besuchen überstürmten, dabei die Kinder aufwiegelten und zur Unzufriedenheit aufstachelten, ja manche, sobald sie ordentlich gekleidet waren, bei Nacht und Nebel mit sich fortnahmen. Selbst diese Schwierigkeiten wären zu überwinden gewesen, hätte nicht Pestalozzi von Anfang an zu groß angefangen. Die ganze Anlage verlangte tüchtige Fabrikations- und Geschäftskenntnisse, zwei Dinge, die unserem Vater Pestalozzi durchaus fehlten. So sehr er im Unterricht auf Anschauung und richtiges Erfassen der Elemente basierte, ebensowohl wollte er von seinen Kindern die feinsten Gespinnste erzwingen, bevor sie nur im Groben eine gewisse Fertigkeit erlangt hatten. Er ließ sie Musselintücher verfertigen, ehe sie gemeine Baumwolltücher weben konnten. Seine Berechnungen stimmten nicht mehr. Meist konnte er die Kinder nicht lange behalten, sie liefen davon. Er mußte sich das gefallen lassen, da er weder eine Behörde, noch eine Kommission im Rücken hatte. Der hohe Grad des Vertrauens, den er anfänglich genossen, verwandelte sich, da sein Versuch immer bemünder ausfiel und zu scheitern drohte, in Mißachtung, Spott und Hohn. Als Hilfspersonal hatte Pestalozzi eine Obermagd, einen Webermeister, zwei gelernte Weber, eine Spinnermeisterin, zwei Spinner, einen Spuler, zwei Knechte und zwei Mägde für den Landbau: für einen Anstaltsbetrieb von 50 Kindern eine gar kostspielige Haushaltung! Schon im Jahre 1778 mußte er mit Schrecken gewahr werden, daß ihm die Gefahr des völligen Mißlingens drohe; er reduzierte Geschäft und Haushalt. Doch

seine Hoffnung erfüllte sich nicht. Der Versuch scheiterte auf eine für ihn und seine Gattin herzerreissende Weise. Im Frühjahr 1780 sah er sich genötigt, die Anstalt aufzuheben und seine Pflöglinge zu entlassen. Seine Lage war entsetzlich. Es fehlte ihm an Brot, Holz und Geld, um sich und die Seinen vor Hunger und Kälte zu schützen. Er lebte als ein Armer unter den Armen, verlacht und verhöhnt. Pestalozzi ließ sich aber in seinem Glauben nicht irre machen. Seine Idee der Armenerziehung war und blieb fundamental; der unglückliche Ausgang lag nicht im Wesen der Sache, sondern in den Fehlern, die in seiner Unerfahrenheit nicht halten vermieden werden können. „Mitten im Hohngelächter der mich umgebenden Menschen“, sagte er, „hörte der mächtige Strom meines Herzens nicht auf, einzig und allein nach dem Ziele zu streben, die Quellen des Elendes zu stopfen, in das ich das Volk um mich her versunken sah.“

Pestalozzi gab den Gedanken an eine Armenerziehungsanstalt zeitlebens nicht auf. Noch einmal war es ihm beschieden, eine Armenanstalt erstehen zu sehen; und das Wort seiner Gattin: „Gott gibt dir doch noch, was das Vornehmste deines edlen Herzens war, ist und bleibt: eine Armenanstalt“, ging im Jahre 1818 in Erfüllung.

Die Herausgabe von Pestalozzis Werken brachte dem 72jährigen Manne, der sich noch wie ein Vierziger fühlte, 50000 Fr. Reingewinn. Durch öffentliche feierliche Stiftung bestimmte er diese Summe zur Gründung einer Armenerziehungsanstalt. Der erste Wunsch seines Lebens, der auch sein letzter war — armen und unglücklichen Kindern durch gute Erziehung zu helfen — er war erfüllt. Im Herbst 1818 wurde die Anstalt in Clendy bei Yverdon mit 12 Kindern eröffnet. In einer gehaltvollen und geistreichen Rede sprach er sich sowohl über die Zwecke und Einrichtung der neuen Armenanstalt aus, als auch über die wesentlichsten Ergebnisse seiner bisherigen Erziehungserfahrungen. Bald erweiterte sich die Anstalt; die Zahl der Zöglinge stieg rasch auf 30. Pestalozzi hing mit ganzem Herzen an denselben. Er war ganz Feuer und Flamme für sie. Ja, es schien einige Zeit, als ob ein erquickendes Licht über das düstere Bild seines bisherigen Lebens strahlen würde. Doch es kam bald anders. Er nahm bessere Kinder in sein Haus auf, was zur Folge hatte, daß die armen Zöglinge nicht mehr parierten. Das Gepräge einer echten Armenerschule ging bald verloren. Als er gar einem Engländer erlaubte,

an der Armenschule Unterricht im Englischen und im Lateinischen zu erteilen, war an ein Gedeihen nicht mehr zu denken. Es fehlte der Anstalt an der Hauptsache, an pestalozzischem Geiste. Der Zusammenbruch erfolgte im Jahre 1820.

2. Erziehungsanstalten Linthkolonie und Bilten.

Diese beiden Anstalten verdanken ihre Entstehung der Glarner Hilfsgesellschaft, einer Vereinigung edler Menschenfreunde, die sich hauptsächlich zur Aufgabe machte, der durch die kriegerischen Ereignisse der Jahre 1798/99 in der Linthgegend entstandenen



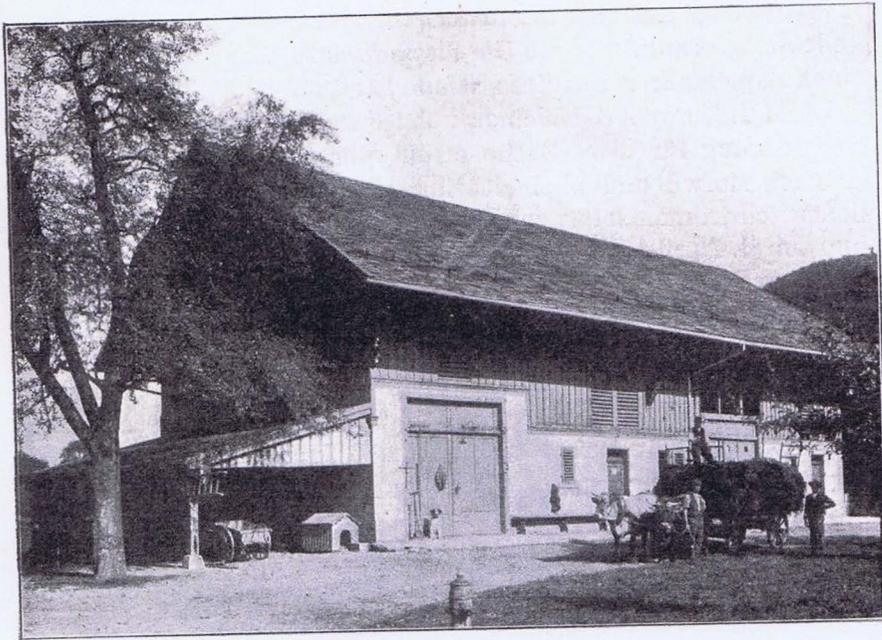
Erziehungsanstalt Linthkolonie, Oekonomiegebäude.

Not, die durch lang andauernde Verdienstlosigkeit noch gesteigert wurde, wirksam entgegenzutreten. Ein großzügig angelegter Versuch, durch Kolonisation das durch die Linthkorrektur gewonnene Land produktionsfähig zu machen, scheiterte auf dieser Grundlage. Immerhin erzielte ein Aufruf an das Vaterland große Teilnahme, so daß aus dem Kanton Glarus und der übrigen Schweiz

200 000 alte Schweizerfranken zusammenflossen. Das Land wurde angekauft und durch 250 Arbeitslose für die spätere Bewirtschaftung vorbereitet. Nach und nach wurde die allgemeine Notlage besser, die Krisis schien mit dem Jahre 1817 ihren Höhepunkt erreicht zu haben, so daß der ursprüngliche Plan der Kolonisation gänzlich aufgegeben wurde. Dafür erhoben sich aber laute Stimmen aus der Mitte der Hilfsgesellschaft, auf der Liegenschaft eine Armenschule nach dem Muster der Wehrlichen zu errichten. Fellenberg ermunterte die Gesellschaft dazu und anerbote sich, ihr einen Armenlehrer für diese Schule heranzubilden. Hiezu meldete sich ein Leineweber, Melchior Lütshg, ein junger Mann, der mit Begeisterung für diese Sache erfüllt war. Im Frühjahr 1817 zog er nach Hofwil und blieb daselbst zwei Jahre. Auf dem Linthboden schritt man sofort zur Erstellung der nötigen Räumlichkeiten, und am 4. April 1819 wurde die Anstalt mit 5 Zöglingen eröffnet. Mit derselben war ein doppelter Zweck verbunden, einerseits handelte es sich um die Erziehung verwahrloster Kinder, andererseits sollte durch die Anstalt das unkultivierte Land nach und nach ertragsreicher gemacht werden. Beide Zwecke sollten Hand in Hand gehen, der eine der Verwirklichung des andern dienen. Die Anstalt blühte rasch, schon nach 6 Jahren waren 25, später sogar über 30 Zöglinge in derselben.

Die Erwartungen, die man bei Anstellung des Vorstehers hegte, erfüllten sich in erfreulicher Weise. Die Anstalt Linthkolonie genoß überall das Ansehen einer Musteranstalt. Leider war die finanzielle Lage derselben lange Zeit keine rosige. Die Landwirtschaft vermochte mit den ungenügenden jugendlichen Hilfskräften die jährlichen Betriebsausfälle nicht zu decken, und auch die industriellen Arbeiten der Zöglinge wie Anfertigung von Strohmatten, Endefinken, Korbwaren, Bienenkörben, Teppichen, sowie die Erzeugnisse der 1823 angeschafften 5 Webstühle erzielten nur einen jährlichen Nettogewinn von 150—200 Gulden. Gesellschaftsbeiträge und Kollekten mußten gar oft helfend beispringen, die Anstalt vor Auflösung zu bewahren. In allen Zeiten standen ihr treue Freunde zur Seite, und ein Glück war für sie, daß sie von Anfang an unter der Ägide eines Cosmos Heer, der beiden Brüder Zeugherr und Rats herr Schindler und des unermüdlichen Pfarrers J. H. Heer stand. Die gedrängte ökonomische Lage der Anstalt dauerte fort. Man suchte einen Teil des Gutes zu verkaufen, allein es zeigte sich kein Käufer. Der Andrang von Zöglingen

wurde immer größer. Die Kommission beschloß, sich an den Regierungsrat zu wenden und ihn zu ersuchen, das überschüssige Land zu übernehmen. Der Landrat wollte davon nichts wissen und machte die Anregung, eine zweite Anstalt zu gründen, deren Zöglinge auch zur Bewirtschaftung des Linthbodens herangezogen würden, er lehnte auch jede finanzielle Mithilfe ab. Die Gesell-



Erziehungsanstalt Linthkolonie, Scheune.

schaft begrüßte die Anregung, und mit dem altbewährten Mittel des öffentlichen Aufrufes konnte sie sich die nötigen Geldmittel beschaffen. Bis zum Jahre 1850 waren 72700 Fr. beisammen und dadurch die Vorbedingungen zur Erweiterung der Linthkolonie erfüllt. Den Bemühungen des Dr. Joachim Heer war es zu verdanken, daß sich endlich auch der Landrat herbeiließ, für drei Jahre einen Beitrag von 600 Gulden zu leisten. Die Kommission kaufte 1852 das Heußische Anwesen in Bilten um 6200 Gulden, ließ das Herrschaftshaus umbauen und konnte am Pfingstmontag 1853 die Zweiganstalt eröffnen. Sie stand unter der Leitung des

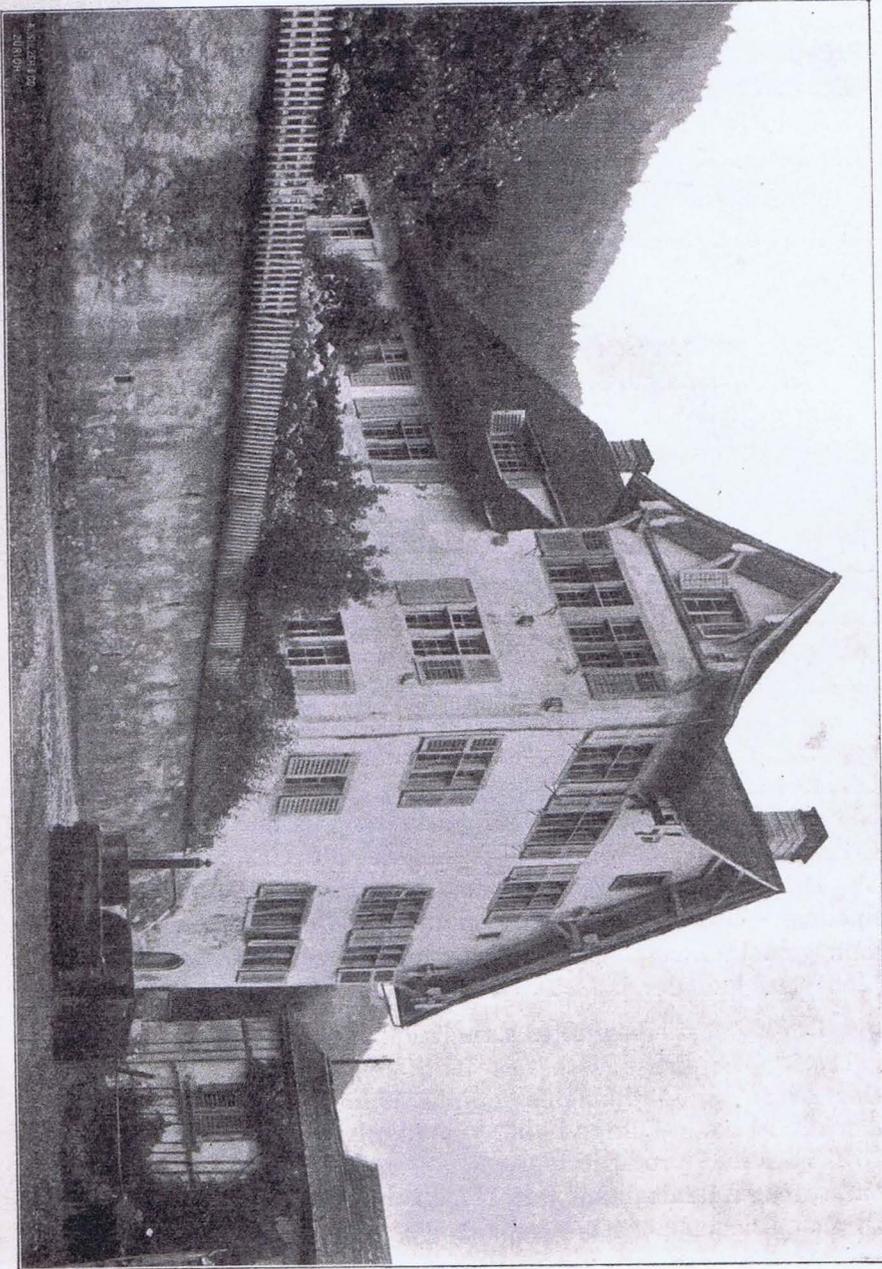
Anstalt Bilten drei größere Wiesen zugeteilt. Die Hilfsgesellschaft sorgte für beide Anstalten in väterlicher Weise, und es muß zu ihrer Ehre gesagt werden, daß alles, was zum Gedeihen der beiden Häuser bis zum heutigen Tage getan worden ist, mit Ausnahme eines kleinen Staatsbeitrages mit Privatmitteln erreicht wurde.

Beide Anstalten hatten von Anfang an das Glück, ausgezeichnete Vorsteher gewonnen zu haben. 38 Jahre stand Erzieher Lütschg der einen und 35 Jahre Lienhard der andern vor. Auf ersteren folgte Peter Tschudy und später Heinrich Aebly, auf letzteren das Hauselternpaar Jost.

Ein schwerer Schlag war für die Gesellschaft die Einäscherung der Linthkolonie am 1. Oktober 1874. Der Wiederaufbau erheischte 50 000 Fr., die zum Teil aus der Summe für Landentschädigung durch die Nordostbahngesellschaft gedeckt wurden. Ein zweites Brandunglück drohte im Jahre 1895 durch Selbstentzündung des Heues; das entstandene Feuer wurde rechtzeitig bemerkt und gelöscht.

Abgesehen von solchen Fällen erforderten die von Zeit zu Zeit notwendig gewordenen baulichen Veränderungen, Stall-Umbauten, Installation von Trinkwasserversorgungen, Einführung der elektrischen Beleuchtung usw. erkleckliche Geldmittel und nahmen die Mittel der Gesellschaft sehr stark in Anspruch. Sie gab allein in den Jahren 1899—1909 für solche Zwecke 102769 Fr. aus. Unter Ausschluß des ursprünglichen Kolonisationslegates von 300 000 Fr. und der 72 000 Fr. Gründungsgelder für die Anstalt Bilten erreichte die Summe der Legate und Geschenke von 1820 bis 1911 die respektable Höhe von 516 000 Fr. Diese großen Spenden bilden das beredte Zeugnis von der Opferfreudigkeit und dem gemeinnützigen Sinn des gesamten Glarnervolkes, vorab der Liebestätigkeit der bald 100 Jahre alten Hilfsgesellschaft.

Dank der zielbewußten Arbeit haben es die Vorsteher fertiggebracht, die Ertragnisse des Linthbodens erheblich zu steigern. Das Areal der Linthkolonie umfaßt 26 ha, dasjenige der Biltener Anstalt 24 ha. Während die Anstalten im Jahre 1899 noch nur 75885 l Milch produzierten, stieg die Produktion im Jahre 1909 ohne neuen Landzukauf auf 117 331 l. Der Reinertrag des landwirtschaftlichen Betriebes hat sich gegenüber früheren Jahren versiebenfacht. Daraus erhellt, daß die Anstalten auch ihrer zweiten Zweckbestimmung nachgekommen sind.



Erziehungsanstalt Bilten.

Die im Jahre 1907 erneuerten Gesellschaftsstatuten nennen als Zweck der beiden Anstaltsfamilien die Erziehung armer, verwaister, verwaarloster oder der Verwaarloosung anheimfallender, körperlich und geistig gesunder und bildungsfähiger Knaben zu brauchbaren Menschen, zu guten Bürgern und zu wahren Christen. Die Leitung der Anstalten ist einer Direktion von 9 Mitgliedern unterstellt. Diese überwacht die beiden Anstaltsbetriebe, steht den Hauseltern mit Rat und Tat zur Seite. Die Aufnahme der Zöglinge geschieht durch die Direktion und findet jeweilen nach Ostern statt. Jedem Gesuch ist ein genauer Bericht über Beschaffenheit, Familienverhältnisse etc. des Empfohlenen beizulegen. Das Aufnahmealter liegt zwischen dem 7. und 13. Altersjahr; ausnahmsweise kann in dringenden Fällen anders verfügt werden. In jedem Aufnahme-fall hat sich die Armenpflege unter Mitunterzeichnung des Vaters oder Vormundes schriftlich zu verpflichten, ein Eintrittsgeld von 20 Fr., ein jährliches Kostgeld von 200 Fr. und ein Austrittsgeld von 20 Fr. zu entrichten. Der Austritt erfolgt nach der Konfirmation. Die Gesellschaft verpflichtet sich ihrerseits, für das körperliche und geistige Wohl der Zöglinge während ihres Anstaltsaufenthaltes besorgt zu sein, ihnen eine religiöse Erziehung zu erteilen, sie in strenger Zucht und Ordnung, gepaart mit Liebe, zu halten, ihnen nach Maßgabe des kantonalen Lehrplans für die Primarschule Schulunterricht zu bieten und sie durch Beschäftigung in Haus, Hof, Garten und Feld an regelmäßige Arbeit zu gewöhnen.

Für das weitere Fortkommen der Zöglinge nach ihrer Entlassung trägt die Gesellschaft in der Weise bei, daß sie an die Kosten der Lehrgelder bis auf 400 Fr. bezahlt und für höhere Berufsbildung während drei Jahren einen jährlichen Beitrag bis auf 300 Fr. leistet. Je nach Verhalten eines Zöglings kann die Gesellschaft auch an die Kleideranschaffungen etwas beitragen.

Die Anstalten beziehen erst seit 1831 ein Kostgeld. Die jährlichen Kosten eines Zöglings stellen sich für die Linthkolonie auf 597 Fr., für Bilten auf 607 Fr. Beide Anstalten haben Platz für je 25 Knaben. Seit ihrer Gründung beherbergte die Linthkolonie 397, Bilten 227 Zöglinge. Die Erziehungserfolge an diesen Zöglingen sind erfreuliche. Bei manchem Zögling hat keine gründliche Besserung stattfinden können, einzelne sind sogar gänzlich mißraten, aber wenn man an alle die traurigen Verhältnisse denkt, unter denen die Knaben vor ihrem Eintritt in die Anstalt gelitten

haben, so muß man sich doch sagen, daß unendlich viel an denselben getan wurde. Unter den Ausgetretenen sind fast alle Berufsarten vertreten. Wir finden unter ihnen tüchtige Erzieher und Lehrer, beinahe ein halbes Hundert, ebensoviele Schuhmacher, Schreiner, Schneider, halb so viele Schlosser, Maler, Landwirte, Gärtner usw. Seit 1. August 1858 besteht ein Verein ehemaliger Zöglinge der Linthkolonie mit dem schönen Zwecke, solche Zög-



Erziehungsanstalt Billen, Scheune.

linge, die sich dem Handwerkerstande oder dem Lehrerberufe oder einem sonstigen Berufe zuwenden, der weitere Fortbildung erfordert, angemessen zu unterstützen.

Diese Ehemaligen nehmen regen Anteil an den Vorkommnissen und festlichen Tagen ihrer früheren Heimstätten, stehen in brieflichem Verkehr mit denselben und statten den Hauseltern zeitweise ihre Besuche ab.

Für beide Anstalten besteht eine Besuchsordnung, die strikte durchgeführt wird.

3. Erziehungsanstalt Oberbipp.

Die Knabenerziehungsanstalt Oberbipp wurde im Jahre 1839 von einem Kreis gemeinnützig gesinnter Männer für den Amtsbezirk Wangen gegründet. Sie war ursprünglich als Aktiengesell-



Erziehungsanstalt Oberbipp.

schaft mit einem Kapital von 20000 Fr. unverzinslicher Aktien organisiert. Mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse hat sich die Aktiengesellschaft 1889 durch neue Statuten als „Wohlthätiger Verein“ konstituiert. Im Jahre 1900 wurde der Name „Armenerziehungsanstalt“ modernisiert und in „Knabenerziehungsanstalt“ umgewandelt. Die Anstalt war früher im Bernerschachen bei Wangen a. A. 1886 wurde der Kornhaushof in Oberbipp angekauft und zur Anstalt eingerichtet. Mit Staatshilfe kam die Anstalt im Jahre 1904 zu einem Neubau. Derselbe bietet Raum für 60 Zöglinge. Fast aus allen Amtsbezirken des Kantons werden Knaben aufgenommen.

Die Anstalt bezweckt, Knaben, deren Erziehung es wünschbar macht, aufzunehmen, sie würdig zu versorgen und durch Unterricht, häusliche und ländliche Arbeit zu tüchtigen, brauchbaren Menschen zu erziehen. Die Knaben sollen zur Erlernung aller notwendigen Haus-, Feld- und Gartenarbeit und anderer Erwerbszweige angehalten werden. In der Regel werden nur Knaben aufgenommen, die das 8. Lebensjahr zurückgelegt haben. Schwachsinnige oder ganz bösertige Knaben werden zurückgewiesen. Die



Erziehungsanstalt Oberbipp: Im Heuet.

Versorgung dauert bis zum zurückgelegten 16. Altersjahre; vorherige Entlassung wird nur ausnahmsweise durch die Direktion gewährt. Das Kostgeld wird halbjährlich vorausbezahlt. Es beträgt pro Jahr 160 Fr., Bettnässer zahlen 20 Fr. mehr. Die Anstalt rüstet die zu Entlassenden gehörig aus, verlangt aber für solche noch das Kostgeld für das laufende Semester. Während der Lehrzeit bleiben die Lehrlinge noch unter Aufsicht der Anstaltsorgane.

Die Anstaltsschule hat zwei Abteilungen, in denen die Knaben nach dem staatlichen Lehrplan unterrichtet werden. An der Oberschule wirkt ein Lehrer, an der untern Abteilung eine Lehrerin.

Beide Lehrkräfte haben Seminarbildung, ebenso der Hausvater. Neben der Schule werden die Zöglinge mit landwirtschaftlichen Arbeiten oder im Garten beschäftigt, überdies zu Küfer-, Schreiner- und Maurerarbeiten angeleitet. Gegenwärtig ist die Anstalt voll besetzt. Die 62 Zöglinge sind zur Nachtzeit in drei Schlafsälen untergebracht.

Das letztjährige Rechnungsergebnis ergab ein Defizit von 5000 Fr., welches durch den Staat gedeckt wurde. An Reinvermögen besitzt die Anstalt nur das ursprüngliche Gründungskapital von 20000 Fr. Die Gemeinden leisten keine regelmäßigen Beiträge. Für die Berufslehrlinge besteht ein kleiner Fonds. Er ist aber zu schwach, so daß das Fehlende zu Lasten der Betriebsrechnung fällt.

Das Patronat über die Ausgetretenen besorgt der Hausvater, insofern die Gemeinde nichts anderes verfügt.

Die Erziehungsanstalt hat im letzten Dezennium des vorigen Jahrhunderts nacheinander schwere Schicksalsschläge durchgemacht; hat sie doch nacheinander zwei Hausväter und eine Hausmutter in der besten Kraft ihrer Jahre durch den unerbittlichen Tod verloren!

4. Schweizerische Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern.

Die Entstehung dieser Anstalt steht im engsten Zusammenhange mit dem Wiederaufleben der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, die sich nach den Ereignissen des Jahres 1830 zum erstenmal wieder in Trogen versammelte. In seiner Eröffnungsrede, die er als Schwanengesang fürs liebe Vaterland bezeichnete, regte der begeisterte Johann Caspar Zellweger die Bildung von Lehrern für Armenschulen und die Errichtung einer schweizerischen Rettungsanstalt für verwaiste Kinder und jugendliche Taugenichtse an, indem er namentlich auf die erfolgreiche Tätigkeit des Johannes Falk, der in dieser Beziehung mit gutem Beispiel vorgegangen war, hinwies. Die Rede schlug ein. Es wurde eine Kommission zur Prüfung dieser beiden Fragen mit Zellweger an der Spitze bestellt. Vorgesehen war eine schweizerische Armenlehrerbildungsanstalt in Verbindung mit einer Erziehungsanstalt. Diese Form beliebte nicht, aber im Jahre 1838 beschloß die Gesellschaft die Gründung einer schweizerischen Erziehungsanstalt. Ein Gründungskomitee trat in Funktion, und während sich die

Die Anstalt bezweckt, Knaben, deren Erziehung es wünschbar macht, aufzunehmen, sie würdig zu versorgen und durch Unterricht, häusliche und ländliche Arbeit zu tüchtigen, brauchbaren Menschen zu erziehen. Die Knaben sollen zur Erlernung aller notwendigen Haus-, Feld- und Gartenarbeit und anderer Erwerbszweige angehalten werden. In der Regel werden nur Knaben aufgenommen, die das 8. Lebensjahr zurückgelegt haben. Schwachsinnige oder ganz bösartige Knaben werden zurückgewiesen. Die



Erziehungsanstalt Oberbipp: Im Heuet.

Versorgung dauert bis zum zurückgelegten 16. Altersjahre; vorherige Entlassung wird nur ausnahmsweise durch die Direktion gewährt. Das Kostgeld wird halbjährlich vorausbezahlt. Es beträgt pro Jahr 160 Fr., Bettwärter zahlen 20 Fr. mehr. Die Anstalt rüstet die zu Entlassenden gehörig aus, verlangt aber für solche noch das Kostgeld für das laufende Semester. Während der Lehrzeit bleiben die Lehrlinge noch unter Aufsicht der Anstaltsorgane.

Die Anstaltsschule hat zwei Abteilungen, in denen die Knaben nach dem staatlichen Lehrplan unterrichtet werden. An der Oberschule wirkt ein Lehrer, an der untern Abteilung eine Lehrerin.

Beide Lehrkräfte haben Seminarbildung, ebenso der Hausvater. Neben der Schule werden die Zöglinge mit landwirtschaftlichen Arbeiten oder im Garten beschäftigt, überdies zu Küfer-, Schreiner- und Maurerarbeiten angeleitet. Gegenwärtig ist die Anstalt voll besetzt. Die 62 Zöglinge sind zur Nachtzeit in drei Schlafsälen untergebracht.

Das letztjährige Rechnungsergebnis ergab ein Defizit von 5000 Fr., welches durch den Staat gedeckt wurde. An Reinvermögen besitzt die Anstalt nur das ursprüngliche Gründungskapital von 20000 Fr. Die Gemeinden leisten keine regelmäßigen Beiträge. Für die Berufslehrlinge besteht ein kleiner Fonds. Er ist aber zu schwach, so daß das Fehlende zu Lasten der Betriebsrechnung fällt.

Das Patronat über die Ausgetretenen besorgt der Hausvater, insofern die Gemeinde nichts anderes verfügt.

Die Erziehungsanstalt hat im letzten Dezennium des vorigen Jahrhunderts nacheinander schwere Schicksalsschläge durchgemacht; hat sie doch nacheinander zwei Hausväter und eine Hausmutter in der besten Kraft ihrer Jahre durch den unerbittlichen Tod verloren!

4. Schweizerische Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern.

Die Entstehung dieser Anstalt steht im engsten Zusammenhange mit dem Wiederaufleben der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, die sich nach den Ereignissen des Jahres 1830 zum erstenmal wieder in Trogen versammelte. In seiner Eröffnungsrede, die er als Schwanengesang fürs liebe Vaterland bezeichnete, regte der begeisterte Johann Caspar Zellweger die Bildung von Lehrern für Armenschulen und die Errichtung einer schweizerischen Rettungsanstalt für verwaiste Kinder und jugendliche Taugenichtse an, indem er namentlich auf die erfolgreiche Tätigkeit des Johannes Falk, der in dieser Beziehung mit gutem Beispiel vorangegangen war, hinwies. Die Rede schlug ein. Es wurde eine Kommission zur Prüfung dieser beiden Fragen mit Zellweger an der Spitze bestellt. Vorgesehen war eine schweizerische Armenlehrerbildungsanstalt in Verbindung mit einer Erziehungsanstalt. Diese Form beliebte nicht, aber im Jahre 1838 beschloß die Gesellschaft die Gründung einer schweizerischen Erziehungsanstalt. Ein Gründungskomitee trat in Funktion, und während sich die

Einsammlung der Gelder vollzog, suchte das Komitee nach einem geeigneten Gute in der Nähe einer Stadt. In Zürich war nichts



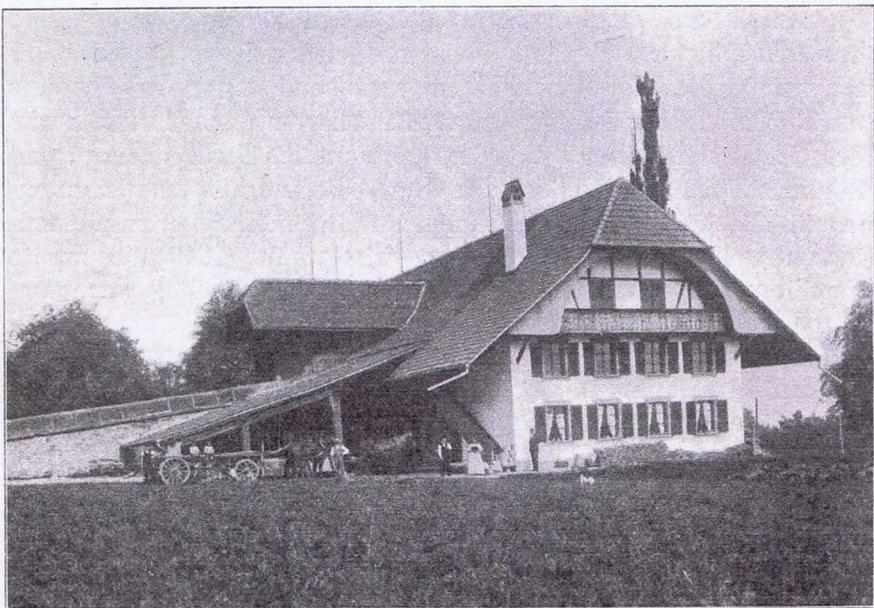
Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern: Gesamtansicht

Passendes ohne große Kosten erhältlich. Die Kommission lenkte ihre Schritte nach Bern und erwählte das Bächtelengut als geeigneten Sitz der Anstalt. Gleichzeitig hatte sich Zellweger auch

nach einem Erzieher umgesehen. Die Wahl fiel auf den jungen Joh. Kuratli von Nesslau, der sich bei Wehrli in Kreuzlingen dem Armenerzieherberufe widmen wollte und von Wehrli bestens empfohlen wurde. Er wurde zu seiner weiteren Ausbildung auf Reisen geschickt, um sich praktische Erfahrungen zu sammeln und die Einrichtung und den Betrieb ähnlicher Anstalten, wie das „Rauhe Haus“ in Hamburg, kennen zu lernen. Im Frühjahr 1840 kam er zurück, und die Bächtelen wurde am 12. Februar 1840 eröffnet und seiner Leitung anvertraut.

Am 4. April empfing Kuratli den ersten Zögling, dem im Laufe des Jahres noch 7 folgten. Noch im gleichen Jahre ging das anfänglich gepachtete Bächtelengut, bestehend aus Haus, Scheune und 3 Nebengebäuden, sowie ca. 42 Jucharten Land, in den Besitz der Gesellschaft über. Mit dem 10. Juni 1841 war das Dutzend Zöglinge voll und damit der Kreis geschlossen, den man statuten-gemäß als eine Familie unter einem väterlichen Erzieher zusammenfassen wollte. Schon nach Jahresfrist mußte 1842 die zweite Familie errichtet werden, die bis 1844 auch vollzählig war. Dadurch trat die Anstalt in ein neues Stadium. So viel als möglich sollen die Zöglinge nach Konfession und Sprache ausgeschieden werden. Vorläufig blieb es beim alten. Die Ausdehnung der Anstalt verlangte bauliche Änderungen. Die ans Wohnhaus gebaute Scheune wurde abgebrochen und in einiger Entfernung neu erstellt, das Hauptgebäude selbst fand wesentliche Erweiterung. Der Zudrang von Zöglingen wurde immer größer; die Anstaltsleitung mußte sich mit dem Gedanken der Gründung einer dritten Familie vertraut machen, was tatsächlich im Jahre 1847 erfolgte. Durch Erweiterung der zum Gute gehörenden Wohnhäuser wurde Platz geschaffen. Im alten Hauptgebäude entstand ein gewölbter Saal, der als Hauskapelle diente. Diese wurde im Jahre 1848 durch den 80-jährigen Stifter der Anstalt, Zellweger, eingeweiht. Es war das letzte Mal, daß er in der Bächtelen war, den Verkehr mit Kuratli setzte er aber bis in sein Todesjahr 1855 fort. Bis Mitte April 1851 beherbergte die Bächtelen auf Wunsch der Berner Regierung die sogenannte Bernerfamilie, der wir später bei der Schilderung der bernischen Staatsanstalten begegnen werden. Die Zahl der Zöglinge stieg auf 44. Das Gut erwies sich als zu klein, die Direktion pachtete ein angrenzendes, 69 Jucharten großes Gut mit eigener Scheune, welche letztere im Jahre 1855 infolge der Fahrlässigkeit einer Magd gänzlich niederbrannte. Der Anstalt erwachsen dadurch 8000 Fr. Schaden.

Das Jahr 1858/59 machte infolge zunehmender Erträge des Landgutes den Bau eines großen Speichers nötig, in welchem überdies Raum für eine Familienwohnung mit Schulzimmer vorgesehen wurde. Schon nach dem Auszug der Bernerfamilie nach Landorf wurde die Vorbereitungs-klasse eingeführt. In dieselbe kamen alle die neu eingetretenen Knaben, bis ihre erste Roheit überwunden war und die Bürschlein sich etwas Anstaltsschliff angeeignet hatten. Dann wurden sie je nach Charakter und Eig-



Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern: Oekonomiegebäude.

nung dieser oder jener Familie zugeteilt. Gegen Ende des Jahres 1859 übernahm die Bächtelen vertraglich 13 Neuenburger Knaben samt einem welschen Lehrer und logierte diese romanische Familie im neuen Speicher ein. Sie kamen von Grandchamp bei Boudry, woselbst die Anstalt nach dem Muster der Bächtelen umgestaltet wurde. Am 17. August 1860 verließ diese Kolonie die Bächtelen und siedelte wieder ins alte Heim nach Boudry über. Diese Welschen hatten frisches Leben nach der Bächtelen gebracht und beide Teile gewannen sichtlich davon.

Bei der Anstaltsgründung war nicht bloß die Aufnahme ver-

wahrloster Knaben vorgesehen, sondern auch diejenige jugendlicher Rechtsbrecher. Hie und da fanden vereinzelte gerichtlich bestrafte Burschen Aufnahme. Im Jahre 1880 entschloß sich die Bächtelenkommission auf das Ansuchen ihres frühern Komiteemitgliedes, Ständerat Birmann, die Familie jugendlicher Bestrafter zu gründen. Dr. Birmann handelte im Auftrage einer vom Bundesrate eingesetzten Expertenkommission. Es wurde beschlossen, De-



Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern: Im Grünen.

tinierte gegen Entrichtung eines jährlichen Minimalkostgeldes von 200 Fr. aufzunehmen. Die Detentionsfrist setzte man auf zwei Jahre fest und die Altersgrenze auf das zurückgelegte 16. Altersjahr. Die Bächtelen ist mit diesen Leuten nicht schlecht gefahren, doch war sie gewiß froh, als einige Jahre später einige Spezialanstalten für diese Jugeudlichen aufgingen.

Bevor wir auf die innere Organisation der Anstalt eintreten, müssen wir noch ein kurzes Wort über die Armenlehrerbildungsfrage verlieren. Zellweger hatte schon von Anfang an sich die Bächtelen als Bildungsstätte für Armenlehrer gedacht und zwar

als eine Art Praktikantenschule für junge Leute, die das Seminar durchlaufen haben und einen Trieb in sich spüren, den Beruf eines Armenlehrers zu ergreifen. Die Armenlehrerbildungskommission hatte schon in früheren Jahren solche Lehrzöglinge als Gehilfen nach der Bächtelen abgeordnet. Vermehrte Anstaltsgründungen machten es schwer, geeignete Armenlehrer und Gehilfen zu bekommen, weshalb in der Folge immer mehr „Praktikanten“ einrückten, um sich in der Bächtelen auf den späteren Beruf vorzubereiten. Im Jahre 1862 wurde förmlich ein Armenlehrerseminar geschaffen. Die Dauer des Kurses war auf 4 Jahre und die Zahl der Armenlehrerseminaristen auf 12 festgesetzt. Die erste Abteilung trat 1866, die zweite 1868 und die dritte 1871 aus, und alle widmeten sich fast ohne Ausnahme dem erlernten Berufe. Wenn man bedenkt, daß neben den 44 Anstaltszöglingen gleichzeitig noch 27 Lehrzöglinge in der Anstalt waren, so war das für die Anstaltsleitung eine schwere Bürde. Die gesteigerten Anforderungen an die Lehrerbildung führten dazu, daß von 1871 an an der Bächtelen keine Lehrerkurse mehr erteilt wurden.

Der Zweck der Bächtelen ist die Besserung sittlich entarteter Knaben. Dies soll geschehen durch eine wahrhaft christliche Erziehung, durch religiöse Einwirkung in Form von Andacht, Religionsunterricht und Besuch des Gottesdienstes, durch strenge Ordnung und Zucht, geeigneten Unterricht, durch Arbeit in Haus und Feld.

Ein weiteres Erziehungsmittel liegt in der Familiengruppierung der Zöglinge, die nach Anlage und Neigungen, nach Alter und Bildungsgrad ausgeschieden werden können.

Die Lösung dieser Aufgabe ist zunächst dem Direktor unterstellt, welchem je nach der Zahl der Familien die nötigen Lehrkräfte beigegeben sind. Die Anstalt nimmt nur reformierte Schweizerbürger auf. Verlangt wird, daß diese der deutschen Sprache mächtig sind und dem Unterricht folgen können, sie müssen bildungsfähig und mit keinem körperlichen Gebrechen behaftet sein und im Alter von 7—13 Jahren stehen. Jedes Aufnahmesuch soll den Grund der Anmeldung und die nötigen Angaben über persönliche Verhältnisse enthalten, ferner auch die Kostgeldgarantie, ärztliches Zeugnis, Impfschein und Schulzeugnisse.

Über die Aufnahme entscheidet auf Bericht und Antrag des Vorstehers die engere Kommission, in dringenden Fällen unter

Genehmigungsvorbehalt der Präsident. Das Recht der Erziehung muß vom gesetzlichen Inhaber der väterlichen Gewalt eines Zöglings der Anstalt schriftlich übertragen werden. Jeder Eintretende hat einen vollständigen Anzug mitzubringen, und außerdem muß für ihn behufs Einkleidung ein Beitrag von 50 Fr. entrichtet werden. Das engere Komitee bestimmt in jedem Fall das Kostgeld, das mindestens 250 Fr. beträgt.



Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern: Anstalts-Kapelle.

Der Aufenthalt der Zöglinge dauert bis zur Konfirmation. Vorzeitige Entlassung findet nur ausnahmsweise statt. Immerhin kann das Komitee solche gewähren; es hat auch das Recht, unheilbare Kranke, Bildungsunfähige oder besonders schlimme Zöglinge zu entlassen.

Eine genaue Tagesordnung für Sommer und Winter sorgt für regelmäßigen Anstaltsbetrieb und nimmt gebührend Rücksicht auf Beköstigung, Arbeit, Spiel und Erholung. Der Unterricht wird in drei Klassen erteilt und umfaßt neun Schuljahre, Primar- und Sekundarschule. Fähigeren Zöglingen erteilt man auch Unter-

richt im Französischen. Auf den Schulunterricht legte die Bächtelen von jeher großes Gewicht. Neben der schulfreien Zeit arbeiten die Zöglinge familienweise, d. h. in Gruppen zu 15 Knaben auf dem gegenwärtig 73 Jucharten großen Anstaltsgute. Die Lehrer arbeiten mit.

Schon seit vielen Jahren besteht an der Anstalt eine flotte Knabenmusik, die wesentlich dazu beiträgt, unter dem jungen Volk helle Freude und Frohsinn zu erwecken.

Die Anstalt hat 61 Zöglinge, die in vier Gruppen abgeteilt sind. Neben dem Vorsteher besteht das Aufsichtspersonal noch aus vier patentierten Lehrern und einem Werkführer.

Die Erziehungserfolge der Anstalt sind im ganzen recht befriedigende und ermutigende, dieselben in Zahlen auszudrücken, ist nicht leicht, da bei dem einen ein Erfolg früher, bei dem andern erst später zu konstatieren ist. Die ausgetretenen Zöglinge werden, sobald ihr Aufenthaltsort bekannt ist, vom Anstaltsvorsteher besucht, sie stehen mit letzterem auch in brieflichem Verkehr. Ein Hilfsfonds von 18,885 Fr. dient zur Weiterbildung unvermögliher Zöglinge. Der persönliche Verkehr mit den Ausgetretenen ist von großer Bedeutung, das in der Anstalt angefangene Erziehungswerk wird weitergeführt, Schwankende werden gefestigt und Abgeirrte oft wieder ins rechte Geleise gewiesen.

Seit 71 Jahren übt nun die Bächtelen schon ihr heilsames Werk aus. An ihr wirkten die Vorsteher:

Johann Kuratle	von Neßlau	1840—1871
J. J. Schneider	„ Altstätten	1871—1892
Paul Schneider	„ „	seit 1892

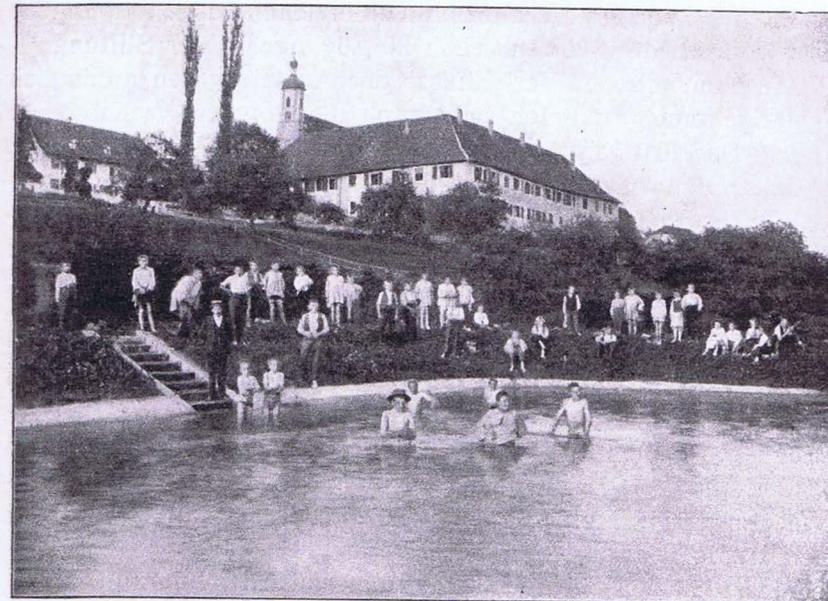
Die Anstalt hat in diesem Zeitraum ca. 800 Zöglinge beherbergt und gegen 100 Lehrerzöglinge ausgebildet. Welch eine Unsumme von Mühe und Arbeit liegt in diesen Zahlen. Was man bei der Gründung der Bächtelen erwartete, hat sich erfüllt bis auf den heutigen Tag.

Die Jahresrechnung 1910/1911 zeigt 37,696 Fr. Ausgaben und 22,125 Fr. Einnahmen. Die Betriebskosten belaufen sich auf 15,571 Fr. Daran sind an Legaten und Beiträgen 8996 Fr. eingegangen, so daß der Ausgabenüberschuß 6575 Fr. beträgt.

Die Anstalt hat ein Reinvermögen von 261,824 Fr. Die Kosten eines Zöglings pro Jahr sind mit 550 Fr. angeschlagen.

5. Pestalozzistiftung Olsberg.

Die Anstalt wurde im Jahre 1846 als schweizerische Rettungsanstalt Olsberg gegründet, seit 1860 ist sie nunmehr aargauische Staatsanstalt. Im Jahre 1845 versammelten sich in Brugg eine Anzahl gemeinnütziger Männer zu einer Beratung, auf welche



Pestalozzistiftung Olsberg.

Weise dem edlen Menschen- und Jugendfreunde Heinrich Pestalozzi zu dessen hundertsten Geburtstag ein Denkmal gesetzt werden könnte. Man kam überein, dem Erzieher und Wohltäter der Menschheit nicht ein steinernes Denkmal zu setzen, sondern ihm zu Ehren eine Anstalt zu errichten für die armen Kinder, für Verwahrloste, in welcher im Geiste Pestalozzis fortgelebt und fortgewirkt werde. Man traf Vorbereitungen, um die Mittel zur Gründung zu beschaffen. An der Spitze der Unternehmung des edlen Werkes stand Heinrich Zschokke, der als eigentlicher Gründer der Anstalt Olsberg zu betrachten ist. Es war die letzte Stiftung, die er in seinem segensreichen Wirken geplant hat, und

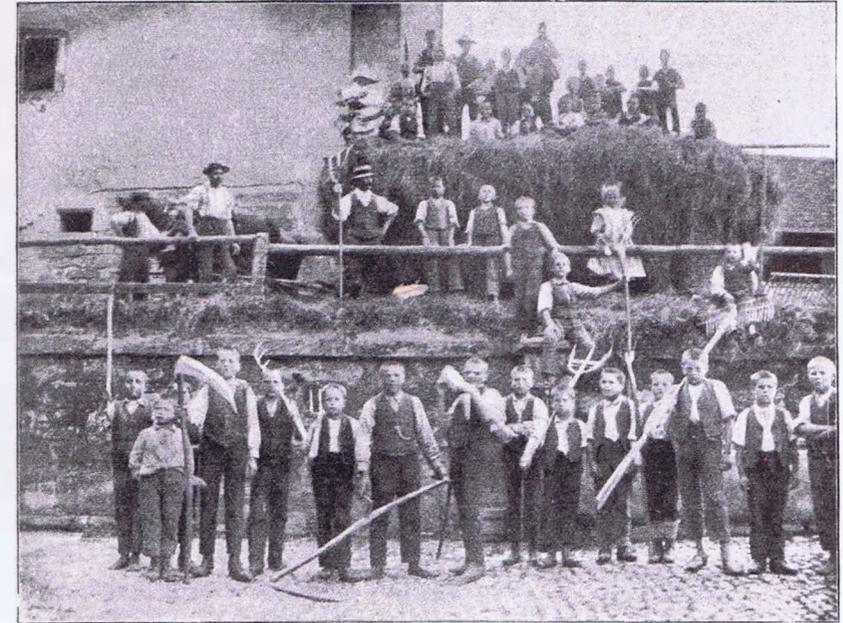
bildet gleichsam sein Vermächtnis an die spätere Generation. Man trug sich zunächst mit dem Gedanken, die Anstalt auf dem Neuhof bei Birr zu errichten, wählte aber schließlich hierfür die aargauische Klosterdomäne Olsberg und nannte sie Schweizerische Pestalozzistiftung. Am 25. Juni 1846 fand die Eröffnung statt. Die Anstalt stand unter Aufsicht eines Ausschusses hervorragender Männer der ganzen Schweiz und wurde von zwei Hausvätern geleitet, von denen der eine die protestantischen, der andere die katholischen Zöglinge zu leiten und zu erziehen hatte. Anfänglich waren 4, nach drei Jahren schon 30 Zöglinge in der Stiftung.

Die ökonomischen Verhältnisse der Anstalt waren anfänglich schwierige und gestalteten sich durch die Doppelwirtschaft nicht besser. Das Kostgeld betrug für Knaben 50, für Mädchen 40 Fr.

Jeder Hausvater führte gesonderte Rechnung. Diese Doppelspurigkeit bewährte sich nicht, es fehlte an gegenseitigem Verständnis. 1854 wurde sie aufgehoben und die Stiftung unter einen Hausvater gestellt. Die Zahl der Zöglinge stieg auf 50, der Hausvater erhielt zur Bewältigung seiner großen Aufgabe einen evangelischen und einen katholischen Gehilfen. Er selbst leitete die Fortbildungs-klasse. Zur Anstalt gehören 62 Jucharten Wies- und Ackerland, nebst 12 Jucharten Waldfeld. Schlechte Erträge, namentlich das Auftreten der Kartoffelkrankheit, bewirkten, daß trotz der Kostgelderhöhung um 50 Fr. das Stiftungsvermögen angegriffen werden mußte. Im Jahre 1860 ging die Anstalt zufolge ihrer prekären Lage an den Staat über. Sie behielt ihren Namen bei und diente seither als Erziehungsanstalt für verwahrloste Knaben. Mit einem Aufwand von 23,000 Fr. wurde sie baulich instand gestellt. An Stelle des Ausschusses trat nun eine staatliche Aufsichtskommission. Die Zahl der Zöglinge wurde auf 24 reduziert und stieg erst in späteren Jahren wieder auf 60. In hygienischer Beziehung wurde im Laufe der Zeit viel getan, die Anstalt wohnlicher und freundlicher zu machen, es wurden keine Kosten gescheut. Auf das Jubiläumsjahr 1910 ist sie in- und auswendig renoviert worden. Mit einem Kostenaufwand von 3000 Fr. erhielt die Anstalt in ihrer nächsten Nähe eine von einem Bach gespeiste Badanstalt. Ferner ist bereits für Erstellung einer Turnhalle ein Kredit erteilt. Was der Anstalt noch zur modernen Ausgestaltung fehlt, das ist eine Trinkwasser- und Hydrantenanlage, die Ersetzung des Petroleumlichtes durch die betriebssichere elektrische Beleuchtung, die Zentralheizung und

die Erstellung eines Tagraums, in welchem sich die Zöglinge bei schlechtem Wetter aufhalten können. Der Kanton ist geneigt, diesen Übelständen abzuhelpen, so daß die Erziehungsanstalt Olsberg nach allen Richtungen eine Musteranstalt ist.

Der Bewirtschaftung des Anstaltsgutes, die mit Hilfe der Zöglinge vor sich geht, wurde große Aufmerksamkeit geschenkt und der Ertrag durch rationellen Betrieb, Drainage, Düngung, Bepflanzung mit jungen Bäumen wesentlich gesteigert. Das Anstalts-



Pestalozzistiftung Olsberg: Im Heuet.

gut steht in dieser Richtung auf der Höhe der Zeit. Bemerkenswert sind die neuen Schweinestellungen, die einen rentablen Zweig der Landwirtschaft mit bestem Erfolg betreiben lassen.

Die Steigerung der Lebensmittelpreise und der übrigen Anstaltsbedürfnisse machte wiederholt eine Erhöhung der Kostgelder notwendig. Gegenwärtig zahlen die jüngern Zöglinge 160 Fr., die ältern 120 Fr. und Kantonsfremde 250 Fr. pro Jahr. Die Anstalt hat inklus. Staatszuschuss 43,643 Fr. Einnahmen.

Die Anstaltsschule steht unter Aufsicht des Schulinspektors. Unterricht und Prüfung finden in gleicher Weise statt wie an der

öffentlichen Volksschule. Der Stand der Schule wird als ein guter bezeichnet. Seit 1905 enthält das Unterrichtsprogramm der Anstalt auch den Handfertigkeitsunterricht als Disziplin. Die Knaben haben Gelegenheit, sich in Hobelbank- und Kartonnagearbeiten zu betätigen. Die Knabenmusik der Anstalt erweist sich als ein ganz vortreffliches Erziehungsmittel. Um mit den ausgetretenen Zöglingen fast in beständigem Kontakt zu stehen, finden jährlich Zusammenkünfte statt. Den bei diesem Anlasse erscheinenden ehemaligen Zöglingen werden die Bahnkosten zur Hälfte zurückerstattet. 1906 war der erste derartige Truppen-Zusammenzug in Olsberg, und seither findet derselbe jedes Jahr am Pfingstmontag statt.

Die Anstalt besitzt einen Pestalozzifonds in der Höhe von 28,446 Fr., der nach und nach aus Zinsen und Legaten zusammenfloß. Der Fonds dient zur weiteren Ausbildung der Olsberger Knaben. Ein regierungsrätliches Reglement bestimmt hierüber das Nähere.

Aufgenommen werden in die Anstalt nur solche Knaben, die nachgewiesenermaßen bereits in dem Grade der sittlichen Verdorbenheit anheimgefallen sind oder solche Handlungen begangen haben oder in derartigen Verhältnissen leben, daß sie zum Zwecke besserer Erziehung nicht mehr in Familien untergebracht werden können. Vorbedingungen zur Aufnahme sind körperliche und geistige Gesundheit und Bildungsfähigkeit. Die Aufnahme findet statt im Alter von 8—14 Jahren. Der definitive Entscheid liegt bei der Erziehungsdirektion in Aarau, welcher die Anstalt unterstellt ist.

Die Anstalt hat die Erziehung der Zöglinge zu überwachen und namentlich auch auf die berufliche Bildung der Zöglinge Rücksicht zu nehmen. Unter den Erziehungsmitteln finden wir Religionsunterricht, Hausandacht, öffentlicher Gottesdienst, gutes Beispiel der häuslichen Umgebung, Schulunterricht, liebevolle aber strenge Zucht und Ordnung, ländliche, häusliche, besonders auch industrielle Arbeit. Aufsicht, Leitung und Erziehung der Kinder soll ihrer sittlichen Individualität nach jeder Richtung entsprechen, und es soll alle pädagogische Sorgfalt verwendet werden. Dieselbe individuelle Behandlung ist auch beim Unterricht und ebenso bei der Erlernung beruflicher oder industrieller Arbeit in Anwendung zu bringen.

Bis zum September 1910 traten 632 Zöglinge in die Anstalt. Die Ausgetretenen werden meistens bei tüchtigen Meistern untergebracht. Die Berufswahl steht den Zöglingen frei. Wir finden unter ihnen 34 Bäcker, 6 Buchdrucker, 5 Buchbinder, 11 Gärtner, 5 Hafner, 7 Kaufleute, 21 Schreiner, 39 Mechaniker, 33 Schuhmacher, 34 Schneider, 19 Sattler, je 8 Spengler, Zimmerleute,



Pestalozzistiftung Olsberg: Rast auf Bergeshöh'.

Wagner und Maler, 5 Küfer, 3 Lehrer usw. Es ist kaum eine Berufsart, welche nicht ergriffen wurde. Die Erziehungserfolge gestalten sich nach eingeholten Erkundigungen folgendermaßen:

67% gut bis befriedigend

12% mittelmäßig

8% unbefriedigend

13% unbekannt.

Von den 632 Zöglingen der Anstalt waren 375 evangelisch, 220 römischkatholisch und 36 christkatholisch.

Seit 1860 stand die Anstalt unter folgenden Hausvätern:

1860—1876 Adrian Schmid

1876—1906 J. J. Widmer

seit 1907

E. Sommerhalder.

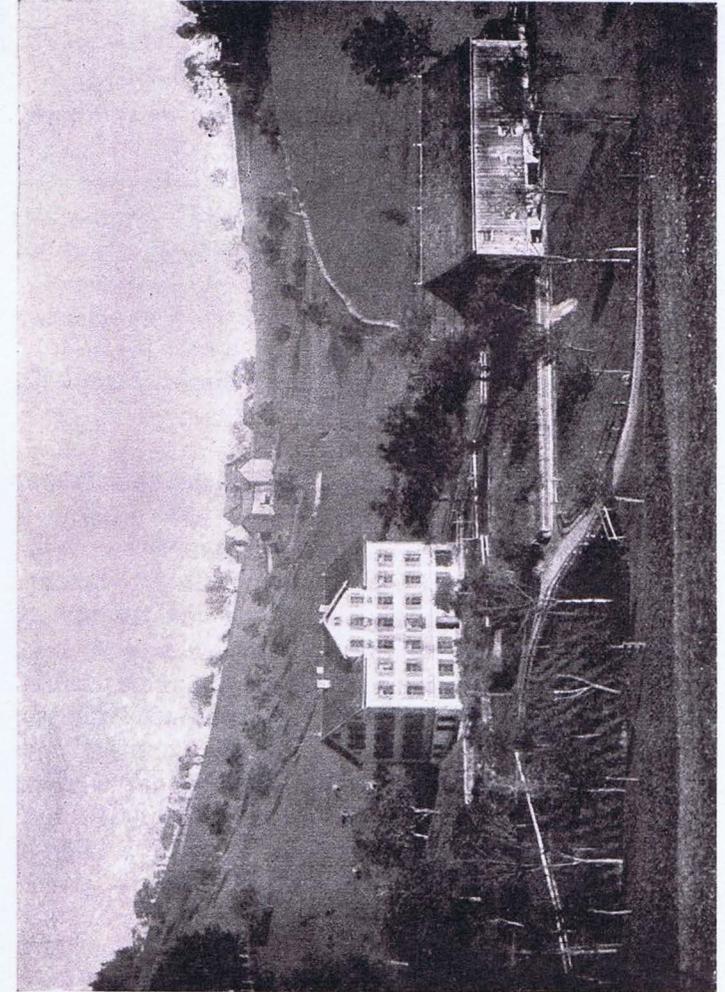
6. Appenzellische Erziehungsanstalt Wiesen.

Die Erziehungsanstalt Wiesen bei Herisau ist eine Privatanstalt, die unter Protektion der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft steht. Diese übt indessen nur die Aufsicht über die Anstalt und deren Verwaltung aus und zahlt einen jährlichen Beitrag von 200 Fr. aus der Gesellschaftskasse.

Die Anstalt sucht sittlich verwaahloste und entartete Knaben dem leiblichen und geistigen Verderben zu entreissen und sie zu wahren Christen und nützlichen Gliedern der Gesellschaft heranzubilden. Die Gründung der Anstalt fällt ins Jahr 1849. Sie hat ihr Entstehen der Frau a. Landammann Katharina Schläpfer von Herisau zu verdanken. Diese edle Frau hatte schon bei Lebzeiten den Plan gefaßt, eine solche Rettungsanstalt zu stiften. Krankheit verhinderte sie jedoch an der Ausführung des Vorhabens, doch sorgte sie noch vor ihrem Hinschiede für die Verwirklichung des ihr so lieb gewordenen Gedankens. Sie testierte nebst vielen andern Vermächtnissen 8800 Gulden für Gründung einer Erziehungsanstalt. Die näheren Bestimmungen für die Verwendung des Legates blieben den Erben überlassen. Diese kauften das Gut Wiesen um 5175 Gulden und bildeten ein Komitee, das sich die Erbauung und Einrichtung der Anstalt zur Aufgabe machte. Das gut erhaltene Bauernhaus wurde umgebaut, eine neue Scheune erstellt und dem Bauernhaus ein geräumiger Anbau beigefügt. Die so erhaltenen Räume genügten zur Aufnahme von 12 Zöglingen. Zum Anstaltsgute gehörten bis 1869 ca. 35 Jucharten Land. Um einen bequemen Zugang zur Anstalt zu erhalten, kaufte das Komitee eine benachbarte Liegenschaft, später wurde noch mehr arrondiert, so daß jetzt 66 Jucharten zum Anstaltsareal gehören. Diese Landzukäufe erforderten den Bau von zwei Scheunen.

Die alten Wohnräume genügten nach 20 Jahren nicht mehr, es mußte zu einem Neubau geschritten werden, welcher im Jahre 1882 begonnen und im folgenden Jahre bezogen werden konnte. Die vorhandenen Geldmittel reichten lange nicht zur Deckung einer solchen Ausgabe, allein man hatte den Bau gewagt im Vertrauen auf Gott und edle Menschen. Die Einweihung des neuen Hauses gestaltete sich zu einem schönen Festchen, das Zöglinge, Vorsteher, Eltern und Behörden vereinigte. Die Baukosten und

anderweiligen Ausgaben beliefen sich auf 53,000 Fr. und waren bereits zu drei Vierteln gedeckt. Die gemeinnützige Gesellschaft erließ einen Aufruf. Die Jahre 1882 und 1883 wiesen allein 41,244 Fr. an freiwilligen Gaben auf. Bis heute betragen



Appenzellische Erziehungsanstalt Wiesen.

alle Vermächtnisse und Liebesgaben für die Anstalt Wiesen mehr als 200,000 Fr. Ehre solchem Opfersinn! Das neue Heim bot nun Platz für 20 Zöglinge. Bis zum Jahre 1873 stand die Leitung unter Aufsicht eines Komitees von neun Mitgliedern. Die oft

schwierige finanzielle Lage der Anstalt in den drei ersten Jahrzehnten ihres Bestehens, der Mangel an Unterstützungen und oft auch an Zöglingen, die schwebende Schuldenlast von über 9000 Fr. bewogen das Anstaltskomitee, an die gemeinnützige Gesellschaft zu gelangen mit dem Ansuchen, das Patronat über die Anstalt zu übernehmen, wozu sich diese auch verstehen ließ. Die Statuten wurden geändert, die Zahl der Komiteemitglieder um zwei vermehrt, bis im Jahre 1894 wieder eine Reduktion auf den früheren Bestand erfolgte. Staat und Gesellschaft leisten jährliche Beiträge von 1300 Fr.

Der erste Zögling wurde am 11. Oktober 1849 aufgenommen. Bis heute hat die Anstalt deren 155 beherbergt.

Die Anstalt hatte öfters Vorsteherwechsel.

1849—1853 Gottfried Rorschach

1854—1864 David Messmer

1865—1867 Zogg

1868—1874 Jakob Lutz, jetzt Regierungsrat in Zürich

1874—1908 Johannes Hirt

seit 1908 Hans Hirt, Sohn.

Gemäß dem Willen der edlen Stifterin ist die Anstalt nur für Knaben bestimmt. Die Aufnahme erfolgt nach vorangegangener Anmeldung beim Komiteepäsidenten.

Das Kostgeld beträgt für Kantonsbürger 5 Fr., für Kantonsfremde 6 Fr. per Woche, dafür gibt die Anstalt ihren Zöglingen Nahrung, Kleidung, Unterricht und Erziehung.

Bei der Aufnahme wird grundsätzlich auf die verdorbenen und sittlich tief gesunkenen Knaben Rücksicht genommen. In jedem Aufnahmefall wird mit den Versorgern ein Vertrag abgeschlossen. Die Zöglinge bleiben bis nach erfolgter Konfirmation in der Anstalt und werden nach der Entlassung in passende Stellen gebracht. Die Knaben erhalten in der Anstalt Schulunterricht und Anleitung im Gebrauche der nötigen Werkzeuge, die es ihnen ermöglicht, kleinere Reparaturen selber zu besorgen. Der Hausvater und ein Lehrer stehen der Schule vor. Die kleineren Knaben nähen und stricken, die größeren arbeiten in der Gutswirtschaft. Je nach dem jeweiligen Ertrag des Anstaltsgutes schwankt die tägliche Ausgabe, auf den Zögling berechnet, zwischen 1 Fr. 45 Cts. und 1 Fr. 95 Cts. Die Anstaltsleitung spricht sich über die Erreichung des Erziehungszweckes befriedigend aus. Über die Entlassenen hat die Anstalt das Patronat. Der Haus-

vater überzeugt sich durch persönlichen Besuch über den Zustand der Entlassenen. Zu ihrer Unterstützung ist ein kleiner Lehrlingsfonds vorhanden, gestiftet von dem nach 34jähriger Wirksamkeit im Jahre 1908 zurückgetretenen Hausvater Hirt.

Recht originell berichtet der neue Hausvater über die im Fragenschema enthaltene Frage betreffend Verabreichung von alkoholhaltigen Getränken an die Zöglinge. Wir müssen ihm beipflichten, wenn er sagt: „Ich halte dafür, daß durch rechtzeitiges und vorsichtiges Verabreichen von Most junge Leute ebensogut zur Mäßigkeit und Enthaltbarkeit erzogen werden können wie durch gänzlich Ausschalten des Alkohols in irgend einer Form. Allerdings muß dabei beachtet werden, daß der verabreichte Most ein wirklich gutes Getränk ist, das auch für spätere Jahre geeignet ist, schwerere alkoholische Getränke, wie Wein und Bier, zu verdrängen.“

Die Anstaltsrechnung weist per 31. Dezember 1910 eine Ausgabensumme von 22,264 Fr. auf. Das Reinvermögen beträgt 28,906 Fr.

7. Bernische Knabenerziehungsanstalten.

Nach der Verordnung betreffend die staatlichen Erziehungsanstalten des Kantons Bern dienen die zur Zeit bestehenden vier kantonalen Knaben- und drei Mädchenerziehungsanstalten mit ihren Einrichtungen dem Zwecke, sittlich gefährdete, verdorbene oder verwahrloste Kinder zu tüchtigen, brauchbaren Menschen zu erziehen. Es werden nur Kinder aufgenommen, welche das 8., jedoch noch nicht das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und zwar

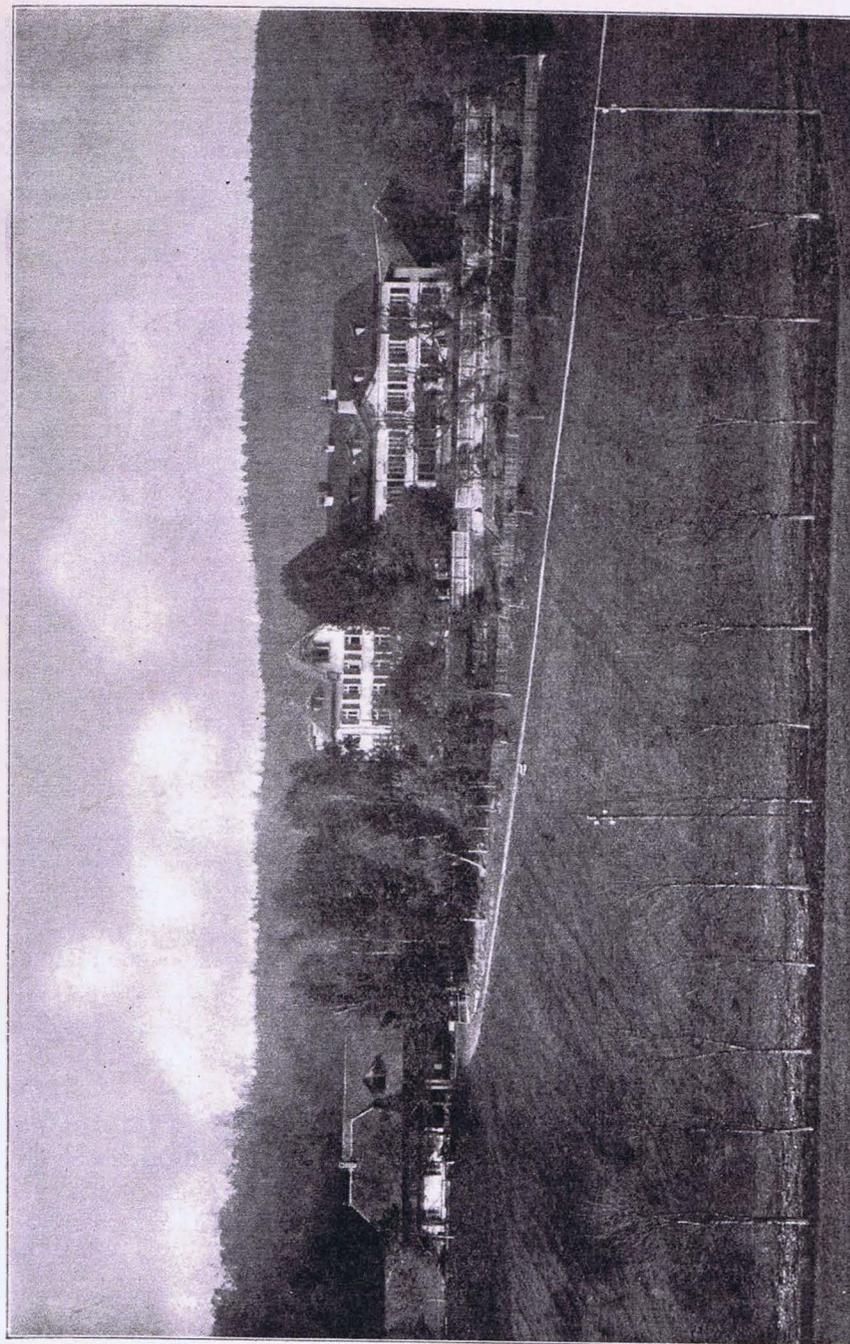
- a) wenn sie vom Gericht zur Versetzung in eine Anstalt verurteilt worden sind;
- b) wenn sie eine strafbare Handlung begangen haben;
- c) wenn sie sittlich gefährdet oder verdorben und verwahrlost sind, so daß nach dem Urteil der Eltern oder Behörden eine Zwangsversorgung wünschenswert erscheint.

Die Aufnahme erfolgt durch Beschluß des Regierungsrates auf Antrag der Armendirektion. Je nach dem Grad der Verwahrlosung werden die Kinder dieser oder jener Anstalt zugeteilt. Der Regierungsrat bestimmt in jedem einzelnen Fall die Höhe des Kostgeldes, 250—450 Fr. Dieses muß halbjährlich vorausbe-

zahlt werden. Auswärtige und besonders schwierige Zöglinge zahlen einen Zuschlag von 50 Fr. Beim Austritt oder Tod eines Zöglings wird für das laufende Halbjahr nichts mehr zurückbezahlt. Für Konfirmanden muß der Ausrüstung wegen das Kostgeld für das ganze letzte Jahr bezahlt werden. Jedes eintretende Kind hat die reglementarische Kleidung mitzubringen. Zur Erzielung einer individuellen Behandlung soll in sämtlichen staatlichen Anstalten wenn immer möglich das Familiensystem durchgeführt werden. Jeder Familie steht ein Lehrer oder eine Lehrerin vor, welche an den Kindern Elternstelle zu versehen haben. Einer Familie dürfen nicht mehr als 15 Kinder zugeteilt werden. Die Gesamtheit der Familien bildet ein unter Leitung des Vorstehers stehendes einheitliches Ganzes. Hauptmittel der Erziehung in diesen Anstalten sind Schulunterricht, Arbeit in Haus, Garten und Feld. Der Unterricht wird in der Anstaltsschule erteilt und zwar nach den Vorschriften des Schulgesetzes. Die Schulzeit richtet sich nach den Verhältnissen jeder einzelnen Anstalt. Die Kinder sind durch die Hauseltern und das Lehrpersonal zu Hilfsarbeiten im Hauswesen anzuleiten. Soweit es möglich ist, sollen in den Knabenanstalten auch Werkstätten für Berufslehrlinge eingerichtet werden. Dem gemeinsamen Spiel ist als wichtiges Erziehungsmittel bestmögliche Aufmerksamkeit zu schenken. Jede Anstalt hat eine Strafkontrolle zu führen, in welche jede Strafe oder Isolierung einzutragen ist.

Vom jährlichen Kostgeld werden pro Zögling 20 Fr. zur Bildung eines besonderen Anstaltsfondes verwendet, dessen ausschließliche Bestimmung darin besteht, den austretenden Zöglingen die Erlernung eines guten Berufes, überhaupt das Fortkommen zu erleichtern. Die Armendirektion leistet dazu, wo es notwendig wird, aus dem Kredit der Berufsstipendien angemessene Beihilfe. Einen weiteren Beitrag für diesen Zweck hat auch die Wohngemeinde des Entlassenen zu zahlen.

Während der Lehrzeit bleiben die Lehrlinge noch unter Aufsicht der Anstaltsorgane. Jede Anstalt hat eine Aufsichtskommission, Hauseltern, das nötige Lehr- und Dienstpersonal. Der verantwortliche Leiter ist der Hausvater.



Erziehungsanstalt Landorf.

a) Erziehungsanstalt Landorf.

Als älteste dieser staatlichen Anstalten erscheint Landorf, eine Tochter der Bächtelen, ganz nach ihrem Muster eingerichtet. Die Regierung brachte die junge Anstalt zuerst in der Bächtelen unter, um daselbst für ihre spätere selbständige Existenz durch Eingewöhnung der Zöglinge und Lehrer eine sichere Grundlage und Wegleitung zu finden. Bis zum Schluß der zweijährigen Vertragszeit mit der Bächtelen bestand diese Bernerfamilie aus 22 Knaben.

Inzwischen war vom Staate das Spittelgut in Landorf erworben und zur Aufnahme der Anstalt eingerichtet worden. Am 16. April 1851 siedelte die ganze Kolonie mit ihren beiden Lehrern in die eigene Wohnstätte nach Landorf über. Die Anstalt wurde wiederholt von Brandunglück heimgesucht, so 1864 und 1877. Sie bietet Raum für 60 Knaben, die in Familien abgeteilt sind. Gegenwärtig zählt die Anstalt 56 Zöglinge in drei Familien. Jede Familie hat ihre eigenen Wohn-, Schul- und Schlafräume. Im Jahre 1905 wurde zum bisherigen Wohngebäude mit einem Aufwand von 100,000 Fr. ein neues Nebengebäude erstellt, so daß die Anstalt genügend Platz hat und in ihrem Erziehungswerk nicht eingeengt ist. Ein großes Ökonomiegebäude enthält Stallung für 40 Stück Vieh, 4 Pferde und 25 Schweine. Zum Anstaltsgute gehören 80 Jucharten.

Der Schulunterricht für die Zöglinge ist auf das ganze Jahr ausgedehnt. Handfertigkeitsunterricht wird nur im Winter erteilt. Die Zöglinge werden im Gebrauch der nötigsten Werkzeuge angeleitet. Für den Unterricht in Schreinerarbeit und Kartonnage ist ein eigener Lehrer angestellt.

Die Anstalt erforderte im Jahre 1910 einen Staatszuschuß von 24,880 Fr. Der Erziehungsfonds beträgt 18,400 Fr. und ist bei der staatlichen Hypothekarkasse angelegt.

Die Zahl der bis heute in Landorf gewesenen Zöglinge beträgt 762. Der erste im Jahr 1848 eingetretene Zögling lebt heute noch und beehrt von Zeit zu Zeit die Anstalt mit seinem Besuche. Die Korrespondenz des Hausvaters mit den Ausgetretenen bedeutet ein großes Stück Arbeit.

Die Großzahl der Ausgetretenen macht der Anstalt Ehre. Die in der Anstalt genossene Erziehung wird von den meisten

dankbar anerkannt und verhilft ihnen zur Selbständigkeit. Abgesehen von einer Anzahl gestrauchelter und gänzlich mißratener Zöglinge, ist das Erziehungsergebnis ein durchaus befriedigendes. Wie schwierig die Leitung dieser Anstalt ist, ergibt sich schon aus dem Vorleben der Zöglinge, von denen die meisten wegen Lügen und Stehlen, Vagantität, gänzlicher Verwahrlosung, Brandstiftung und Unsittlichkeit in die Anstalt eingewiesen werden mußten. Ungefähr die Hälfte der Ausgetretenen ergriff zu ihrem weiteren Fortkommen irgend eine Berufslehre, ein Drittel widmete sich der Landwirtschaft, die übrigen kamen ins Elternhaus zurück.

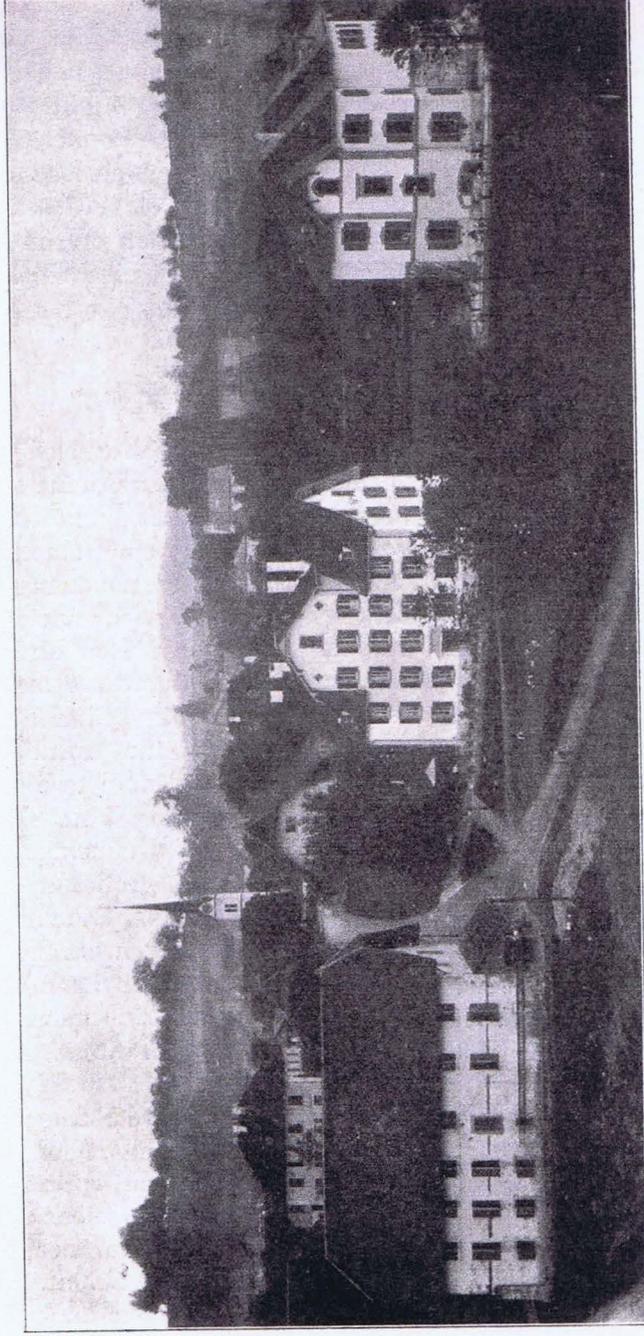
b) Erziehungsanstalt Aarwangen.

Dieselbe besteht seit 1863, ihre Vorgeschichte reicht aber bis ins Jahr 1837 zurück. In diesem Jahre wurde in Köniz die Landsassen-Knabenerziehungsanstalt eröffnet und bis 1848 weitergeführt. Dann wurde dieselbe in eine staatliche Erziehungsanstalt umgewandelt. Diese Könizer Knabenanstalt hatte im Lande einen guten Namen, es gingen aus ihr viele tüchtige Lehrer und Handwerker hervor. Sie konnte sich aber infolge mangels an Land nicht recht entwickeln und wurde auf die Initiative des damaligen Armendirektors Schenk, später Bundesrat, nach Aarwangen verlegt, wo durch Umbau eines Kornhauses genügend Raum vorhanden war. Der Umzug hatte ferner die angenehme Folge, daß man einer bösen Nachbarschaft, der Filiale des Zuchthauses, los wurde. Die Könizer Anstaltsbuben fanden nunmehr ein freundliches Dorf, ein gesundes großes Haus, einen schönen Hof mit vielen Wiesen und geräumigen Scheunen.

Wie freuten sich die Jungen ob der nahen Juraberge, der nahen Aare als Badgelegenheit und der schönen Landschaft des Oberaargaus. Das war für sie eine neue Welt, da gab's auf einmal Pferde, Kühe, Rinder, Kälber, die sie in Köniz vermissen mußten.

Im Lauf der Jahre traten immer bösartigere Elemente in die Anstalt ein, so daß das ursprüngliche Anstaltsreglement vom Jahre 1863, das nur von gutgearteten Knaben spricht, aufgehoben und die Anstalt von 1867 an den Stempel einer Stätte für bösartige Kinder trug. In den ersten Jahren war der Andrang zur Anstalt groß, so daß sie mehrere Jahre hintereinander 20 Konfirmanden auszurüsten hatte. Ursprünglich für 30 Knaben

Erziehungsanstalt Aarwangen : Gesamtansicht.



48

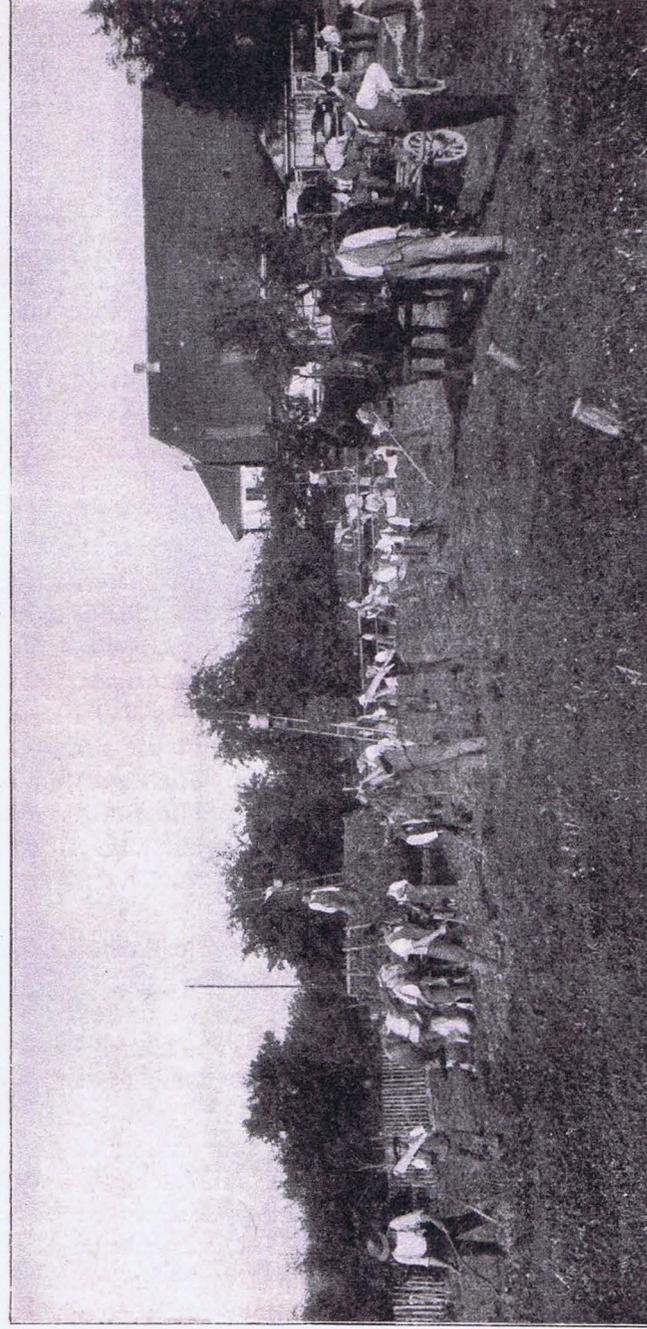
Altes Kornhaus.

Obere Scheune.

Altes Gebäude.

Neues Wohn- und Lehrgebäude.

49



Erziehungsanstalt Aarwangen : An der Arbeit.

berechnet, waren es bald deren 60, so daß die mangelhaften Anstaltsgebäude nicht mehr genügten. Im Jahre 1898 wurden dringende Umbauten am alten Gebäude vorgenommen und an die Erstellung eines neuen Wohngebäudes geschritten, wofür der Staat 100,000 Fr. kreditierte. Das neue Heim wurde im Frühjahr 1906 eingeweiht, und das bescheidene damit verbundene Festchen war für die Anstalt ein Ehrentag. Die Anstalt ist mit allen neueren, den Forderungen der Hygiene entsprechenden Einrichtungen versehen; sie hat helle, luftige Räume, Zentralheizung, elektrisches Licht, Bade- und Doucheeinrichtung, genügend große Arbeitsräume für Schule und Handfertigkeitsunterricht. Für Badegelegenheit im Sommer ist ein großes Wasserbassin aus Beton angelegt worden.

Die Anstalt zählt gegenwärtig 60 Insassen, die vom Hauselternpaar und drei patentierten Lehrern geleitet werden. Als Dienstpersonal stehen der Anstalt drei Knechte und zwei Mägde zur Verfügung. Die Zöglinge besuchen das ganze Jahr die Anstaltsschule und werden daneben in Haus, Garten und Landwirtschaft beschäftigt. Die Kosten eines Zöglings belaufen sich auf 415,5 Fr. Nach der Admission werden die Knaben einem Lehrmeister übergeben oder in passende Stellen gebracht.

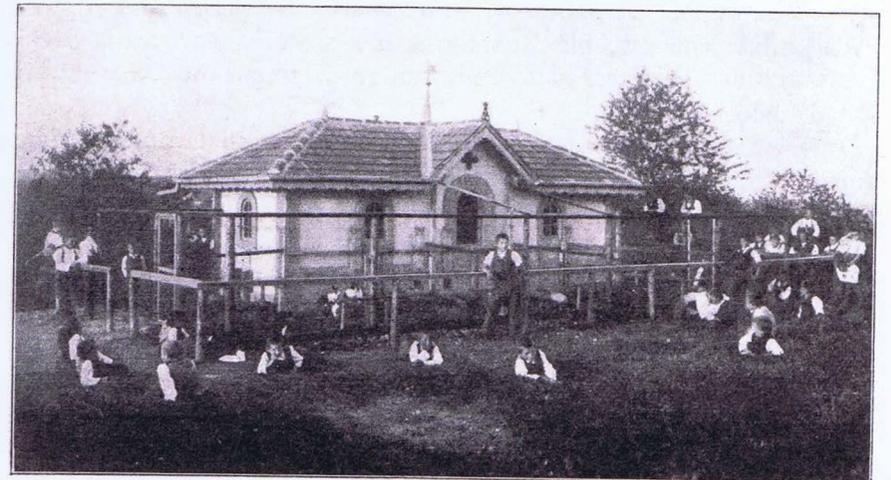
Der Erziehungsfonds hat die Höhe von 24,340 Fr. erreicht. Über die Erziehungserfolge der Anstalt ergibt die Kontrolle, daß 75% der Ausgetretenen gut geraten sind. Tüchtige Männer sind aus der Anstalt hervorgegangen, es sind alle Berufsarten vom Pfarrer, Lehrer, Handelsmann, Landjäger bis zum Handwerker und Landarbeiter vertreten. Die Anstalt wird von Ehemaligen fleißig besucht.

Laut Jahresrechnung 1910 erforderte die Anstalt im letzten Betriebsjahr 24,890 Fr. Staatszuschuß.

Worte, die zu denken geben und leider da und dort zutreffen mögen, fügt der Anstaltsvorsteher seinem letzten Jahresberichte bei. Er sagt u. a.: „Die Austretenden suchen von Jahr zu Jahr mehr und mehr, sich einer Berufslehre zu entziehen. Sie wollen, dem Zeichen der Zeit folgend, vom ersten Tage an Geld verdienen, was mit der zunehmenden Genußsucht in Verbindung steht, und werden daher lieber Portier, Ausläufer oder Handlanger. Viele Eltern bestärken ihre Söhne in diesem Vorhaben, in der Absicht, sie gegen Verrechnung eines möglichst großen Kostgeldes in Kost und Logis zu nehmen, oft auch noch darum,



Erziehungsanstalt Aarwangen: Am Bienenstand.



Erziehungsanstalt Aarwangen: Vor dem Kaninchenhaus.

Armenbehörden und Anstalten weiter ausbeuten zu können. Sehr oft kommt es vor, daß die bei durchaus empfehlenswerten Handwerksmeistern plazierten Lehrlinge von ihren Angehörigen zur Flucht verleitet oder entführt werden und dann durch kein Mittel mehr zur Rückkehr zu bewegen sind.“

c) Erziehungsanstalt Erlach.

Dieser Anstalt, die im Jahre 1874 gegründet wurde und ihren Sitz im Schloß Erlach hat, werden die ältesten und dem Grade der Verwahrlosung nach auch schwierigsten Zöglinge zugeteilt.

Zur Anstalt gehören das Schloß, ein Wohnstöcklein für Knechte, eine alte und zwei neue Scheunen, wovon eine mit Wohnungen, ferner ein Waschhaus und ein neuer Holzraum. Der Grundbesitz umfaßt ca. 90 Jucharten. Es ist meist durch die Juragewässerkorrektur gewonnener Seestrand, der durch die Anstaltszöglinge unter Anleitung des Aufsichtspersonals nach und nach kultiviert werden mußte. Die Anstalt besitzt ferner 4 Jucharten Rebland und 10 Jucharten Waldung. Der Viehstand zählt 50 Stück.

Gegenwärtig sind 38 Zöglinge in der Anstalt. Diese werden in zwei Abteilungen vom Hausvater und zwei Lehrern unterrichtet. In der schulfreien Zeit finden diese meist 14—15jährigen Burschen vielfache Arbeitsgelegenheit im ausgedehnten Landwirtschaftsbetrieb, im Rebland oder im Holzraum. Dabei sind ferner behilflich 2 Knechte, ein Reblmann und zwei Hilfsarbeiter. Das Hauswesen wird von der Hausmutter besorgt, welcher zwei Mägde behilflich sind.

Die Anstalt hatte früher 60 Zöglinge. Durch Gründung der Anstalten Sonvillier und Trachselwald wurde Erlach erheblich entlastet. Betreffend Aufnahme, Kostgeld und Entlassung gelten die gesetzlichen Verordnungen. Wegen verspäteten Eintrittes, schlechten Betragens und zurückgebliebener geistiger und körperlicher Entwicklung werden durchschnittlich jedes Jahr 6—8 Zöglinge länger behalten. Jeder ausgetretene Zögling erhält einen Patron, die Anstaltsorgane befassen sich nicht mit der Aufsicht nach der Entlassung.

Diese übt die Gemeinde, bezw. der Staat aus.

Der Unterstützungsfonds für Entlassene beträgt 16 604 Fr., dessen Zinsen in bereits erwähnter Weise Verwendung finden.

Laut Betriebsrechnung vom Jahre 1910 vereinnahmte die Verwaltung 36 955 Fr., denen 54 573 Fr. an Ausgaben gegenüberstehen. Der Betrieb erforderte einen Staatsbeitrag von 17 618 Fr.

Das Reinvermögen der Anstalt beziffert sich auf 85 000 Fr.

Für das selbst urbarisierte Land verlangt der Staat einen Pachtzins von 5 523 Fr.

Die Verwaltung rechnet mit einer täglichen Ausgabenquote von 1 Fr. 12 Cts. pro Zögling.



Erziehungsanstalt Erlach.

Die Erziehungserfolge dieser Anstalt sind ziemlich schwierig zu bestimmen. Fällt die Zeit vom Austritt der Zöglinge bis zur Erlangung der Volljährigkeit in Betracht, so dürfen 70% als gebessert angesehen werden. Für die späteren Jahre fehlen die Kontrollen. Anzustreben wären für die Anstalt Erlach ein jüngeres Eintrittsalter, bessere Trennung der Zöglinge nach Alter und Grad der Verdorbenheit, zweckmäßigere Einrichtungen im Anstaltsbetriebe selbst und besseres Anpassen an Familienerziehung.

Die Anstalt stellt punkto Arbeitsleistung hohe Anforderungen an ihre Zöglinge, dementsprechend hält die Verwaltung auf eine gute, gesunde, reichhaltige einfache Kost, bei der sich die Zöglinge wohl fühlen und willig arbeiten.

d) Erziehungsanstalt Sonvillier.

Dem Gründer des Sanatoriums Heiligenschwendi, Dr. Schwab, ist es hauptsächlich zu verdanken, daß der Berner Jura eine eigene Erziehungsanstalt für Knaben erhielt. Diese Anstalt wurde im Jahre 1900 kreiert und ist für verwahrloste Knaben französischer



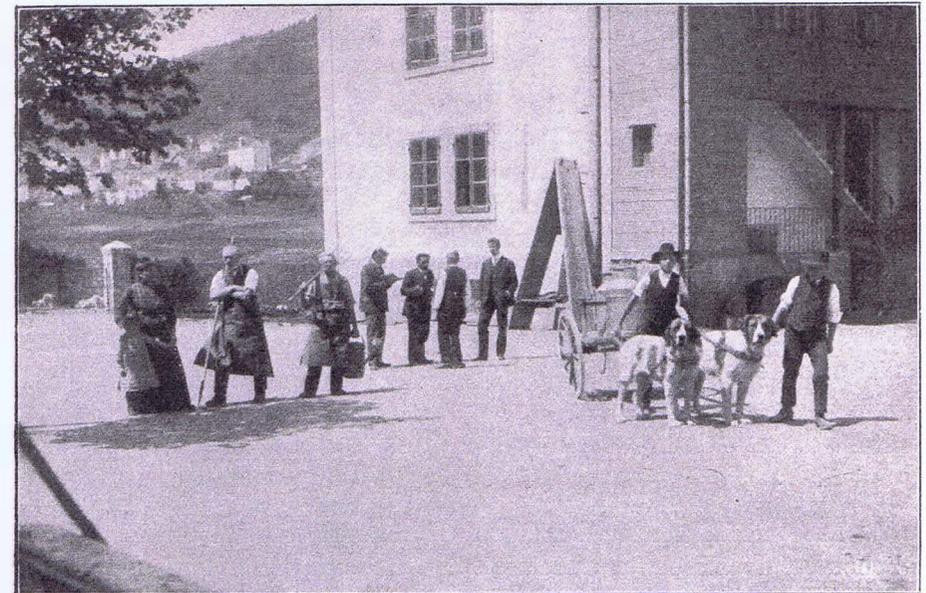
Erziehungsanstalt Sonvillier: Gesamtansicht.

Zunge bestimmt. Durch diese Gründung wurden die übrigen Staatsanstalten etwas entlastet.

Die Erziehungsanstalt besteht aus 3 Gebäuden, einem Wohnhaus, einer großen Scheune und einer Remise mit Pferdestallung. Das Wohnhaus enthält die nötigen Räume für Unterkunft der ganzen grossen Anstaltsfamilie, Dienstboten und Lehrpersonal inbegriffen. In der Scheune ist Platz für eine Familie von 15 bis 20 Zöglingen. Die Anstalt hält 50 Stück Vieh und hat einen Güterkomplex von 150 Jucharten zu bewältigen, der bei rationeller Bewirtschaftung in einigen Jahren das Gedeihen der Anstalt sehr günstig beeinflussen wird.



Erziehungsanstalt Sonvillier: Turnstunde.



Erziehungsanstalt Sonvillier: Zwei Knaben kommen aus der Käserei.

Die Zöglinge sind der Mehrzahl nach französisch sprechende Kantonsbürger. Wenn es der Platz erlaubt, werden auch Knaben aus andern Teilen der welschen Schweiz aufgenommen. Die Anstalt hat Platz für 60 Zöglinge; sie ist beinahe besetzt. Je nach Alter, Entwicklung und Fähigkeit erfolgt die Zuteilung in die entsprechende Familie. Gegenwärtig bestehen drei Familiengruppen, je von einem Lehrer geleitet, der die Zöglinge beim Unterricht, bei der Arbeit und in der Erholungszeit überwacht. Im übrigen gelten bei dieser Anstalt die gleichen Bestimmungen wie bei den deutsch-bernischen Schwesteranstalten.

Der Erziehungsfonds beziffert sich auf 12071 Fr. Die Aufsichtskommission ist im allgemeinen von der bisherigen Aufführung der Entlassenen befriedigt. Wenn Rückfälle vorkommen, so sind sehr oft die Eltern daran schuld, zu welchen meist die Entlassenen zurückkehren. Lehrgeld, Kleideranschaffungen, Taschengeld für die Lehrlinge fallen zu Lasten der Anstalt. Der Staat leistet daran die Hälfte des Lehrgeldes als Rückvergütung.

Der Haushalt in Sonvillier umfasst 67 Personen. Pro Kopf und Verpflegungstag trifft es eine Ausgabe von 1 Fr. 86 Cts., Unterhalt, Bekleidung, Beheizung, Beleuchtung, Arznung etc. inbegriffen. Die Anstalt gibt pro Zögling berechnet jährlich 680 Fr. aus.

Die Anstalt steht seit ihrer Gründung unter Leitung des gleichen Hausvaters.

Sämtliche vier Anstalten verabreichen ihren Zöglingen bei strenger Arbeit Most oder Tresterwein, gewöhnlich aber meistens Tee, Fruchtsäfte oder Buttermilch. „Bei Ausflügen, Reisen wird keinerlei alkoholhaltiges Getränk verabreicht“, steht im Bericht von Landorf, „da kommen Koch- und Teekessel zur Anwendung“. Zum Neujahrsessen und beim Krähahnen, der sogenannten Sichelten, erhalten die Landorfer Knaben je vier Mann eine Flasche Wein, die Abstinenten Sirup.

8. Erziehungsanstalt Schillingsrain bei Liestal vormals Rettungsanstalt Augst.

Die Anstalt Augst war eine Gründung des basellandschaftlichen Armenerziehungsvereins; ihr Entstehen fällt ins Jahr 1853. Schulinspektor Kettiger und Martin Birmann, später Ständerat, waren ihre Hauptförderer. 16 Mitglieder des Vereins kauften im

Vorderansicht.



Rückansicht.



Erziehungsanstalt Schillingsrain bei Liestal.

genannten Jahre das Gut „Hof Augst“ um die Summe von 50 000 Fr., von welcher Summe der Verkäufer Ehinger alsogleich der Anstalt 2000 Fr. schenkte. Noch im gleichen Jahre erließ der Verein einen warmen Aufruf zur Gabenspendung in Stadt und Land. Er hatte den Erfolg, daß in kurzer Zeit 13 872 Fr. beisammen waren. Daran spendete den größten Teil Frau Julia Birmann. Die edle Wohltäterin ging noch weiter und lieh dem Verein ein zu 3% zu verzinsendes Kapital von 35 000 Fr., welches Kapital im Jahre 1857 der Anstalt in aller Form testiert wurde, freilich mit der Bestimmung, daß es nie aufgebraucht werden dürfe.

Es wurde zunächst eine Aufsichtskommission gewählt und dieser die Aufstellung der Statuten und die Anstellung geeigneter Hauseltern übertragen. Am 3. Oktober 1853 fand die feierliche Eröffnung der Anstalt statt. Die Anstalt war für Aufnahme verwahrloster Kinder reformierter Konfession bestimmt, sie sollten dadurch eine sittlich religiöse, familienmäßige Erziehung, entsprechenden Unterricht und Mithilfe bei häuslichen Arbeiten und solchen in Garten und Feld zu brauchbaren Menschen erzogen werden. Die Zahl der Zöglinge stieg schon nach dem ersten Jahre auf 28. Schwieriger stand es mit den Finanzen, die Anstalt brauchte fortwährend Unterstützung. Man probierte allerlei, ihr neue Einnahmequellen zu verschaffen, griff schließlich zur Einführung einer Hausindustrie, der Posamenterie. So hatte die Anstalt wenigstens einen jährlichen Verdienst von 1200—1800 Fr. Drei Jahre lang florierte das Geschäft, dann aber ging's rückwärts mit diesem Industriezweig und 1862 steckte man damit auf. Die Anstalt hatte zu dieser Zeit schon 30 Zöglinge. Man sprach schon von Überfüllung.

Mit dem Ende der sechziger Jahre trat mit der Anstalt eine Wandlung ein. Es brach geradezu ein Krieg aus und Unsicherheit griff Platz. Das Kommissionspräsidium wechselte mehrere Male. Es folgten eine Reihe unerquicklicher Jahre, von denen sich die Anstalt nur mühsam erholte. Öfterer Hausvaterwechsel schädigte das Ansehen der Anstalt. Zur Entlastung des Hausvaters wurde 1880 ein Hauslehrer angestellt. Ein Glück für die Anstalt war es, daß sie mit dem Basler Professor Bernhard Riggenbach aufs engste verknüpft wurde. Ihm lag die Anstalt als Präsident sehr am Herzen, er führte sie wieder besseren Zeiten entgegen. Keiner verstand es so wie er, der Anstalt Geld zuzuführen, ihre Schulden abzuführen, nach innen und außen zu reorganisieren. Eine von ihm inszenierte Lotterie ergab zugunsten

der Anstalt 6228 Fr. Im Sommer 1888 brannte die stattliche Anstaltsscheune ab. Riggenbach hing den Bettelsack um und brachte in kurzer Zeit 8800 Fr. zusammen. Die Scheune kam wieder unter Dach. Die Einzäunung des Anstaltsgartens und die Hauptrenovation des Wohngebäudes erheischten neue Geldopfer. Man mußte den Umbau des alten Anstaltsgebäudes wagen, wollte man nicht dessen Zusammenstürzen riskieren. Durch eine Schneeballkollekte, welche 3600 Fr. abwarf und ein Legat von 3000 Fr. hatte man wieder Geld zum Umbau. Ins Jahr 1894 fällt die Reorganisation, gleichsam die Wiedergeburt der Anstalt. Der Staat Baselland erhielt nämlich in diesen Jahren von Heinrich Handschin ein Legat von 50 000 Fr. zur Gründung einer Erziehungsanstalt für verwahrloste Knaben. Eine neue Anstalt wurde nicht gegründet, sondern mit diesem Gelde die alte in Augst erweitert, so daß sie 40 Zöglinge aufnehmen konnte. Ferner stellte der Staat einen jährlichen Zuschuß von 4000 Fr. in Aussicht und überdies für jeden von ihm eingewiesenen Zögling ein jährliches Kostgeld von 150 Fr. Die finanzielle Lage der Anstalt besserte sich zusehends, umso mehr, als ihr Handschin auch 25 000 Fr. testierte.

Die einschneidenste Veränderung erfuhr die Anstalt im Jahre 1908, indem sie den Kraftwerken Augst weichen mußte. Das gesamte Gut wurde diesen um 300 000 Fr. verkauft. Die Anstaltskommission kaufte um 124 000 Fr. den Hof Schillingsrain bei Liestal und ließ daselbst ein neues schmuckes Anstaltsgebäude erstellen, das im Juli 1909 bezogen wurde. Zum Hofe gehören 70 Jucharten Land, wovon aber sofort 20 Jucharten in Pacht gegeben wurden.

Die neue Anstalt Schillingsrain steht nun im dritten Betriebsjahre mit 40 Zöglingen. Das Maximum ist also erreicht. Der Schulunterricht gestaltet sich nach dem staatlichen Lehrplan. Die Knaben werden daneben zu häuslichen Verrichtungen angehalten, die kleineren stricken für den Haushalt Strümpfe, die größeren helfen dem Hausvater und den Lehrern in Garten und Feld.

Die Aufnahmebedingungen sind die gleichen wie bei den meisten Anstalten. Die Entlassung erfolgt nach der Konfirmation. Die Anstalt bezieht von den Zöglingen ein jährliches Kostgeld von 150—200 Fr.

Die letztjährigen Betriebsausgaben belaufen sich auf 21 321 Fr. Der Staat leistet an die Anstalt 4500 Fr. und der Armenerziehungsverein 2500 Fr.

Über die Erziehungserfolge äußert sich der langjährige Hausvater Tanner in befriedigender Weise.

Das neue Haus ist musterhaft eingerichtet und bildet eine Zierde der Gegend. Möge es dem engern Vaterlande zum Segen gereichen.

Der Armenerziehungsverein hat hier ein Werk geschaffen, auf das er mit hoher Befriedigung zurückblicken kann.

9. Erziehungsanstalt Sonnenberg bei Luzern.

Im Jahre 1855 tagte in Luzern unter dem Vorsitz des Dr. Dual die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft. Diese hatte sich mit einer Zuschrift von zwei katholischen Geistlichen zu befassen, worin die Gründung einer Erziehungsanstalt für katholische verwaarloste Knaben angeregt wurde. Diese Anregung fand lebhafteste Unterstützung durch Pfarrer Hirzel, Spyri, Kälin und Dekan Häfelin. Die Versammlung beschloß, die Zentralkommission in Zürich zu beauftragen, die erforderlichen Schritte und Maßnahmen zur Gründung einer solchen Anstalt einzuleiten. Ein Komitee von neun Mitgliedern mit dem Bürgermeister Dr. U. Zehnder an der Spitze und dem begeisterten, unermüdlichen Pfarrer Hirzel als Aktuar, erließ im Jahre 1856 einen vorzüglichen Aufruf zur Gabenspendung für die katholische Bächtelen. Schon nach Monatsfrist liefen 20 000 Fr. ein. Die Gründung war beschlossene Sache. An die Versammlung des Jahres 1857 in Lausanne brachte Hirzel die frohe Kunde, daß bereits 66 564 Fr. beisammen seien und daß auch ein katholischer Lehrer Eduard Bachmann als Kandidat für die künftige Vorsteherstelle in Aussicht genommen sei. Über die Sitzfrage entstand in katholischen Kreisen eine lebhafteste Bewegung, indem Luzern zum voraus als Sitz bestimmt worden war. Auch da war es wiederum Hirzels Verdienst, die Gemüter beschwichtigt zu haben. Das provisorische Komitee wurde um drei weitere Mitglieder ergänzt, demselben ferner eine fünfköpfige Expertenkommission beigegeben, mit dem Auftrage, sich nach einer passenden Liegenschaft umzuschauen. Es wurden eine Reihe von Höfen im Luzernbiet und im Solothurnischen abgesucht, aber keiner genügte den Anforderungen. Man lud die beteiligten Kreise ein, neue Offerten einzureichen. Im Jahre 1858 besichtigte die Expertenkommission den Gabeldinger Hof in Luzern und den Hof



Erziehungsanstalt Sonnenberg bei Luzern.

Bleicherberg bei Solothurn. Die Wahl war schwer. Am 12. Juli 1858 fiel die Entscheidung in Bern. Die Abgeordneten beider Kreise schickten bewährte Kämpen ins Treffen. Es wurde geheime Abstimmung verlangt. 7 Stimmen waren für den Gabeldingerhof auf Sonnenberg und 6 für den Bleicherberg. Die Minderheit fügte sich ins unvermeidliche. Eine Subkommission kaufte den erwählten Hof um 56 190 Fr. und die Gesellschaft beschloß auf ihrer Versammlung zu Schwyz, die Anstalt am 1. Januar 1859 zu eröffnen. Die engere und die weitere Kommission wurden mit 7 bzw. 13 Mitgliedern bestellt und als Präsidenten der beiden Komitee Dr. Dula in Luzern und Franz Brunner in Solothurn gewählt. Der eingereichte Statutenentwurf wurde an das weitere Komitee gewiesen, welches denselben durchberiet und genehmigte. Das jährliche Kostgeld, welches anfänglich nur 70 Fr. betragen hatte, wurde später auf 120 Fr., dann auf 200—250 Fr. erhöht. Die Statuten von 1898 sind in der Hauptsache die alten geblieben, haben nur eine präzisere Fassung erhalten. Das Eintrittsalter wurde um 1 Jahr nachgerückt, während der Austritt vom 17. auf das 16. Altersjahr erniedrigt wurde. Sodann gelangten Bestimmungen über das Patronat in die Statuten. Auch wurde 1906 der alte Name Rettungsanstalt modernisiert und in schweizerische Erziehungsanstalt umgewandelt.

Im Eröffnungsjahr der Anstalt war die Sammlung abgeschlossen. Sie ergab 77 123 Fr. und an Nachsubventionen 18 512 Fr.

Am 6. Januar 1859 siedelte der Vorsteher, der sich bei Kuratli in der Bächtelen auf sein Amt vorbereitet hatte, in den Sonnenberg über, zwei Tage später rückte die Magd und am 15. der erste, am 17. der zweite Zögling ein. Die Anstalt gedieh vortrefflich. Schon im Jahre 1860 war die erste Familie voll. 1861 wurde ein Hilfslehrer angestellt und zwei Jahre später stieg die Zahl der Zöglinge auf 30, was die Anstellung eines zweiten Hilfslehrers notwendig machte. Im Jahre 1867 wurde die dritte Familie gegründet und ihr ein Lehrer beigegeben. Die Zahl der Zöglinge stieg auf 45, später sogar auf 54. Es ist klar, daß bei der raschen Zunahme der Pfleglinge die ursprünglichen Räumlichkeiten nicht mehr genügten. Mit einem Kostenaufwand von 8800 Fr. wurde das alte Bauernhaus umgebaut, allein mit bestem Willen konnte man darin nicht mehr als 18 Zöglinge unterbringen.

Schon 1860 wurde ein Ökonomiegebäude, enthaltend Holzraum, Speicher, Keller und Werkstätte, sowie die Räume für die zweite

Familie erstellt. In den Jahren 1870—71 ist das Ökonomiegebäude zum Hauptgebäude umgebaut worden, weil sich die alten Räume



Erziehungsanstalt Sonnenberg bei Luzern.

des Bauernhauses in sanitärischer und pädagogischer Hinsicht zu eng und zu klein erwiesen, ein Mangel, der übrigens in neuester

Zeit der ganzen Anstalt noch anhaftet. Der Ruf nach einem Neubau ist mehr als gerechtfertigt und dringend notwendig. Die Gesellschaft hat bereits einen Beitrag von 5000 Fr. beschlossen, und in den letzten Jahresberichten erlassen die beiden Anstaltskommissionen einen warmen Aufruf zur Zeichnung von freiwilligen Beiträgen. Das Sonnenbergkomitee hofft auf diesem Wege die nötige Bausumme von 100 000 Fr. zusammenzubringen. Ist jetzt auch die Anstalt der finanziellen Sorge enthoben, indem das im Jahre 1911 verstorbene edle und hochherzige Komiteemitglied Haas-Fleury die Anstalt mit einem Legat von 100 000 Fr. bedachte, so dürfte die Sammlung doch fortgesetzt werden und so viel abwerfen, daß ein neues Sonnenberg mit zweckentsprechenden, allen Anforderungen der Neuzeit gerecht werdenden Einrichtungen entstehen kann. Ein weiteres Mitglied des Komitees, Bezirksrichter Troller, hatte schon früher der Anstalt einige tausend Franken geschenkt für bessere innere Ausstattung, Kochherd, Heizeinrichtung, Wasserversorgung usw. Ein Lieblingswunsch des im Jahre 1900 verstorbenen Gönners, der Anstalt die Wohltat der elektrischen Beleuchtung verschaffen zu können, verwirklichte sich zu seinen Lebzeiten nicht mehr. Dagegen legte 1904 ein wohlbekanntes, aber ungenannt sein wollendes Ehepaar für diesen Zweck 5000 Fr. als Weihnachtsgabe unter den Christbaum. Wo solche Opferwilligkeit zutage tritt, braucht es dem Komitee für die vollständige Neubaute nicht bange zu werden.

Das Anstaltsgut, das mit der Zeit durch einige kleinere Zukäufe erweitert worden ist, umfaßt heute 66 $\frac{1}{2}$ Jucharten Wiesen, Streueland und Waldung.

Das Gut wurde in sehr vernachlässigtem Zustande angetreten, denn seine Erträge reichten kaum für 6—7 Kühe, 2 Ochsen und 2 Pferde aus. Durch zielbewußtes Arbeiten und stetiges Verbessern des Bodens wuchs die Produktion von Jahr zu Jahr, so daß jetzt der gleiche Boden für 17 Kühe, 6 Rinder, 1 Stier und 2 Pferde genügend Futter liefert. Die Leistung des Gutes verdoppelte sich im Zeitraum von 50 Jahren.

Ein Markstein in der Anstaltsgeschichte bildete das 50jährige Jubiläum von Sonnenberg im Jahre 1909. Leider war es dem Manne, der 48 Jahre lang in großer Treue und vorbildlicher Pflichterfüllung das Anstaltsschiff als unermüdlicher Steuermann durch alle Klippen hindurchlenkte, nicht mehr vergönnt, mit der Anstalt das goldene Erinnerungsfest zu feiern. Zwei Jahre vorher wurde

der seelengute Eduard Bachmann, der als Mensch, Bürger, Erzieher und Hausvater gleichgroß dastand, in die ewigen Hütten abberufen. Das 50jährige Geburtstagsfest der Anstalt bot Gelegenheit zu einer wohlverdienten Huldigung auf der Grabstätte des Entschlafenen.

Über 600 Kinder sind in den 52 Jahren durch den Sonnenberg gegangen. Weitaus der größte Teil derselben hat den in der



Erziehungsanstalt Sonnenberg bei Luzern: Im Bad.

Anstalt vorgezeichneten Weg gefunden. Sie stehen als brave Bürger und Bürgerinnen in der Welt draußen. Die Anstalt hat in schönster Weise die in sie gesetzten Hoffnungen erfüllt. Die anerkannt guten Erziehungserfolge liegen neben der Tüchtigkeit der beiden Anstaltsvorsteher in dem von Anfang an erwähnten Familienerziehungssystem.

Jede Familie besteht aus dem Lehrer und den ihm unterstellten Dutzend Zöglinge, denen eigene Wohn- und Arbeitsräume angewiesen sind. Der Lehrer ist für die Anstaltsfamilie verantwortlich und als gutes Beispiel selbst das beste Erziehungsmittel. Er begleitet seine Untergebenen zu allen Arbeiten in Haus und

Hof und markiert hier nicht bloß den Aufseher, sondern hilft wacker mit. Diese beständige Aufsicht und Leitung der Zöglinge ist nur durch das Familiensystem möglich. Es verlangt vom Lehrer die Erfüllung einer mühsamen und schweren Aufgabe, die Liebe, Sachkenntnis, Berufsfreudigkeit, Treue, Geduld, Ausdauer und Aufopferung erheischt. Arbeit und Freizeit sind durch eine Hausordnung geregelt. Neben der Arbeit kommt auch die Erholung zu ihrem Recht. Die körperliche Pflege und das Spiel werden als wichtige Erziehungsfaktoren anerkannt. Badegelegenheit ist vorhanden, und wenn mit der Neubaute auch eine Turnhalle erstellt wird, so kann auch in dieser Beziehung noch mehr geleistet werden. Die Anstalt Sonnenberg erkennt in der Pflege eines echt religiösen Sinnes eine Hauptaufgabe ihrer erzieherischen Tätigkeit. Getreu dem Wahlspruche „Bete und arbeite“ wird auch der körperlichen und geistigen Arbeit große Aufmerksamkeit geschenkt. Pünktliche Pflichterfüllung und Nachdenken vor Ausführung von Arbeiten werden von den Zöglingen gefordert und sie angehalten, kleinere Reparaturen an Kleidern selber zu besorgen. Jeder Zögling hat sein eigenes Werkgeschirr; das weckt den Ordnungssinn und läßt Nachlässige leicht erkennen.

An der Anstalt wirken neben dem pädagogisch gebildeten Vorsteher noch drei patentierte Lehrer. Die 56 Knaben im Alter von 7¹/₂—17 Jahren sind in drei Familien abgeteilt.

Für die Entlassenen besteht ein Patronat, das aber oft versagt.

Die Jahresrechnung 1910/1911 zeigt ein Reinvermögen von 174340 Fr. und eine Ausgabensumme von 45287 Fr. Der Betrieb erforderte einen Zuschuß von 8424 Fr., was pro Zögling 153 Fr. 15 Cts. ausmacht.

10. Armenerziehungsanstalt Enggistein.

Mit dem Jahre 1910 hat diese Anstalt ihren 50jährigen Bestand hinter sich. Sie blickt auf eine stille, bescheidene Wirksamkeit zurück. Am 1. April 1861 wurde sie gegründet und mit 12 Zöglingen eröffnet. Diese Gründung war die Folge eines Aufrufes, der vom gemeinnützigen Verein des Amtes Konolfingen im Jahre 1859 erlassen worden ist. In diesem sehr interessanten Aufruf wurde auf das Bedürfnis einer solchen Anstalt aufmerksam gemacht und als Zweck derselben, die Erziehung armer Kinder zu christlich gesinnten, treuen und arbeitsfrohen Menschen ge-

nannt. Der Verein hatte ein Guthaben in der Höhe von 8621 Fr., das in der Hauptsache von einem Legate des Majors Dupasquier, gewesenen Gutsbesitzers im Neuhaus bei Münsingen, herrührte mit der Bestimmung, eine Armenerziehungsanstalt zu errichten.

Der Aufruf verhallte nicht ungehört. Schon im Sommer 1860 wurde der Beschluß zu einer Anstaltsgründung gefaßt, und die entworfenen Statuten erhielten die regierungsrätliche Genehmigung. Man schaute sich nun nach einem der Verbesserung fähigen Heim-



Armenerziehungsanstalt Enggistein bei Konolfingen.

wesen um und fand ein solches in Oberenggistein, enthaltend Wohnhaus mit Scheune, Speicher und 55 Jucharten Mattland und Holz. Der Kaufpreis betrug 35000 Fr. Der Vertrag wurde ratifiziert und am 1. Juni 1861 auch durch den großen Rat des Kantons Bern genehmigt. Bei ihrer Eröffnung hatte die Anstalt ein Reinvermögen von 10367 Fr. Trotzdem ihr gleich im ersten Jahre ein Legal von 4000 Fr. zufiel — ein Geschenk des alt Land-schreibers Schmalz in Großhüchstetten —, zeigten sich von Jahr zu Jahr Betriebsdefizite. Das hinderte jedoch den Verein nicht, unablässig dem vorgesteckten Ziele zuzustreben. Außer den Staatsbeiträgen für vorgenommene Bauten war es insbesondere der

Privatwohlthätigkeit zu verdanken, daß die Anstalt gedeihen konnte, waren doch in den letzten 27 Jahren allein 96 405 Fr. an Liebesgaben aufgebracht worden. Im 50 jährigen Anstaltsbetriebe war es einzig im Jahr 1891 möglich, die Ausgaben vollständig durch die Einnahmen zu decken. Wiederholt befaßte sich die Kommission mit der Defizitfrage und die Experten, welche den Gründen und Ursachen dieser Defizite nachzuforschen hatten, brachten heraus, daß der unrentable, hungrige Boden des Anstalts-



Armenerziehungsanstalt Enggistein bei Konolfingen: Auf der Weide.

gutes, dessen ungünstige Lage, zu weit betriebene Viehzucht und zu wenig Milchwirtschaft, sowie die niedrige Frequenz an Zöglingen hauptsächlich schuld tragen.

Auch die Lokalitäten der Anstalt genügten den Anforderungen nicht mehr, trotzdem schon im Jahre 1868 im Wohnhaus Schlaf-, Speisesaal und Lingeriezimmer neu eingerichtet wurden. Die Kommission beschloß daher 1898, die Scheune abzurechen und an deren Stelle einen Neubau aufzuführen, der die hauptsächlichsten Räume, deren eine Anstalt benötigt, enthalten sollte. Die Geldmittel, namentlich die Staatsbeiträge blieben aus, so daß im Jahre 1901 ein Direktionsmitglied den Antrag stellte, der Armendirektion des Kantons Bern mitzuteilen, daß auf Jahresschluß die Anstalt auf-

gehoben würde, wenn nicht für die absolut notwendigen Neubauten ein angemessener Staatsbeitrag erfolge. Ende April 1902 beschloß sodann der große Rat auf Antrag des Regierungsrates an die Neubauten und Mobiliaranschaffungen einen Staatsbeitrag von 80% — 53 600 Fr. — zu entrichten. Der Staat machte zur Bedingung, daß die Anstalt auch Knaben aus andern Ämtern aufnehmen solle. Nun konnte die Bauarbeit beginnen. Der einfache, schmucke Anstaltsneubau wurde am 2. November gleichen Jahres noch eingeweiht. Kein Mensch glaubte daran, daß sich schon nach Ablauf eines Dezenniums die Räume der Anstalt als zu klein erweisen würden, und doch ist es so. Die Anstalt zählt heute 44 Zöglinge im Alter von 8—16 Jahren. Man schimpft über die schmalen Räume zwischen den Betten, kritisiert das Fehlen eines Tröckneraums, wünscht Anlage einer Zentralheizung, sowie Einrichtung einer Heizgelegenheit für Baderaum und Zimmer des Handfertigkeitsunterrichtes. Die Bauperiode dieser Anstalt ist also noch nicht abgeschlossen. Möge dem Hause bald werden, was so vönnöten ist.

Der Anstaltszweck soll durch folgende Mittel erreicht werden:

1. Unterricht auf der Stufe einer guten Primarschule.
2. Erlernung der Haus-, Garten- und Feldarbeit.
3. Erteilung des Handfertigkeitsunterrichtes.
4. Strenge Zucht und Ordnung, in Liebe gehandhabt.
5. Möglichste Fürsorge für das weitere Fortkommen der Zöglinge nach der Entlassung.

4 Die Anstaltsdirektion besteht aus einem Präsidenten und 14 weiteren Mitgliedern. Die Erziehungsanstalt wird geleitet durch den Vorsteher, seine Frau und beider Sohn, die alle drei seminaristisch gebildet sind.

Aufnahme und Entlassung der Zöglinge geschieht durch die Direktion, in der Regel alljährlich im Frühling nach der Schulprüfung. Die Aufnahme erfolgt unter Vorbehalt einer dreimonatlichen Probezeit. Das Kostgeld im Betrage von 140—180 Fr. ist halbjährlich vorauszubezahlen. Ein Reglement bestimmt die zur Aufnahme vorgeschriebenen Kleidungsstücke.

Die Direktion kann von sich aus böartige oder bildungsunfähige und besonders arbeitsscheue Elemente entlassen. Die Zöglinge werden bei ihrer Entlassung, die gewöhnlich nach der Admission erfolgt, gut ausgerüstet. Für das weitere Fortkommen derselben sind Vorsteher und Direktion in Verbindung mit den Eltern oder Behörden nach Kräften besorgt.

Bei 32460 Fr. Ausgaben im letzten Rechnungsjahre hatte die Anstalt ein Defizit von 2795 Fr. Es gingen im Rechnungsjahre 2162 Fr. an Geschenken ein. Das Reinvermögen der Anstalt beträgt 95051 Fr.

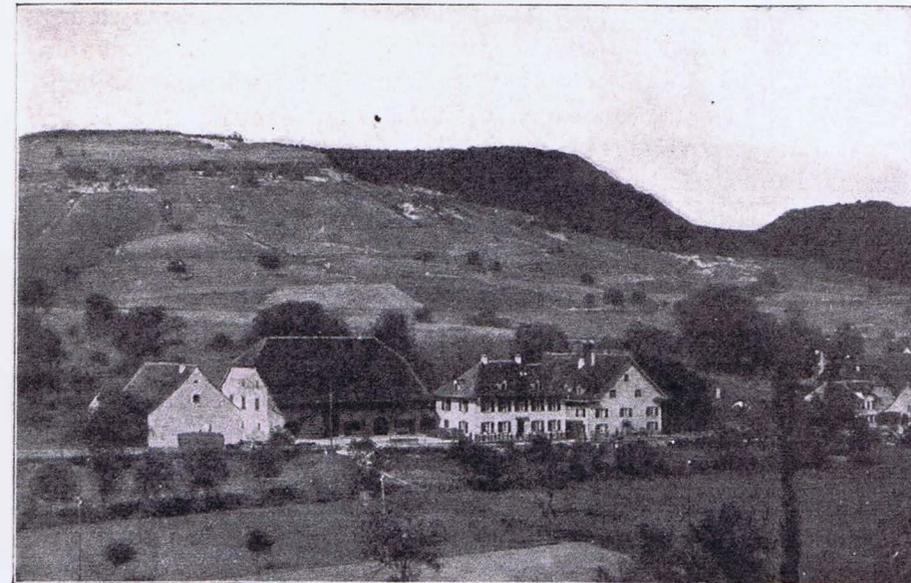
11. Meyersche Erziehungsanstalt Effingen.

Die Anstalt hat ihre Entstehung einer edlen Gönnerin, der Frau Witwe Meyer in Brugg, zu verdanken, welche eine Reihe hochherzige Vergabungen machte. Nach dem Sinne der Stifterin soll die Anstalt zur Erziehung verwahrloster oder der Verwahrlosung ausgesetzter Knaben der Bezirke Brugg und Lenzburg und sodann solcher aus dem übrigen Kantonsteil dienen. Die Gründung der Anstalt fällt ins Jahr 1866.

An der Spitze der Anstalt steht ein Direktionskomitee von sieben Mitgliedern, das sich selber ergänzt. Die Anstalt ist einem Hausvater mit pädagogischer Bildung unterstellt. Er wird in der Erziehungsaufgabe durch einen Lehrer und zwei Aufseher unterstützt. Die Anstalt hat Raum für 40 Knaben im Alter von 7 bis 16 Jahren. Sie umfaßt zwei Wohnhäuser, zwei Ökonomiegebäude, genügend Wiesland und ein Stück Reben. Die Bearbeitung des Gutes liegt hauptsächlich einem Werkführer ob, dem die größeren Knaben nach Kräften behilflich sind. Die Ertragnisse aus dem Anstaltsgut reichen neben den übrigen Einnahmen beinahe aus, die Gesamtbetriebskosten zu decken. Die Erziehungsanstalt hat viele Freunde und Gönner. Trotzdem die finanzielle Lage der Anstalt keine glänzende ist und oftmals zu ernster Besorgnis Anlaß gab, haben sich doch immer wieder Retter in der Not gefunden. In guten Jahrgängen sind die Erträge der Weinreben willkommene Einnahmen der Anstalt und geben der Betriebsrechnung ein ganz anderes Gepräge. Die letzten drei Jahre aber waren für die Landwirtschaft der dortigen Gegend eigentliche Fehljahre, worunter auch die Anstalt zu leiden hatte. Hagelschlag, Frühjahrsfröste und nasse Sommer vernichteten oder verminderten wenigstens in ganz erheblicher Weise die Ernte. Wir begreifen ganz wohl, wenn der Hausvater in seinem letzten Jahresbericht die Misere mit den Worten „Verregnete Felder, zu Boden gepeitschtes Getreide, schwarze Kartoffeläcker und trostlose Weinreben“ kennzeichnet und bemerkt, daß das Jahr 1910 unter den 44 Jahren des Bestehens der Anstalt hinsichtlich des Ertrages an

landwirtschaftlichen Produkten als das geringste betrachtet werden müsse. 216 Aren Rebgelände lieferten in diesem Jahre nur 25 l Wein.

Im Jahre 1909 mußte die Direktionskommission zur bestehenden Hypothekarschuld von 10000 Fr. weitere 5000 Fr. aufnehmen. An Legaten gingen 3247 Fr. ein, für die Weihnachtsbescherung 298 Fr. Die Reisekasse der Anstalt wurde im letzten Jahre mit 43 Fr. bedacht. Sodann zeigt die Rechnung eine schöne Zahl Naturalgaben



Meyersche Erziehungsanstalt Effingen.

und einen Staatsbeitrag aus dem Alkoholzehntel im Betrage von 2400 Fr. Das Reinvermögen ist mit 118875 Fr. in Rechnung gesetzt. Die Einnahmen betragen 19899 Fr., die Ausgaben 26399 Fr.

Die Anstalt bezieht von den Zöglingen Kostgelder, 225—350 Fr. im Jahr. Bis zur Konfirmation bleiben die Pflinglinge in der Anstalt. Sie werden in der eigenen Anstaltsschule nach Grundlage des kantonalen Lehrplans unterrichtet. Neben der Schule bieten ihnen Wiesen, Acker und Reben mannigfach Arbeit und Abwechslung. Im Winter wird etwas Hausindustrie betrieben.

Die erste Versorgung der Entlassenen übernimmt der Hausvater bzw. die Anstaltsdirektion.

Die Erfolge sind im allgemeinen recht befriedigend. Die meisten Ausgetretenen werden so viel als möglich bei tüchtigen Handwerkern versorgt, nur ein kleiner Teil kehrt ins Elternhaus zurück.

12. Zürcherische Pestalozzistiftung Schlieren.

Die Pestalozzistiftung steht unter dem Protektorate der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft. Die ersten Anträge der Gründung gehen bis 1846 zurück und stehen in direktem Zusammenhang mit der hundertsten Geburtstagsfeier Vater Pestalozzis. Es wurde ein Fond gegründet, der später den Namen zürcherische Pestalozzistiftung erhielt. Zuerst kamen durch eine Sammlung 9433 Fr. zusammen, welche bis 1854 samt Zinsen und weitem Schenkungen 14000 Fr. ausmachten. Davon wurden 2000 Fr. für die Pestalozzistiftung Olsberg ausgeschieden und der Rest von der Gesellschaft verwaltet. Der Fonds erstarkte zusehends und betrug 1864 bereits 18230 Fr. Im Jahre 1865 erfolgte ein Aufruf an das Volk von Stadt und Land, welchem das Volk sympathisch war. Die Schuljugend, von der Lehrerschaft dazu aufgemuntert, beteiligte sich ebenfalls an der Sammlung. Diese ergab 18220 Fr., so daß nun 36450 Fr. beisammen waren. Als dann gar ein hochherzig angelegter Mann, Johannes Schoch von Fischenthal in Mailand, zugunsten der Anstalt 50000 Fr. schenkte, konnte an die Errichtung der Erziehungsanstalt gedacht werden. Der edle Wohltäter knüpfte an seine Schenkung die Bedingung, daß aus seiner Heimatgemeinde auf jede Anstaltsfamilie ein Zögling unentgeltlich aufgenommen werden müsse. Man sah sich nach geeigneten Liegenschaften um. Es wurden 50 Offerten eingereicht, worunter die Bocken bei Horgen sehr verlockend, aber zu teuer war. Die Kommission wählte schließlich die jetzige Liegenschaft in Schlieren aus und hatte es nicht zu bereuen. Die Anstalt wurde im November 1867 eröffnet. Zu ihren ersten Freunden und Gönnern gehörten Bürgermeister Zehnder, Dekan Häfelin, Pfarrer Hirzel, sodann der Enkel Pestalozzis, Oberst Karl Pestalozzi, der hochherzige Caspar Appenzeller und die beiden Pfarrer Dr. Furrer in Zürich und Weber in Höngg.

Als Aufsichtskommission beliebte ein 11gliedriges Komitee, von welchem seit der Gründung bis auf den heutigen Tag zwei Mitglieder der gemeinnützigen Gesellschaft angehören mußten.

Mit der Pestalozzistiftung ist eng verknüpft der Name des ersten Hausvaters der Anstalt, Direktor Peter Tschudy, des begeisterten



Zürcherische Pestalozzistiftung Schlieren.

Schülers Fellenbergs und Wehrlis. Im Sinn und Geiste der Gründer leitete er 30 Jahre lang als bewährter Erzieher die Anstalt.

Das Anstaltsgut wurde innert dieser drei Dezennien arrondiert

und wesentlich verbessert; sein Umfang beträgt heute 18 ha. Es ist eine Freude, zu schauen, wie das vorher so vernachlässigte Gut durch den Anstaltsbetrieb gehoben und ertragsfähiger gemacht worden ist.

Die Gebäulichkeiten im Schliererberg, einst eine Weberei, erlitten eine fortgesetzte Veränderung und Erweiterung. Zur Anstalt gehören jetzt ein älteres Wohnhaus mit Speisesaalanbau, ein Schulhaus, ein Waschhaus, ein Holzschopf und ein großes Ökonomiegebäude.

Zweck der Anstalt ist, Knaben aus sittlichem Verderben zu retten und davor zu schützen. Die Anstalt gewährt für 45 Zöglinge Raum. Aufgenommen werden Knaben, die einer Gemeinde des Kantons Zürich angehören, Knaben, deren Lebensverhältnisse und Charakter, insbesondere deren sittliche Vernachlässigung oder Verkommenheit die Aufnahme wünschbar macht und die körperlich gesund und geistig bildungsfähig sind. Das Eintrittsalter liegt zwischen 6—13 Jahren. Die Zöglinge sind in zwei Abteilungen geteilt, Unter- und Oberschule. Dieser Einteilung entsprechend unterrichten zwei Lehrer nebst dem Vorsteher der Anstalt nach bestimmter Schulordnung unter Aufsicht der Schulbehörden.

Das Landgut, das einen Meisterknecht zur Besorgung hat, liefert die nötigen Arbeitsgelegenheiten für die Zöglinge während der schulfreien Zeit. Im Winter stricken die Kleinsten, die größeren üben sich im Korbflechten.

Das jährliche Kostgeld eines Zöglings beträgt 250 Fr. Nach der Konfirmation werden die Pfleglinge entlassen und in Stellen untergebracht.

Der Staat leistet jährlich 3000 Fr. an die Anstalt, dazu kommen noch ca. 10 000 Fr. an Kostgeldern und ca. 8600 Fr. als Nettoeinnahmen aus der Gutswirtschaft, sowie Gaben und Legate im letztjährigen Betrage von 14 451 Fr. Die Ausgaben betragen 35 234 Fr. Die Kosten für einen Zögling sind mit 783 Fr. berechnet.

Über die Ergebnisse der Anstalt Schlieren äußert sich der Vorsteher befriedigend. Je nach dem Maßstab, der angelegt wird, können diese verschieden sein. Bei vielen Zöglingen wird man sich zufrieden erklären müssen, wenn sie ihr leidliches Auskommen finden. Manche stoßen oft an, bis ihr Lebensschifflein sich endlich in ruhiges Fahrwasser begibt. Angeborene Charaktereigenschaften bringt menschliche Kunst kaum weg. Die entlassenen Zöglinge werden vom Anstaltsvorsteher besucht. Leider hat er

keine gesetzliche Macht, oberflächliche Leichtblüter zum Ausharren zu zwingen.

Die Anstalt tut ihr möglichstes, ihren Zöglingen die Wege in die Gesellschaft leicht zu machen, und es sind unter ihnen viele, die das dankbar anerkennen und der Stätte, an der sie ihre spätere Jugend verlebten, durch guten Lebenswandel Ehre machen.

Seit Eröffnung der Anstalt wirkten an ihr als Vorsteher

Peter Tschudy 1867—1897

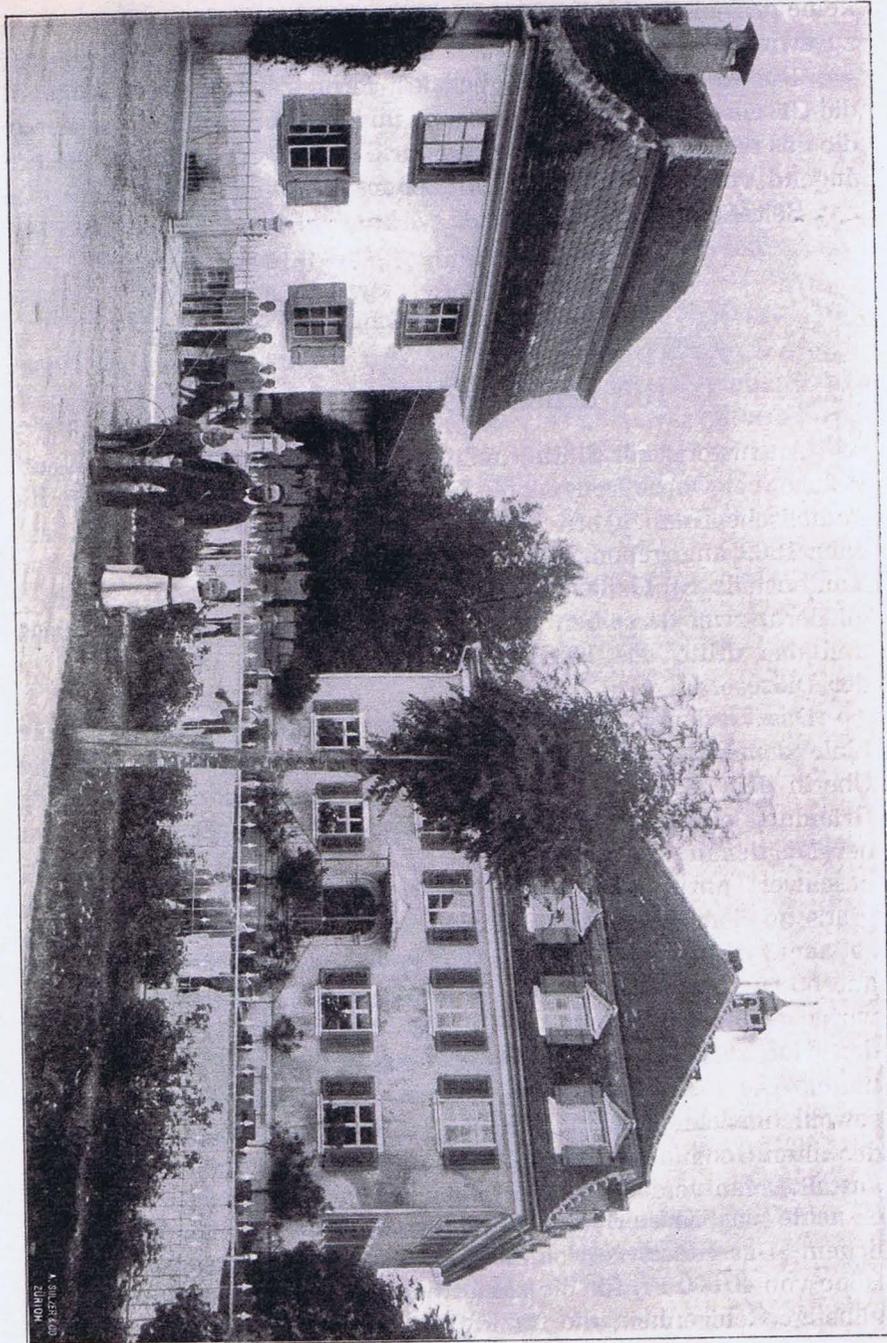
Hans Tschudy 1897—1906

H. Bühler seit 1906.

13. Erziehungsanstalt Thurhof.

An historischer Stätte, auf der fürstbischöflichen Besitzung Thurbrücke bei Oberbüren ist die St. Gallische Erziehungsanstalt für katholische Knaben errichtet worden. Als Gründungsjahr ist das Jahr 1869 angegeben. Die Anstalt ist Eigentum des katholischen Kantonsteils St. Gallen und steht unter Direktion von drei Mitgliedern, zwei derselben wählt der katholische Administrationsrat und das dritte das bischöfliche Ordinariat aus den Geistlichen der Diözese.

Das Verdienst der Gründung dieser Anstalt gebührt in erster Linie dem Frauenkloster Magdenau. Im Jahre 1867 machte die Oberin dem Administrationsrat das Anerbieten, zum Zwecke der Gründung einer Anstalt für verwahrloste katholische Knaben den bei Magdenau liegenden Hof „Dechenwies“ samt Gebäuden unbeschwert abzutreten, für nötig werdende Umbauten das Holz gratis zu liefern. Sollte die Liegenschaft nicht zweckdienlich sein, so anerbot sich das Kloster, das entsprechende Kapital für die anerbotenen Liegenschaften aushinzugeben. Dieses Anerbieten wurde gebührend verdankt, sofort eine Kommission gewählt, welche den Hof zu besichtigen und darüber ein Gutachten abzugeben hatte. Die Kommission kam zu dem Resultate, daß sich der Hof sowohl hinsichtlich Lage und Beschaffenheit des Bodens als auch der alten Gebäude wegen nicht eigne zur Anlage einer Erziehungsanstalt. Man verzichtete auf den ersten Teil des Anerbietens und ersuchte das Kloster, die Erfüllung des zweiten Teils zu ermöglichen. Das Kloster errichtete hierauf einen Stiftungsbrief in der Höhe von 40 000 Fr. für die zukünftige Anstalt. Es bot sich nun die günstige Gelegenheit, die fürstbischöfliche Liegenschaft um 51 728 Fr.

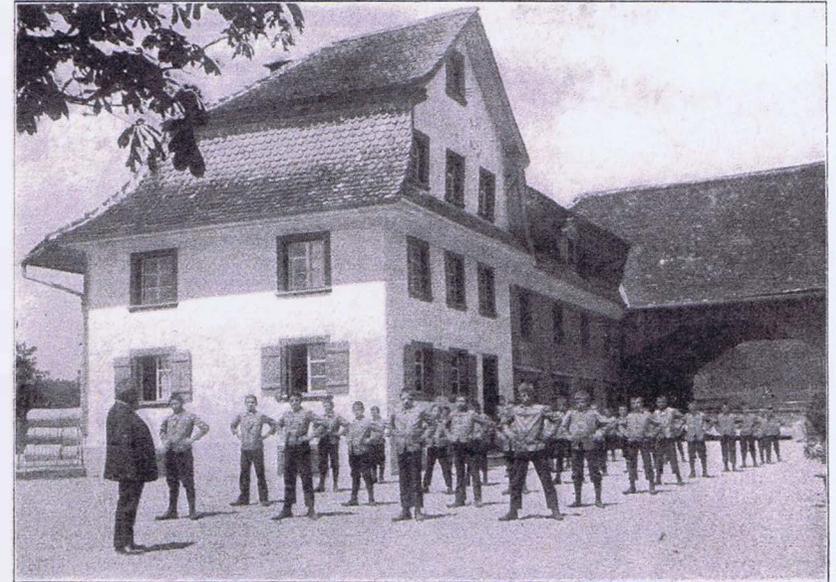


Erziehungsanstalt Thurhof: Gesamtansicht.

zu ersteigern, und diese Liegenschaft eignete sich wie keine zweite zur Anlage einer Erziehungsanstalt.

Zu derselben gehörten ein solides stattliches Haus, das im Jahre 1778 von Abt Beda aus den Mauern des zerstörten Schlosses Büren als Zoll- und Gasthaus erbaut wurde, drei Ökonomiegebäude, ca. 44 Jucharten Land und zwei Holzgerechtigkeiten der Gemeinde Niederhelfenschwil.

Es sollen in der Anstalt verwahrloste, unglückliche, im Schul-



Erziehungsanstalt Thurhof: Beim Turnen.

alter stehende Knaben katholischer Konfession zu gesitteten glücklichen Menschenkindern umgewandelt werden. Dieses Ziel ist zu erreichen durch

1. Anleitung und Angewöhnung derselben zu einem sittlichen, religiösen Leben und zur Arbeit auf dem Felde und im Hause.
2. Unterricht in den Lehrfächern der Primarschulstufe.
3. Ländliche Einfachheit in Nahrung, Kleidung und in der ganzen Lebensweise.

Es werden nur solche Knaben aufgenommen, welche in bezug auf Heimatrecht und Konfession der engeren Heimat angehören

und in sittlicher Beziehung der Anstaltserziehung bedürftig sind. Das Alter der Aufzunehmenden ist zwischen dem 8. und 13. Altersjahre. Zur Anmeldung ist die genaue Darstellung der bisherigen Lebensverhältnisse und Aufführung notwendig, ferner ein Geburts- und Heimatsschein und ein Kostgeldgarantieschein. Ein spezielles Reglement schreibt die Bekleidung beim Ein- und Austritt vor. Mangelndes wird auf Kosten der Versorger ergänzt. Gesuche um Aufnahme sind an den Vorsteher zu richten. Das jährliche Kost-



Erziehungsanstalt Thurhof: Rast.

geld beträgt 250 Fr. Die Entlassung erfolgt nach dem zurückgelegten 16. Altersjahre.

Der Thurhof hat für 45 Zöglinge Platz. Diese erhalten in Unter- und Oberschule Unterricht. Die Oberschule ist mehr Winterschule, die untere Abteilung Ganzjahrschule mit Unterricht von 8—12 Uhr und 4—7 Uhr. Die ersten Nachmittagsstunden sind der Arbeit im Garten, Feld und Hof gewidmet. In der Zementerei werden nur die größten und stärksten Zöglinge beschäftigt. Eine Schreinerei beschränkt sich auf Reparaturen von Geräten etc.,

damit die Zöglinge mit der Hantierung mit den Werkzeugen zur Holzbearbeitung vertraut werden. Das Lehrpersonal besteht aus dem Hausvater als Lehrer der Oberschule und einer Lehrerin für die Unterschule.

Die ausgetretenen Zöglinge werden vom Patronat für Entlassene in geeignete Dienst- oder Lehrstellen gebracht. Ein Teil kehrt zu den Eltern zurück. Es können besonderer Umstände halber auch vorzeitige Entlassungen gewährt werden.

Nach der letzten Jahresrechnung hatte die Anstalt 16088 Fr. Einnahmen und 17676 Fr. Ausgaben. Der Staat leistet an jeden Zögling 30 Fr. aus dem Alkoholzehntel. Für die Anstalt besteht ein Thurhofverein, der allfällige Rechnungsdefizite deckt und überhaupt das Wohl der Anstalt im Auge hat. Dieser hat einen Fonds von 150000 Fr.

Die Verpflegungskosten eines Zöglings kommen jährlich auf 393 Fr. zu stehen. Bei 75% der Entlassenen darf der Anstaltszweck als erreicht zu betrachten sein. Die Anstalt hat mit dem bestehenden Patronatssystem nicht die besten Erfahrungen gemacht. Es ist daher begreiflich, wenn der Vorsteher die Anregung macht, die Überwachung der Ausgetretenen einer für die Sache verständnisvollen Persönlichkeit zu übertragen und den Inhaber des wichtigen Amtes angemessen zu entschädigen. Eine solche Maßregel müßte von größtem Nutzen sein. Gegenwärtig besorgt der Hausvater diese Überwachung. Sie ist aber wegen Mangel an Zeit und Geld eine ungenügende.

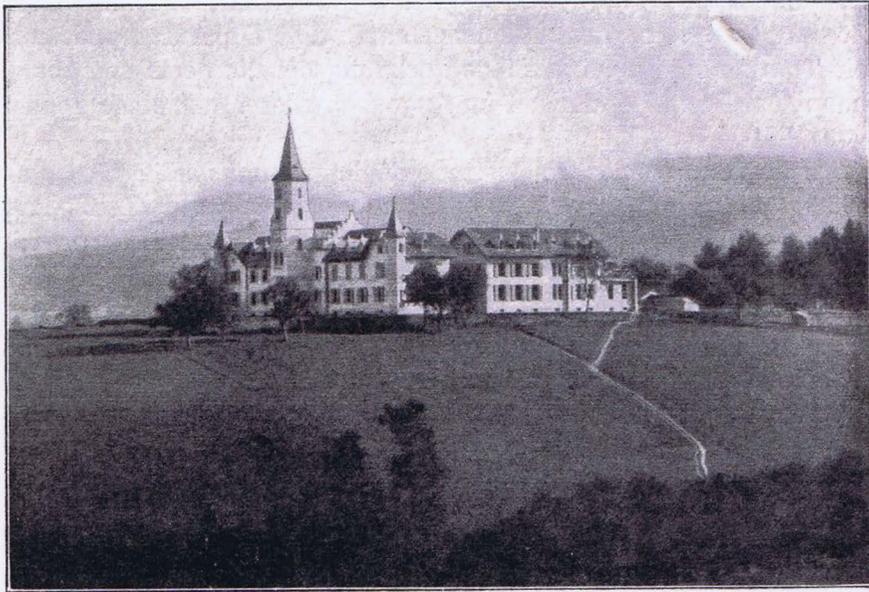
14. Dästersche Erziehungsanstalt Sennhof.

Die Dästersche Erziehungsanstalt Sennhof Vordenwald ist eine selbständige Filiale der Kulturgesellschaft des Bezirkes Zofingen und steht als solche unter ihrer Oberaufsicht.

Durch liebevolle und freundliche Behandlung, durch Bekämpfung der bösen Neigungen und Hebung des sittlich religiösen Gefühls sollen in der Anstalt die sittlich verwahrlosten und der Verwahrlosung ausgesetzten Knaben des Bezirkes Zofingen eine bessere Erziehung erhalten. Eine gute Schulbildung und die Angewöhnung an Arbeit soll es ihnen ermöglichen, ihr Fortkommen schlicht und recht zu finden.

Die Mittel zur Gründung der Anstalt lieferte Hauptmann Friedrich Däster sel. von Brittnau, der letzte unverheiratete Sproß

einer alten, durch Arbeit und Sparsamkeit weit bekannten reichen Bauernfamilie. Am 2. November 1892 übergab er der Kulturgesellschaft mittelst eigenhändig geschriebener Schenkungsurkunde nicht nur seine sämtlichen schuldenfreien Liegenschaften, sondern noch 200 000 Fr. in Werttiteln. Daraus mußte auf dem von ihm bezeichneten Platze, auf dem untern Sennhof, nach seiner Idee ein Gebäude erstellt werden, das den Zöglingen als Wohnung und Lehrstätte zu dienen hatte. Verschiedener Umstände wegen gingen



Dästersche Anstalt Sennhof.

die Bauten nur langsam vorwärts, so daß die Eröffnung der Rettungsanstalt erst am 3. Januar 1898 mit 10 Knaben erfolgen konnte. Der edle Stifter durfte derselben nicht mehr beiwohnen, da er schon 1897 starb. Seiner wird offiziell jeweilen bei Anlaß der Anstaltsschulprüfung, die immer an seinem Geburtstage stattfindet, ehrend gedacht. Damit die Anstalt sich bei bescheidenem Kostgeld der Zöglinge selbst erhalten und auszudehnen vermöge, hat ihr der Stifter auch noch seinen bedeutenden Nachlaß testiert, doch haben die Neubauten, Reparaturen, Meliorationen auf dem 27 ha großen Anstaltsgute das Betriebskapital derart vermindert,

daß die Rechnungen jedes Jahr mit Defiziten schließen. Immerhin stehen die Gebäude und Güter in bestem Zustande, so daß ihr Kapitalwert bedeutend zugenommen hat.

Ein Vorstand von fünf Mitgliedern besorgt die Geschäftsführung der Anstalt, sorgt für gute Bewirtschaftung des Gutes und erstattet alljährlich Rechnung und Bericht.

Die innere Leitung der Anstalt ist einem Hauselternpaar übertragen. Der Hausvater muß außer pädagogischer Bildung auch über die notwendigen Kenntnisse des landwirtschaftlichen Betriebes verfügen. Die Anstaltsmutter überwacht namentlich Küche und Keller, die Hausordnung, die Gemüsepflanzung, Linge und Kleider der Zöglinge. Ihr steht eine Köchin und eine Magd zur Verfügung. Den Hausvater unterstützen in seiner erzieherischen Tätigkeit zwei Lehrer und zwei tüchtige Knechte.

Der Unterricht wird nach dem aargauischen Lehrplan erteilt. Für die oberen Klassen ist im Winter der Handfertigkeitsunterricht obligatorisch. Eigentliche Familiengruppen können aus finanziellen Gründen vorläufig noch nicht gebildet werden, doch wird das um so weniger als Mangel empfunden, als man bestrebt ist, die jungen Leute nicht allzusehr und zu lange am Gängelband zu führen. Zwei Lehrzimmer, drei Schlafsäle, ein geräumiger Speisesaal, eine Turnhalle mit großem Spielplatz, eine Badeeinrichtung, die alle in hygienischer Beziehung nichts zu wünschen übrig lassen, stehen der Knabenschar zur Verfügung. In die Anstalt werden schulpflichtige Knaben, aber nur gesunde, bildungsfähige und gut gartete, aufgenommen, wenn sie bei ihren Eltern oder Pflegeeltern der nötigen Beaufsichtigung und Erziehung entbehren und der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzt sind. Sie bleiben mindestens ein Jahr, meist aber bis zur Konfirmation in der Anstalt. Das Kostgeld richtet sich nach den Vermögensverhältnissen der Versorgten und beträgt 150—400 Fr.

Laut Bericht sind 38 Zöglinge in der Anstalt, in früheren Jahren waren es bis 45. Nach der Entlassung vermag die Anstalt leider nicht mehr, die Zöglinge finanziell zu unterstützen. Sie werden ihren Versorgern übergeben, welche denselben für passende Stellen sorgen. Ein Patronat besteht nicht, dagegen sucht die Anstaltsleitung durch Korrespondenz mit den Entlassenen in Fühlung zu bleiben.

Das Rechnungsergebnis pro 1910 war zufolge Mißwachses und erhöhter Preise aller Bedarfsartikel ein ziemlich ungünstiges. Den

Betriebsausgaben von 42712 Fr. stehen 36719 Fr. an Einnahmen gegenüber. Die Verpflegungskosten pro Kopf und Tag betragen 1 Fr. 87 Cts. oder 683 Fr. im Jahr. Das Reinvermögen beträgt 694812 Fr.

Die Anstalt enthält sich so viel als möglich alkoholartiger Getränke, doch werden bei schwerer Erntearbeit und festlichen Anlässen etwas Most oder Wein verabreicht, sonst bilden Milch und Tee das tägliche Getränk.

15. Kantonale Erziehungsanstalt Klosterfiechten bei Basel.

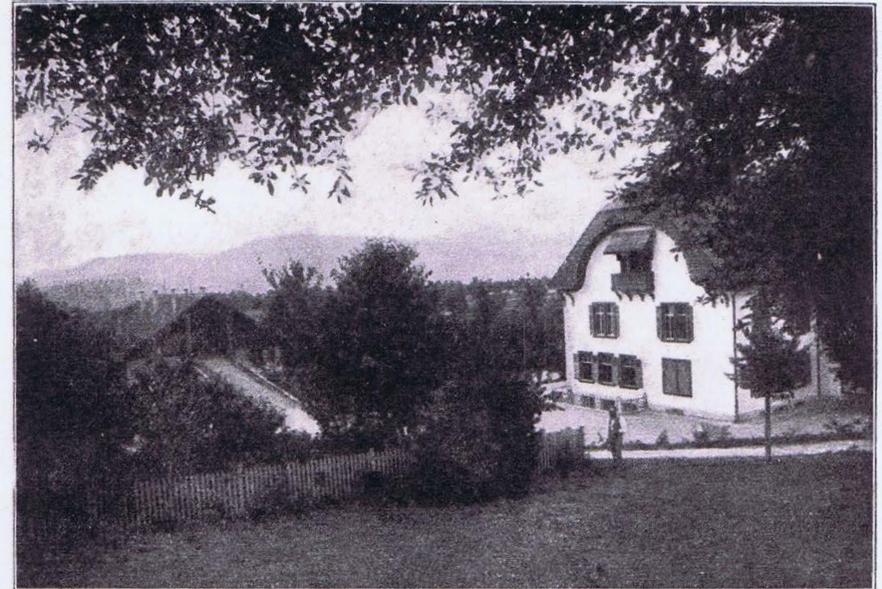
Die Gründung der Anstalt Klosterfiechten fällt ins Jahr 1893. Es ist eine staatliche, nunmehr dem Justizdepartement unterstellte Erziehungsanstalt und hat einen doppelten Zweck. Einerseits



Kantonale Erziehungsanstalt Klosterfiechten bei Basel: Hauptgebäude.

werden darin verwaahlte Knaben vom achten Altersjahre an zu brauchbaren, tüchtigen Menschen erzogen, andererseits dient dieselbe zur Erziehung gerichtlich verurteilter jugendlicher Personen des

Kantons Baselstadt. Als besondere Förderer und Gönner werden Regierungsrat Dr. Zutt, Professor v. Sury † und Waisenvater Schäublin † genannt. Die Anstalt steht unter Oberleitung der Vormundschaftsbehörde von vier Herren und einer Dame. Die



Kantonale Erziehungsanstalt Klosterfiechten bei Basel:
Hauptgebäude mit Scheuneneinfahrt.

Versorgung erfolgt entweder auf dem Zwangswege durch Regierungsratsbeschluß oder freiwillig auf Ansuchen der Familie eventuell der Heimatsbehörden des zu Versorgenden. Die der Polizei zur Bestrafung überwiesenen Knaben im Alter von über 14 Jahren verurteilt die Vormundschaftsbehörde. Diese ist nach dem neuen Recht die Zentrale für Kinderschutz und Jugendfürsorge. Die Zwangsversorgung wird auf bestimmte Zeit, mindestens auf ein Jahr ausgesprochen und kann bis zum vollendeten 18. Jahre verlängert werden. Freiwillig Versorgte müssen mindestens ein Jahr in der Anstalt verbleiben. Die einjährige Anstaltsversorgung hat sich in der Regel als zu kurz erwiesen.

Die Anstalt steht unter Führung eines Hausvaters, dem je nach der Zahl der Zöglinge 1—2 Lehrer als Gehilfen beigegeben sind. Das jährliche Kostgeld beträgt 250 Fr., die Selbstkosten pro

Zögling beziffern sich auf 700 Fr. Für die gerichtlich eingewiesenen Zöglinge zahlt der Staat 1 Fr. pro Tag. Bei freiwilligen Versorgungsungen kann in Fällen von Bedürftigkeit das Kostgeld von der Vormundschaftsbehörde ermäßigt oder ganz erlassen werden.

Neben der sittlichen Besserung sollen die Zöglinge durch eine möglichst allseitige und gründliche Ausbildung ihrer Geisteskräfte



Kantonale Erziehungsanstalt Klosterfiechten bei Basel: Im Heuet.

ein genügendes Maß von Kenntnissen und durch den Handfertigkeitunterricht die Arbeitsgeschicklichkeit erhalten. Die Jahresberichte der Anstalt anerkennen, daß die Zöglinge sich in ihren Mußestunden mit Vorliebe mit Laubsägearbeiten beschäftigen und es zu großer Fertigkeit bringen. Neben der Schule werden die Zöglinge zu den leichteren land- und hauswirtschaftlichen Arbeiten angeleitet. Die Beköstigung erfolgt nach einer besonderen Speiseordnung, die Stundeneinteilung nach genau bestimmtem Tagesplan. Wenn sich ein Zögling als unverbesserlich erweist oder wenn er einen besonders schlimmen Einfluß auf seine Kameraden ausübt oder wenn er eine Gefahr für die Sicherheit der Anstalt bildet, kann er jederzeit entlassen werden.

Dem Hausvater liegt die Versorgung der austretenden Zöglinge ob. Er sucht die Verbindung mit denselben bis zu ihrer Selbständigkeit möglichst aufrecht zu erhalten und führt ein Protokoll über seine diesbezügliche Tätigkeit.

Das alte Anstaltsgebäude war ursprünglich ein Bauernhaus, in welchem Seidenweberei betrieben wurde. Die geräumigen



Kantonale Erziehungsanstalt Klosterfiechten bei Basel: Beim Schulunterricht.

Zimmer eigneten sich gut für Anstaltszwecke. Das angebaute Ökonogiegebäude brannte 1899 infolge Brandlegung eines Zöglings vollständig nieder. Der freigewordene Platz wurde in den Jahren 1905 und 1906 mit neuen, hellen, zweckentsprechenden Anstaltsräumen überbaut. Dadurch ist die nach und nach entstandene Wohnungsnot gehoben und die Anstalt in hygienischer Hinsicht modernisiert. Das neue Ökonogiegebäude mit seinen weiten und hellen Stallungen kam etwas abseits zu stehen.

Die Anstalt hat für 50 Zöglinge Platz. Trotzdem sie oft schwierige Elemente zu beherbergen hat, fehlen ihr zur richtigen und notwendigen Trennung derselben von den besser gearteten

eine Anzahl Einzelzimmer. Zum Anstaltsgut gehören 50 Jucharten Wiesen, Äcker und etwas Wald.

Die Anstalt hat eine eigene Schule. Die Zöglinge der ersten Kategorie, Verwahrloste, erhalten Unterricht in allen Fächern nach der städtischen Schulordnung, der zweiten Abteilung, den gerichtlich Bestraften, die nur aus wenigen Zöglingen besteht, wurde bis anhin kein Unterricht zuteil. Im Winter beschäftigen sich die Zöglinge mit Laubsägearbeiten, Kartonnage und Hobelbankarbeiten. Lehrwerkstätten sind noch keine vorhanden, die Einrichtung solcher ist jedoch in Aussicht genommen. Den Unterricht erteilen neben dem Hausvater noch 1—2 Lehrer. Der Anstaltsschneider beaufsichtigt die kleineren Zöglinge bei ihren häuslichen Arbeiten. Gegenwärtig sind 41 Zöglinge in der Anstalt, worunter nur 1 gerichtlich Bestrafter, 27 sind evangelisch, 14 katholisch.

Seit dem 1. Januar 1912 wird als Neuerung die bedingte Entlassung praktiziert. Dadurch ist die Anstalt um ein Erziehungsmittel reicher geworden, das entschieden gute Früchte zeitigen wird und sehr nachahmenswert ist.

Die Erziehungserfolge der Anstalt sind sehr verschieden. Die neue Aufsichtsbehörde wird jedem Entlassenen einen Patron bestellen, der die weitere Fürsorge überwacht. Ein Lehrlingsfonds besteht nicht, dagegen können die Zöglinge, welche zur Berufslehre greifen, aus dem Lehrlingsfond der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft unterstützt werden.

Die Jahresrechnung 1910 zeigt bei 29063 Fr. Ausgaben einen Staatszuschuß von 17800 Fr.

16. Pestalozzihäuser der Stadt Zürich.

Die Errichtung der beiden stadtzürcherischen Pestalozzihäuser „Schönenwerd“ bei Aathal und „Burghof“ bei Dielsdorf entsprang dem dringenden Bedürfnis, auf Abwege geratene Schulkinder aus städtischen Verhältnissen heraus in Erziehungsanstalten zu bringen, wo sie durch Unterricht und zweckentsprechende Arbeit wieder auf den Weg der Pflicht und der guten Sitte zurückgeführt werden können.

Bei der Aufnahme sollen die Schweizerbürger den Ausländern vorangestellt werden. Soweit Platz vorhanden ist, können auch Kinder aus andern Gemeinden aufgenommen werden. Die Zög-



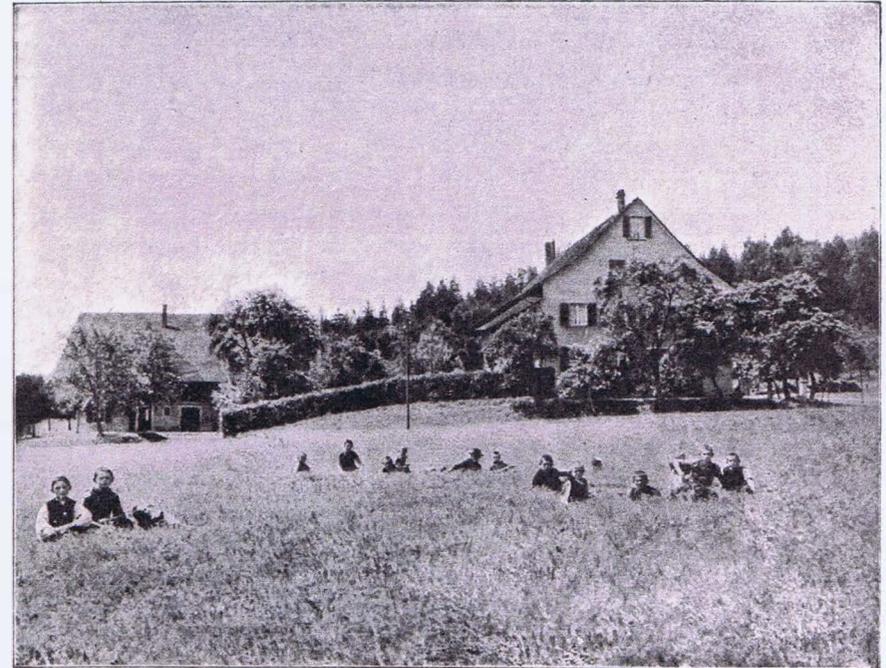
Pestalozzihaus der Stadt Zürich : Schönenwerd bei Aathal.

linge bleiben in der Regel bis zum zurückgelegten 16. Altersjahre im Pestalozzihaus und von diesem Zeitpunkte an bis zur vollendeten Berufslehre unter der Fürsorge der Anstalt. In besonderen Fällen kann eine kürzere Aufenthaltsdauer angeordnet werden. Die unmittelbare Führung und Verwaltung der beiden Anstalten liegt den Hauseltern ob, denen das erforderliche Hilfspersonal beigegeben wird. Die Oberaufsicht übt eine vom Stadtrat gewählte Aufsichtskommission von 7 Mitgliedern aus. In dieser ist die Kommission für Versorgung verwahrloster Kinder des Bezirkes Zürich angemessen vertreten.

Die Mittel zur Gründung der beiden Pestalozzihäuser wurden dem Pestalozzifonds der Stadt Zürich entnommen, der im Jahre 1895 ins Leben gerufen wurde. Der Ertrag eines von der Stadtbehörde angeordneten Schülerkonzertes war für diesen Zweck bestimmt. Am 12. Januar 1896, als am 150. Gedenktag der Geburt Heinrich Pestalozzis, fand eine allgemeine Sammlung zugunsten des genannten Fondes statt. Aus dem allgemeinen Bürgergut und einer Anzahl Spezialfonds wurden ihm ebenfalls ansehnliche Beiträge zugewiesen. Die gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Zürich, welche bis anhin durch eine Subkommission die Versorgung verwahrloster Kinder in verdienstvoller Weise durchführte, wendete dem Fond die hochherzige Gabe von 50000 Fr. zu. Nebenbei flossen viele kleinere und größere Gaben von Einwohnern und Behörden der Stadt zusammen, so daß zu Beginn des Jahres 1898 die Summe von 130000 Fr. zur Verfügung stand. Nun konnte man an die Ausführung gehen. Die Seele des Unternehmens war der damalige, im Sinn und Geiste Pestalozzis wirkende städtische Schulvorstand Stadtrat C. Grob. Als Präsident der Kommission widmete er dem neuen Unternehmen bis zu seinem leider zu früh erfolgten Hinschiede sein volles Interesse. Wie ein Vater ließ er den beiden Anstalten und ihren Kindern ein ungewöhnlich reiches Maß von Liebe und Zutrauen zukommen.

Unter hundert eingegangenen Offerten bestimmte der Stadtrat auf Antrag der Pestalozzihauskommission die beiden jetzigen Liegenschaften als Sitz der Anstalt. Die Kommission kam nach langem Prüfen und Beraten zu der Überzeugung, daß aus erzieherischen Gründen zwei kleinere Anstalten einer einzigen größeren entschieden vorzuziehen seien. Die örtliche Trennung in zwei Abteilungen ermöglichte denn auch, der Ausscheidung der Zöglinge nach dem Alter gerecht zu werden. „Schönenwerd“

erhielt die jüngeren, noch schulpflichtigen Pflegebefohlenen und wahrte sich auf diese Weise den Charakter einer Unterrichtsanstalt, während im „Burghof“ die Zöglinge vom zurückgelegten 12. Altersjahre Unterkunft fanden. Die Behörden haben durch diese Anordnung durchaus das Richtige getroffen, die Trennung der älteren



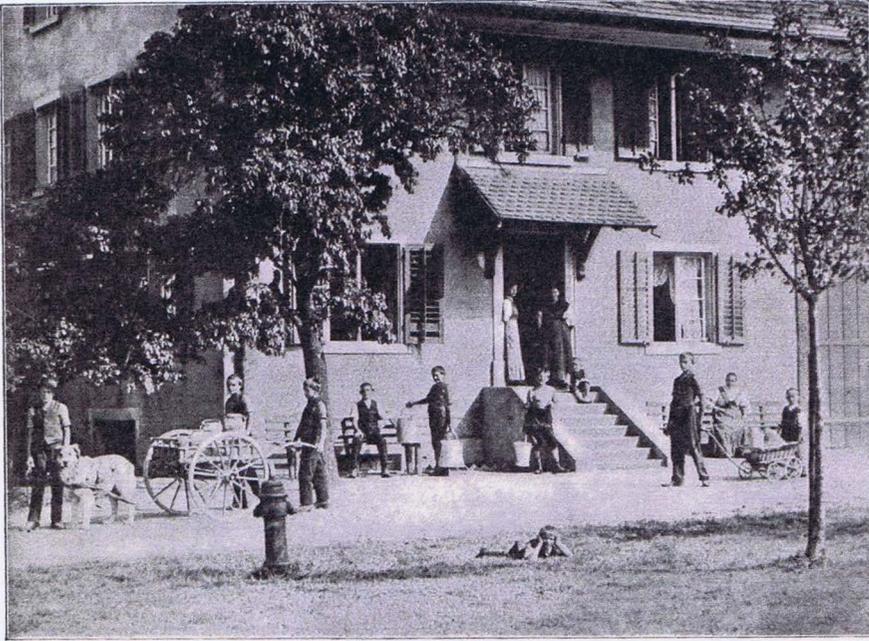
Pestalozzihaus der Stadt Zürich: Burghof bei Dielsdorf. Gesamtansicht.

von den jüngeren Zöglingen ist und bleibt eine vorbildliche Maßregel, die für spätere Anstaltsgründungen wegleitend sein wird.

Die Gebäulichkeiten in Schönenwerd waren in einem derartigen Zustand, daß sie von vornherein für Anstaltszwecke nur als Provisorium in Betracht kommen konnten. Auch die Liegenschaften entsprachen dem Anstaltsbedürfnis nicht. Sie waren zu sehr verstückelt und zu klein. Durch Kauf und Abtauschen wurde die Arrondierung des Ganzen erreicht. Entsprechend der Vergrößerung des Gutes fand ein Ausbau des Ökonomiegebäudes statt, welches nunmehr für 14—16 Stück Vieh Platz bietet.

Das Jahr 1905 brachte der Anstalt den so notwendigen Neu-

bau, der im Jahre 1907 bezogen werden konnte. Er erhielt eine solide, den neuzeitlichen Anforderungen in bautechnischer und hygienischer Beziehung mehr als entsprechende Ausgestaltung mit Versorgungsgelegenheit von 25—30 Zöglingen. Das alte Wohngebäude wurde zum Teil abgerissen und zu Nebenräumen wie



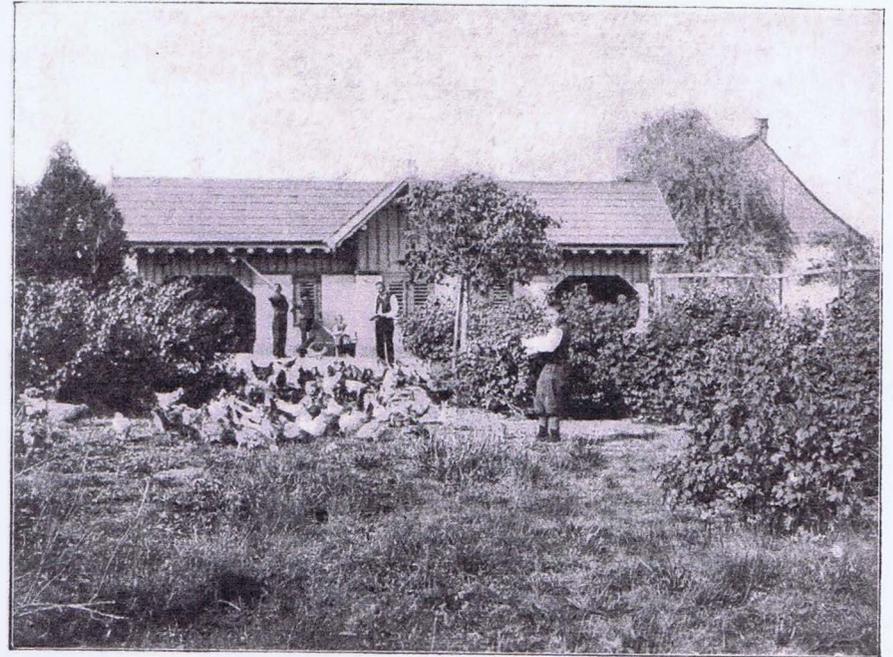
Pestalozzihaus der Stadt Zürich: Burghof bei Dielsdorf. Milchtransport.

Waschhaus, Hühnerstall etc. umgebaut. Die weniger auffälligen Teile blieben zu Anstaltszwecken dienstbar, wurden renoviert, so daß Schönenwerd den sich mehrenden Anmeldungen bis zur Aufnahme von 45 Zöglingen entsprechen kann. Die Zöglinge werden in zwei Familien abgeteilt, und jede wird unter Aufsicht eines Lehrers gestellt.

Die Anstalt wurde an die Trinkwasser- und Hydrantenanlage der Wohngemeinde angeschlossen.

Auch in Burghof mußten bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Doch konnte hier das alte Anstaltsgebäude nach einem Umbau der Küche und Einrichtung eines Baderaumes bis heute Verwendung finden. Weitere bauliche Veränderungen stehen be-

vor. Dem Jahresbericht 1910 ist zu entnehmen, daß durch einen einfachen, kleinen Neubau unter weiterer Benutzung der alten Räume die bestehenden, allseitig anerkannten Übelstände beseitigt werden könnten. Die ungenügende alte Scheune wurde durch eine neue, zweckmäßig eingerichtete Baute ersetzt, in welcher

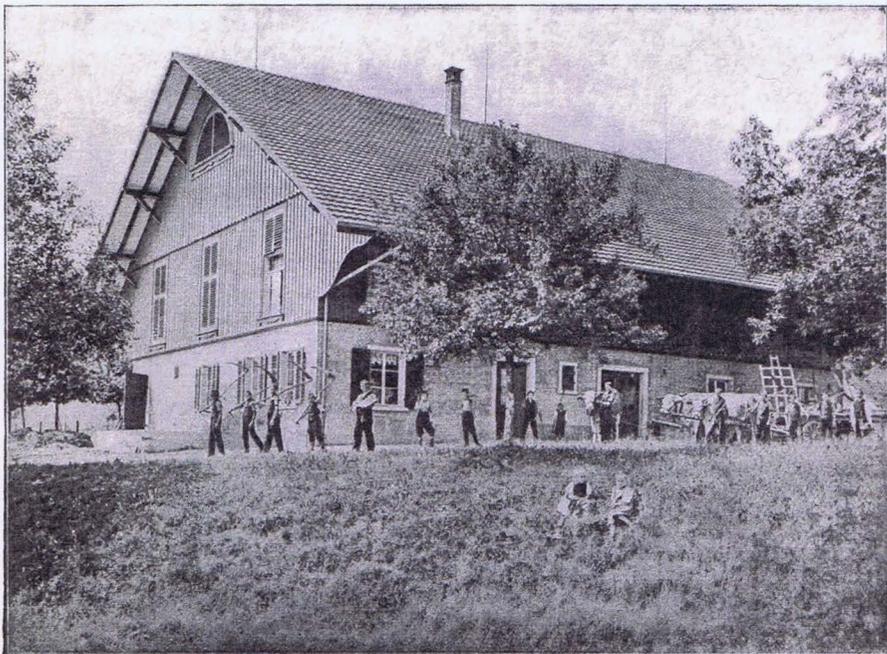


Pestalozzihaus der Stadt Zürich: Burghof bei Dielsdorf. Beim Hühnervolk.

20—24 Stück Vieh Platz haben, mit der Scheune sind die Schweinestallungen verbunden. Ein neues Hühnerhaus ist auch vorhanden. Für Trinkwasser und Hydranten ist bestens gesorgt. Die meisten landwirtschaftlichen Maschinen haben elektromotorischen Antrieb. Das Burghofgut umfaßt 12—13 ha Wiesen und Ackerland und bietet den Zöglingen vielfache Arbeitsgelegenheit in der schulfreien Zeit.

Der Schulunterricht entspricht den Anforderungen des Lehrplans der Primarschule. Außerdem wird dem Handarbeitsunterrichte — Modellieren, Kartonnage, Hobelbank- und Schnitzarbeiten — und der Betätigung im Freien die gebührende Aufmerksamkeit

geschenkt. Den Unterricht und Haus-, Garten- und Feldarbeiten leiten Hausvater, Lehrer und weiteres Hilfspersonal unter möglichster Berücksichtigung der individuellen Anlagen der Zöglinge. In Schönenwerd wird eine Werkstätte für die Heftfabrikation eingerichtet. Die Anstalt stellt den Zöglingen über Betragen, Fleiß



Pestalozzihaus der Stadt Zürich: Burghof bei Dielsdorf.
Ökonomiegebäude. Auszug zur Heuernte.

und Leistungen in und außer der Schule Quartalzeugnisse aus, die in ein besonderes Buch eingetragen werden. Mit dem Austritt erhält jeder Austretende ein Entlassungszeugnis. Eine gedruckte Hausordnung und ein Reglement bestimmen das Nähere über angemessenen Wechsel zwischen Arbeit und Erholung, Besuche, Geschenke an die Zöglinge durch Verwandte und Bekannte, Kleider und Reinigungsarbeiten, Schulunterricht, Reisemärsche, größere Ausflüge usw.

Die ordentliche Aufnahme von Zöglingen geschieht im Frühjahr, ausnahmsweise auch während des Schuljahres. Anmeldungen

sind an den Kommissionspräsidenten zu richten. Der definitiven Aufnahme geht eine monatliche Probezeit voraus.

Das jährliche Kostgeld beträgt 250—400 Fr. und ist vierteljährlich vor auszubezahlen. In Fällen besonderer Dürftigkeit kann es reduziert oder ganz erlassen werden. Wird ein Zögling vor Ablauf der reglementarischen Frist zurückgezogen, so hat der Versorger für die Kosten aufzukommen, welche der Anstalt durch den Zögling nach Abrechnung der einbezahlten Kostgelder erwachsen sind. Renitente oder unverbesserliche Zöglinge können im Interesse der Anstalt jederzeit von der Kommission entlassen werden.

Schönenwerd zählt gegenwärtig 35 Knaben im Alter von 6 bis 16 Jahren und Burghof beherbergt 17 Knaben vom 12. bis 16. Altersjahre.

Die Behandlung derselben ist eine freundlich ernste. Wenn Strafen nötig werden, geschehen sie derart, daß sie der Natur des Vergehens entsprechen und auf Besserung des Zöglings abzielen. Die Ernährung ist eine reichliche und nimmt Rücksicht auf Arbeit und Wachstum. Alkoholische Getränke werden in Schönenwerd keine verabfolgt. Bei angestrenzter Arbeit erhalten die Zöglinge Milch oder sterilisierten Obstsaft als Getränk. Burghof verabreicht bei strenger Erntearbeit hie und da Most.

Nach dem Rechnungsergebnis des Jahres 1910 betragen		
die Einnahmen	in Schönenwerd	in Burghof
	38 422 Fr. 75 Cts.	54 197 Fr. 85 Cts.
die Ausgaben	41 486 „ 40 „	60 914 „ 44 „
der Rückschlag	3 063 Fr. 65 Cts.	6 716 Fr. 59 Cts.

Der Staat leistete an die Lehrerbesoldungen beider Anstalten pro 1910 3892 Fr. Beitrag.

Der Pestalozzifond hat einen Bestand von 417941 Fr. Die Erfolge der Pestalozzihäuser sind mit wenig Ausnahmen erfreuliche, wenn die Zöglinge nicht in die oft mißlichen häuslichen Verhältnisse zurückgegeben werden müssen. Die Fürsorge nach der Entlassung aus der Anstalt übernehmen in der Regel die Versorger (Armenpflege, Kinderfürsorgeamt der Stadt Zürich, Kommission zur Versorgung hilfsbedürftiger Kinder und Private).

17. Pestalozzihaus Rätterschen bei Winterthur.

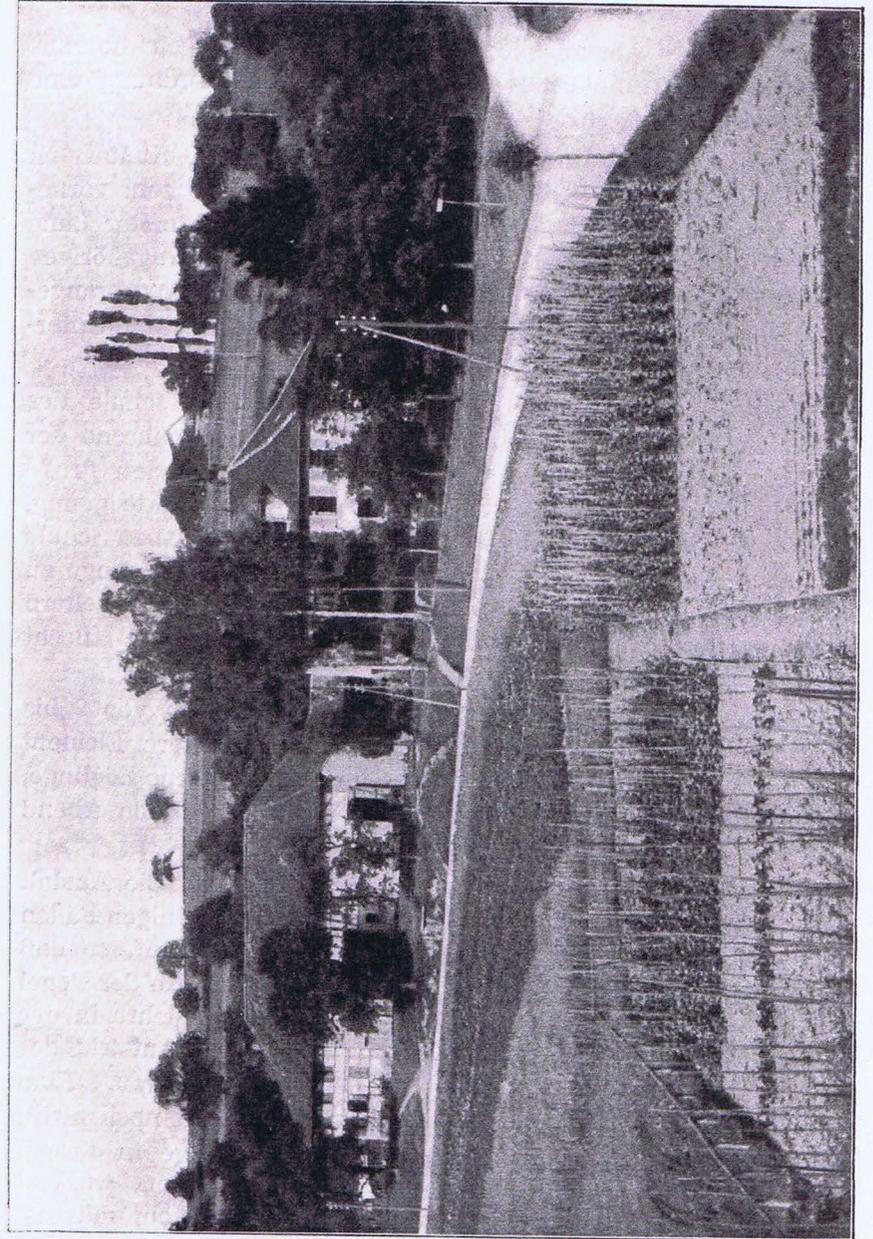
Die Gründung der Anstalt fällt in das Jahr 1900, sie ist Eigentum der Kommission für Kinderversorgung des Bezirkes Winterthur, unter deren spezieller Obhut sie steht. In der Anstalt sollen sittlich gefährdete Knaben zu tüchtigen Gliedern der menschlichen Gesellschaft herangezogen werden.

Fast ohne finanzielle Mittel und trotz etwelcher Opposition wagten es einige Männer der genannten Kommission, die Frage der Gründung einer Erziehungsanstalt für den Bezirk Winterthur aufzurollen. Es brauchte große Liebe zur Sache, um manche sich in den Weg stellende Schwierigkeiten zu überwinden.

Die langjährigen Bemühungen waren endlich von Erfolg gekrönt. Im Jahre 1900 wurde im Vertrauen auf die Opferfreudigkeit der Bevölkerung des Bezirkes Winterthur das Gut zum Felsenhof in Rätterschen um die Summe von 68 000 Fr. gekauft und gleich darauf als Pestalozzihaus eröffnet.

Die ganze innere Einrichtung der Anstalt, die Reparaturen an der Scheune und die Erstellung einer neuen Wasserleitung erforderten weitere 25 000 Fr. Es war ein gewagtes Unternehmen, da der Gesellschaft nur 20 000 Fr. an Geldmitteln zur Verfügung standen. Der Wurf ist aber gelungen, die Anstalt hat sich gut entwickelt und genießt hohes Ansehen in der Umgegend. Das einstige Sorgenkind gedeiht unter der liebevollen Fürsorge seiner Gründer und unter der verständnisvollen Unterstützung seiner Freunde und Gönner ganz gut und zeigt zur Genüge, wie äußerst notwendig diese Gründung war. Das Wohngebäude, ein ehemaliges Amtshaus, ist, so gut es ging, einfach und zweckmäßig für den Anstaltsbetrieb eingerichtet worden. Die ziemlich baufällige Scheune mußte mit großen Kosten umgebaut werden. Sie enthält nun einen Doppelstall für 13 Stück Vieh und 2 Pferde, eine schöne Tenne, Wagenschopf und Werkstattraum. In einer weiteren Annexbaute sind Schweine- und Hühnerstall untergebracht. Sämtliche Anstaltsgebäude haben elektrische Beleuchtung und sind bei Feuersgefahr geschützt durch eine eigene Hochdruckwasseranlage mit Hydranten.

Die Frage über die weitere Ausnützung der Wasserkraft für betriebstechnische Zwecke ist zur Erörterung herangezogen und wird ohne Zweifel zu dem günstigen Resultate führen, daß moto-



Pestalozzihaus Rätterschen bei Winterthur.

rische Kraft die Maschinen bedienen und die menschliche Kraft ablösen wird.

Das gesamte Anstaltsbild auf dem Felsenhof ist ein überaus heimeliges und freundliches und die einfache Anordnung eine durchaus wohlgelungene.

Die Anstalt ist zur Aufnahme von höchstens 20 Knaben im schulpflichtigen Alter bestimmt. Damit hat man ihr zum vorneherein den familiären Charakter wahren wollen. In erster Linie werden Kinder der im Bezirke wohnenden Eltern oder Angehörigen berücksichtigt. Schweizerbürger sind den Ausländern vorangestellt. Der Hausvater ist Lehrer und erteilt als solcher den Unterricht in der eigenen Anstaltsschule.

Fähigere, ältere Schüler besuchen die Sekundarschule des Dorfes. Arbeitsgelegenheit in der freien Zeit und während der Schulferien ist genügend vorhanden. Das 36 Jucharten große Gut, Scheune, Stall und Werkstätte bieten Angriffspunkte genug, wo sich die Knaben nützlich betätigen können. Daß neben Schule und Arbeit auch die Erholung durch Spiel und Spaziergänge zu ihrem Rechte kommt, sei ebenfalls erwähnt. Die Hauseltern werden in ihrer Aufgabe durch zwei Dienstboten, einen Knecht und eine Magd, unterstützt.

Gegenwärtig befinden sich 19 Zöglinge im Alter von 9 bis 18 Jahren in der Anstalt, doch herrscht das jüngere Element weitaus vor. Die beiden ältesten Burschen sind externe Zöglinge, die tagsüber im nahen Winterthur arbeiten und nur am Abend in die Anstalt zurückkehren.

Das Minimalkostgeld beträgt 250 Fr. pro Jahr, die Anstalt legt aber pro Zögling jährlich über 500 Fr. aus. In einigen Fällen bringen die Angehörigen nicht einmal das Minimum auf, so daß die Anstalt den ungedeckten Teil übernehmen muß. In der Regel bleiben die Knaben bis zum Eintritt in eine Berufslehre in der Anstalt und stehen nach der Entlassung noch unter Aufsicht der Anstalt, insofern sie nicht zu den Eltern zurückkehren. Eine Statistik über die Erfolge der Anstalt besteht zur Zeit noch nicht, der Zeitabschnitt ist ja noch zu kurz, um die Erfolge in diesem Dutzend Jahre zu erkennen. Die Jahre werden zeigen, was im Strom der Zeit besteht. Die Anstalt sucht den Verkehr mit den entlassenen Zöglingen aufrecht zu erhalten und den Kontakt mit denselben soviel als möglich nicht unterbrechen zu lassen.

Die Ernährung der Zöglinge ist eine zweckmäßige und reichliche. Die Anstalt huldigt dem Grundsatz: gute Ernährung ist halbe Erziehung. Was im Gutsbetrieb produziert wird, Milch, Eier, Obst, Gemüse, wird in erster Linie der Anstalt zugewendet und nur das Entbehrliche verkauft. Der Mostkrug erscheint nur bei strenger Arbeit auf der Bildfläche, und es wird dem jungen Volk ein sehr stark verdünntes mit Zucker gemischtes, durstillendes Getränk verabreicht, das ihm wohlbekommt.

Die Rechnung erstreckt sich auf die ganze Tätigkeit der Kommission für Kinderversorgung. Wir entnehmen der letzten Jahresrechnung folgende Zahlen:

Das Reinvermögen beziffert sich auf 37 028 Fr. Dasselbe hat gegenüber dem Vorjahre infolge von Legaten und Liebesgaben im Betrage von 17 240 Fr. um 4 544 Fr. zugenommen. Die Einnahmen betragen 63 634 Fr., die Ausgaben 26 606 Fr. Zu bemerken ist, daß die Kommission außer den Anstaltsknaben in Räterschden noch weitere 50 Kinder in passenden Familien versorgt, und daß es nur der werktätigen Nächstenliebe der Bevölkerung zu verdanken ist, daß die Kommission ihr gutes, gesegnetes Werk weiterführen kann. An Staatsbeiträgen fließen der Kasse jährlich 1 300 Fr. zu. Alle übrigen Einnahmen sind außer Mietzinsen, Kapitalzinsen, Kostgeldern, Mitgliederbeiträgen und Erträgnissen der Landwirtschaft freiwillige Liebesgaben und Vermächtnisse.

18. Schweizerisches Pestalozziheim Neuhof bei Birr.

Der Gedanke zur Nationalisierung des Neuhofs, wo Pestalozzi seine erste Anstalt eröffnete und seinen Lebensabend zubrachte, ist alt. In seinem zweiten Testament legte Heinrich Pestalozzi den Wunsch nieder, daß der Neuhof „im Geiste dessen, was in meinen Bestrebungen wahrhaft und nicht täuschend ist, als ein Haus weiser Wohltätigkeit und Menschenfreundlichkeit“ erhalten bleibe. Freunde und Verehrer, die den Neuhof besuchten, sahen mit Bedauern, daß die seit Pestalozzis Tod neunmal den Besitzer wechselnden Liegenschaften, namentlich die Gebäude, dem Verfall und der Entwertung entgegengingen. Was Wunder, daß der Ruf, es möchte der Neuhof erhalten bleiben und seiner einstigen Bestimmung, der Erziehung armer, verwahrloster Kinder, wiederzurückgegeben werden, in den weitesten Kreisen freudige Zustimmung fand.

Schon 1833 hatte der große Rat des Kantons Aargau beab-

sichtigt, auf dem Birrfeld eine Erziehungsanstalt als Ehrendenkmal Pestalozzis zu stiften. Die Jahrhundertfeier von Pestalozzis Geburtstag machte in der landwirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Aargau den Wunsch geltend, womöglich auf dem Neuhof eine Armenerziehungsanstalt mit landwirtschaftlicher Grundlage zu gründen. Auf Heinrich Zschokkes Einladung beschlossen am 13. Juli 1845 in Brugg 21 Männer aus verschiedenen Teilen der Schweiz den eventuellen Ankauf des Neuhofes, um als Denkmal für Vater Pestalozzi eine schweizerische landwirtschaftliche Armenerziehungsanstalt zu errichten, in der Absicht, Erzieher und Erzieherinnen für ähnliche Anstalten zu bilden, und mit dem Vorbehalte, bei zureichenden Mitteln damit noch eine Rettungsanstalt für sittlich verwaiste Kinder beiderlei Geschlechts zu vereinigen. Infolge verschiedener Einwände, die sich gegen Errichtung einer solchen Anstalt auf dem Birrfeld erhoben, wurde der Gedanke aufgegeben und die geplante Rettungsanstalt nach Olsberg bei Rheinfelden verlegt.

Der Neuhof blieb Privateigentum. Im Jahr 1904 wurde der Hof zum Verkauf ausgeschrieben, schon damals wurde beabsichtigt, denselben wie das Rütli durch die Schweizerjugend zu kaufen, allein die Forderung von 165 000 Fr. für ein Objekt, das nur mit 80 000 Fr. geschätzt war, schien der Kaufkommission zu hoch. Man verzichtete darauf, behielt aber immerhin die Liegenschaft im Auge.

Als im Jahre 1908 die Mitteilung durch die Presse ging, der Neuhof sei durch Kauf in die Hände von Spekulanten übergegangen, wurde die Nachricht mit schmerzlichen Gefühlen aufgenommen. Da erwarb Dr. Glaser in Muri den Neuhof, um daselbst wieder Ordnung zu schaffen und das Gut in die Höhe zu bringen. Es sind nun 82 Jahre verflossen seit Pestalozzis Heimgang. In dieser Zeit ist nichts Wesentliches geschehen, um diesen Geburtsort der schweizerischen Armenerziehungsanstalten und der Volksschule zu einem Nationaldenkmal im Sinne Pestalozzis zu erheben, sondern man hat es ruhig geschehen lassen, daß das Gut verwaist und eine Mißwirtschaft geführt wurde, die geradezu als Frevel bezeichnet werden mußte.

Dr. Glaser beabsichtigte, als Verehrer Pestalozzis, selbst eine Erziehungsanstalt auf dem Neuhof zu errichten, wies aber den Gedanken an die Nationalisierung nicht zurück.

Als am 21. Dezember 1908 im Nationalrat die Motion Fritschi-

Müri behufs Erwerbung des Neuhofes erheblich erklärt wurde, sammelten sich in Brugg Vertreter der kantonalen Erziehungsdirektionen, der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, des Schweizerischen Lehrervereins mit Schulmännern und Privaten aus dem Aargau zur Besprechung der Frage der Erwerbung des Neuhofes. Es bildete sich ein Komitee mit a. Pfarrer Walder-Appenzeller an der Spitze. Auf ergangenes Gesuch hin erklärte sich die Erziehungsdirektorenkonferenz bereit, bei den kantonalen Regierungen und dem Bunde die finanzielle Unterstützung der Erwerbung des Neuhofes zu befürworten und einer zu gleichem Zwecke zu veranstaltenden Sammlung von Beiträgen unter der Schuljugend wohlwollende Förderung angedeihen zu lassen. Am 28. Februar 1909 wurde der Neuhof um die Summe von 120 000 Fr. vom Komitee erworben und damit der Grundstein zur landwirtschaftlich-gewerblichen Kolonie auf dem Neuhof gelegt. Der öffentliche Aufruf zur Sammlung erfolgte in allen drei Landessprachen und wurde fast überall gut aufgenommen.

Die Mittel flossen zum Teil zusammen aus einer Sammlung unter der schweizerischen Schuljugend und der Lehrerschaft durch Beiträge des Bundes, der Kantone, der Städte, der gemeinnützigen Gesellschaften und privaten Vereinigungen, durch Erträge von Konzerten, Theatervorstellungen usw. Bis Ende 1910 hatte die Gabensammlung 211 808 Fr. als Ergebnis, und in Aussicht stehen noch einige Nachsubventionen, so daß der nationalen Stiftung etwa 250 000 Fr. zugute kommen.

Voraussichtlich wird die Kolonie im Laufe des Jahres 1912 eröffnet werden. Das bestehende Neuhofkomitee hat an den Gebäulichkeiten die notwendigsten Reparaturen ausführen lassen. Die Wohnung im Pächterhause wurde verbessert und in guten Zustand gestellt, das Dach der Scheune ebenfalls einer Reparatur unterzogen. Im sogenannten Herrenhaus wurde das Dach umgedeckt und morsches Holzgebälk ausgewechselt, so daß das Gebäude vor weiterer Zerstörung geschützt ist. Diese Reparaturen fanden unter Aufsicht des bisherigen Eigentümers Dr. Glaser statt.

Für die Anstalt ist eine Aufsichtskommission von 15 Mitgliedern bestellt und ein engerer Vorstand von 5 Mitgliedern gewählt worden, welcher letzterem die spezielle Leitung der Anstalt unterstellt ist. Für die bauliche Einrichtung der Kolonie hat der Vorstand einen Baukredit von 70 000 Fr. erhalten. Es wird sich zu-

nächst um die Aufnahme von 20—24 Knaben handeln. Das reine Vermögen besteht nach Abzug der bisherigen Ausgaben und der Hypothekarschuld noch aus 107 753 Fr., das aber beinahe schon durch die Kosten der baulichen Einrichtung aufgezehrt ist. Es müssen neue Mittel verlangt werden, soll das schweizerische Pestalozziheim Neuhof prosperieren können. Der Vorstand hat Auftrag erhalten, sich nach einem tüchtigen Vorsteher umzusehen, damit die Kolonie gleich nach Beendigung der Umbauten eröffnet werden kann. Präsident des Vorstandes ist der Inhaber des aargauischen Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Ringier in Aarau.

Die Anstalt bezweckt die Erziehung und Berufslehre von Knaben des nachschulpflichtigen Alters, für die besondere Erziehungsmaßregeln notwendig sind. Die Erziehung soll sich unter Wahrung des Familiencharakters nach dem Kolonialsystem vollziehen.

Später wird die Stiftung auch auf die Fürsorge für Mädchen Bedacht nehmen. Die berufliche Ausbildung geschieht in landwirtschaftlicher und gewerblicher Richtung. Zunächst ist eine Kolonie für Landwirtschaft und Gartenbau in Aussicht genommen, daran schließen sich je nach Bedürfnis und den vorhandenen Mitteln nach und nach Werkstattbetriebe an unter Berücksichtigung des Erziehungszweckes und der Koloniebedürfnisse. Die eigentliche Berufslehre ist so einzurichten, daß sie die Zulassung zur Lehrlingsprüfung ermöglicht. Mit der Kolonie wird eine Schule verbunden, deren Unterricht in engster Beziehung zur praktischen Tätigkeit der Zöglinge steht.

Zur Aufnahme in die Kolonie ist in der Regel das zurückgelegte 14. Altersjahr erforderlich. Die Zöglinge haben ein angemessenes Kostgeld zu entrichten, das durch ein Reglement festgesetzt ist. Nach Möglichkeit wird die Stiftung ganz oder teilweise Freiplätze gewähren.

Durch Mitbetätigung in der Unterweisung der Zöglinge und in der Verwaltung der Kolonie soll die Anstalt auch Gelegenheit zur theoretischen und praktischen Ausbildung von Armenlehrern und Anstaltsleitern dienen.

Das ist in kurzen Zügen das Programm, nach welchem sich die neue Anstalt zu entwickeln hat.

Mögen sich bald die nötigen Geldmittel finden, die es ermöglichen, etwas Rechtes zu schaffen, das dem Namen Pestalozzi Ehre macht!

B. Mädchenerziehungsanstalten.

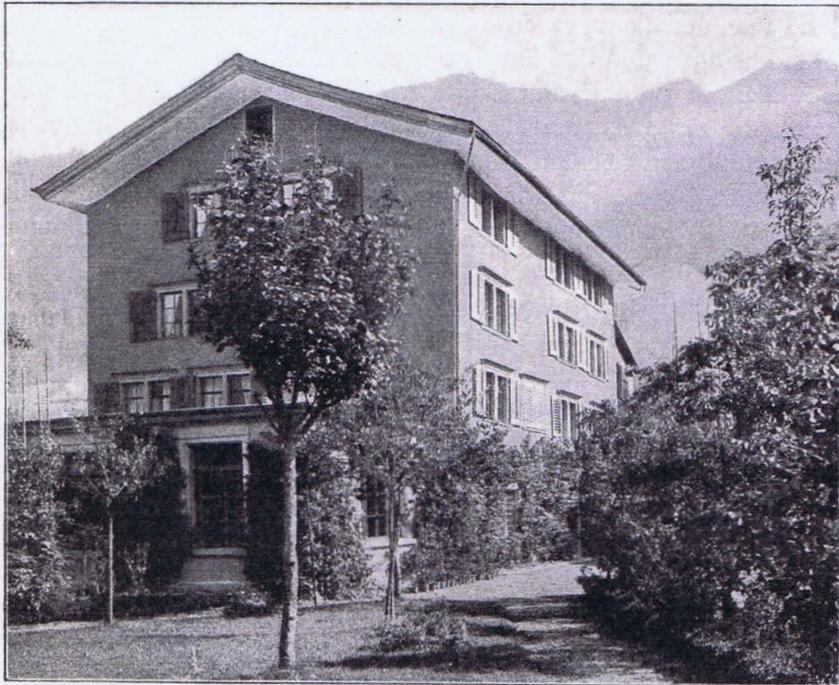
Das Bedürfnis zur Gründung von Mädchenanstalten ist etwas später eingetreten als dasjenige von Anstalten für Knaben. Die Ursache hiezu liegt wohl darin, daß es den Versorgern weniger Mühe machte, die verwaorsten Mädchen in geeigneten Familien unterzubringen und daß überhaupt die Verwaorlung der Mädchen sich nicht in dem Grade zeigte wie die der Knaben. Das Verdienst, die erste Anstalt für verwaorste Mädchen gegründet zu haben, fällt wie bei den Knabenanstalten wiederum dem Kanton Glarus zu. Es ist die kantonale gemeinnützige Gesellschaft, die vorbildlich vorangegangen ist mit der Gründung der kantonalen

1. Erziehungsanstalt für Mädchen in Mollis.

Diese hat sich zum Zweck gesetzt, die Erziehung verwaorster oder der Verwaorlung ausgesetzter, aber körperlich und geistig gesunder, bildungsfähiger Mädchen zu übernehmen und aus diesen brauchbare Menschen und wahre Christen zu machen. Die Gründung fällt ins Jahr 1846, sie erinnert an den hundertsten Geburtstag Heinrich Pestalozzis.

Bis zum Jahre 1876 befand sich die Anstalt in einem Hause mitten im Dorfe. Da dasselbe sich mit der Zunahme von Zöglingen als zu klein erwies, wurde am südlichen Ende des Dorfes ein geräumiges Privathaus erworben und die Anstalt dorthin verlegt. Außer einem Garten besitzt die Anstalt keinen Grundbesitz. Aufgenommen werden nur Mädchen des hiesigen Kantons, ohne Unterschied der Konfession. Bei der Aufnahme soll, außer einer billigen Rücksicht auf die Gleichstellung der Gemeinden, wesentlich nur die Dringlichkeit des Falles maßgebend sein. Das Alter der aufzunehmenden Mädchen geht vom zurückgelegten 6. bis zum beendigten 12. Jahre. Ausnahmen können in dringenden Fällen gestattet werden. Jedes Aufnahmegesuch muß eine Schilderung der bisherigen Verhältnisse enthalten und Aufschluß geben über den Charakter des aufzunehmenden Mädchens. Geburtsschein und Arzttattest sind ebenfalls erforderlich. Der Unterricht wird durch den Hausvater nach dem staatlichen Lehrplan erteilt. Die

Hausmutter, gegenwärtig eine patentierte Arbeitslehrerin, leitet den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. Außer den obligatorischen Fächern des Lehrplans erhalten die Mädchen Unterricht in Haushaltungskunde und Maschinennähen. Die größeren Mädchen haben für Reinhaltung des Hauses zu sorgen, bei der Wäsche und in der Küche mitzuhelfen. Unter Aufsicht des Haus-



Erziehungsanstalt für Mädchen in Mollis.

vaters bearbeiten sie auch den Anstaltsgarten, wo jedes ein größeres Beet zur Besorgung erhält. Um die Ausbildung des Körpers zu fördern, wird während des Sommers täglich eine halbe Stunde geturnt; das Turnen wird, sofern es die Witterung erlaubt, auch im Winter gepflegt, ebenso der Schlittensport. An Sonntagen und während der Ferienzeit erfolgen häufig größere Märsche. Die Anstalt hat nur einen Lehrer; der Hausmutter hilft eine Gehilfin. Die Zahl der Mädchen beträgt gegenwärtig 26, für welche ein Kostgeld von 180—200 Fr. bezahlt wird. Die Mädchen verbleiben

bis zur Konfirmation in der Anstalt, katholische bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr.

Die letztjährige Rechnung zeigt 13036 Fr. Ausgaben. Die Anstalt erhielt 1910 einen Staatsbeitrag von 500 Fr. Neben den Kostgeldern bilden Legate 1100 Fr. und Zinsen 9200 Fr. die Haupteinnahmen. Die Legate müssen kapitalisiert werden. Das Reinvermögen beträgt 233294 Fr. Schulden hat die Anstalt keine. Die Unterhaltsquote pro Kopf und Tag ist 1 Fr. 36 Cts.

Nach dem Austritt werden die meisten Zöglinge als Dienst-



Erziehungsanstalt für Mädchen in Mollis: Kindergruppe.

mädchen plziert, Neigungen und Begabung zu einer Berufslehre finden ebenfalls Berücksichtigung. Das Lehrgeld wird von der Anstalt und von der Heimatgemeinde übernommen. So viel als möglich stehen die Entlassenen unter Aufsicht des Hausvaters.

Mit dem Gedeihen der Mädchenanstalt Mollis sind eng verknüpft die Lebensschicksale der beiden ersten Hausväter, die zusammen 62 Jahre als „gute und getreue Knechte“ an derselben gewirkt haben, nämlich

Hausvater Schindler 1846—1876,

Hauseltern Brändli 1876—1908.

Möge dem wackern Hauselternpaar Brändli, das sich eines sonnigen Lebensabends an den Gestaden des Zürichsees erfreut, noch manches Jahr der Ruhe beschieden sein, denn ihr Leben war ein Leben voll Mühe und Arbeit im Dienste der Armen-erziehung!

2. Mädchenerziehungsanstalt Friedberg bei Seengen.

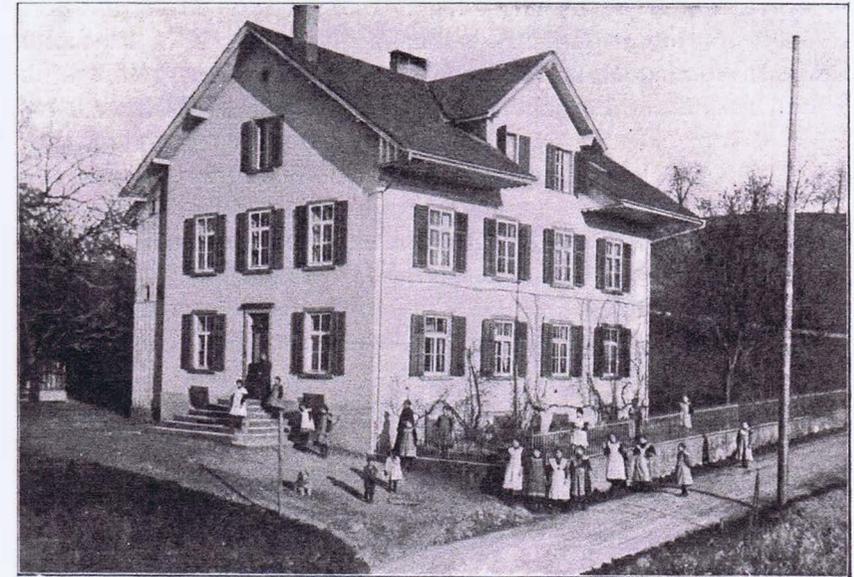
Zum Zwecke der Erziehung bildungsfähiger, armer und verwahrloster Mädchen reformierter Konfession entstand im Jahre 1851 die Privatanstalt im Friedberg, Bezirk Lenzburg.

Am 17. Oktober genannten Jahres zog Fräulein Cäcilia Strauß von Lenzburg mit sechs armen, fast erwachsenen Mädchen in der ländlichen, kleinen aber freundlichen Wohnung der zum Kurhaus Brestenberg gehörenden alten sogenannten „Kübeltrotte“ ein. Mit ihrem offenen Auge und mitfühlenden Herzen hatte sie erkannt, daß aus manchem wenig geachteten und verschupften Mädchen doch noch ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft werden könne, wenn eine kundige, treue und liebende Hand und verständiger Sinn es zum Guten, zur Arbeit, Sparsamkeit und Frömmigkeit anleite. Sie hatte bereits das 65. Altersjahr überschritten; aber mit aller Liebe und Hingabe für die gute Sache stellte sie ihre ganze Kraft in den Dienst des edlen gesteckten Zieles. Neben einem kleinen Kostgeld, das von den Heimatbehörden der Mädchen oder einigen Wohltätern zusammenfloß, mußte der Erwerb durch weibliche Handarbeiten und durch Besorgung der Wäsche und Glätterei für die Kurgäste im Brestenberg mithelfen, die Bedürfnisse der Anstaltsfamilie fristen zu können. Es war eine vorzügliche Schule und dazu angetan, die Mädchen beizeiten anzuhalten, ihr Brot mit eigenen Händen zu verdienen. In den mageren fünfziger Jahren, wo im Aargau so viel Not und Elend herrschte, hatte die Anstalt mit ihren 9 Zöglingen eine harte Probe zu bestehen; sie bestand sie gut.

Mitten in den Vorbereitungen zum Weihnachtsfest des Jahres 1858 verlor die Anstalt ihre edle Stifterin und Hausmutter nach 7jähriger treuer und aufopfernder Wirksamkeit. Die der Entschlafenen eng befreundete Familie des Dr. Ehrismann nahm sich der verwaisten Anstalt in väterlicher Weise an und gehörte während 3 Dezennien zu ihren besten Freunden und Gönnern. Es bildete sich eine Aufsichtskommission. Die vakante Hausmutter-

stelle wurde wieder besetzt und die Anstalt im Sinn und Geiste ihrer Stifterin weitergeführt. Zur Erteilung des auf wöchentlich 10 Stunden reduzierten Schulunterrichtes ließ sich der Oberlehrer von Seengen gewinnen.

Im Jahre 1862 beschloß die Aufsichtskommission, keine Mädchen unter 12 Jahren aufzunehmen und verpflichtete die Auf-



Mädchenerziehungsanstalt Friedberg bei Seengen.

genommenen zum Verbleiben in der Anstalt bis nach erfolgter Konfirmation.

Die Zahl der Unterrichtsstunden wurden um zwei vermehrt. Das geringe Kostgeld mußte im Lauf der Zeit erhöht werden und beträgt jetzt 200 Fr. für Kantonsangehörige und 250—300 Fr. für Kantonsfremde.

Je nach den Leistungen der Mädchen wird denselben ein kleiner Verdiensteil gutgeschrieben und zinstragend angelegt. Die Höhe dieser jährlichen Verdiensteile beträgt 200—275 Fr., so daß Mädchen, die fünf und mehr Jahre in der Anstalt verbleiben, beim Austritt einen schönen Sparbatzen selbstverdienten Geldes besitzen.

Der Hausmutter wurde nach und nach die Last zu groß, besonders als der Lehrer wegen Überbürdung den Unterricht nicht mehr regelmäßig erteilen konnte. Man stellte 1868 eine eigene Lehrerin an. Leider hatte die Anstalt wiederholt Lehrerinnenwechsel, so daß man an die Frage herantrat, die Mädchen in die Dorfschule zu schicken. Die Aufsichtskommission beschloß indessen, mit Rücksicht auf die so notwendige Anstaltserziehung vieler Mädchen, davon abzustehen und den Wechsel der Lehrkräfte weiterhin in Kauf zu nehmen. Das Jahr 1877 brachte in dieser Beziehung eine glückliche Lösung, indem es gelang, eine patentierte Lehrerin als Hausmutter anzustellen, was seither immer der Fall war, sobald eine Stelle vakant wurde. Für die Anstalt zeigte sich das Bedürfnis nach etwelcher Erweiterung. Ein Aufruf um Gaben zur Erstellung eines Neubaus fand in der Nähe, in der Ferne und in andern Kantonen offene Herzen und Hände. Die Mittel, worunter ein ansehnlicher Staatsbeitrag, kamen in kurzer Zeit zusammen, und schon im Mai 1881 konnte das neue Heim eingeweiht und mit 11 Zöglingen bezogen werden. Der Neubau kostete 26 000 Fr.

Um auch für die Zukunft der Anstalt den Familiencharakter zu wahren, verzichtete man auf eine größere Baute und setzte die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge auf 15 fest.

Die Aufsichtskommission sah sich durch Erfahrungen veranlaßt, die Aufnahme der Mädchen an die Bedingung zu knüpfen, daß solche das 12. Jahr nicht überschritten haben. Während also in den ersten 30 Jahren des Bestehens der Anstalt keine Mädchen unter 12 Jahren Aufnahme fanden, werden nun solche vom 5.—12. Jahre aufgenommen, um denselben eine möglichst sorgfältige und nachhaltige Erziehung angedeihen lassen zu können.

Das Rechnungswesen der Anstalt steht unter Aufsicht des Staates, dieser ernennt auch die Aufsichtskommission. Die Mädchen erhalten durch die Vorsteherin Schulunterricht nach den Forderungen des staatlichen Lehrplans. Im Frühling findet jeweils die öffentliche Schulprüfung statt. Neben dem Schulbetrieb finden die Mädchen Beschäftigung in den Hausarbeiten und im Gemüsegarten. Die Entlassung erfolgt nach der Konfirmation. Über die Ausrüstung beim Ein- und Austritt besteht eine besondere Vorschrift.

Die Anstalt Friedberg hat seit ihrer Entstehung 125 Mädchen

erzogen, von denen die meisten mit großer Liebe und Anhänglichkeit der Anstalt verbunden sind. Manche halten vorübergehend gerne Einkehr im Mutterhause, der glücklichen und segensreichen Tage ihres Anstaltsaufenthaltes gedenkend. An Zeichen treuer Anhänglichkeit und Dankbarkeit fehlt es nicht. So darf die Anstalt auf eine reich gesegnete Tätigkeit zurückblicken. Diesem Umstand ist es wohl auch zuzuschreiben, daß sie viele Freunde und Gönnerinnen hat, welche Jahr um Jahr mit freudigem Opferwillen in die Tasche greifen und ihre Bestrebungen mit Geld- und Naturalgaben unterstützen. Die Anstaltsrechnungen weisen fast jedes Jahr über 10 000 Fr. an Legaten auf.

Der Jahresbeitrag des Staates beträgt 1000 Fr., überdies erhält die Anstalt aus dem Alkoholzehntel noch jährliche Zuwendungen von 100—250 Fr.

Das Reinvermögen der Anstalt, inklusive Gebäulichkeiten, Liegenschaften und Mobiliar, ist auf 106 000 Fr. angewachsen.

Die jährlichen Ausgaben beziffern sich auf rund 10 000 Fr.

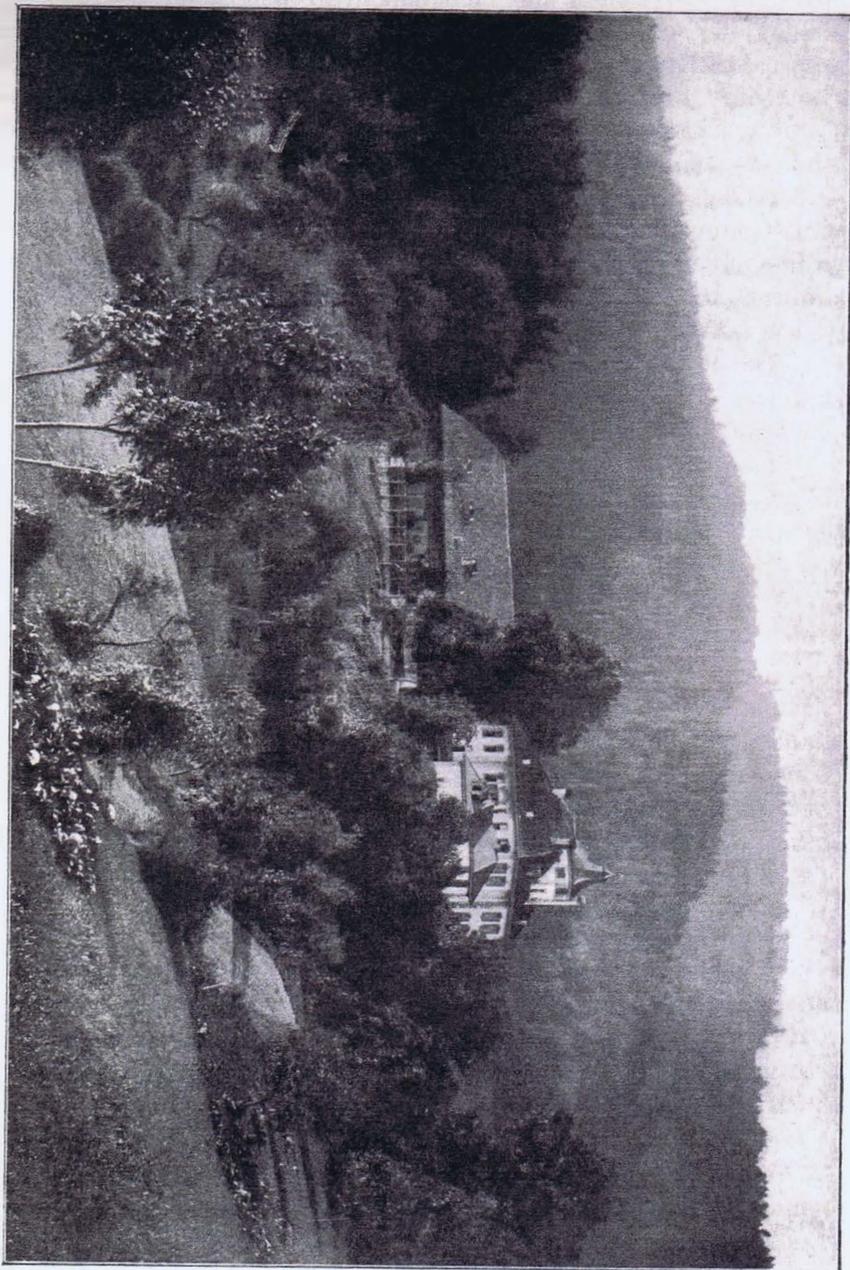
3. Bernische Mädchenerziehungsanstalten.

Im vorhergehenden Abschnitt haben die Staatsanstalten für Knaben betreffend Organisation eine eingehende Betrachtung erhalten, die nämlichen Bestimmungen gelten auch für die staatlichen Mädchenanstalten Kehrsatz, Brüttelen und Loveresse. Wir beschränken uns daher, um Wiederholungen zu vermeiden, hier bloß auf die Eigenart jeder der genannten Anstalten.

a) Erziehungsanstalt Kehrsatz.

Diese Anstalt, deren Gründung ins Jahr 1849 fällt, war früher in den Klostergebäulichkeiten Rueggisberg untergebracht und wurde dann nach dem Brande des Klosters nach Köniz verlegt, um schließlich Ende der achtziger Jahre nochmals eine Wanderung nach Kehrsatz anzutreten, wo sie nun ihren bleibenden Sitz hat.

Das Schloßgut war von seinem alten Besitzer, Regierungsrat v. Tscharner, nebst einer Reihe von andern Legaten dem Insspital in Bern geschenkt worden. Das Spital brauchte zwecks Erstellung großer Neubauten Geld und verkaufte die geschenkten Landgüter. Das Schloß Kehrsatz, ein schwerverkäufliches Objekt, ging zuletzt mit 30 Jucharten Land kaufweise an den Staat Bern



über, der hier seine erste Rettungsanstalt für verwaiste Mädchen unterbrachte. Als Gebäude dienen dem Anstaltszweck das Schloß, die beiden als Dienbotenwohnungen benützten „Stöckli“, eine Scheune und seit 1904 ein neues Schulhaus.

Im Laufe der Jahre wurden zur Vergrößerung des Gutes noch 20 Jucharten Land zugekauft.

Die Anstalt ist in allen Punkten der Verordnung über staatliche Anstalten unterstellt. Mit Ausnahme eines dreizehnwöchigen Ferienunterbruches hält die Anstalt Sommer und Winter Schule. Die Ferien richten sich nach dem Stand der Außenarbeit. Dem Unterricht in den weiblichen Arbeiten und dem Gesang wird große Aufmerksamkeit geschenkt.

Durch eine Tagesordnung, die sich Sommer und Winter fast gleichbleibt, werden Arbeitszeit, Essenszeit und Erholungsstunden genau normiert. Die Anstaltsschule zerfällt in Ober- und Unterklasse, welche zusammen neun Schuljahre umfassen.

Der Hausvater, zwei patentierte Lehrerinnen und eine Arbeitslehrerin teilen sich in die Unterweisung der Schülerinnen, die wöchentlich 44 Unterrichtsstunden erhalten. Die Oberschule hat Französisch als Fach, die Unterschule Modellieren eingefügt.

Für das häusliche Leben sind die 45 Mädchen in drei Familien abgeteilt. Jede Familie hat ihre eigenen Räume zum Arbeiten, Wohnen und Schlafen und steht unter weiblicher Aufsicht. Die Kostgelder werden nach der Verordnung erhoben.

Im Jahre 1910 erforderte die Anstalt einen Staatszuschuß von 22 351 Fr. oder per Zögling 586 Fr. Jedes austretende Mädchen erhält eine gute, einfache Ausrüstung im Werte von 220 Fr., so daß die Ausgetretenen eine Zeitlang keine Kleideranschaffungen zu machen haben. Meistens treten die Entlassenen in Stellen als Dienstmädchen, später erlernt das eine oder andere noch einen Beruf. Ihren Verdienst legen sie meistens als Ersparnisse in ihrem Sparheft an, das ihnen der Hausvater bei der Admission ausstellen läßt. Jedem Mädchen werden außer den während des Anstaltsaufenthaltes zusammengelegten Sparpfennigen beim Austritt aus dem Unterstützungsfonds 10 Fr. als Sparkassaguthaben eingelegt. Die „freundliche Mitwirkung“ vieler Eltern machte es notwendig, daß diese Sparhefte noch geraume Zeit im Gewahrsam der Anstalt zu bleiben haben. Stellenlose Mädchen finden bei gutem Verhalten jederzeit freundliche Aufnahme in der Anstalt.

Auf diese Weise sind sie körperlich und geistig gut aufgehoben und bleiben vor sittlichen Gefahren geschützt.

Das Heim wird sehr oft von den stellenlosen Entlassenen in Anspruch genommen.

Die Anstalt besitzt einen nennenswerten Unterstützungsfonds von 51 990 Fr. Dieser leistet einen Teil an die Ausrüstung der entlassenen Mädchen und übernimmt alle Kosten für dieselben. Der Fonds gestattet auch, jedes Jahr mit den Zöglingen eine größere Reise auszuführen, etwa einen Lichtbildervortrag zu arrangieren, den Weihnachtstisch besser auszustatten usw.

Über die Erziehungserfolge der Anstalt läßt sich der Hausvater nicht vernehmen, doch ist sicher zu erwarten, daß eine Anstalt mit solchen Hilfsmitteln mancher Entgleisung vorbeugen und schöne Resultate aufweisen kann.

b) Erziehungsanstalt Brüttelen.

Während die meisten bernischen Anstalten in alten Patrizierschlössern Einzug gehalten haben, hat die Mädchenanstalt ausnahmsweise ein Bad, das früher weitbekannte Brüttelen Bad, zum Sitz erhalten. Dieses Bad wurde 1875 geschlossen und stand 11 Jahre leer, um im Jahre 1886 vorübergehend der Anstalt Bethesda für Epileptische Unterkunft zu bieten.

Vier Jahre lang beherbergten die Räume diese Unglücklichen.

Als dann 1890 die Anstalt nach Tschugg verlegt wurde, blieben die Gebäude wieder leer, bis sie auf Beschluß des großen Rates vom Staat erworben wurden, mit der Bestimmung, daselbst eine staatliche Rettungsanstalt für Mädchen zu errichten. Mit einem Kredit von 70 000 Fr. wurde das Bad umgebaut, und am 1. Februar 1898 wurde die Anstalt eröffnet. Neben dem Hausvater fanden zur Mithilfe in der Erziehungsarbeit zwei Lehrerinnen Anstellung, welche heute noch an der Anstalt wirken. Das gesamte Inventar mußte angeschafft werden, nicht das kleinste war vorhanden.

Zum Ankauf des Mobiliars für 40 Zöglinge, wie auch für die landwirtschaftlichen Bedürfnisse gewährte die Oberbehörde einen Kredit von 30 000 Fr. Die erste Mädchenfamilie rückte am 16. April ein, etwas später folgte die zweite, etwas schwierigere Kategorie. Nach und nach wurde die Anstalt so erweitert, daß sie jetzt 60 Zöglinge aufnehmen kann. Eine Zeitlang beherbergte



Erziehungsanstalt Brüttelen.

sie 58 Mädchen. In den letzten Jahren sank die Zahl auf 35—45 herab. Seit Eröffnung der Anstalt sind 215 Mädchen eingetreten.

Die Ökonomiegebäude erwiesen sich auch zu klein. Ein Scheunenbau für 40 Stück Vieh und Schweinestallungen kostete 23 500 Fr. Ebenso erforderten die Installation der elektrischen Beleuchtung und die Motorenanlage weitere 8000 Fr. Die Beiträge des Staates stiegen von Jahr zu Jahr und betragen 1911 21 626 Fr.

Der Erziehungsfonds hat einen Bestand von 9900 Fr. Der Schulbetrieb, die Arbeitszeit in der schulfreien Zeit, Entlassung etc. sind geordnet wie in Kehrsatz.

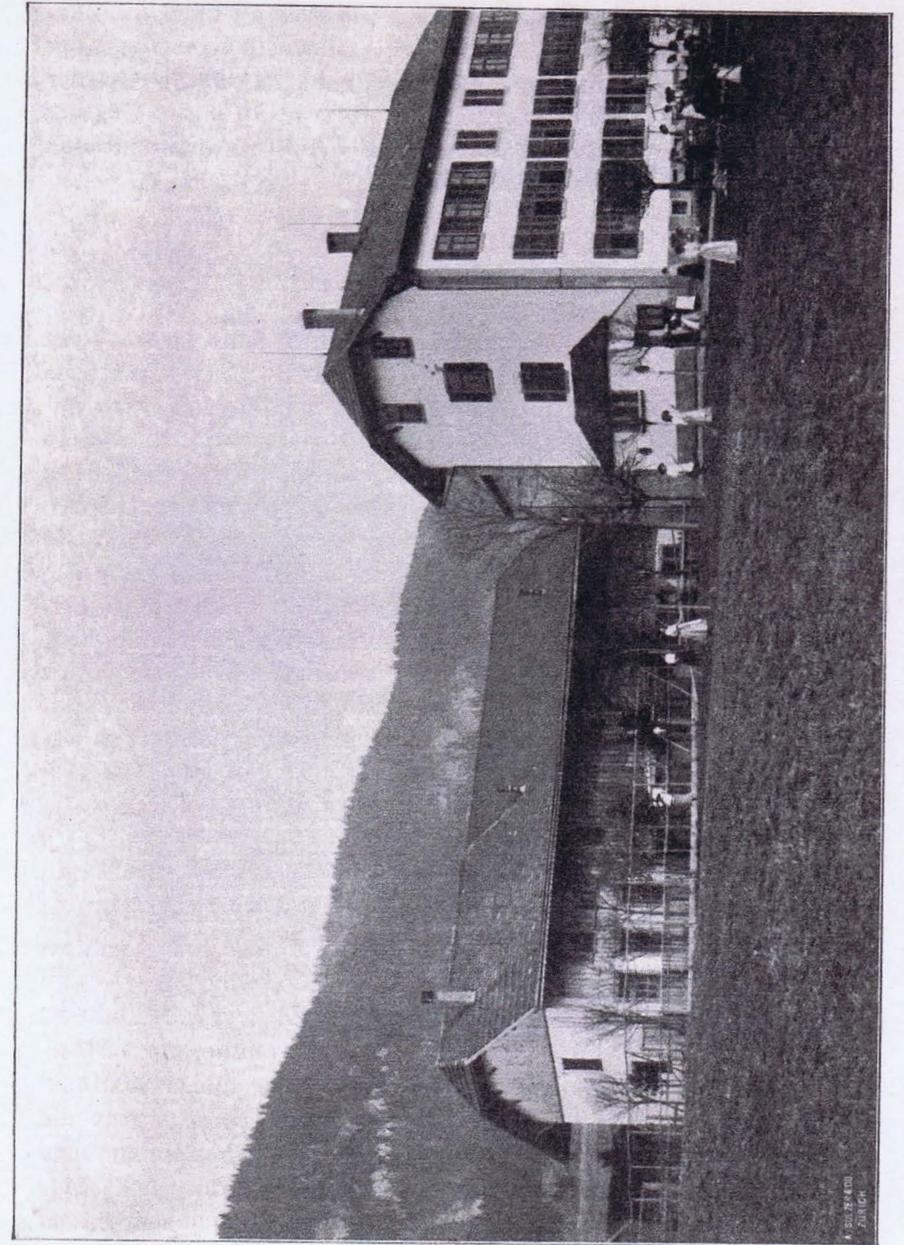
c) Erziehungsanstalt Loveresse.

Als jüngste Anstalt im Kranze der bernischen Armen-erziehungsanstalten erscheint Loveresse. Sie wurde im Jahre 1908 mit Aufnahmegelegenheit für 30 Mädchen französischer Zunge eröffnet. Die Anstalt ist im Jura gelegen. Auch ihr Zweck ist die Bekämpfung der Verwahrlosung durch das Mittel der Erziehung. Es gelten hier die gleichen Bestimmungen über Aufnahme, Verpflegung, Unterricht und Entlassung wie bei ihren staatlichen Schwesteranstalten. Die Zöglinge bilden zwei Familien, die unter Leitung von je einer patentierten Lehrerin stehen. Diese Lehrerinnen begleiten die Zöglinge zur Arbeit, zum Essen, beaufsichtigen sie und erteilen den Unterricht an der Anstaltsschule nach dem staatlichen Lehrplan. Neben der Schule betätigen sich die Mädchen in der Küche, bei den Hausgeschäften, in Garten und Feld. Sie erhalten Unterricht im Nähen und in den übrigen weiblichen Handarbeiten. Dem Spiel und Wandern wird in der Anstalt große Aufmerksamkeit geschenkt. Zur Kurzweil an den langen Winterabenden dient eine reichhaltige Bibliothek, die von den Mädchen fleissig benutzt wird.

Die Anstalt ist in hygienischer Hinsicht modern ausgebaut; versehen mit eigener Trinkwasseranlage, Bädern, Zentralheizung und elektrischer Beleuchtungsanlage.

Ihre Lage ist hübsch, mitten in einem schönen Landgut, das der Anstalt zum Unterhalt die nötigen Produkte liefert.

Im Jahre 1910 traten die ersten sieben Zöglinge aus der Anstalt, fünf derselben wurden als Kinder- oder Küchenmädchen plaziert, zwei in eine Lehre gegeben. Der Unterstützungsfonds



Erziehungsanstalt Loveresse.

von 556 Fr. ist noch zu klein, um den entlassenen Mädchen wirksam an die Hand gehen zu können. Die Anstalt zählt 15 Zöglinge. Ist sie einmal besetzt, so wird der Staatsbeitrag (der des ersten Betriebsjahres war 14 552 Fr.) im Verhältnis zu der Zahl der Zöglinge kleiner werden. Er betrug 1910 pro Zögling 970 Fr. Die Gesamtausgaben betragen 16 570 Fr. An Einnahmen standen ihnen nur 2018 Fr. gegenüber.

4. Erziehungsanstalt Frenkendorf.

Die Mädchenanstalt Frenkendorf in Baselland wurde am 12. Februar 1858 mit 12 Zöglingen eröffnet. Als eigentliche Gründerin darf die Jungfrau Anna Dettwiler von Maisprach angesehen werden. Sie diente 26 Jahre als Magd und kam 1844 zu dem Entschlusse, Mädchen aus der Landschaft zu Mägden zu erziehen. Im Neuhaus bei Bukten machte sie einen bescheidenen Anfang. Man ermunterte sie, namentlich arme und verwahrloste Mädchen zu diesem Zwecke heranzuziehen. Ihre Sache fand Beachtung und Unterstützung bei Gemeinden und Privaten. Das Unternehmen wollte aber nicht recht gedeihen, auch dann nicht, als sie bemittelte Töchter aufnahm. Ihre Lage wurde ganz schlimm, sie stak in Schulden und konnte sich nicht mehr halten. Mit ihren Zöglingen zog sie zuletzt nach Hohenrain bei Pratteln.

Im Jahre 1857 wurde Pfarrer Heim in Frenkendorf auf sie aufmerksam gemacht und nahm sich ihrer an. Er wandte sich an edelgedenkende Männer, ermunterte dieselben, sich der guten Sache anzunehmen, und erließ einen Aufruf im christlichen Volksboten. Der Aufruf hatte Erfolg. Es bildete sich ein Komitee, das der Jungfrau Dettwiler die Schulden zahlte, wogegen sie den Hausrat der neuen Einrichtung überließ. Es wurden Statuten entworfen und die Anstalt in einem Hause gegenüber dem Pfarrhaus Frenkendorf eröffnet. Anna Dettwiler war die erste Hausmutter, sie mußte sich aber bald zurückziehen. Dann wurde die Leitung dieser Anstalt für verwahrloste Mädchen einer Hausmutter und einer Lehrerin als Gehilfin übergeben. Schon nach zwei Jahren mußte sich die Anstalt wegen Platzmangel nach einem andern Heim umsehen. Das Komitee entschloß sich zum Bau eines eigenen Hauses. Mittel waren keine vorhanden, sie wurden

aber durch Geschenke und Darlehen aufgebracht. Anfangs Februar 1862 konnte der Neubau bezogen werden. Er bot außer den Stuben für Wohnung und Schule im oberen Stock einen Schlafsaal für 22 Mädchen und eine Aufseherin und war um-

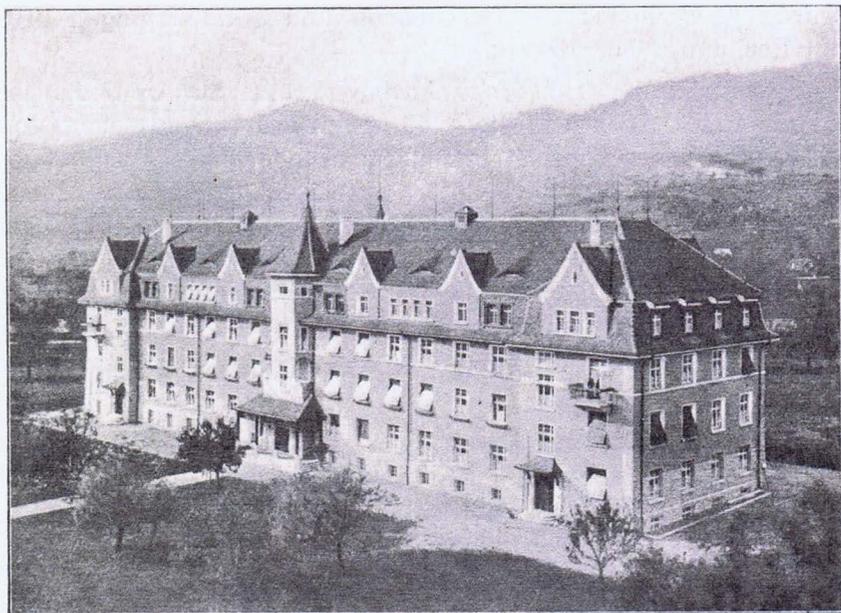


Erziehungsanstalt Frenkendorf.

geben von einem Garten in freundlicher, sonniger Lage. Zehn Jahre später wurde ein besonderer Holzraum erstellt und 1881 die Wasserversorgung eingerichtet. Im Jahre 1887 erfolgte ein Anbau ans Wohnhaus. Dadurch war ein geräumiges Eßzimmer gewonnen und ein Waschraum für die Mädchen, dem 1895 noch

ander getrennt sind. Zur ersten gehören die der Schule entlassenen jüngern Mädchen, die unter dem Einflusse einer guten Erziehung von ihren Fehlern befreit und zur Tugend und Rechtchaffenheit hingeleitet werden sollen; zur zweiten gehören moralisch defekte Personen und Trinkerinnen.

Die Anstalt bietet allen Zöglingen außer einer liebevollen



Erziehungsanstalt zum guten Hirten Altstätten.

Behandlung genügende Nahrung und Kleidung und erstattet von Zeit zu Zeit den Eltern, Vormündern und Behörden Bericht über das Verhalten der Kinder.

Wirklich unverbesserliche Mädchen oder solche, die andere gefährden, werden wieder entlassen.

Die Anmeldungen sind an die Oberin zu richten.

Die Mädchen müssen freiwillig und ohne Zwang in die Anstalt eintreten, und über Charakter und Lebenslauf derselben soll die Oberin aufgeklärt sein.

Tauf- und Heimatschein sind beizubringen. Ausländerinnen bedürfen zudem noch eines Sittenzeugnisses.

Das jährliche Kostgeld beträgt 150 Fr. und ist jeweilen für sechs Monate voranzubezahlen. Längere Krankheitspflege, Arzt- und allfällige Sterbekosten sind nebenbei zu bezahlen.

Je nach Fleiß, Leistungen und Betragen kann das Kostgeld ganz oder teilweise erlassen werden. Für eine jährliche Entschädigung von 35 Fr. gibt die Anstalt alle Kleider zur Benützung. Jedes eintretende Mädchen hat die vorgeschriebene Kleidung mitzubringen. Fehlendes wird auf Rechnung der Versorger angeschafft.

Damit eine dauernde Besserung erzielt werden kann, sollten die Mädchen einige Jahre in der Anstalt bleiben können, für weniger als zwei Jahre werden in der Regel keine aufgenommen.

Die Entlassenen werden nach erfolgtem Austritt in christlichen Familien als Dienstmägde untergebracht.

Über Erziehungserfolge, Tagesordnung und Rechnungsergebnisse ist leider nichts zu berichten, da keine näheren Angaben erhältlich waren.

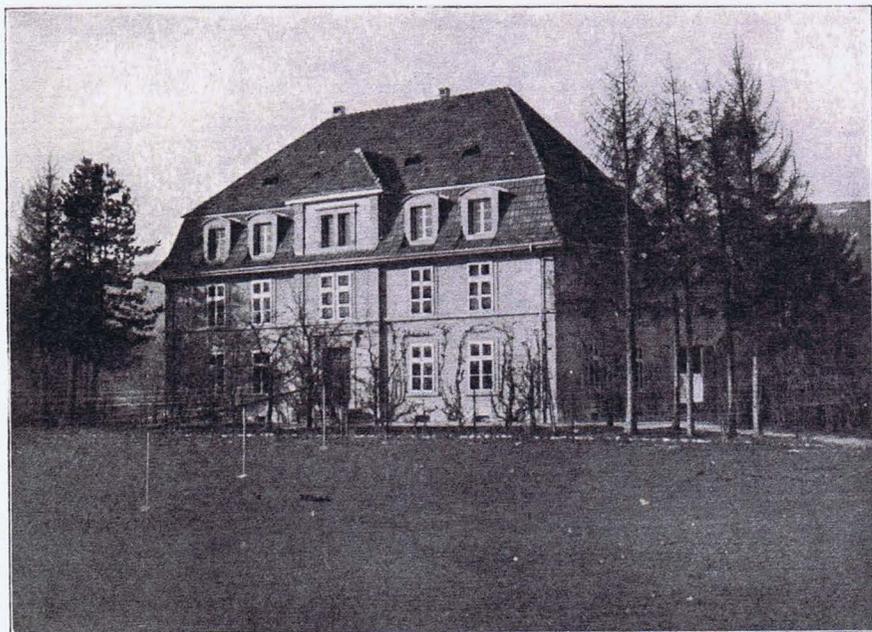
6. Discheranstalt Solothurn.

Der solothurnische Armenverein hatte sich schon in den Jahren 1850—60 mit dem Gedanken befaßt, für arme erziehungsbedürftige Mädchen eine eigene Erziehungsanstalt zu gründen, allein der bekannte Wohltäter der Armen, Bankier Franz Brunner, der an der Spitze des Komitees dieses Vereins stand, fand zu wenig Gehör, denn zur Ausführung des Planes gehörten bedeutende Mittel und diese waren vorderhand nicht aufzutreiben. Es fanden sich aber bald edle Menschen, die zur Verwirklichung des Gedankens hilfreich die Hand boten. Viktor Discher und seine würdige Gattin in Solothurn, die es durch unermüden Fleiß und in weiser Sparsamkeit aus dürftigen Verhältnissen zum Wohlstand brachten, legten durch testamentarische Vergabung im Jahr 1863 den Grundstein zu einer Rettungsanstalt für arme, verwaiste Mädchen, die im Jahre 1869 eröffnet wurde. Aus üppigem Grün erhebt sich das stattliche Gebäude und gibt 20 hilfsbedürftigen Mädchen ein sicheres Asyl.

Die Anstalt steht unter Protektion des städtischen Armenvereins. Der Vorstand hat sie stets wie ein Bijou gehütet, und im Verein mit der tüchtigen Vorsteherschaft ist dieselbe allseitig gehoben worden, so daß sie allen Anforderungen einer Erziehungs-

anstalt entspricht. Weitere Schenkungen erhielt die Anstalt von dem bereits erwähnten Bankier Brunner und durch Witwe Oberst Fröhlicher.

Das ursprüngliche alte Anstaltsgebäude machte schon nach wenigen Jahren, 1875 einem geräumigen Neubau Platz, dessen Bezug im Frühjahr 1876 stattfand. 1911 wurde durch Brand-



Discheranstalt bei Solothurn.

unglück der Dachstuhl des neuen Anstaltswohnhauses zerstört, was den Wiederaufbau und die Erhöhung um ein Stockwerk zur Folge hatte.

Es werden verwahrloste oder der Verwahrlosung ausgesetzte Mädchen im Alter von 5—13 Jahren aufgenommen, sofern sie gesund und geistig normal sind. Die Mädchen besuchen die Schulen der Stadt Solothurn. In der schulfreien Zeit werden sie zu allen Hausarbeiten und weiblichen Handarbeiten angeleitet. Letzteres besorgt eine patentierte Arbeitslehrerin. In der Ferienzeit finden die Kinder auch Beschäftigung im Garten oder auf dem übrigen Anstaltsgute. Infolge des Aufbaues um ein Stock-

werk kann die Anstalt 35—40 Kinder aufnehmen. Gegenwärtig befinden sich 35 Pfléglinge in derselben. Das jährliche Kostgeld ist auf 180—240 Fr. angesetzt. Bis zur Konfirmation bleiben die Kinder in der Anstalt, nach ihrer Entlassung stehen sie unter Aufsicht eines Patrons. Sind auch nicht alle Mühe und Arbeit des so schwierigen Berufes eines Hausvaters von gewünschtem Erfolge begleitet, so darf die Discheranstalt doch auf ein gesegnetes Wirken zurückblicken. Von den bis heute entlassenen 161 Mädchen ist eine stattliche Zahl zu tüchtigen Jungfrauen und Müttern herangewachsen, die ohne solide und sorgfältige Anstaltserziehung und familiäre Behandlung kaum so nützliche Glieder der Gesellschaft geworden wären.

Die Anstalt hat ein Reinvermögen von 131 292 Fr. Laut letzter Rechnung hatte sie 7061 Fr. Einnahmen und 10 969 Fr. Ausgaben, 5830 Fr. gingen an freiwilligen Beiträgen ein.

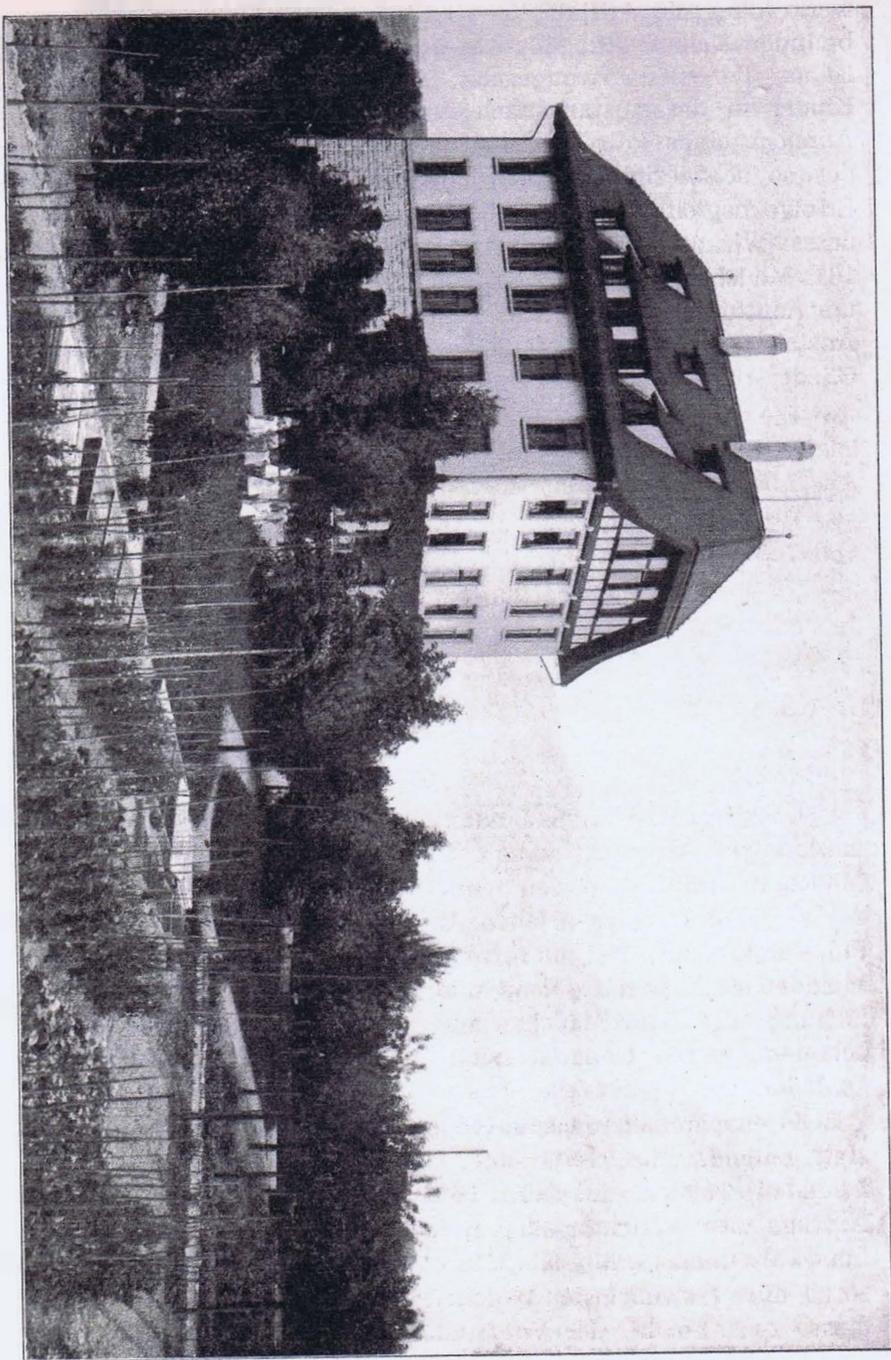
Der Staat verabfolgt aus dem Alkoholzehntel einen Beitrag von 700 Fr.

Zu den besondern Gönnern der Anstalt gehören schon seit Jahren die Damen des Fünfrappenvereins Solothurn.

7. Kantonale Mädchenerziehungsanstalt zur guten Herberge in Riehen.

Das Gesetz vom 28. Januar 1904 betreffend Errichtung einer kantonalen Erziehungsanstalt für verwahrloste und gefährdete Mädchen ermächtigte den Regierungsrat des Kantons Baselstadt zur Errichtung einer solchen Anstalt. Sie wurde im Jahre 1905 an Rande einer frei und freundlich gelegenen Anhöhe im Gemeindebanne Riehen gebaut und trägt den Namen „Kantonale Erziehungsanstalt für Mädchen zur guten Herberge.“ Sie bietet in schönem, neuem Gebäude bequem Platz für zwei Familien zu je 14 Mädchen.

Es machte sich schon längst der Mangel einer solchen Anstalt geltend, man wollte mit dem 150. Geburtstag des Kinderfreundes Pestalozzi im Jahre 1896 die Gründung verbinden. Die Anfrage des Erziehungsdepartementes an die Kommission des Landwaisenhauses, ob sie sich dazu verstehen könne, die Fürsorge für verwahrloste Mädchen zu übernehmen, wurde von dieser zwar bejaht, der Vorstand der Gesellschaft zur Förderung



Kantonale Mädchen-Erziehungsanstalt zur guten Herberge in Riehen.

des Guten und Gemeinnützigen, dem der endgültige Entscheid zustand, versagte jedoch seine Zustimmung, weil das Vermögen des Landwaisenhauses einem anderen Zwecke zu dienen habe. Damit war die Gründung hinausgeschoben. Es waren in der Folge nunmehr die Behörden der Mädchenprimarschulen, die durch wiederholte Eingaben ans Erziehungsdepartement auf die Verwirklichung des Planes drangen. Sie wurden dabei von der Pestalozzigesellschaft unterstützt.

Ein Aufruf dieser Gesellschaft an die Bevölkerung der Stadt zur Sammlung von Geldmitteln für eine Mädchenrettungsanstalt ergab 21 000 Fr., welche Summe im Jahr 1900 dem Departement zur Verfügung gestellt wurde. Der Staat übernahm nun die Aufgabe und brachte sie zur glücklichen Lösung. Die vom Regierungsrat vorgelegten Pläne für den Bau der Anstalt in Riehen wurden genehmigt und die Baukosten im Betrage von 147 000 Fr. auf Rechnung der obengenannten Schenkung der Pestalozzigesellschaft und des Fonds für Erziehungszwecke bewilligt.

Zweck der Anstalt ist die Erziehung gefährdeter, verwahrloster Mädchen, sowie jugendlicher Bestrafter weiblichen Geschlechtes im Alter von 8—16 Jahren. Die unmittelbare Leitung der Anstalt liegt einem Hausvater ob, dem die erforderlichen Gehilfinnen beigegeben sind. Eine Amtsordnung setzt die Befugnisse und Pflichten dieser Beamten fest.

Die Anstalt wurde im Jahre 1906 eröffnet. Das Wohngebäude ist so gebaut worden, daß bei späterer Vergrößerung der Anstalt leicht ein östlicher Anbau erstellt werden kann, ohne daß im jetzigen Gebäude große Änderungen hervorgerufen werden. Man wollte nicht eine Kaserne bauen, sondern der Anstalt von Anfang an den Familiencharakter wahren.

Die Anstalt ist dem Justizdepartement unterstellt und steht seit 1. Januar 1912 unter Aufsicht der Vormundschaftsbehörde. Durch Inkrafttreten des kantonalen Einführungsgesetzes des neuen Rechtes wurde die bisherige Versorgungskommission aufgehoben. Die Anstalt bezieht von den Zöglingen ein Kostgeld von 250 Fr. Dafür bietet sie denselben die Gewähr einer guten Erziehung. Als Erziehungsmittel stehen ihr zu Gebote ein guter Primar- und Sekundarschulunterricht, eingehender Handarbeitsunterricht und passende Beschäftigung in Haus und Garten. Die Mädchen werden zu allen häuslichen Dienstleistungen herangezogen und soviel als möglich zum selbständigen Handeln angeleitet.

Die Anstalt zählt 27 Zöglinge, welche in zwei Familien abgeteilt sind. Als Lehrpersonal stehen diesen vor der Hausvater als Lehrer und eine Gehilfin. Die Hausmutter und die Köchin besorgen das Hauswesen.

Die Mädchen sind des Nachts in zwei Schlafsälen untergebracht.

Soviel als möglich bleiben die Mädchen bis zur Konfirmation oder bis zum 16. Altersjahre in der Anstalt und werden beim Austritt in Lehren oder Haushaltungen untergebracht. Die Hauseltern bleiben in regem Briefverkehr mit den Entlassenen. Auf vormundschaftsrätlichen Beschluß kann der Anstaltsaufenthalt bis zum 18. Altersjahr ausgedehnt werden.

Die Erziehungserfolge werden mit befriedigend bezeichnet.

Die Jahresrechnung 1911 zeigt

15 670 Fr. Einnahmen,

15 500 Fr. Ausgaben.

Der Staat hatte an die Anstalt 9800 Fr. zu leisten. Die Verpflegungskosten pro Zögling betragen 575 Fr. jährlich.

C. Gemischte Anstalten.

In diese Kategorie fallen 15 Anstalten, zum Teil solche, die zu den ältesten Gründungen gehören. Die meisten dieser Anstalten nehmen nur so viele Mädchen auf, als zu den Hausgeschäften und den weiblichen Handarbeiten notwendig sind. Meist sind $\frac{2}{3}$ Knaben und $\frac{1}{3}$ Mädchen vorhanden.

Man hat schon viel über die Zweckmäßigkeit der Vereinigung beider Geschlechter in ein und dieselbe Anstalt geschrieben und begegnet hierüber sehr divergierenden Ansichten. Während die einen den wohlthätigen Einfluß beider Geschlechter aufeinander betonen, in der zweigeschlechtigen Anstalt die Familie verkörpert sehen und mit Rücksicht auf den familiären, sittlichen, ökonomischen und schulpädagogischen Standpunkt nichts anderes wünschen, machen die andern auf die Gefahren aufmerksam, welche das Zusammenleben so vieler Kinder beiderlei Geschlechts verschiedenen Alters und sittlicher Verdorbenheit zur Folge hat.

Sehr interessant sind die Verhandlungen des schweizerischen Armenerziehervereins vom Jahre 1851 auf der Linthkolonie, bei welcher Gelegenheit über die Vereinigung beider Geschlechter

diskutiert wurde. Gewiegte Erzieher wie Zweifel, Baumann, Bißegger, Risch, Glarner, Tschudy, Roderer und Zellweger sprachen sich für zweigeschlechtige Anstalten aus, namentlich mit Rücksicht auf die praktische Seite, die den gemischten Anstalten eigen ist. Die gemischten Anstalten haben es in der Hand, ihre Zöglinge am besten angemessen zu beschäftigen unter Rücksichtnahme auf die künftige Tätigkeit derselben. Auch lassen sich bei guter baulicher Einrichtung und bei der nötigen Wachsamkeit des Erziehers die Gefahren des Zusammenlebens verhüten. Mit allen gegen zwei Stimmen huldigte die Versammlung dem System der gemischten Anstalten. Heute würde eine Abstimmung im gleichen Verein anders ausfallen. Die Zeiten haben sich geändert. Die sittliche Verdorbenheit der verwahrlosten Jugend namentlich aus industriellen und städtischen Verhältnissen ist augenscheinlicher und macht eine vollkommene Trennung in Erziehungsanstalten unbedingt notwendig. Von einem unschuldigen Verhältnis wie in der Familie unter Geschwistern ist keine Rede, die meisten dieser Kinder sind auch in geschlechtlicher Beziehung verdorben.

Das ursprüngliche Ideal eines unschuldigen Anstaltsfamilienlebens, das vor 60 Jahren noch der Gesellschaft vorschwebte, hat heute seinen Duft verloren und ist hinfällig geworden. Die Trennung der Geschlechter sollte in allen gemischten Anstalten für verwahrloste Kinder angestrebt werden.

1. Erziehungsanstalt Friedeck in Buch, Schaffhausen.

Der Name dieser Anstalt lautete ursprünglich „Freiwillige Rettungsherberge für arme und verlassene Kinder auf Friedeck zu Buch im Höhgau.“ Ihre Wurzeln liegen in der Bewegung, welche durch das Wirken des geistesmächtigen David Spleiß in den Jahren 1818 und 1819 in Buch entstand. Ein Verein gleichgesinnter Freunde sammelte sich um Spleiß, und alle fühlten sich gedrungen, für die armen und verwahrlosten Kinder etwas zu tun.

Zunächst versorgte man solche Kinder bei geeigneten Familien, als aber ihre Zahl stets größer wurde, lag der Gedanke einer Anstaltsgründung nahe, um so mehr, als Spleiß mit dem Gründer der Armenerziehungsanstalt Beuggen, Christian Heinrich Zeller, innig befreundet war. Die Gaben flossen reichlich, und

im Einverständnis mit der Gemeinde bot Spleiß das halbe Pfarrhaus als Wohnstätte für die Anstalt an.

Am 15. Oktober wurde sie eröffnet. Der erste Hausvater, Jakob Herder, bezog mit acht Kindern das Pfarrhaus Buch. Bis zum Jahre 1840 hatte die Anstalt ihren Sitz im Pfarrhause. Sie zählte 21 Kinder. Die Räume waren für eine solche Zahl zu



Erziehungsanstalt Friedeck in Buch, Schaffhausen.

klein und der Anstaltsverein mußte an die Erstellung eines Eigenheims denken. Das geschah auch. Im Jahre 1840 wurde der Grundstein gelegt und im Oktober 1841 konnte das Haus Friedeck eingeweiht und bezogen werden. Es bietet Raum für 30 Kinder, 18 Knaben und 12 Mädchen. 1852 zündete ein entlaufener Knabe die Anstaltsscheune an. Ein hohes Verdienst um die Anstalt hatte Adam Waldvogel, welcher 37 $\frac{1}{2}$ Jahre lang der Anstalt vorstand und als Lehrer und Erzieher, als Hausvater und Landwirt gleich Vorzügliches geleistet hat.

Die Anstalt nimmt Kinder auf, die aus irgend einem Grunde einer richtigen häuslichen Erziehung entbehren und so der Verwahrlosung anheimfallen müßten.

Der Grundbesitz der Anstalt war ursprünglich Pachtland.

Durch Kauf und Schenkung brachte es die Anstalt nach und nach zu einem Güterkomplex von 50 Jucharten Wiesen, Ackerland und Wald.

Vor einigen Jahren wurde das Wohngebäude durch einen passenden Anbau vergrößert und auch das Ökonomiegebäude zweckdienlich umgebaut. Friedeck nimmt die Kinder vom 6. bis 12. Jahre auf und behält sie bis zur Konfirmation. Die Anstalt hat eine Ober- und Unterschule, die vom Hausvater und einem Lehrer geleitet wird. Diese untersteht dem staatlichen Schulinspektorat und umfaßt neun Schuljahre. Im Sommer erhalten die älteren Schüler reduzierten Unterricht, nur am Vormittag, während sie am Nachmittag zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet werden. Im letzten Jahr ihres Anstaltsaufenthaltes besuchen sie den Konfirmandenunterricht.

Das Winterhalbjahr dient hauptsächlich der Schule. Die ältesten, dem Gesetz nach schulentlassenen Knaben, erhalten Fortbildungsschulunterricht, Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde und die jüngeren neben dem gewöhnlichen Unterricht Anleitung im Modellieren und in Papparbeiten. Ein Holzbearbeitungskurs wird in Aussicht genommen. An diesem Unterricht beteiligen sich außer den Anstaltslehrern noch zwei Lehrer des Dorfes.

Der Arbeitsunterricht der Mädchen steht unter Leitung der Hausmutter. Die Anstalt hat gegenwärtig 36 Zöglinge. Das übliche Kostgeld beträgt 150 Fr. für Einheimische und 200 Fr. für Kantonsfremde. Der Staat vergütet für jedes Kind, das kantonsbürgerlich ist, 50 Fr. Nach dem Austritt sind die Zöglinge frei, doch bleiben weitaus die meisten, manche sogar zeitlebens, mit der Anstalt in Verbindung.

Die Anstalt sorgt jedem Austretenden in Verbindung mit den Versorgern für einen Platz. Über die Erziehungserfolge äussert sich der Vorsteher in seinem Berichte folgendermaßen: „Es gehört zum Schwersten und Traurigsten unseres Berufes, sehen zu müssen, wie gewisse Zöglinge so wenig Willen zum Guten zeigen, daß alle Bemühungen um sie total erfolglos erscheinen. Unsere eigenen Fehler und Mißgriffe in unserer Erziehungsarbeit sind keine hinreichende Erklärung, die erbliche Belastung auch nicht in allen Fällen. Oft scheint es, als könne der betreffende Zögling überhaupt nichts Gutes wollen. Da stehen wir entschieden

vor einem Rätsel. Setzt er sich über alles hinweg, was zu seinem Wohle dient, so wäre wohl andauernde Vormundschaft am Platze. Das wollen aber die Behörden nicht. Und zudem müßte diese durch einen Mann ausgeübt werden, der Festigkeit, vereint mit erzieherischer Weisheit und großem Optimismus, besäße.“

Seit Bestehen der Anstalt sind über 400 Kinder in dieselbe aufgenommen worden.

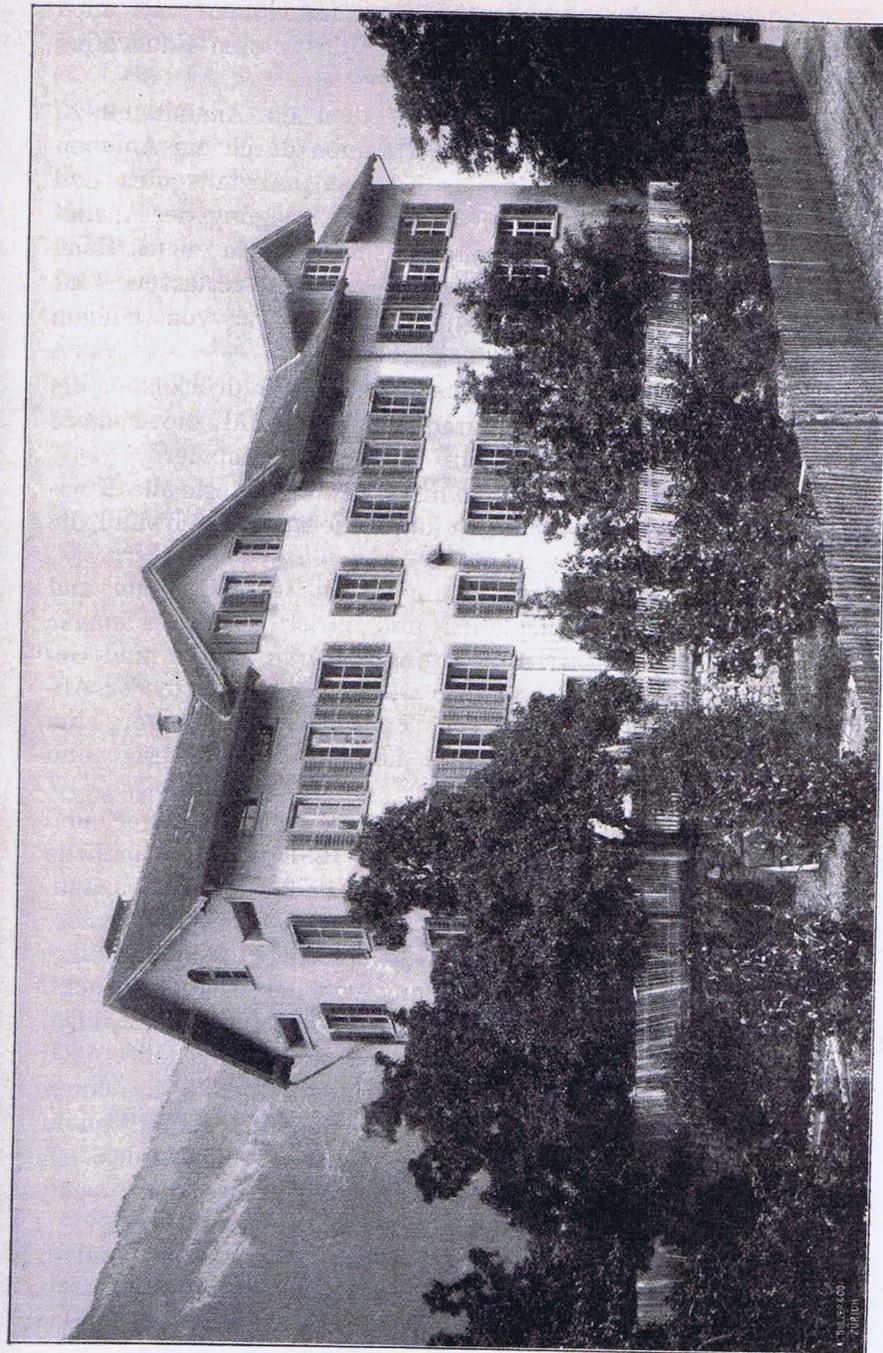
Die 85. Jahresrechnung zeigt 7061 Fr. Einnahmen und 10 969 Fr. Ausgaben. Das Reinvermögen steht mit 131 292 Fr. in Rechnung. Die jährlichen Liebesgaben betragen ca. 6000 Fr.

2. Rettungsanstalt Foral bei Chur.

Die Rettungsanstalt Foral hat ihr Geburtsjahr 1836. Ihr Hauptförderer war der greise Antistes Kind in Chur, der im genannten Jahre in einer Versammlung gleichgesinnter Männer die freudige Mitteilung machen konnte, daß für eine Anstalt zur Erziehung armer verwahrloster Kinder 200 Gulden geschenkt worden seien und daß weitere Beiträge von Freunden im Prättigau, in Zürich und Basel in Aussicht stünden. Daraufhin wurde die Gründung der christlichen Rettungsanstalt für arme Kinder beschlossen und am 19. Januar 1837 das erste Pflegekind aufgenommen. Die Anstalt wird geleitet durch ein 11gliedriges Komitee, das sich selber ergänzt. Ein Aufruf zur Hilfe in der Rettung armer verwahrloster Kinder hatte überraschenden Erfolg. Es gingen reichliche Gaben ein, an barem Geld, an Schuldscheinen, an Hausrat, Kleidungsstücken und Lebensmitteln.

Ende 1837 waren 8239 Fr. beisammen. Schullehrer J. J. Ludwig hatte die Anstaltskinder in seiner eigenen Wohnung. Diese erwies sich schon für fünf Kinder als zu klein, weshalb sie im alten Spital der Stadt Chur einlogiert wurden, bis Zunftmeister Bauer dem Komitee sein Pächterhaus im inneren Foral zur unentgeltlichen Benützung überließ. Gegen mäßigen Pachtzins trat er der Anstalt auch ein Stück Boden ab und ließ im Pächterhaus eine Werkstatt für Schreinerei und Holzschnitzerei errichten.

Die junge Anstalt erfreute sich stets der christlichen Liebestätigkeit dritter Personen, namentlich einer Reihe edelgesinnter Frauen. Dem ersten Komitee gehörten neben Antistes Kind die Bürgermeister v. Albertini, v. Tscharner, Florian Planta und Oberst



Rettungsanstalt Foral bei Chur.

Karl Pestalozzi an. Als besonderer Freund und Gönner darf auch Pfarrer Ludwig in Felsberg, der Bruder des ersten Hausvaters der Anstalt, genannt werden.

Im Jahre 1838 wurde das Gut, auf dem die Anstalt nur zu Gaste war, angekauft. Die Geldmittel kamen durch ein Anlehen zusammen. Der Übelstand in der Lage des Anstaltsgutes und die beschwerliche Zufahrt machte bald die Verlegung der Anstalt notwendig. Im Jahr 1858 siedelte dieselbe in ein neues Heim über, das den Namen „Foral“ beibehielt. Das verlassene Gut wurde anfänglich verpachtet, dann mit Einbuße von einigen Tausend Franken verkauft.

Die ökonomische Lage der Anstalt war eine drückende, die Reihen der ersten Freunde waren gelichtet und die spätere Generation schien sich um die Anstalt nicht zu kümmern.

In Zeiträumen von fünf und mehr Jahren musste die Kommission den Bettelsack umhängen und jedesmal verschwand die Finanznot, aber nur für kurze Zeit.

An Hilfe hat es der Anstalt nie gefehlt, ihre Freunde und Gönner in Chur, Basel, St. Gallen und Zürich steuerten immer wieder, sobald an sie der Ruf erging. Durch Legate und Geschenke wurde nach und nach die wirtschaftliche Lage der Anstalt etwas besser. Die Anstalt erhielt sogar einen Weinberg zum Geschenk. Auch die Gutswirtschaft lieferte schöne Erträge und half mit zur Verbesserung der Lage.

Der Stiftungsfonds vermehrte sich in den sechziger und siebziger Jahren langsam aber stetig. 1881 waren sämtliche Kapitalschulden abbezahlt. In die Jahre 1902—1905 fielen bauliche Veränderungen. Die Anstalt wurde in hygienischer Beziehung besser eingerichtet, die Schweineställe wurden abgebrochen und in respektable Entfernung von der Anstalt gerückt. Die Kostensumme von 17 000 Fr. brachte man durch freiwillige Beiträge zusammen. Die letzte Bauperiode fiel in die Jahre 1908 und 1909. Durch ein Vermächtnis des langjährigen Präsidenten Oberst R. A. v. Planta von 10 000 Fr. und anderen Gaben konnte die Anstalt endlich erweitert werden. Es wurde im Norden ein neuer Flügel angebaut. Durch diese Bauten ist es der Anstalt möglich geworden, 35—40 Kinder aufzunehmen.

Aber nicht nur mehr Raum hatte die Anstalt bekommen, auch mehr Licht. Das lästige Lampenrichten und die Petrollichter sind verschwunden, überall ist elektrische Beleuchtung installiert.

Die Anstalt nimmt Kinder im Alter von 5—12 Jahren auf und läßt diesen eine christliche Erziehung zuteil werden.

Sie bleiben bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr in derselben.

Kinder, die nicht besserungsfähig, renitent sind oder für andere eine Gefahr bedeuten, können jederzeit entlassen werden. Das jährliche Kostgeld beträgt 200 Fr. Für jedes eintretende Kind ist ein Verpflichtungsschein zu unterschreiben. Die Anstalt hat eine Winterschule mit 33 Stunden per Woche. Am Unterrichte nehmen alle Schüler teil. Hausvater und Hilfslehrer teilen sich in denselben; die Hausmutter beaufsichtigt die Näh- und Strickarbeiten der Mädchen. Da die Anstalt einen ausgedehnten Gemüse- und Obstbau besitzt, ist dem Hausvater auch ein Gärtner beigegeben. Im Sommer arbeiten die Zöglinge auf dem ausgedehnten Gutsbetrieb, in Scheune und Stall, Hof und Garten.

Der Viehstand der Anstalt zählt 18 Stück Rindvieh, 60 Schweine und 150 Hühner.

Die Anstalt besitzt ein Reinvermögen von 96 325 Fr. An Ausgaben figurieren in der Rechnung 1910 Fr. 25 770.

Die durchschnittliche Verpflegungsquote ist 1 Fr. 45 Cts. pro Kopf und Tag.

3. Landwirtschaftliche Armenschule Bernrain.

Diese Armenerziehungsanstalt liegt bei Emmishofen im Kanton Thurgau und ist eine Gründung der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft. Die Aufsichtskommission hat sieben Mitglieder, wovon eines vom Regierungsrat, das andere von der Gesellschaft gewählt wird. Bei Austritts- oder Todesfällen wird die Kommission hinsichtlich der andern fünf Mitglieder unter Vorbehalt regimineller Genehmigung durch Selbstergänzung komplettiert. Der Zweck der Anstalt ist die Erziehung und Rettung armer Kinder beiderlei Geschlechts, die verwahrlost sind oder in Gefahr stehen, es zu werden und in geordneten Familienverhältnissen nicht mehr untergebracht werden können.

Gründung und Eröffnung der Anstalt fallen ins Jahr 1843. Als am Ende der dreißiger Jahre die Bächtelen gegründet wurde, sammelte man auch im Thurgau Geldmittel zur Gründung einer ähnlichen Anstalt und brachte 18 171 Gulden zusammen, nebst zwei Legaten à 1000 Gulden und einem Beitrag von 2000 Gulden

durch die Gesellschaft für sechs Jahre. Das Hauptverdienst um die Gründung hatte Seminardirektor J. J. Wehrli, der bekannte Armenerzieher von Hofwil (1810—1833). In den ersten einläßlichen Beratungen im Mai 1841 dachte man die Anstalt als eine staatliche, am besten mit dem Seminar verbundene Wehrliche Armenschule. Man hatte weniger eine Rettungsanstalt im Sinne als eben eine unter Aufsicht und Leitung Wehrlis stehende Armenschule, die zugleich Seminarübungsschule sein sollte. Der Er-



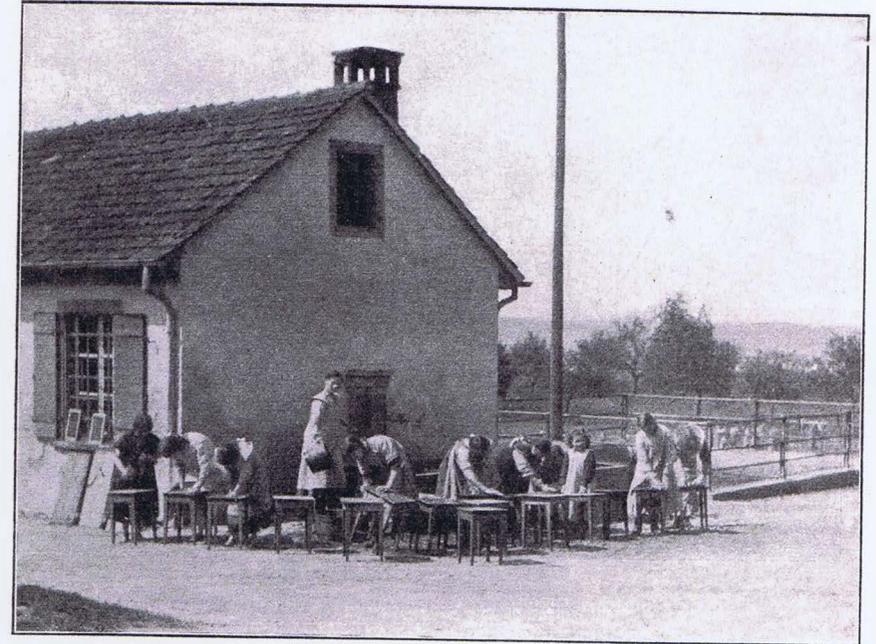
Landwirtschaftliche Armenschule Bernrain.

ziehungsrat ging nicht darauf ein, worauf die gemeinnützige Gesellschaft von sich aus die Anstalt gründete und für diese um 9000 Gulden das Gut Bernrain in Emmishofen kaufte.

Zur Anstalt gehören Wohnhaus, Remise, Waschhaus und Scheune. Die Räume sind teilweise zu klein, so daß die Kommission beschloß, die Remise abubrechen und an deren Stelle ein neues Gebäude mit zwei Schulzimmern und Baderäumen zu erstellen. Es fanden in frühern Jahren schon wiederholt bauliche Veränderungen statt. 1866 wurde für 10 000 Fr. eine neue Scheune gebaut. 1872 erstellte man einen stattlichen Anbau öst-

lich ans alte Wohnhaus, was 12 000 Fr. kostete. Hieran leistete die Gesellschaft 6000 Fr.

Im Jahre 1880 testierte der Thurgauer Johannes Müller, Lehrer in Rauchlisberg, Kt. Bern, 15 000 Fr. zum Zwecke der Gründung einer Anstalt „Muttertreue“ zur Erziehung armer, verwahrloster Mädchen. Diese Stiftung wuchs auf 21 000 Fr. an. Unterhandlungen mit Bernrain führten 1890 zu einem Vertrag,



Landwirtschaftliche Armenschule Bernrain: An der Arbeit.

wonach die Anstalt so zu erweitern sei, daß sie 15 Mädchen aufnehmen könne. Demzufolge wurden die ursprünglichen Anstaltsgebäude abgerissen und etwas weiter von der Straße weg neu erstellt. Die Bausumme betrug 40 000 Fr. Auf den 60. Geburtstag der Armenschule Bernrain konnte die neue Anstalt bezogen werden. Die Anstalt hatte das seltene Glück, innert dieser 60 Jahre nur zwei Hausväter zu besitzen, es sind dies

Erzieher Bißegger 1843—1887,

Erzieher Büchi 1887—1903.

Zur Anstalt gehört ein Areal von 36 Jucharten eigenem

Land, ferner hat sie 9 Jucharten Land in Pacht und zu Eigentum vier Waldanteile der Holzkorporation Emmishofen.

Bernrain nimmt Kinder im Alter von 8—14 Jahren auf.

Sie bleiben in der Anstalt bis zur Prüfung des Jahres, in welchem sie das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. Die aufzunehmenden Kinder müssen gesund, geimpft und bildungsfähig



Landwirtschaftliche Armenschule Bernrain: Auf dem Feld.

sein. Es werden nur Kinder aufgenommen, die von einer Armenbehörde, einem organisierten Armenkomitee oder von Privaten mit behördlicher Empfehlung angemeldet sind. Nach erfolgter Aufnahme wird mit den Versorgern ein Vertrag abgeschlossen, dieser enthält die nötigen Bestimmungen betreffend Kleidung, Ausweisschriften, Aufenthaltsdauer, Kostgelder und Konfirmationsausrüstung.

Die Anstaltsschule ist geteilt, für jede der zwei Abteilungen ist ein eigenes Schulzimmer vorhanden. Das Lehrpersonal besteht aus dem Hausvater, einem Lehrer, einer Lehrerin und einer Arbeitslehrerin. Im Winter erhalten die Knaben in einem besonderen Lokal Handfertigkeitunterricht.

Der Garten, in welchem jedes Kind ein eigenes Beet zu besorgen hat, und die zur Anstalt gehörenden Äcker und Wiesen, reich mit Obstbäumen durchsetzt, bieten den Zöglingen vielfache Arbeitsgelegenheit. Zur Zeit befinden sich 50 Kinder in der Anstalt, 34 Knaben und 16 Mädchen.

Das jährliche Kostgeld beträgt 200 Fr., während die Anstalt für jedes Kind 483 Fr. auslegt. Die Differenz wird durch den Staat, durch Legate und Geschenke gedeckt.

Für die Ausgetretenen sorgt die Anstalt in vorbildlicher Weise. Die Fürsorgeerziehung erstreckt sich bis zur Volljährigkeit. Alle Entlassenen werden plaziert. Stellenlose Kinder können vorübergehend wieder in die Anstalt zurückkehren.

Der Verdienst der entlassenen Zöglinge wird dem Hausvater ausbezahlt, der die Ersparnisse zinstragend anlegt. Jedes Kind hat sein Sparheft und dieses wird dem Inhaber erst mit Bewilligung der Heimatsbehörde aushingegen.

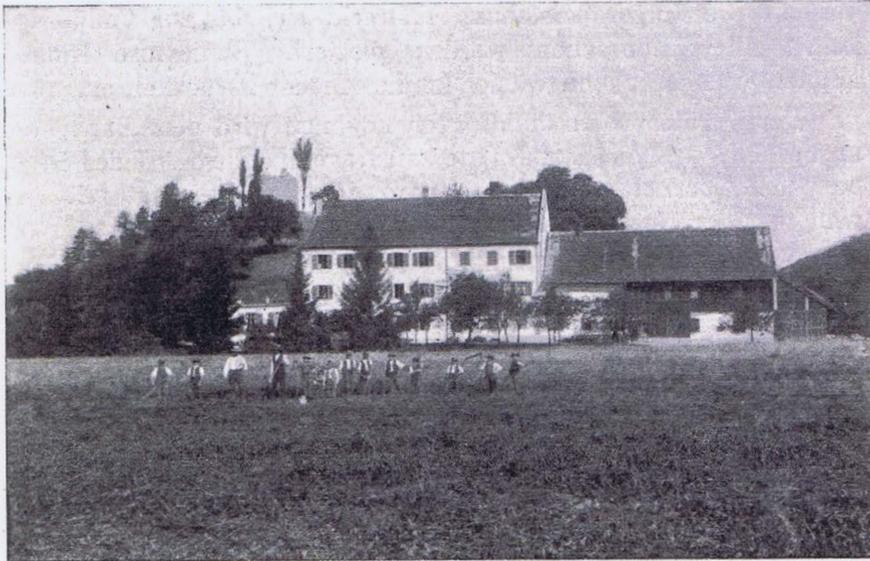
Was die Erziehungsergebnisse anbelangt, entnehmen wir dem Berichte des Hausvaters folgende für manche Anstalt zutreffende Stelle:

„Diese stehen und fallen mit der Art der Plazierung. Wir bringen die Kinder als moralische Rekonvaleszenten oder oft noch als Patienten in Stellung, versorgen sie wenn immer möglich bei wackeren, gut situierten Leuten, meist bei Bauernfamilien und bitten um Weiterführung der von uns angefangenen Erziehungsarbeit. Leider fällt es oft schwer, solche Leute zu finden, die sich unserer entlassenen Anstaltskinder wie Vater und Mutter annehmen. Es fehlt ihnen dazu an Zeit, Liebe, Lust und Verständnis. Ausbeutungsdrang und Mangel an Selbstzucht treten schädigend hinzu und nötigen uns oft zu Deplazierungen. Von 33 Zurücknahmen von Kindern in den letzten Jahren fallen nur 4 auf das Konto der Kinder, in den übrigen Fällen liegt die Schuld bei der Meisterschaft.“

Die Anstalt hat einen kleinen Lehrlingsfonds von 3300 Fr. Das Reinvermögen beträgt 127 162 Fr., die Jahresausgabe 36 526 Fr., der Staatsbeitrag 3000 Fr.

4. Erziehungsanstalt Freienstein, Kt. Zürich.

Freienstein ist die älteste Armenerziehungsanstalt des Kantons Zürich. Ihrer Gründungsgeschichte entnehmen wir, daß sich im Jahre 1837 einige glaubensverwandte Pfarrer in Verbindung mit Baron Sulzer von Wart ernstlich mit der Frage beschäftigten,



Erziehungsanstalt Freienstein, Kt. Zürich.

wie verwaiste Kinder, deren es in jeder Gemeinde einige hatte, auf eine zweckmäßige, gottgefällige Weise untergebracht werden könnten. Man kam überein, eine Anstalt zu gründen, da es schwer falle, so viele Kinder bei christlichen Leuten zu versorgen. Dazu brauchte es aber Geld, ein Haus, einen Hausvater. Alles fand sich. Das erste schenkte Baron Sulzer bei Anlaß seiner Hochzeit. Auch ein Haus fand sich. Am 24. Oktober 1837 kauften die Freunde in Freienstein bei Rorbas ein Bauernhaus, um darin eine Herberge für verwaiste Kinder einzurichten. Endlich stellte sich auch ein Hausvater ein, und am 1. Oktober 1838 wurde die Anstalt mit zwei Knaben feierlich eröffnet. Bald

gesellte sich ein dritter hinzu. Heute sind es 36 Knaben und Mädchen, die im heimeligen Bauernhause am Fusse des Freienstein eine christliche Erziehung genießen dürfen. Wie bei allen andern Anstalten wurde auch hier das alte Heim umgebaut, links, rechts, hinten und vorn verbessert, bis nach und nach das jetzige Anstaltsgebäude entstanden ist, das mit der Scheune ein abgeschlossenes Ganzes bildet. Das Anstaltsgut umfaßt 40 Jucharten,



Erziehungsanstalt Freienstein, Kt. Zürich: Auf dem Felde.

worunter 1 1/2 Juchart Reben, 18 Jucharten Ackerland, 15 Jucharten Wiesen und 5 1/2 Jucharten Buschwald.

Als besondere Gönner nennt der Jubiläumsbericht der Anstalt den oben erwähnten Baron Sulzer von Wart, Dekan Grob in Rorbas und Pfarrer Zwingli in Dättlikon, welcher letzterer 26 Jahre lang wie ein Vater für die Anstalt gesorgt habe.

Weiter entfernte Gönner der Anstalt waren Goldschmid in Winterthur, Stadtrat Usteri, Notar Meyer-Usteri und Bürgermeister Mousson in Zürich u. a. m.

Die Anstalt steht nunmehr im 74. Betriebsjahre und hatte in dieser Zeit 5 Hausväter, die mehr als 400 Kinder dem Anstalts-

zwecke zuführen wollten. Dieser besteht darin, die geistige und leibliche Rettung und Pflege armer verwahrloster Kinder durch eine christliche Erziehung zu erreichen.

An der Spitze der Anstalt steht ein Komitee von 13 Mitgliedern. In die Beaufsichtigung und Leitung der Kinder teilen sich der Hausvater und ein Lehrer; eine Gehilfin leitet die Mädchen in der Handarbeit an. Aufgenommen werden verwahrloste



Erziehungsanstalt Freienstein, Kt. Zürich: Bei der Kelter.

Knaben und Mädchen im schulpflichtigen Alter, in erster Linie kantonsbürgerliche Kinder evangelischer Konfession. Die Pflöge erhalten Primarschulunterricht und Anleitung in Kartonnage- und Laubsägearbeiten. Das Kostgeld beträgt 200 Fr. Die Kinder werden nach der Konfirmation entlassen, stehen aber noch längere Zeit mit dem Hausvater in Verbindung. Nach Berechnung des Durchschnittes der letzten Jahre kommt ein Zögling die Anstalt jährlich auf 508 Fr. zu stehen. Die Unterhaltsquote pro Kopf und Tag ist 1 Fr. 56 Cts.

Die letzte Jahresrechnung weist 20 374 Fr. Einnahmen auf, die sich zusammensetzen aus 4550 Fr. an Legaten, 3759 Fr. an

Liebesgaben, 6599 Fr. an Kostgeldern, 3173 Fr. an landwirtschaftlichen Produkten und 1115 Fr. verschiedene Einnahmen.

Die Ausgaben betragen 18 912 Fr. Die Anstalt hat einen Baufonds: 1178 Fr., einen Weihnachtsfonds: 500 Fr. und ein Reinvermögen von 151 954 Fr.

Die Erfolge sind sehr verschieden, bald sehr erfreulich, bald recht traurig, im allgemeinen aber befriedigend.

Ein Patronat oder Inspektorat für die Ausgetretenen besteht nicht, eine solche Institution wäre aber im Interesse der Kinder selbst zu begrüßen.

5. Erziehungsanstalt Feldle bei St. Gallen.

Eigentümer der Anstalt Feldle ist ein Verein von 20 Mitgliedern, der sich selber ergänzt. Ein Komitee von 7 Personen leitet und beaufsichtigt die Anstalt. Der Anstaltsvorsteher hat im Komitee beratende Stimme. Zweck der Anstalt ist, sittlich gefährdete, verwahrloste und verdorbene Kinder durch christliche Erziehung, Arbeit und Unterricht zu sittlich guten Menschen und brauchbaren Gliedern der Gesellschaft heranzubilden. Die Anstalt wurde im Jahre 1840 gegründet. Es war eine Zeit, in welcher die allgemeine Armut in besorgniserregender Weise zuzunehmen anfang, eine Zeit, wo der Genfer Nationalökonom Sismondi und der Berner Jeremias Gotthelf, zwei ausgesprochene Freunde des armen Volkes, über Mittel und Wege zur Bekämpfung der Armut schrieben.

Ihre Worte fielen auf fruchtbaren Boden. Es war die Blütezeit eines Fellenberg, Wehrli, Girard, Zeller, Krüsi, Allemann und anderer, und man war allgemein der Ansicht, daß den Armen nur dann erfolgreich geholfen werden könne, wenn man hauptsächlich die Erziehung des jungen Geschlechtes ins Auge fasse. Von diesem Geiste waren auch die Gründer der Erziehungsanstalt Feldle beseelt. Die Entstehung der Anstalt ist mit dem Namen des hervorragenden Armenerziehers Zeller verknüpft. Sein erstes Arbeitsfeld hatte dieser Mann auf Schweizerboden. Im Jahre 1803 schlug er sein Zelt in St. Gallen auf, wo er in der Schmiedgasse und später hinterm Turm eine Armenschule leitete und niemand ahnte, daß er 33 Jahre später ein edles Samenkorn in den St. Gallerboden verpflanzte. Der einfache

Appreturarbeiter Joh. Ulrich Hensel, der bei Zeller in Beuggen war, kehrte nach St. Gallen zurück und ruhte nicht, bis er zur Gründung einer Armenerziehungsanstalt 1000 Gulden zusammen-



Erziehungsanstalt Feldle bei St. Gallen.

gebettelt hatte. Er ist daher als der eigentliche Gründer der Anstalt Feldle zu betrachten. Auch der Pfarrer Heim wurde anlässlich eines Besuches bei Zeller im Jahre 1823 mit diesem Ge-

danken vertraut gemacht. Und als gar Ambrosius Schlatter unentgeltlich Boden zur Verfügung stellte und dem jungen Verein den Bau eines Hauses auf eigene Kosten anerbote, da beschloß derselbe im Jahre 1839, das Anerbieten dankbar anzunehmen und durch einen Aufruf an das Publikum die Mittel zur innern Einrichtung der Anstalt und zum Betrieb zu suchen. Der Erfolg übertraf alle Erwartungen. Es gingen 8179 Gulden ein, nebst einer Menge Naturalgaben, so daß man das Haus zweistöckig bauen und der Anstalt noch zwei Jucharten Wiesboden hinzufügen konnte. Der Tag der Einweihung, der 5. November 1840, war für die Anstalt ein Tag des Lobens und Dankens. Es darf also die Anstalt Feldle als eine Tochter der Zellerschen Anstalt Beuggen betrachtet werden. Die ersten Anregungen gingen von Zeller aus, der erste Hausvater war Lehrer daselbst und mit ihm kamen die Zellerschen Erziehungsgrundsätze nach St. Gallen.

Seither wurde die Anstalt durch den obengenannten Verein weitergeführt. Ein weiteres Publikum in der Stadt nahm stets regen Anteil an der Entwicklung der Anstalt und unterstützte sie nach Kräften. Nennenswert sind die Legate der beiden Frauen Henriette Scherrer und Louise Schlatter, welche die Anstalt ökonomischer Sorgen enthob. Bis 1885 befand sich die Anstalt in der Wassergasse der Stadt St. Gallen. In diesem Jahre wurde sie nach dem Feldle Straubenzell verlegt, wo sie ein zweckentsprechender Neubau aufnahm. Beim Bau des Hauses zeigte sich die Opferfreudigkeit der Anstaltsfreunde aufs schönste. Auf einen Aufruf liefen 16 260 Fr. ein. Eine von einem Damenverein veranstaltete Lotterie ergab 2096 Fr., und an Legaten erhielt die Anstalt weitere 6520 Fr. Die Zahl der Zöglinge stieg auf 30.

Der vielen Unzukömmlichkeiten der nahen Stadt wegen steht zur Zeit eine neue Verlegung bevor. Der Verein hat das Feldle verkauft und zur Anlage einer Anstalt das Bauerngut Langhalden in Abtwil angekauft.

Der gegenwärtige Hausvater Wilhelm Wehrli, der seit 1885 der Anstalt Feldle vorsteht, hat nach 27jähriger treuer Wirksamkeit resigniert. Er will in seinen alten Tagen infolge gestörter Gesundheit nicht mehr in das neue Heim übersiedeln.

Die ganze Anstalt, $\frac{2}{3}$ Knaben und $\frac{1}{3}$ Mädchen und Aufsichtspersonal, bilden eine einzige Anstaltsfamilie.

An der Unterschule, 1.—4. Klasse, wirkt eine Lehrerin, in die Oberschule, übrige Klassen, teilen sich der Hausvater und

eine weitere Lehrkraft. Alle drei Lehrkräfte sind seminaristisch gebildet. Der Mädchenarbeitsschule steht eine patentierte Arbeitslehrerin vor. Im Sommer werden die Knaben neben der Schule zu landwirtschaftlichen Arbeiten angehalten, im Winter beschäftigen sie sich namentlich mit Kleinmachen von Brennholz, einige auch mit Korbflechten und Buchbinderei. Ein bis zwei Tagesstunden gehören dem Spiel. Von den Zöglingen bezieht die Anstalt ein Verpflegungsgeld von 250 Fr. pro Jahr, außerkantonale Pfleglinge zahlen 50 Fr. mehr. Die Fürsorgeerziehung dauert vom 6. bis zum 16. Lebensjahre. Über 12 Jahre alte Kinder werden keine aufgenommen. Mit der Konfirmation werden die Zöglinge entlassen. Beim Eintritt in die Anstalt wird mit den Versorgern ein Vertrag abgeschlossen.

Die Anstalt hatte im Jahr 1910 mit einer jährlichen Ausgabe von 20 405 Fr. zu rechnen. Durch Liebesgaben im Betrage von 4840 Fr., Zinsen des Anstaltsvermögens, Kostgelder und Ertrag der Landwirtschaft konnte die Ausgabensumme bis auf 665 Fr. gedeckt werden. An Staatsbeitrag und aus dem Alkoholzehntel gingen 1050 Fr., bzw. 629 Fr. ein. Das Reinvermögen der Anstalt beziffert sich auf 65 295 Fr.

Die Anstalt rechnet auf den Zögling mit einer Ausgabe von 600 Fr. pro Jahr oder 1 Fr. 65 Cts. pro Tag.

Die Ergebnisse der Erziehung dürfen sich sehen lassen. 60—75 % der Zöglinge sind gute, brauchbare Menschen geworden, 10—20 % gleichen dem schwankenden Rohr und 5—10 % sind mißraten. Die ausgetretenen Zöglinge werden meistens durch den Hausvater plaziert. In den meisten Fällen übt derselbe auch das Patronat aus.

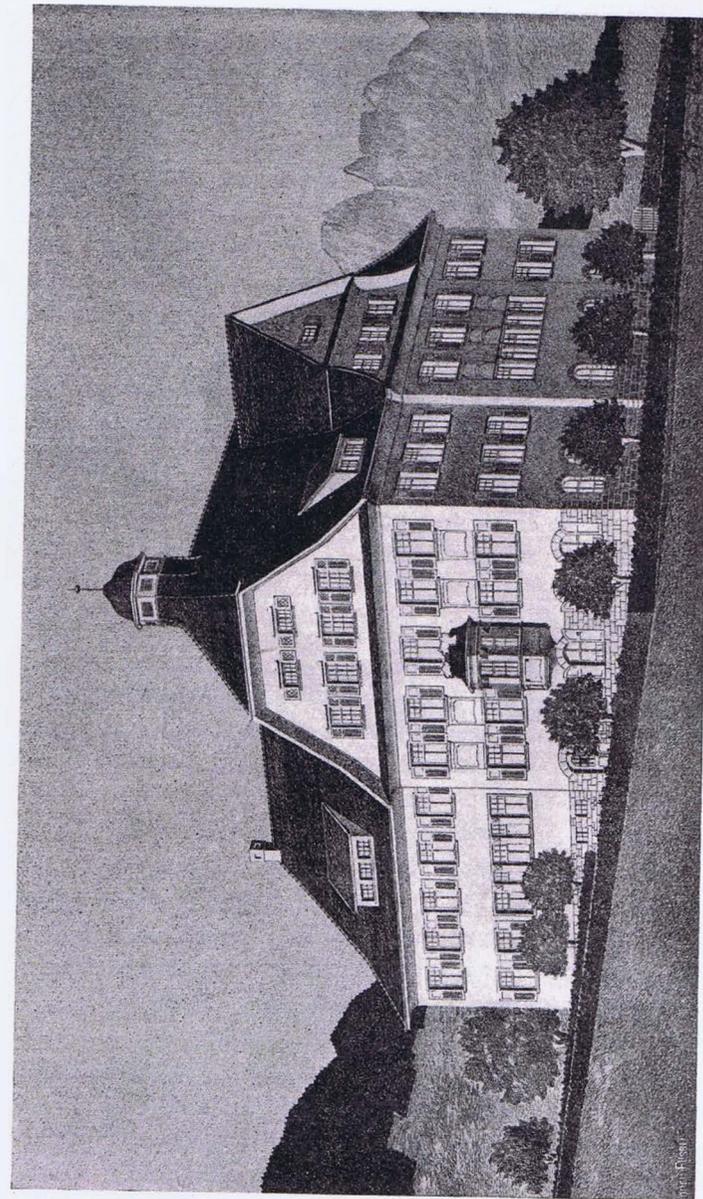
An der Anstalt wirkten seit der Eröffnung

Johann Heinrich Oettli	von 1840—1854,
Jakob Winkler	von 1854—1856,
Christian Flury	von 1856—1885,
Wilhelm Wehrli	von 1885—1912.

6. Werdenbergische Erziehungsanstalt Grabs.

In Stauden-Grabs besteht eine „Werdenbergische Erziehungsanstalt“, die Eigentum eines gleichnamigen Vereins ist. Sie hat den Zweck, sittlich oder moralisch gesunkene und gefährdete

Kinder zu erziehen. Die Gründung fällt ins Jahr 1846 und steht in engstem Zusammenhang mit der Pestalozzifeier jenes Jahres,



Werdenbergische Erziehungsanstalt Grabs.

die in Buchs stattfand. Pfarrer Spieß von Grabs, ein frommer, glaubenstarker Mann, voll erbarrender Liebe, rief an der Fest-

versammlung: „Nicht mit Worten, sondern mit Taten laßt uns den großen Mann ehren.“

Das Wort schlug ein. Unterstützt von edeldenkenden Männern aus den Gemeinden Grabs, Buchs und Sevelen wurde zur „Begründung und Unterstützung einer Werdenbergischen Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder“ ein Aufruf erlassen. Der Erfolg war ein guter. Der Verein konnte noch im gleichen Jahre die Anstalt mit sechs Knaben eröffnen. Die Anstalt, unterstützt von Freunden der engern und weitem Heimat, entwickelte sich rasch, so daß das Häuschen mit drei Räumen in den nächsten Jahren schon in der Hauptsache umgebaut werden mußte. Mit Frühjahr 1912 erhält die Anstalt einen stattlichen Neubau, der in aller Einfachheit den heutigen Anforderungen entspricht, die man in hygienischer und pädagogischer Hinsicht an eine Anstalt stellt. An Liebesgaben und Legaten gingen für diesen Neubau im letzten Jahre über 26 000 Fr. ein. Dem Anstaltsverein darf zu diesem schönen Bau, der das Einfache mit dem Praktischen verbunden enthält und so harmonisch in das Landschaftsbild hineinpaßt, gratuliert werden. Zur Deckung der Bausumme fehlen noch 50 000 Fr., doch zweifeln wir nicht, daß sich bald Gönner und Freunde finden werden, die Bauschuld erträglicher zu machen.

Wie sich die Anstalt erweitert hat, so hat auch der Grundbesitz zugenommen. Dieser bestimmt die Arbeit neben der Schule. Die Knaben sind hauptsächlich in der Landwirtschaft tätig, während die Mädchen sich in der Arbeitsschule, in der Küche und im Hause nützlich machen.

Die Altersgrenze, innert welcher die Anstalt Kinder aufnimmt, schwankt zwischen dem 6. und 13. Altersjahre. Die Anstalt ist zunächst bestimmt für die Kinder der großen Gemeinden des Werdenbergischen. Auswärtige finden Aufnahme, wenn noch Platz vorhanden ist. Die Versorger müssen sich vertraglich verpflichten, die Kinder bis zur Konfirmation resp. bis zum erfüllten 16. Jahre in der Anstalt zu belassen und ein jährliches Kostgeld von 250 Fr. zu entrichten. Den Kindern wird auf der Stufe einer guten Primarschule Unterricht in der Anstalt erteilt, intelligentere besuchen die Realschule des Dorfes. Bisher konnte raumhalber kein Handfertigkeitsunterricht erteilt werden, dieses Fach ist aber nach dem Bezug des neuen Heims für den Winter vorgesehen.

Die gegenwärtige Zahl der Zöglinge beträgt 26, nämlich 10 Mädchen und 16 Knaben.

Den ausgetretenen Zöglingen wird auf Wunsch der Versorger für eine Lehrlings- oder Dienststelle gesorgt, und sie werden nötigenfalls aus dem bestehenden Lehrlingsfonds unterstützt. Nach dem Austritt verliert die Anstalt jede rechtliche Pflicht über die Kinder, doch steht sie soviel als möglich durch Briefverkehr oder Besuche mit ihnen in Verbindung und Fühlung. Der Erziehungserfolg ist nach einer Enquete, die sich über 10 Jahre erstreckt, ein ziemlich guter. Über drei Viertel der Zöglinge lauten die Berichte günstig, über den Rest ziemlich befriedigend bis ungenügend.

An Kostgeldern hat die Anstalt im letzten Jahre 6035 Fr., an Staatsbeitrag 1465 Fr., an Zinsen 700 Fr. eingenommen.

Der Gutsbetrieb warf 3069 Fr. ab und an Liebesgaben liefen 3386 Fr. ein. Die Ausgaben betragen 21 140 Fr.

Das reine Vermögen stellt sich auf 31. Dezember 1910 auf 75 056 Fr.

Dieser Vermögensbestand wird sich in Zukunft ändern, da aus dem Neubau anstatt zinstragendes Kapital zinszehrendes erwachsen wird.

Die Verpflegungskosten, nicht inbegriffen die selbstverbrauchten landwirtschaftlichen Produkte, stellen sich pro Kind auf 98 Cts. und entsprechen ungefähr denjenigen einer guten Bauernfamilie mit völligem Ausschluss des Alkohols.

7. Erziehungsanstalt „Friedheim“ Bubikon.

Vier gemeinnützige Männer der Stadt Zürich haben im Jahre 1847 die Rettungsanstalt Friedheim gegründet. Es sind Staatsanwalt David Rahn, Bankier Gustav v. Schulthess-Rechberg, Erziehungsrat Diethelm Hofmeister und Präsident Konrad Bleuler. Seither steht die Anstalt unter einer Direktion von 10 Männern und einem Komitee von 8 Damen. Die Anstalt bezweckt Aufnahme und Erziehung verwahrloster und gefährdeter Kinder beiderlei Geschlechtes im Alter von 6—16 Jahren.

Am 22. März 1847 wurde das 12 Jucharten große Anstaltsgut um 3000 Gulden gekauft. Die Anstalt konnte 12 Zöglinge aufnehmen.

Im Jahre 1857 wurde durch bauliche Veränderungen für 18 Zöglinge Platz geschaffen. Diese Umbauten kosteten 4000 Fr. Schon 7 Jahre später erfolgte ein neuer Aus- und Anbau, der weitere 6500 Fr. erheischte. Am 9. Mai 1865 wurde die Anstalt ein Raub der Flammen, die Scheune fiel dem Feuer ganz, das Wohnhaus zum Teil zum Opfer. Der Wiederaufbau war im Sommer 1866 vollendet, und Waschküche, Holz- und Wagenschopf wurden in ein eigenes Gebäude verlegt. Diese Neubaute



Erziehungsanstalt Friedheim bei Bubikon.

kostete 17 000 Fr. Anfangs der 70er Jahre arrondierte die Anstalt ihren Grundbesitz. 1877 wurde nochmals gebaut, so daß die Anstalt 22 Knaben und 10 Mädchen aufzunehmen in stande war. 1894 wurde das alte Anstaltsgebäude abgerissen und mit einem Kostenaufwand von 25 000 Fr. zweckmäßiger aufgebaut. 1907 erfolgte wegen Vergrößerung des Landwirtschaftsbetriebes der Bau einer neuen Scheune. Das Anstaltsgut ist 45 Jucharten groß; die Zöglinge haben auf demselben Gelegenheit zu wohlthuender, körperlicher Betätigung.

Der Hausvater ist ein patentierter Lehrer und leitet als solcher die Anstaltsschule nach dem zürcherischen Lehrplan. Die

Mädchen stehen unter Obhut der Hausmutter, welche sie in den hauswirtschaftlichen Verrichtungen und Handarbeiten anleitet. Die Anstalt bietet ihren Zöglingen eine echt christliche Erziehung auf familiärer Grundlage.

Gegenwärtig befinden sich 23 Knaben und 12 Mädchen in der Anstalt. Für Kantonsangehörige muß ein Kostgeld von 200 Fr., für Kantonsfremde ein solches von 250 Fr. bezahlt werden. Der Aufenthalt in der Anstalt dauert bis zum 16. Altersjahre, worauf die Zöglinge, gewöhnlich nach der Konfirmation, von der Direktion entlassen und in geeigneter Weise untergebracht werden. Für die ausgetretenen Zöglinge übernehmen die Komiteemitglieder das Patronat. Es besteht ein Fonds von 10 000 Fr., aus dessen Zinsen entlassene Zöglinge unterstützt werden.

Die Anstalt pflegt stets, Beziehungen zu den ehemaligen Zöglingen zu unterhalten. Im Berichtsjahre trat das Hauselternpaar Egli nach 23jähriger, treuer Wirksamkeit vom schweren Anstaltsdienste zurück.

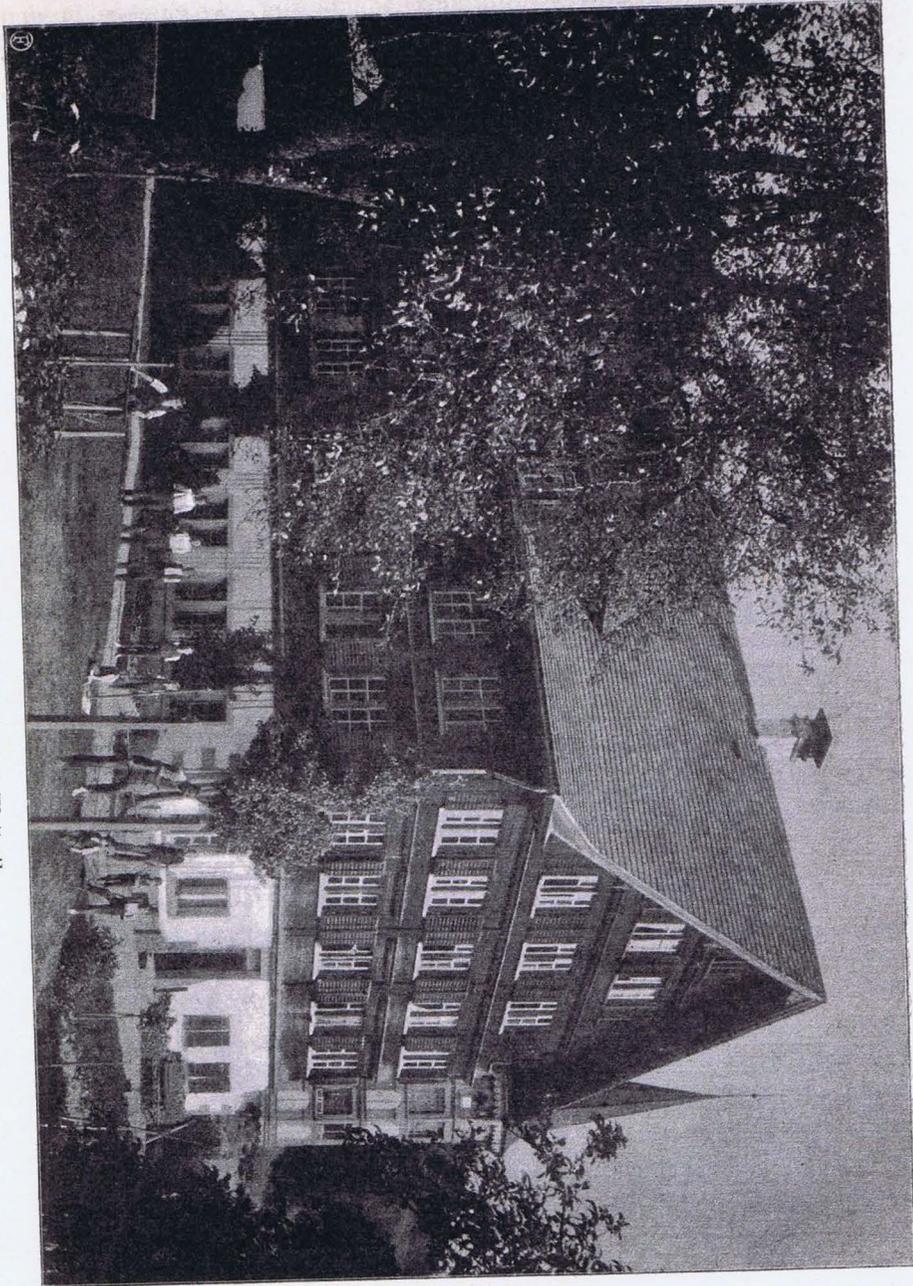
Die Anstalt Friedheim hat reichen Segen gestiftet und darf sich mit ihren Erziehungserfolgen sehen lassen. Es kann ja nicht anders sein, wo die Kinder mit Liebe und nicht im Kommandiertone geleitet, zum Liebeüben, zur Abscheu vom Bösen, zum Wachhalten des Gewissens und zur Führung eines gottgefälligen Wandels angehalten werden. Daß es an Mißerfolgen auch im Friedheim nicht fehlte, lassen die Jahresberichte da und dort durchblicken.

Die Jahresrechnung 1910 zeigt folgendes Bild:

Inklusive Legate und freiwillige Liebesgaben im Betrage von 3685 Fr. verzeichnet die Anstalt 14 344 Fr. Einnahmen und 13 727 Fr. Ausgaben. Sie hat ein Reinvermögen von 85 693 Fr. Die Verpflegungsquote beträgt 94 Cts.

8. Erziehungsanstalt Hochsteig bei Wattwil.

Im Jahre 1850 erließen einige pietistische Männer aus dem Toggenburg einen warmen Aufruf zu milden Beiträgen für die Gründung einer toggenburgischen Rettungsanstalt. Das Bedürfnis für eine solche Anstalt fand in diesem Aufruf lebhaften Ausdruck. Am Auffahrtstag 1851 wurde dieselbe in Ennetbühl mit acht



Erziehungsanstalt Hochsteig bei Wattwil.

Knaben und zwei Mädchen eröffnet. Für die Anstalt bildete sich ein Verein von 30—40 Mitgliedern, aus dessen Mitte eine Kommission von 7 Männern als Oberleitung gewählt wurde, die sich in der Folge immer selbst ergänzte. Einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte der jungen Anstalt bildete ihre im Jahr 1852 erfolgte Übersiedelung nach dem Rickenhof bei Wattwil. Diese Verlegung hatte für die Anstalt schwere finanzielle Folgen. Die Verzinsung von 30 000 Fr. Kapitalschulden, verbunden mit bedeutenden Bauten, wurden geradezu drückend. Diese Schwierigkeit fand aber eine glückliche Lösung durch den Verkauf des Rickenhofes an die Gemeinde Wattwil um 68 600 Fr. Aus dem Mehrerlös über die verschriebene Hypothekarschuld konnte 1861 das jetzige Anstaltsgut auf der Hochsteig erworben werden. Was zur Arrondierung noch fehlte, wurde 1866 um 9600 Fr. zugekauft und weiteres Land durch einen Gönner, Wäspe-Anderegg, schenkwweise abgetreten. Das zur Anstalt gehörende Gut umfaßte 44 Jucharten Wiesland, 6 Jucharten Ackerfeld und 18 Jucharten Waldung. Es zeigte sich bald das Bedürfnis nach baulichen Veränderungen. Im Jahr 1862 wurden ein neuer Webkeller, ein Hintergebäude mit Waschküche, Treppenraum und Holzraum erstellt, was mit Einschluß verschiedener Reparaturen eine Summe von 16 000 Fr. erforderte. Die Anstalt hatte stets mit ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Neben der Landwirtschaft beschäftigten sich die Anstaltsinsassen in früheren Jahren mit Baumwollindustrie, mit Spulen und Weben. Diese industrielle Arbeit warf einen jährlichen Reingewinn von 200—800 Fr. ab.

Die Zahl der Zöglinge war anfänglich 12—16, später wurde 20 als Maximum bestimmt, vom Jahre 1875 an 25. Auch die Höhe des Kostgeldes hat eine Wandlung durchgemacht. Während man zuerst 50—80 Fr. bezog, stieg dasselbe sukzessive auf 100, 120, 150 und seit 1899 auf 250 Fr. Außerkantonale Kinder zahlen 350 Fr. Im Jahr 1877 ging die Weberei ein, da sie nicht mehr rentierte. An ihre Stelle trat der Brennholzverschleiß, welches Geschäft der Anstalt bei schlechter Witterung oder im Winter genug Arbeit verschaffte und auch etwas Verdienst einbrachte.

Wenn auch die Anstalt in ihren 60 Jahren des Bestehens keine fetten Dividenden auszahlte, so hat sie doch haushälterisch gewirtschaftet und stets darnach gestrebt, die Defizite zu verringern. Die Mittel fanden sich in erfreulicher Weise immer

wieder. Namentlich war es Wäspe-Anderegg, der zu wiederholten Malen in den Beutel griff und namhafte Beträge zur Verfügung stellte.

Unter den Gemeinden, die an die Erhaltung der Anstalt beisteuerten, zeichnete sich besonders Wattwil aus.

Zu bedauern ist, daß oft die angefangenen Fondierungen zugunsten der Anstalt, z. B. der Lehrlingsfonds, erhalten mußten, das Defizitgespenst zu verscheuchen. Im Jahre 1880 erhielt die Anstalt zum erstenmal einen Staatsbeitrag von 280 Fr.; 1910 war derselbe 890 Fr., inklusive Beitrag aus dem Alkoholzehntel.

Die Anstalt Hochsteig bezweckt die Erziehung von Kindern, die der sittlichen Verwahrlosung anheimzufallen drohen oder für die eine Anstaltserziehung dringend notwendig ist. Als Erziehungsmittel kommen in Anwendung: Religionsunterricht und Hausandacht, in Liebe geübte strenge Ordnung und Zucht, Schulunterricht und Haus- und Feldarbeit.

Die Anstalt ist zunächst bestimmt für evangelische Kinder des Toggenburgs, in zweiter Linie für auswärtige.

Es werden Knaben und Mädchen aufgenommen, von letzteren aber nur so viele, als zur Besorgung des Hauswesens dienlich erscheint. Vor der Aufnahme erfolgt ein Vertragsabschluß mit den Versorgern. Dieser enthält die Bedingungen über Dauer, Austritt, Kostgeld und Kleideranschaffung.

Mit dem Austritt der Zöglinge, der gewöhnlich nach der Konfirmation erfolgt, erlischt jede rechtliche Verpflichtung der Anstalt gegen dieselben, doch sorgt sie ihnen für passende Arbeitsgelegenheit und sucht überhaupt den Kontakt mit denselben beizubehalten.

Mit wenigen Ausnahmen darf die Anstalt auf erfreuliche Erziehungserfolge hinweisen.

Dem Hausvater stehen in seiner Erziehungsaufgabe ein Gehilfe und eine Gehilfin zur Seite. Durch einen Schreiner werden die größeren Knaben zu Holzarbeiten angeleitet, damit sie im spätern Leben kleinere Reparaturen selbst besorgen können.

Für ausgetretene Zöglinge, die sich einer gewerblichen Berufslernlehre unterziehen, besteht ein kleiner Lehrlingsfonds. Die ausgetretenen Zöglinge bilden unter sich einen Verein „Ehemaliger“. Dieser unterstützt gelegentlich die Anstalt mit Geschenken, z. B. schenken sie ihr ein neues Harmonium, neue Schulbänke, eine Strickmaschine, Werkgeschirr, Küchenwage usw.

Die Anstalt hatte 1910 eine Jahresausgabe von 20 431 Fr. und Einnahmen, inbegriffen 3623 Fr. Liebesgaben, von 17 667 Fr. Das Reinvermögen beträgt 113 607 Fr.

Hausväter der Anstalt waren

Christian Flury	1851—1854,
Christian Donatz	1854—1878,
Gustav Anderegg	seit 1878.

9. Hosangische Stiftung Anstalt Plankis bei Chur.

Die Anstalt bezweckt die Erziehung armer Kinder jeglicher Konfession aus dem Kanton Graubünden. Ausnahmsweise können auch Kinder anderer Kantone aufgenommen werden.

Sie wurde im Jahre 1845 durch J. P. Hosang (1791—1841) auf dem Stiftungswege gegründet. Der edle Wohltäter hinterließ zur Gründung einer Armenschule ein Testat von 80 000 Gulden.

Als besondere Freunde und Förderer der Anstalt in ihren ersten Lebensjahren werden genannt Professor Carisch, alt Bundespräsident Bavier, St. v. Pestalozzi, Oberst U. v. Planta Reichenau und Prof. Battaglia.

Der ursprüngliche Anlagewert von Gebäuden und Grundbesitz betrug 120 000 Fr. Das Anstaltsgut wurde nach und nach arrondiert, so daß heute der Verkehrswert auf 180 000 Fr. gestiegen ist.

Die Aufnahmebedingungen sind in einem gedruckten Reglement niedergelegt. Nach demselben werden nur körperlich gesunde und geistig bildungsfähige Kinder aufgenommen. Notorisch verdorbene finden keine Berücksichtigung. Die aufzunehmenden Kinder sollen beim Eintritt in die Anstalt das schulpflichtige Alter erreicht haben und nicht über 13 Jahre alt sein. Das erste Jahr des Anstaltsaufenthaltes jedes Kindes gilt als Probejahr. Die Verwaltungskommission entscheidet, ob ein Kind in der Anstalt zu belassen sei oder auszutreten habe.

Der Austritt erfolgt ordentlicherweise auf 1. Mai nach Vollendung des 16. Altersjahres, doch bleibt es der Verwaltungskommission vorbehalten, aus besondern Gründen vorzeitige Entlassung anzuordnen oder zu gewähren. Kinder, welche durch Lasterhaftigkeit und Widersetzlichkeit die Bemühungen der Hauseltern und Lehrer vereiteln oder auf die andern Zöglinge einen schädlichen Einfluß üben, können zu jeder Zeit entlassen werden.

Das jährliche Kostgeld beträgt 220 Fr. Es mußte, da die finanzielle Lage der Anstalt keine rosige ist, mehr als verdoppelt werden.

Dieses Kostgeld ist voraus zu bezahlen. Allfällige Arzt- und Beerdigungskosten sind der Anstalt von den Versorgern zurückzuerstatten. Die Anmeldung der Kinder hat beim Präsidenten der Verwaltungskommission der Hosangischen Stiftung zu erfolgen. Ein Fragenschema ist in jedem Fall auszufüllen, das Aufschluß



Hosangische Stiftung Anstalt Plankis bei Chur.

gibt über Eltern, Heimat, Vermögensverhältnisse, Name, Geburt, Konfession, körperliche und geistige Beschaffenheit, Charakter und sittliches Verhalten, sowie über Ursache der Versorgung und Kostgeldverpflichtung.

Dem Fragebogen ist ein ärztliches Zeugnis beizufügen.

Das Reglement stellt ferner die mitzubringende Kleidung fest und enthält die Bestimmung, daß die Kinder beim Austritt mit der reglementarisch vorgeschriebenen Ausrüstung ausgestattet werden. Für jedes Kind ist ein Sparheft vorhanden, in welches allfällige Geldgeschenke und die von der Anstalt erhaltenen Arbeitsprämien eingeschrieben sind.

Die Anstalt hat eine eigene Schule, an welcher der Hausvater

und ein Lehrer unterrichten. Im Winter wird auch Handfertigkeitsunterricht erteilt. Den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten leitet die Hausmutter.

In der schulfreien Zeit helfen die Knaben auf dem Anstaltsgute mit, die Mädchen besorgen die Hausgeschäfte.

Es sind 14 Knaben und 11 Mädchen in der Anstalt.

Die letztjährige Rechnung schließt mit einem Nettovermögen von 169 000 Fr. ab. Weder vom Kanton noch von den Gemeinden fließen regelmäßige Beiträge zu. Außer dem Ertrag des eigenen Vermögens hat die Anstalt noch die Nutznießung von zwei andern Stiftungen im Betrag von 400 Fr. Die Verpflegungsquote beträgt 1 Fr. 15 Cts. pro Kopf und Tag.

Die Erziehungserfolge sind im großen und ganzen zufriedenstellend. Elemente, bei denen bestimmte Handlungen auf krankhafte Zustände in moralischer Hinsicht schließen lassen, werden den Behörden zu anderweitiger Versorgung übergeben. Die Versorgung der Ausgetretenen ist Sache der Heimatbehörden. Der Hausvater hilft dabei mit, wenn es verlangt wird.

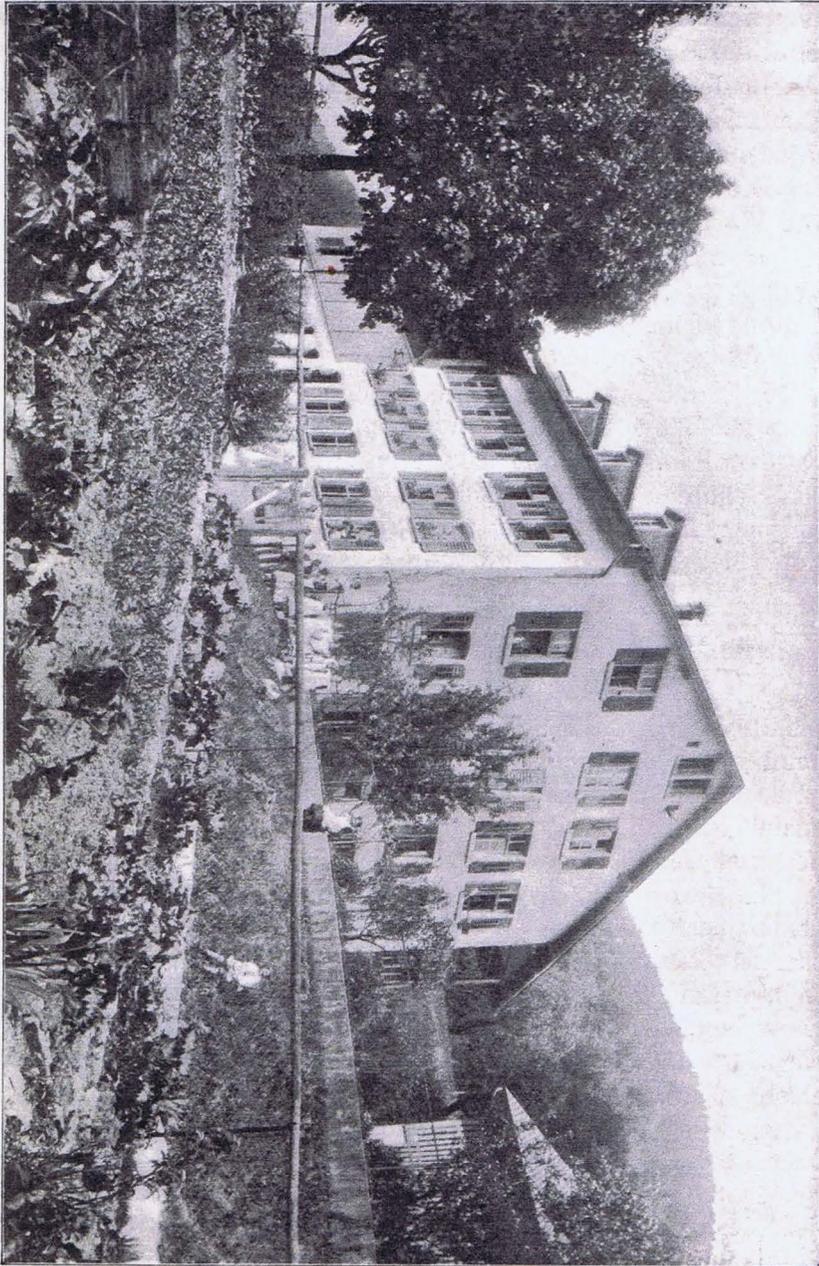
10. Armenerziehungsanstalt Sommerau, Baselland.

Die Sommerau, Gemeinde Gelterkinden, gehört einer Gesellschaft von 56 Mitgliedern aus Baselland und Baselstadt. Mitglied kann jedermann werden, der mit ihren Zwecken übereinstimmt und in ihre Verpflichtungen einzustehen bereit ist. Die Armenanstalt hat den Zweck, arme, verlassene und verwaarloste Kinder beiderlei Geschlechtes aufzunehmen und christlich zu erziehen.

Im Herbst 1852 traten 10 edelgesinnte Männer aus Baselland, denen die Not der vielen armen Kinder sehr zu Herzen ging, zusammen, kauften den Hof Sommerau und stellten ihn einer Jungfer Dettwiler zur Verfügung, die von sich aus ein solches Erziehungswerk begonnen hatte. Nachdem diese aber samt den Kindern wegzog, wurde im Herbst 1853 mit einem Hausvater ein zweiter erfolgreicher Anfang gemacht.

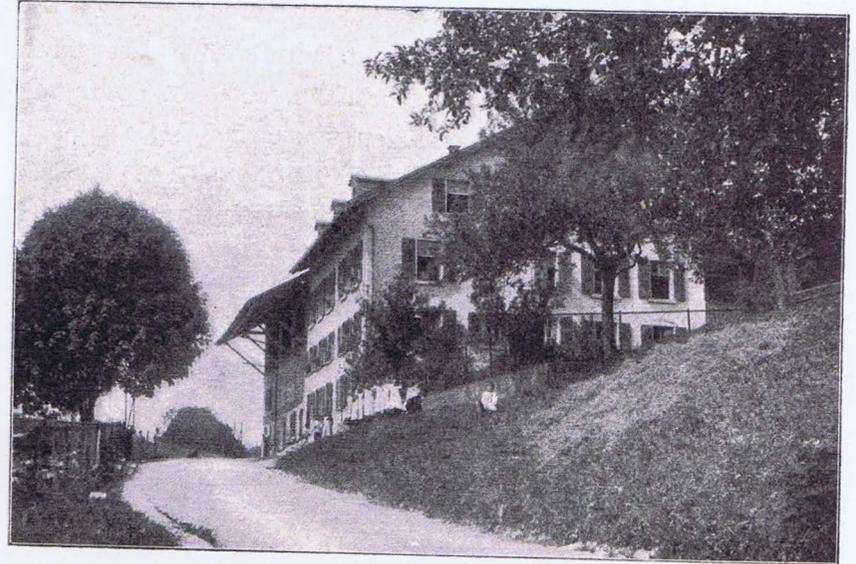
Sowohl Gebäude als Grundbesitz wurden in der Folge bedeutend vergrößert. Das Anstaltsgut hat heute 18 ha.

1898 wurde die Anstalt von einem Brandunglück betroffen, dem das neue Ökonomiegebäude und das oberste Stockwerk des Wohnhauses zum Opfer fielen. Die Gebäude gelangten in gleichem Umfange zum Wiederaufbau.



Armenerziehungsanstalt Sommerau, Baselland.

40 Kinder haben in der Anstalt Platz. Die zur Aufnahme angemeldeten Kinder sollen nicht unter 6 und nicht über 12 Jahre alt sein. Den Vorzug erster Berücksichtigung genießen kantonsangehörige Knaben und Mädchen. Der Schulunterricht wird auf Grundlage des kantonalen Lehrplans in der eigenen Anstaltsschule erteilt. Im Sommer besuchen nur die Unterschüler den täglichen Unterricht, welcher durch einen patentierten Lehrer erteilt wird. Über Winter hält der Hausvater mit der älteren Abteilung eben-



Armenerziehungsanstalt Sommerau, Baselland.

falls Schule. Beide Teile haben separates Schulzimmer. Die Mädchen erhalten Arbeitsschulunterricht.

In der schulfreien Zeit nähen, stricken und flicken die Mädchen; die Knaben arbeiten in Garten und Feld unter Anleitung des Hausvaters, des Lehrers und eines Knechtes.

Zur Zeit hat die Anstalt 20 Knaben und 10 Mädchen in Pflege und Erziehung.

Es wird in der Regel ein Kostgeld von 250 Fr. bezogen, den Gemeindearmenpflegen kann es auf 200 Fr. ermäßigt werden, ebenso andern Versorgern bei gleichzeitiger Unterbringung von Geschwistern. Die Zöglinge bleiben bis zur Konfirmation in der

Anstalt. Die Verpflegung ist eine einfache, besteht aber in reichlicher Kost, wobei Milch als Hauptnahrungsmittel obenansteht. Alkoholhaltige Getränke kommen höchst selten und nur bei strenger Erntearbeit zum Ausschank. In solchen Zeiten erhalten die Knaben ein geringes Quantum verdünnten und oft mit Zucker versüßten Apfelmot. Die Verpflegung pro Tag und Zögling kommt auf 108 Cts. zu stehen.

Beim Austritt werden die Zöglinge ihren Versorgern zurückgegeben. Die Anstalt begibt sich damit aller Rechte und Pflichten an den Entlassenen.

16.645 Fr. Einnahmen gegenüber stehen 13.732 Fr. Ausgaben.

Der Staat leistet an die Lehrerbesoldung 600 Fr. Beitrag.

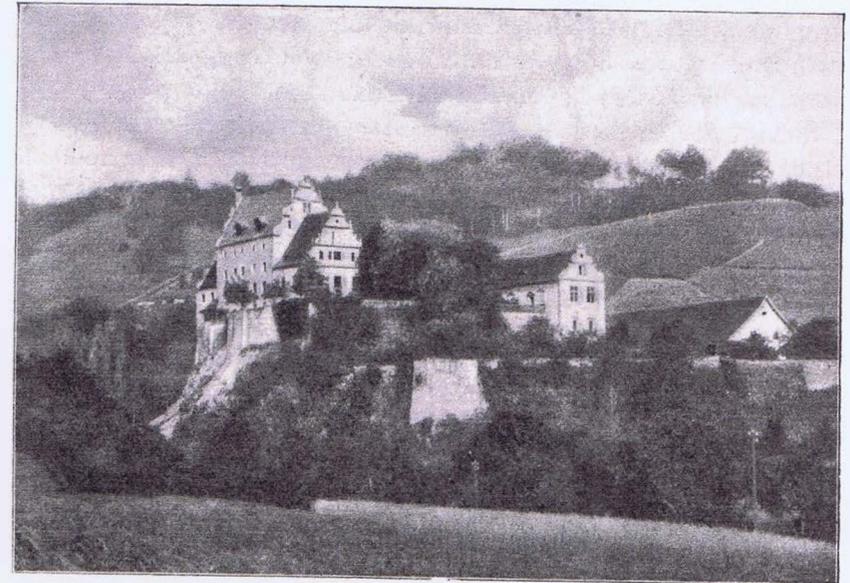
Die Anstalt hat ein Reinvermögen von 55.208 Fr.

11. Erziehungsanstalt Kasteln bei Aarau.

Sitz der Erziehungsanstalt ist das altkiburgische Schloß Kasteln, das im Laufe der Jahrhunderte den Herren von Mülinen und denen von Erlach gehörte, bis es 1732 von der Berner Regierung angekauft wurde. Mit der Gründung des Kantons Aargau ging es 1803 als Eigentum an diesen über, es blieb bis in die dreißiger Jahre Staatsdomäne und wurde dann an Private verkauft. Es wechselte noch oft den Besitzer, bis es 1854 in den Besitz der edlen Gebrüder Schmuziger kam, die auf dem Schloß eine Erziehungsanstalt für arme, verwahrloste Kinder errichteten. Diese war zunächst für Kinder der Stadt Aarau, sodann auch für solche aus dem übrigen Kanton bestimmt. Am 18. Oktober 1855 zog der Lehrer Aron Witzemann aus der Anstalt Beuggen, von Zeller als Hausvater bestens empfohlen, in Kasteln ein. Zunächst war ihm eine Anzahl Knaben zur Pflege und Erziehung übergeben, und als er im Jahre 1856 Zellers jüngste Tochter Monika als Hausmutter heimführte, erhielt die Anstalt auch Mädchen in Pflege. In die Anstalt werden im Sinne der Stifter Kinder aufgenommen, die ganz armen Familien entstammen oder von solchen Leuten, bei denen aus verschiedenen Gründen eine geordnete Erziehung zur Unmöglichkeit geworden ist. Verwahrloste Kinder sollen in der Anstalt Kasteln erzogen, sie sollen zur Arbeit und Ordnung angehalten werden, um bei ihrem Austritt je nach ihren Anlagen zu Dienstboten, Gewerbsleuten und Landarbeitern verwendet

werden zu können. Es soll aus diesen Kindern tüchtige Menschen geben, welche den Gemeinden nicht mehr zur Last fallen, sie sollen lernen, ihr Brot auf ehrliche Weise und im Schweiße ihres Angesichts und im Vertrauen auf den Beistand Gottes selbst zu verdienen und ihre Kräfte neben dem eigenen auch dem Wohl anderer Menschen zu widmen.

Nach diesen Gesichtspunkten vollzog sich in der Anstalt



Erziehungsanstalt Kasteln bei Aarau.

Kasteln seither die Erziehung der ihr anvertrauten Kinder. Das treue Hauselternpaar wirkte mit vereinten Kräften bis 1893 an der Anstalt, in welchem Jahre die unvergeßliche Hausmutter als Tote hinausgetragen wurde. Der Hausvater blieb noch 7 Jahre an der Anstalt, eine Tochter eines der Gründer selig besorgte als Tante das Hauswesen in musterhafter Weise im Sinne der Dahingeschiedenen. Nach 45jähriger Wirksamkeit, infolge eines Schlaganfalls, zog sich Witzemann im Jahre 1900 zurück und überließ in gutem Andenken das schwere Arbeitsfeld seinem Nachfolger.

Am Ende des ersten Jahres zählte die Anstalt 15 Zöglinge. Ende 1857 stieg die Zahl auf 25 und bald beherbergte sie 18 Knaben und 12 Mädchen und später bis 40. Es fehlte der

Anstalt manchmal an Platz für die Schloßbewohner und auch für das, was zum Lebensunterhalt und dessen Erwerb gehört. Die Anstaltsbewohner taten ihr möglichstes, die jährlichen Ausgaben zu vermindern. Man trieb Seidenzucht, stellte Seile her, fabrizierte Endefinken und Korbwaren. Wenn es an Arbeit mangelte, suchten die Knaben unter Leitung des Hausvaters allerlei Heilkräuter, die getrocknet und dann verkauft wurden. Die Mädchen halfen in Küche, Hauswesen und Lingerie, und viele von ihnen sind wackere Köchinnen, Zimmermädchen und Schneiderinnen geworden. In der Schule wurde Sommer und Winter wacker gearbeitet. Das Besitztum der Anstalt wurde durch Landankauf vergrößert. Die Anstalt durfte während 40 Jahren die ganze Liegenschaft zinsfrei benutzen, mußte aber Steuern und Reparaturen auf sich nehmen. Einige früher zum Schloß gehörende Matten und Gebäude wurden zurückgekauft. Im Jahre 1902 erhielt die Anstalt von den Erben der beiden Gründer die gesamten Schloßliegenschaften geschenkt, allerdings mit der Bedingung, daß das Schloß immer seinem ursprünglichen Zwecke diene und im Falle der Aufhebung oder Zweckentfremdung als Eigentum der Stadt Aarau zufalle, bis es einem verwandten Zwecke dienstbar gemacht werden könne.

Die baulichen Veränderungen im Schlosse und an der Umgebungsmauer, die Erstellung einer größern Trinkwasseranlage mit Badegelegenheit, die Erweiterung der oft engen Anstaltsräume, die neue Klosetanlage mit Wasserspülung und die Stallumbaute brachten mancherlei Störungen in den Anstaltsbetrieb und kosteten ein schweres Geld.

Ein tiefeinschneidendes Ereignis war das Brandunglück vom 24. August 1907, das Schloß und Scheune zerstörte und das auf vorsätzliche Brandlegung durch einen Zögling zurückzuführen ist. Die Kinder kamen glücklicherweise heil davon und wurden vorübergehend in der Umgebung untergebracht, bis die städtische Hilfsgesellschaft in verdankenswerter Weise der Anstalt das Ferienheim Beguttenalp ob Erlinsbach zur Benützung überließ. Dieses wurde von 32 Zöglingen und 3 Erwachsenen bezogen. Der Hausvater blieb in Kasteln zurück, um daselbst mit 2 Knechten und 5 Zöglingen die notwendigen Feldarbeiten vor Einbruch des Winters auszuführen. Unterdessen führte die Hausmutter mit dem Lehrer und der Lehrerin den Haushalt auf Beguttenalp.

Das Ferienheim war für einen Winteraufenthalt nicht eingerichtet, so mußte denn die große Anstaltsfamilie anderswo ein

Unterkommen suchen. Sie mietete die Räumlichkeiten der vor kurzem aufgehobenen Taubstummenanstalt Zofingen und bezog diese am 30. September. Während man sich daselbst so gut es ging häuslich einrichtete und mit Eifer der Erziehungs- und Schularbeit oblag, wurde das alte Heim auf Kasteln wieder aufgebaut. Äußerlich sollte das Schloß möglichst unverändert bleiben, im Innern aber rationell, nach den hygienischen Forderungen der Neuzeit umgebaut und eingeteilt werden. Diese Baute war mit 76 000 Fr. veranschlagt, 57 000 Fr. gingen an freiwilligen Beiträgen ein.

Am 18. März 1909 bezog die Anstalt wieder ihr neu aufgebautes Heim, und der Betrieb konnte seinen altgewohnten ruhigen Fortgang nehmen. Mit dem Namen der Anstalt Kasteln steht in innigem Zusammenhang derjenige des langjährigen Präsidenten, Julius Heinz, der ihr bester Berater, Freund und Gönner war und mehr als dreißig Jahre hindurch als väterlicher Wohltäter stets für das Gedeihen der Anstalt gesorgt hatte.

In den 57 verflossenen Jahren sind 370 Kinder, 216 Knaben und 154 Mädchen, auf Kasteln ein- und ausgegangen.

Vielversprechend sind die einen hinausgegangen, mit großem Bedenken ließ man die andern ziehen, oft hat des Lebens Ernst die Windrichtung geändert, und es ist ganz anders herausgekommen, als man vermutete — Anlaß zur Freude oder auch zum Betrübtein. Ein großer Teil der Zöglinge steht mit der Anstalt nach der Entlassung in brieflichem Verkehr und viele Dankesworte ehemaliger Kastelnkinder geben Zeugnis davon, wie sehr sie ihr späteres Glück und Wohlergehen der Anstalt zu verdanken haben.

Die Anstalt nimmt arme, verwaiste und verwaarloste Kinder evangelischer Konfession auf, um sie christlich zu erziehen.

In der Regel sollen die Zöglinge nicht unter 6 und nicht über 12 Jahre alt sein. Die Anmeldung geschieht auf dem hierfür festgesetzten Formular und ist ausgefüllt der Direktion oder dem Hausvater einzureichen. Das jährliche Kostgeld beträgt 200 Fr. für Kantonsangehörige und 300 Fr. für kantonsfremde Zöglinge. Die Versorger garantieren für dasselbe.

Bei besonders schwierigen Verhältnissen kann die Direktion den Kostgeldansatz unter das Minimum von 200 Fr. stellen.

Das Aufnahmeformular enthält ferner ein Verzeichnis der Ausrüstungsgegenstände und Schriften, die beim Eintritt mitzubringen sind.

Die Entlassung erfolgt nach der Konfirmation. Die Anstaltschule leistet nach den Berichten der Inspektoren Vortreffliches, die Kinder sind in jeder Beziehung gut aufgehoben.

An der Spitze der Anstalt steht die Direktion mit sieben Mitgliedern.

Neben dem Hausvater wirken an der Anstalt noch ein Lehrer, eine Arbeitslehrerin und eine Aushilfe für den Haushalt.

Die Anstalt ist für 40 Zöglinge berechnet.

Das Rechnungsergebnis pro 1910 zeigt an Einnahmen 25340 Fr., an Ausgaben 35580 Fr., an Staatsbeitrag 1885 Fr.; Alkoholzehntel 615 Fr., Legate und Geschenke 6864 Fr. Die Anstalt hat ein Reinvermögen von 248106 Fr.

12. Rheintalische Erziehungsanstalt Balgach.

Die Anstalt ist Eigentum einer Korporation aus Mitgliedern der verschiedenen rheintalischen Gemeinden. Sie hat den Zweck, Kinder, welche der Verwahrlosung anheimzufallen drohen oder für die aus besonderen Gründen eine Anstaltsversorgung wünschenswert erscheint, nach christlichen Grundsätzen zu erziehen und sie zu tüchtigen Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen. Die evangelischen Gemeinden der Bezirke Ober- und Unterrheintal haben in erster Linie Anspruch auf Berücksichtigung ihrer versorgungsbedürftigen Kinder. Ausnahmsweise können auch Kinder anderer Gemeinden aufgenommen werden.

Das Anstaltsgebäude wurde 1855 gebaut und 1856 eröffnet. Als Gründer wird Dekan Bänziger in Altstätten, Vorsitzender des Pastoralvereins, genannt. Eine größere Anzahl Männer leisteten als Mitglieder der engern, siebengliedrigen Aufsichtskommission der Anstalt verdankenswerte Dienste. Zur Anstalt gehören ein Wohngebäude mit Platz für 25 Kinder, 2 Scheunen und ein Waschhaus.

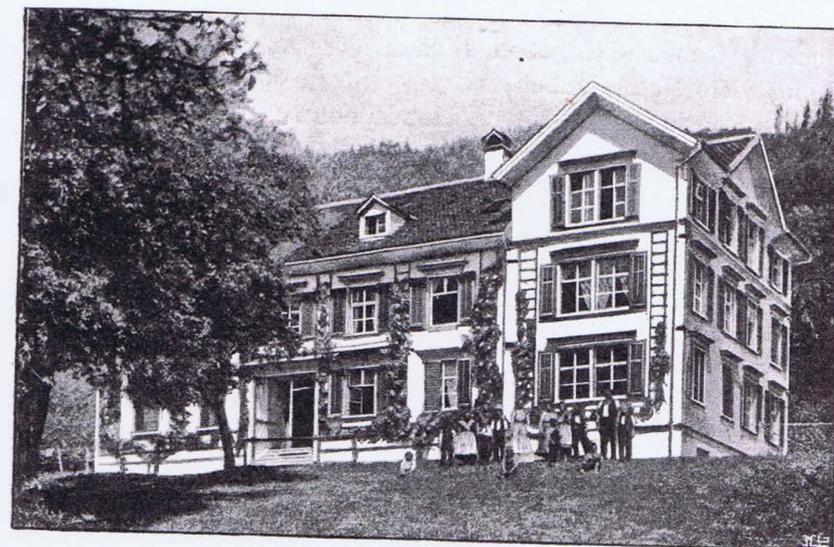
Der Grundbesitz, Wiesen, Acker, Reben und Wald, beträgt etwas mehr als 20 Jucharten.

Aufgenommen werden Kinder von 6—12 Jahren. Gefordert wird bei der Aufnahme: Beantwortung eines Fragenschemas, Heimat- und Taufschein, ärztliches Zeugnis und reglementarische Ausrüstung. Die Kinder erhalten im Winter regelmäßig, im Sommer bei ungünstiger Witterung Schulunterricht. Die Knaben

werden mit landwirtschaftlichen Arbeiten, die Mädchen mit Haus-, Näh- und Strickarbeiten beschäftigt. Die Kinder bleiben bis zur Konfirmation in der Anstalt. Nach Verlassen der Erziehungsanstalt werden sie zweckmäßig versorgt unter Mithilfe der Gemeindebehörden oder der evangelischen rheintalisch-werdenbergischen landeskirchlichen Vermittlungsstelle.

Für die Ausgetretenen besteht ein Patronat.

Das Kostgeld wird je nach Umständen und dem Alter des Kindes festgesetzt mit besonderer Berücksichtigung Armer, denen



Rheintalische Erziehungsanstalt Balgach.

es auch ganz erlassen oder doch bedeutend reduziert werden kann.

Das Verpflegungsgeld beträgt 3—5 Fr. per Woche für jeden Zögling.

Die Anstalt steht unter der Leitung eines Hausvaters, welcher zugleich Lehrer ist. Ihn unterstützen in seiner erzieherischen Aufgabe die Anstaltsmutter und je ein männlicher und weiblicher Dienstbote. Die Zöglinge sind während der Nachtzeit in Schlafsälen untergebracht. Über die Erziehungserfolge ist nichts Besonderes zu melden, diese sind je nach Art und Charakteranlage

der Kinder verschieden. Die Versorgung nach der Entlassung spielt dabei auch eine große Rolle.

Die Rechnung des Jahres 1910 weist auf:

Einnahmen 20 772 Fr.

Ausgaben 19 714 Fr.

Die Anstalt erhielt einen Staatsbeitrag von 782 Fr. und aus dem Alkoholzehntel weitere 470 Fr. Die Vermächtnisse und Liebesgaben betragen 325 Fr., die Beiträge der rheintalischen Gemeinden 1279 Fr.

Die Anstalt besitzt einen Weihnachtsfonds, dessen Zinsen dazu bestimmt sind, den Zöglingen eine Weihnachtsfreude zu machen. Neben Geldgaben fließen der Anstalt aus der Umgebung viele Naturalgaben zu.

Der Lehrlingsunterstützungsfonds beträgt 8409 Fr.

Das Reinvermögen der Anstalt ist mit 132 000 Fr. angeschlagen.

13. Erziehungsanstalt Sonnenbühl bei Brütten.

Auf der Brüttenerhöhe, 640 m ü. M., erhebt sich die Anstalt Sonnenbühl. Sie wurde im Jahre 1863 durch einen Verein christlich gesinnter Männer, unter denen sich Stadtrat J. Goldschmied in Winterthur besonders große Verdienste um die Anstalt erworben hatte, gegründet. Durch große persönliche Opfer, mit denen er auch andere edle Männer und Frauen zum Schenken ermutigte, trat die Anstalt ins Leben. Die Sorge für dieselbe blieb bis zum Hinschiede dieses Vaters vom Sonnenbühl vorzugsweise auf seinen Schultern.

Die Anstalt besitzt ein zweckentsprechendes schmuckes Wohngebäude in schöner sonniger Lage und ist von 17 ha fruchtbaren Wiesen, Äckern und Wald umgeben. Sie beherbergte bald eine stattliche Zahl Zöglinge. Bis zum Jahre 1898 blieb sich die Anstalt in ihrem Umfange so ziemlich gleich. Da wurde das in mancher Beziehung zu eng gewordene Wohnhaus durch einen Flügelanbau erweitert und dadurch mehr Übersichtlichkeit in der Überwachung der Pflegebefohlenen erzielt. Zugleich aber bekam die Anstalt durch die Umbaute auch die Möglichkeit zur Aufnahme einer größeren Zahl von Zöglingen. Ein Jahr später, 1899, erhielt Sonnenbühl ein neues Ökonomiegebäude; die Anstalt verkaufte zu günstigem Preise die alte Scheune.

Die aufzunehmenden Zöglinge stehen im Alter von 7 bis 12 Jahren und sollen gesund, körperlich und geistig bildungsfähig sein. Der Schulunterricht entspricht demjenigen einer guten, ländlichen Primarschule. Der Hausvater und eine patentierte Lehrerin erteilen denselben in neun Jahresklassen. Die Bearbeitung des Gutes wird unter Anleitung des Hausvaters durch die Knaben be-



Erziehungsanstalt Sonnenbühl bei Brütten.

sorgt. Überdies hat die Anstalt über Winter eine kleine Hausindustrie, die Verfertigung von Strohmatten und Endefinken, eingeführt.

Die Mädchen finden genügende Betätigung im Haushalt und in der Nähstube. Den Hauseltern stehen ein Aufseher und eine Aufseherin zur Seite, denen speziell die Überwachung bei der Arbeit obliegt. Die Zöglinge sind zur Nachtzeit in zwei großen Schlafsälen mit Separatraum für die Aufseher untergebracht.

Die Anstalt beherbergt 40 Zöglinge, 21 Knaben und 19 Mädchen. Zweck der Anstalt ist, die armen verwahrlosten oder in der Gefahr der Verwahrlosung stehenden Kinder durch das Mittel

einer christlichen Erziehung zu retten und aus ihnen brauchbare Menschen zu machen.

Ein Komitee von vier Mitgliedern überwacht den Gang der Anstalt und steht dem Vorsteher treu zur Seite. Mit diesen bilden fünf weitere Männer und neun Damen den Anstaltsverein. Der Verein unterhält die Anstalt aus eigenen Mitteln. Mit Ausnahme des Staatsbeitrages von 500 Fr. aus dem Alkoholzehntel ist die Anstalt auf Liebesgaben, Legate und Leistungen des Vereins angewiesen. Glücklicherweise hat sie immer die Mittel gefunden, ihrer Aufgabe in allen Teilen in segensreicher Arbeit gerecht zu werden. Die jedes Jahr üblichen Jahresfeste sind dahingefallen, statt deren fliegen nun auch die Jahresberichte dieser Anstalt in die Weite und geben Kenntnis vom Stand und Gang des innern und äußern Anstaltslebens.

Von den Zöglingen bezieht die Anstalt ein Kostgeld in der Höhe von 200 Fr. Die Entlassung geschieht nach erfolgter Konfirmation. Meist werden die Zöglinge bei tüchtigen Handwerksmeistern in die Lehre gegeben oder bei christlichen Bauernfamilien untergebracht.

Die weitere Fürsorge für die Ausgetretenen, soweit solche nötig und möglich ist, liegt dem Hausvater ob. Die Zinse aus den verschiedenen Separatfonds dienen zur Verbesserung des Betriebsergebnisses.

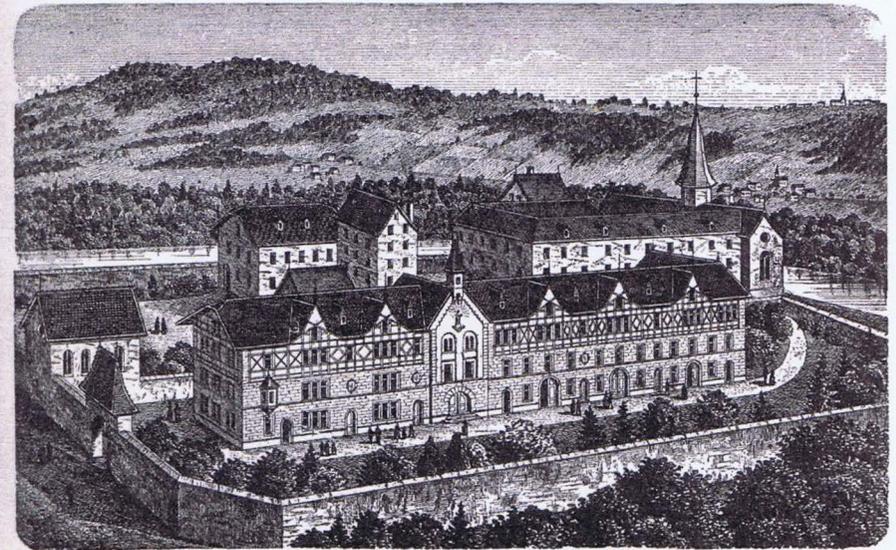
Die Anstalt hat einen Hauselternfonds von 3000 Fr., einen Pensionsfonds von 15 000 Fr., einen Huberfonds von 15 000 Fr., einen Baufonds von 900 Fr., einen Reisefonds von 2600 Fr. und einen Fonds für Ausgetretene von 900 Fr., zusammen 37 400 Fr.

Die Ausgaben des letzten Jahres betragen 14 326 Fr., die Legate und Schenkungen 5100 Fr., die Liebesgaben 1909 Fr.

14. Erziehungsanstalt Hermetschwil.

Seit 1878 besteht in Hermetschwil, Kt. Aargau, eine Erziehungsanstalt, die den Gebrüdern Keusch zu eigen ist. Die Gebäulichkeiten gestatten die Aufnahme von 150 Kindern im Alter von 4—15 Jahren. Zur Anstalt gehört ein Gut von ca. 50 Jucharten Land. Die Anstalt hat den Zweck, arme, verlassene und verwahrloste Kinder in christlicher Liebe zu erziehen und zu brauchbaren, nützlichen Gliedern heranzubilden. Den Schulunterricht

empfangen die Kinder in der Anstalt. Der Schule steht eine patentierte Lehrerin vor, deren Leistungen als vorzüglich anerkannt werden. Neben der Schule erhalten die Kinder je nach Jahreszeit angemessene Beschäftigung in Haus, Garten und Feld. Zur Beaufsichtigung der Kinder, die in Familien von 15 abgeteilt sind, hat die Anstalt etwas mehr als ein Dutzend Schwestern. Diese Familienerziehung bildet ein wichtiges Mittel zur Erreichung des Anstaltszweckes. Jede Familie hat womöglich ihre eigenen



Erziehungsanstalt Hermetschwil.

Räume. Die Schwestern sorgen für richtige körperliche Verpflegung. Oberleitung und Verwaltung sind in den Händen der Stifter. Kinder werden in der Regel im Frühjahr aufgenommen ohne Rücksicht auf Kantons- und Landeszugehörigkeit, Konfession usw. Immerhin haben kantonsangehörige Kinder den Vorrang. Sie bleiben bis zum 16. Altersjahre in der Anstalt, können eventuell bei gutem Verhalten und reduziertem Kostgeld noch ein Jahr länger bleiben. Die Anstalt bezieht ein wöchentliches Kostgeld von 4—6 Fr. und verlangt halbjährliche Vorausbezahlung oder annehmbare Garantie. Für nicht auf Termin eingegangene Verpflegungsgelder werden 5% Verzugszinsen gerechnet.

Schulmaterialien, Arzt- und Apothekerkosten sind im Kostgeld

nicht inbegriffen und müssen extra bezahlt werden. Beim Eintritt wird dreifach gute Kleidung verlangt. Mangelndes wird auf Rechnung der Versorger angeschafft. Tauf- und Heimatschein, Impf- und Schulzeugnis sind der Anmeldung beizulegen.

Die Kinder können jederzeit aus der Anstalt weggenommen werden mit oder ohne vorhergegangener halbjährlicher Kündigung. Im letztern Falle muß eine Entschädigung bezahlt werden, welche der Hälfte des jährlichen Kostgeldes gleichkommt. Ferienentlassung wird unter besonderen Umständen gewährt. Eine Besuchsordnung reguliert die Zahl und Zeit der Besuche. Bösertige und renitente Zöglinge können jederzeit entlassen werden.

Gegenwärtig sind in der Anstalt 42 Knaben und 35 Mädchen. Die Beköstigung kommt täglich pro Kind auf 85 Cts. zu stehen. Mit den Erziehungserfolgen ist die Anstaltsleitung zufrieden. Es gingen aus der Anstalt hervor 4 Geistliche, 1 Arzt, 1 Ingenieur, 3 Lehrer und eine große Zahl Handwerker. Neben den gewöhnlichen Schulfächern wird Unterricht in Latein, Französisch, Italienisch und Musik erteilt, so daß gut beanlagte Zöglinge nach Verlassen der Anstalt das Studium aufnehmen können. Sie werden dabei persönlich von den Stiftern unterstützt.

Solche Erfolge sind keine Eintagsfolge, sondern das Resultat jahrelanger, intensiver Arbeit.

Im Jahre 1892 wurden die Anstaltsgebäude in Hermetschwil neu erstellt. Aus ökonomischen Gründen siedelte 1905 die Anstalt in die Klostergebäulichkeiten von Muri über, wo sie in gleicher Weise ihrem edlen Zwecke lebte. Als dann 1909 in diesen Gebäuden die kantonale Pflegeanstalt für Gebrechliche und Arbeitsunfähige Einzug hielt, bezogen die Gebrüder Keusch wieder ihr altes Heim in Hermetschwil.

In der Rechnung der Anstalt pro 1910 belaufen sich die Einnahmen auf 15 324 Fr., die Ausgaben auf 18 692. Es ergibt sich somit ein Defizit von 3378 Fr. Der Staat leistete einen Beitrag von 1500 Fr. Die Gebäulichkeiten sind amtlich auf 112 000 Fr. geschätzt, darauf haften Hypothekarlasten von 55 000 Fr.

15. St. Josephanstalt in Däniken.

Der Verein St. Josephanstalt Däniken und Filialen entfaltet eine segensreiche Tätigkeit. Er bezweckt, an der Lösung der sozialen Frage im Sinn und Geist der katholischen Kirche mitzu-

wirken. Seinem Zwecke gemäß gründete er 1891 in Däniken, Kt. Solothurn, die St. Josephanstalt zur Erziehung armer, verwahrloster Kinder. Sie bietet Raum für 90—95 Kinder. Die Anstalt hat eigene Gebäude und eine Kapelle. Seit 1891 fanden bauliche Veränderungen statt. Das ursprüngliche Strohhaus ist verschwunden, an dessen Stelle trat ein massives Gebäude mit harter Bedachung. Im Jahre 1907 erhielt die Anstalt eine neue Beleuchtung durch Azetylen. Der Gasentwicklungsapparat ist 40 m von der Anstalt entfernt und bildet keine Gefahr für dieselbe. Die Installation im Hause ist explosions sicher.



St. Josephanstalt in Däniken.

An der Spitze des Vereins steht ein Komitee von 15 Mitgliedern. Die Leitung der St. Josephanstalt besorgt eine Direktion von 3 Personen. Als Hausmutter wirkt eine Oberschwester, der eine Lehrerin und je nach Bedarf weitere Schwestern zur Verfügung gestellt sind. Die Kinder werden in der Regel schon vom 3. Jahre aufgenommen und bleiben bis zum Schulaustritt in der Anstalt. Die Anstaltsschule zählt 45 Schüler. Die Aufnahme der Pfleglinge geschieht gegen Vertrag. Dieser bestimmt die mitzubringenden Kleidungsstücke und weitem Kleideranschaffungen, die Höhe des Kostgeldes 120—200 Fr., Kündigung und Entlassung. Die Anstaltsdirektion behält sich vor, Kinder zu entlassen:

1. wegen ansteckender, unheilbarer Krankheit,
2. wegen störrischen Betragens,
3. wegen Nichtbezahlung des Kostgeldes nach erfolgter Mahnung.

Im Falle von Erkrankung werden die Kinder in der Anstalt oder im Spital gepflegt. Die Anstalt trägt die Kosten für 10 Tage, bei längerer Krankheit haben die Versorger die Arzt- und Verpflegungskosten zu übernehmen.

Neben der Schule werden die Kinder nach Kräften und Fähigkeiten zur Hausarbeit, zu Verrichtungen in Garten und Feld, zur



St. Lorenz in Rickenbach.

Mithilfe in der Behandlung der kleineren Kinder herbeigezogen. Körperliche Strafen kommen nur selten in Anwendung. Zur geistigen Ausbildung erhalten die Kinder passenden Lesestoff.

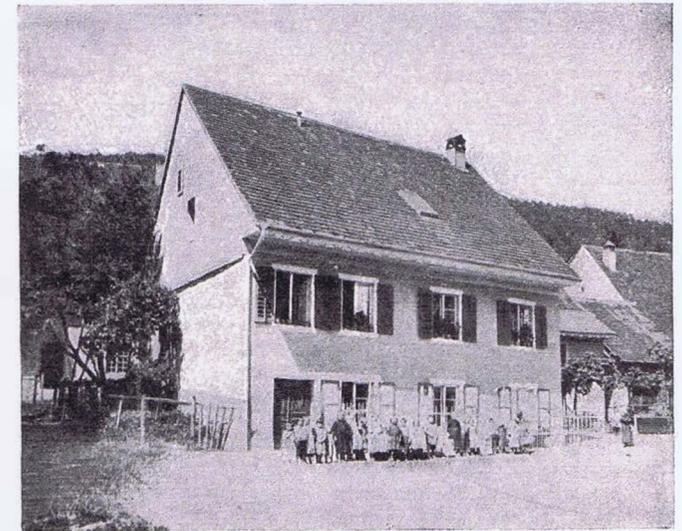
Die Anstalt sorgt vorzüglich für die körperliche Ausbildung ihrer Pfleglinge. Diese erhalten monatlich ein Vollbad, im Sommer täglich ein Fußbad. Der Aufenthalt und das muntere Spiel im Freien, Spaziergänge und größere Ausflüge mit guten Marschleistungen bilden nebst guter Ernährung die Mittel zur Erhaltung und Ausbildung des Körpers.

Die Erziehungserfolge sind befriedigend.

Ausser der St. Josephsanstalt stehen unter dem Protektorat des gleichen Vereins noch 3 Filialanstalten, nämlich:

St. Lorenz in Rickenbach,

gegründet im Jahr 1892 mit 45 Pfleglingen. Die Aufnahmebedingungen sind bei diesen Filialen gleich wie bei der Mutteranstalt. Die Knaben dieser Anstalt bleiben nur bis zum Beginn der Schulpflicht in St. Lorenz und siedeln dann nach Däniken über. Die Mädchen bleiben bis zur Beendigung der Schulpflicht in der Anstalt. Die Anstalt hat eine eigene Direktion.



Marienhaus in Nunningen.

Marienhaus Nunningen, es wurde im Jahre 1893 gegründet und hat 45 Kinder. Drei Schwestern aus Ingenbohl besorgen und leiten diese Zöglinge.

St. Moritz in Dornach.

Diese Anstalt entstand im Jahre 1903. Sie steht unter eigener Direktion und wird von zwei Schwestern geleitet. 45 Kinder erfreuen sich da der Wohltat einer guten Erziehung.

Eine weitere Filiale, St. Martin, wurde im Jahre 1910 als selbständige Anstalt vom Verein abgetrennt und steht nicht mehr unter dem Verein der St. Josephsanstalt.

Die Ausgaben aller 4 Anstalten betragen 47 159 Fr.

Im ganzen befanden sich im Jahre 1910 214 Kinder, 132 Knaben und 84 Mädchen in diesen Anstalten, darunter 96 aus dem Kanton Solothurn, 97 aus der übrigen Schweiz und 21 Ausländerkinder.

Schulpflichtig waren 115 derselben.

Die Anstalt bezieht einen Staatsbeitrag von 650 Fr. Sie rechnet aber mit Recht auf einen größeren Beitrag aus dem



St. Moritz in Dornach.

Alkoholzehntel, da nachgewiesenermaßen 118 Kinder Alkoholikerfamilien entstammen.

Das Sparkassaguthaben der Anstaltskinder (211 Sparkassabüchlein) beträgt 2927 Fr.

In den 19 Jahren des Bestehens des St. Josephsvereins hatte derselbe einen Gesamtumsatz von 1 049 555 Fr.

Der Verein wird von allen Seiten in christlicher Weise unterstützt, sei es mit Geld- oder mit Naturalgaben, die seinen Anstalten zufließen.

Seit der Gründung der Mutteranstalt sind 671 Kinder durch die Anstalten gegangen. Die in den Jahresberichten enthaltenen Zeugnisse bestätigen den Dank vieler Eltern für die in der Anstalt ihren Kindern gebotene liebevolle Aufnahme, gute Verpflegung und sorgfältige Erziehung.

16. Erziehungsanstalt St. Johann bei Klingnau.

Diese katholische Erziehungsanstalt wurde 1894 von einem Verein von 15 Mitgliedern, von denen drei die Direktion bilden, gegründet. Zweck der Anstalt ist die Erziehung armer verwahrloster Knaben und Mädchen nach christlich religiösen katholischen Grundsätzen.

Als eigentliche Gründer und Förderer sind das Ehepaar Karl und Thekla Lang-Schleuniger in Zürich, Pfarrer Wunderli in Laufenburg und das Mutterhaus in Ingenbohl anzusehen. Laut Donatorentafel steuern die Genannten jedes Jahr ganz erhebliche Beiträge zum Betrieb der Anstalt bei.

Die Erziehungsanstalt besitzt 2 Gebäude im Schätzungswerte von 68 700 Fr., das ihr zugehörige Land hat einen Wert von 3260 Fr. Eines der Häuser ist für die schulpflichtigen Kinder (7.—15. Altersjahr) eingerichtet, das andere dient für die kleineren Pflinglinge (14 Tage bis 7. Jahr).

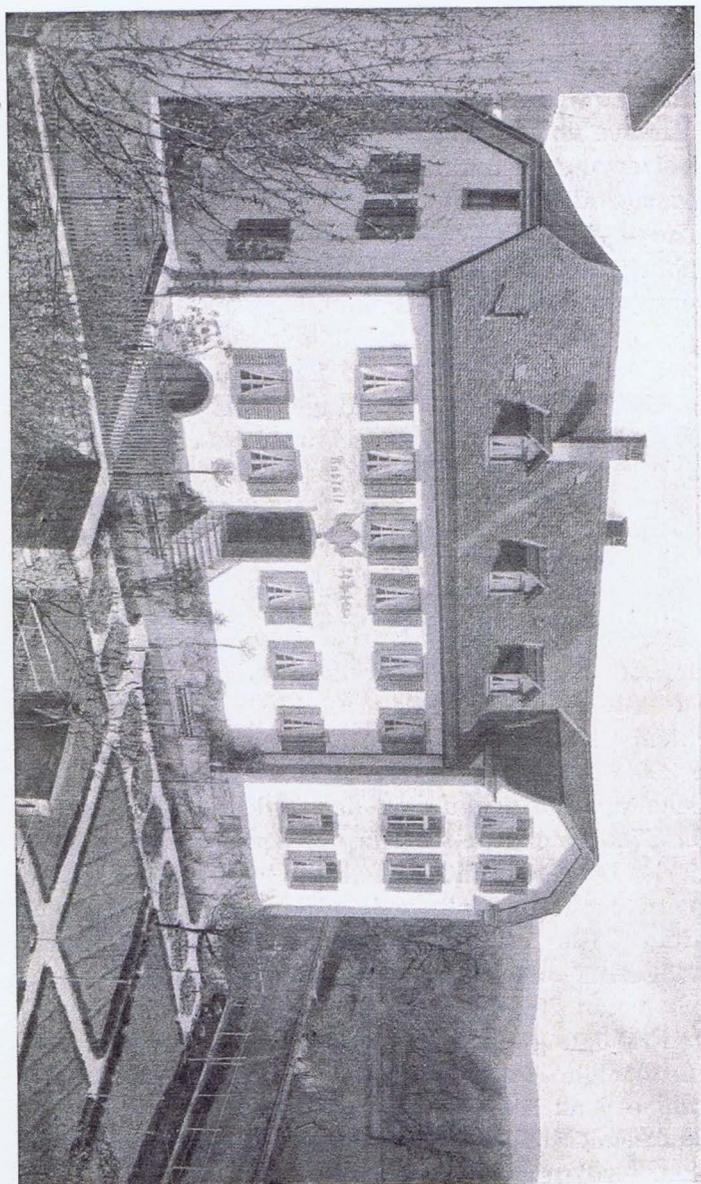
Aufgenommen werden nur gesunde und bildungsfähige Kinder. Arme, erziehungsbedürftige Kinder von Klingnau und aus dem übrigen Kanton haben in erster Linie Anspruch auf Berücksichtigung. Wenn Platz vorhanden ist, so werden auch Kinder besser situierter Eltern und Kantons- und Landesfremde aufgenommen. Gesuche um Aufnahme sind an die Direktion oder an die Oberin zu richten. Das jährliche Kostgeld beträgt für arme Kantonsbürger 200 Fr., für alle übrigen 250 Fr.

Kleideranschaffungen sind dabei nicht inbegriffen.

Der Schulunterricht wird in der Anstaltsschule gegeben. Ein patentierter Lehrer erteilt denselben. Es wird in 8 Klassen unterrichtet. In der freien Zeit werden die Schüler in Haus und Garten beschäftigt. Die Vorsteherin wird von sieben Schwestern und zwei Mägden unterstützt. Gegenwärtig sind in der Anstalt 45 Knaben und 22 Mädchen. In der Regel bleiben die Pflinglinge bis zur Erledigung der Schulpflicht in der Anstalt und werden dann in geeignete Stellen gebracht. Soviel als möglich sorgt ihnen die Anstalt für eine tüchtige Berufslehre.

Die Anstalt Klingnau ist sehr schön gelegen und zweckmäßig nach den Forderungen der Hygiene eingerichtet. Sie paßt schön in das stimmungsvolle Bild ihrer Umgebung. Sie darf in jeder Hinsicht an die Seite der neueren Anstalten gestellt werden.

Die Rechnung des letzten Jahres zeigt 25 942 Fr. Ausgaben.
Das Reinvermögen beträgt 23 434 Fr.



Erziehungsanstalt St. Johann bei Klingnau.

Die Anstalt erfreut sich stetsfort reger Teilnahme seitens der Vereinsmitglieder und eines weitem Publikums.

In erfreulicher Weise fließen ihr Jahr um Jahr Geschenke, Legate und Naturalgaben zu, im Jahr 1910 z. B. 3804 Fr. Geschenke und 74 Gaben, worunter solche von grossem Werte. Die Erziehungserfolge rechtfertigen diese Zuwendungen und spornen zu weiterer Liebestätigkeit an.

Die Verpflegungskosten belaufen sich auf 55 Cts. pro Kopf und Tag.

D. Industrielle Anstalten.

Die meisten Armenerziehungsanstalten haben die landwirtschaftliche Betätigung als Hauptbeschäftigung gewählt. Sie ist gesund und kräftigend, der Verkehr mit der Natur wirkt äußerst wohltätig. Sie hat den besonderen Vorteil, daß sie Sammelarbeit ist und sich leicht überwachen läßt. In wenigen Anstalten tritt neben der Feld- und Gartenarbeit die industrielle Tätigkeit auf. Diese hat bei schlechter Witterung und namentlich im Winter da und dort in den Riß zu treten.

In diesem Abschnitt begegnen wir nun einem Quartett von Erziehungsanstalten, das als Hauptbeschäftigung die industrielle Arbeit kennt. Diese Erscheinung ist nicht neu, denn schon Pestalozzi hatte im Neuhof nach dem Fehlschlagen der Krappkultur zur Baumwollweberei und Spinnerei gegriffen. Die industrielle Anstaltsarbeit hat gewiß auch ihre Berechtigung, wenn sie fortbildende und belehrende Wirkung hat und man dabei auf die Erziehungsmaßregeln mindestens soviel Wert legt als auf den produktiven Nutzen, der von der Anstaltsinsassenarbeit möglichst viel Geld verlangt. Den großen Vorteil haben die industriellen Anstalten, daß die entlassenen Zöglinge ihr Brot unmittelbar nach dem Austritt selbst verdienen können. Die Versorger müssen sich in den wenigsten Fällen nach Lehrstellen, die ein beträchtliches Lehrgeld erfordern, umsehen. Die Entlaßlinge werden früher selbständig und haben gewöhnlich beim Austritt ein nettes Stümmchen Selbstverdientes und Erspartes. Wird die Industrie als Erziehungsmittel benutzt, so werden sich eine Reihe von Vorteilen einstellen, und Segen und Glück wird daraus für die Anstalt erwachsen. Weicht man zu sehr davon ab, sie bloß als Mittel zum Zweck zu benutzen, so sind schädigende Nachteile

unabwendbar, weil darunter der Endzweck der beabsichtigten Erziehung leidet. Zweckmäßige Abwechslung von industrieller Betätigung mit Garten- und Feldarbeit und Schulunterricht ist naturwüchsig und wird bei den genannten vier Anstalten weise befolgt.

1. Die Caspar Appenzellerschen Erziehungsanstalten in Wangen, Tagelswangen und Brüttisellen, Kt. Zürich.

Die Caspar Appenzellerschen Anstalten sind bestimmt zur Erziehung armer Kinder evangelischen Bekenntnisses im nachschulpflichtigen Alter. Sie wollen der Fürsorge dienen für solche Kinder, die wegen Armut, Verwaisung, gestörter oder ungeordneter Familienverhältnisse, wegen schwierigen Charakters, sittlicher Gefährdung einer besonderen Versorgung und Erziehung bedürfen.

Ihre Eigentümlichkeit und besondere Stellung unter den der Jugendfürsorge gewidmeten Anstalten liegt darin:

1. daß sie erst dann mit ihrer Wirksamkeit einsetzen, wenn andere Anstalten versagen, die gewöhnlich nur Kinder unter dem 12. oder 13. Jahre aufnehmen. Das Aufnahmealter geht in den C. Appenzellerschen Anstalten vom 14.—16. Altersjahre;
2. daß sie dem vorgerückten Alter der Zöglinge entsprechend die Bedeutung und erzieherische Macht regelmäßiger, geordneter und anhaltender Arbeit in den Vordergrund stellen und zwar vorzugsweise industrieller Arbeit und daneben dem zeitlich beschränkten Schulunterricht vorwiegend praktische Ziele geben;
3. daß sie kein Kostgeld verlangen und sich auch nicht an die öffentliche Wohltätigkeit wenden, sondern sich und der heranwachsenden Jugend die Aufgabe stellen, den Lebensunterhalt selbst zu verdienen.

Diese Anstalten unterscheiden sich somit von den übrigen Fürsorgeanstalten für das Alter vom 6.—12. Jahre mit zumeist landwirtschaftlicher Betätigung, so auch von den Fabrikheimen, bei denen der Fabrikbetrieb Zweck ist und die Erziehungsaufgabe in zweiter Linie steht. In den Caspar Appenzellerschen Anstalten ist die Erziehung Zweck und Aufgabe, und die industrielle Arbeit ist Erziehungsmittel neben Unterricht und Beschäftigung mit häus-

licher und auch landwirtschaftlicher Arbeit. Die Anstalten treiben nicht Industrie auf eigene Rechnung. Sie arbeiten im Lohn für Arbeitgeber und sind ökonomisch von diesen unabhängig.

Der Stifter der Anstalten, Caspar Appenzeller von Zürich (1820—1901), ein Mann, unermüdet an Arbeit und Menschenliebe, hatte als Seidenkaufmann aus sehr bescheidenen Verhältnissen heraus ein bedeutendes Vermögen erworben. Von Haus aus von frommer Gemüts- und nobler Denkungsart, war er schon in seinen Jünglingsjahren ein Freund von Pestalozzis Schriften. Es wurde auch ihm ein ernstes Anliegen und eine Freude, armen, verstoßenen Kindern eine Heimat zu schaffen und sie durch Arbeit und Gebet, Unterricht und ein christliches Familienleben zu braven und glücklichen Menschen heranzuziehen. Es wurde ihm zur Gewissenspflicht, zwei Drittel seines Vermögens für Zwecke der Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit zu verwenden, und daraus erwachsen ihm auch die Aufgaben und Mittel für die Erziehungsanstalten.

Für diese führte er in Übereinstimmung mit der eigenen Lebenserfahrung folgende Grundsätze durch:

Die Anstalten sollen Arbeitsanstalten sein. Nichts adelt und befriedigt den Menschen so wie Arbeit und treue Pflichterfüllung. Anmeldungen werden nicht gesucht. Für die Aufnahme entscheidet die Armut und das größere Bedürfnis.

Die Anstaltsangehörigen sind untereinander als Geschwister zu halten, die Hauseltern sollen ihnen Vater und Mutter sein. Wenn immer möglich soll der Anstaltsaufenthalt nicht weniger als 4 Jahre betragen, um erzieherisch möglichst nachhaltig zu wirken. Das Anstaltsleben soll sich einfach gestalten und bei guter Ordnung ein recht fröhlicher Geist gepflanzt werden. Der Gesang sei in hohen Ehren zu halten, die Gesundheit des Leibes durch einfache aber reichliche und gute Nahrung, Spiel und Turnen und häufige Spaziergänge zu wahren.

Jedem Anstaltszögling ist bei seinem ordnungsgemäßen Austritt nach vier Jahren zur Erleichterung des Übergangs ein Betrag von 300 Fr., weniger die Bekleidungskosten während der Anstaltszeit gutzuschreiben, worüber der Versorger im Interesse des Zöglings verfügen kann.

Das dem Stifter vorschwebende Ziel der Selbsterhaltung durch Arbeitsverdienst kann tatsächlich nicht erreicht werden.

Zu Lebzeiten deckte Caspar Appenzeller die Ausfälle und

verwendete hiezu für die drei Anstalten, ohne die Ausgaben für Bauten, Anschaffungen und Steuern zu rechnen, in den Jahren 1892—1900 die Summe von 168 110 Fr. Um den Fortbestand der Anstalten nach seinem Tode sicher zu stellen, überband er durch Testament seiner Familie die Fortführung und übergab ihr zu diesem Zwecke die vorhandenen Gebäude, Liegenschaften, Mobilien und Maschinen im Schätzungswerte von 400 000 Fr. sowie ein den Verhältnissen angemessenes Kapital, aus dessen Zinsen der Unterhalt und zeitgemäße Ausbau der Anstalt, in erster Linie aber die Deckung der Betriebsdefizite bestritten werden sollen. Wenn die Familie nicht mehr in der Lage sein sollte, diese Aufgabe zu erfüllen, fallen die Anstalten in ihrem ganzen Umfange samt dem vorhandenen Vermögen dem Staate Zürich für Zwecke der Jugendfürsorge anheim. So ist nun die Familie Caspar Appenzellers Eigentümerin der Anstalten. Sie hat sich zu diesem Zwecke als Verein für die Caspar Appenzellerschen Anstalten konstituiert und ist als solcher im Handelsregister eingetragen. Dieses Eigentumsrecht ist aber in Wirklichkeit nur eine Verwaltungspflicht, die vom Verein als Ehren- und Dankespflicht kostenlos geleistet wird, ohne am ökonomischen Erfolg oder Nichterfolg irgendwie selbst anders beteiligt zu sein als durch freiwillige Leistungen. Nach den Statuten fallen allfällige Überschüsse ausschließlich dem Anstaltsfonds zu, andererseits sind allfällige Defizite auch aus demselben zu decken. Der Wohltätigkeitscharakter der Anstalten ist von der Kantonsregierung durch Bewilligung der Steuerfreiheit anerkannt worden. Einstweilen werden den Gemeinden noch freiwillige Beiträge an die Steuern geleistet.

In den 10 Jahren seit dem Tode des Stifters sind für die drei Anstalten, nicht gerechnet die Ausgaben für Immobilien, in der Hauptsache aus den Erträgen des Fonds, 280 592 Fr. ausgegeben worden. Seit ihrem Bestehen haben in den Anstalten Wangen und Tagelswangen 2000 Mädchen, in der Knabenanstalt Brüttsellen 600 Zöglinge Aufnahme und Erziehung gefunden.

Auch unter Leitung des Vereins ist der Zweck und die Organisation der Anstalten in der Hauptsache unverändert geblieben. Die erzieherische Leitung liegt in den Händen von Hauseltern, der Hausvater ist patentierter Lehrer. Der Schulunterricht wird unter Mitwirkung eines evangelischen Geistlichen und des Haus-

vaters von einer Lehrerin, respektive einem Lehrer erteilt. Die Knaben und Mädchen erhalten auch Unterricht im Turnen, letztere überdies noch in weiblichen Handarbeiten.

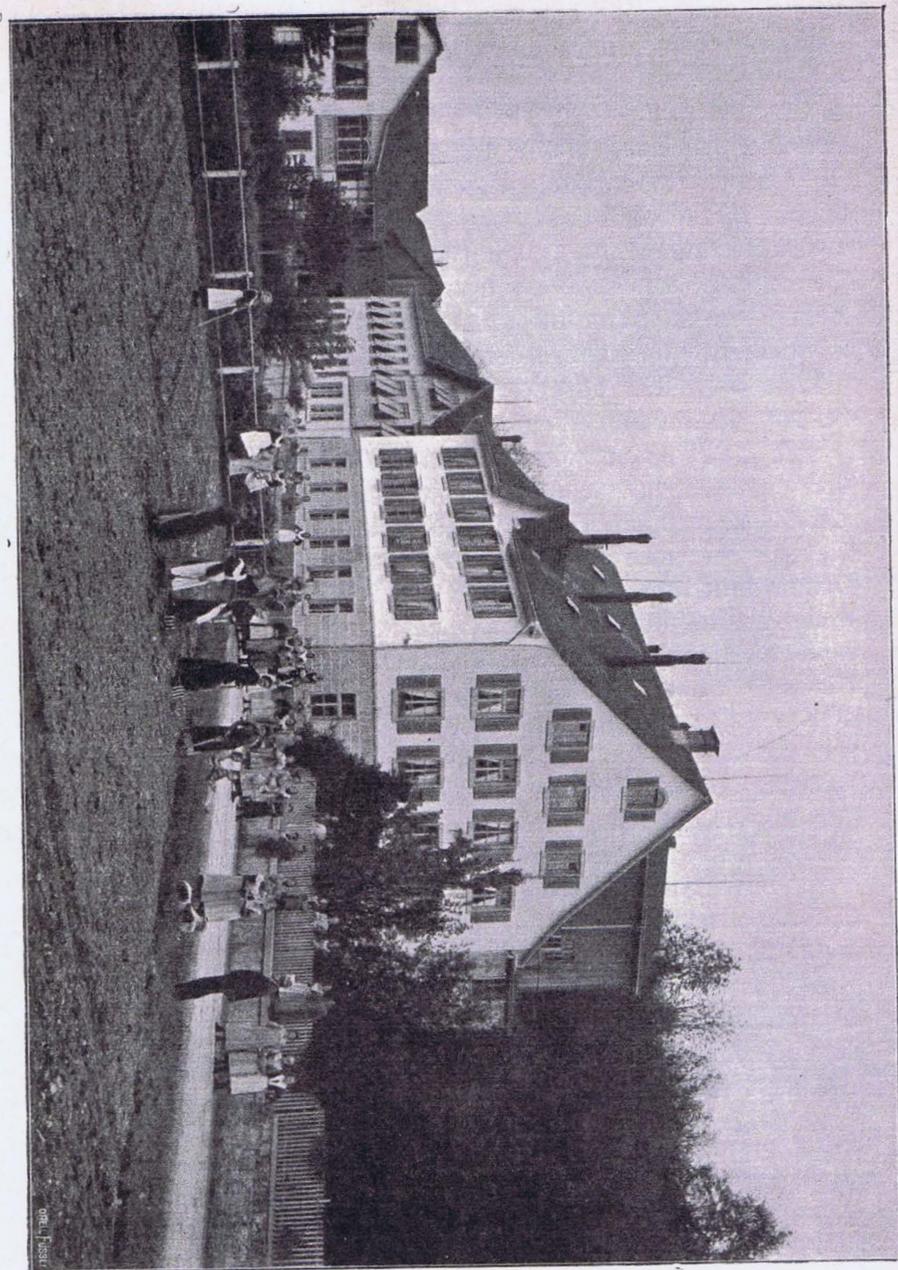
a) Die Anstalt in Wangen.

Die Gründung dieser Anstalt fällt ins Jahr 1856.

Caspar Appenzeller gedachte durch Eröffnung einer Arbeitsanstalt für schulentlassene Mädchen Arbeitskräfte für eine Seidenzwirnerei zu gewinnen, zugleich aber auch eine Schutzwehr gegen Verarmung zu schaffen und armen Mädchen Unterkunft und Erziehung zu bieten. In der Folge ist die Erziehung eigentliche Zweckbestimmung geworden, der auch die industrielle Arbeit zu dienen hat. Als Förderer der Anstalt ist seit dem Tode des Stifters dessen Familie tätig.

In den ersten Zeiten bestand die Anstalt aus 4 Gebäuden, dem eigentlichen Anstaltshaus mit den Anstaltsräumen und einem Arbeitssaal, einem freistehenden Wohnhaus mit Holzschof, einer kleinen Scheune und einem Fabrikgebäude im Dorfe Wangen. Dazu kamen später ein Anbau für Schul- und Arbeitslokale, an Stelle der kleinen eine große Scheune, ein Wohnhaus als Töchterheim für ausgetretene Anstaltsmädchen und ein Doppelwohnhaus für verheiratetes Hilfspersonal. Als Grundbesitz gehören zur Anstalt 7 ha, wovon 5,4 ha Garten und Wiesland sind. Gebäude und Mobiliar haben einen Assekuranzwert von 322 600 Fr. Beim Anstaltsgebäude befindet sich ein großer Weiher mit Quellwasser, der in wasserreichen Zeiten die Kraft für den industriellen Betrieb liefert. Für den Kraftbedarf in der Hauptsache ist die Anstalt ans kantonale Elektrizitätswerk angeschlossen. Die Anstalts- und Arbeitsräume besitzen Zentralheizung, zum Teil elektrisches Licht, zum Teil Azetylenbeleuchtung. Der Körperpflege dienen ein großer Turn- und Spielplatz und eine moderne Bäderanlage. Die Aufnahmebedingungen sind: Arbeitsfähigkeit, statutarisches Alter, Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche. Die Landeszugehörigkeit hat keine entscheidende Bedeutung, doch sollen in der Regel nur Angehörige des Kantons Zürich zunächst und Schweizerinnen vor Ausländerinnen berücksichtigt werden. Schwachsinnige und chronisch Kranke sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

Die jüngsten Mädchen erhalten in besonderem Schulzimmer Unterricht durch eine Lehrerin im Anschluß an denjenigen der allgemeinen Volksschule, daneben Nachhilfe für Repetenten, im



Die Caspary Appenzellersche Erziehungsanstalt Wangen, Kt. Zürich.

Sommer Turnen und das ganze Jahr hindurch für alle Zöglinge obligatorisch wöchentlich 3 Stunden Arbeitsschulunterricht. Als Erziehungsmittel wird der Gesang eifrig gepflegt. Den Religionsunterricht erteilt der Ortspfarrer in der Anstalt selbst.

Während der Anstaltszeit nehmen die Mädchen abwechselnd am Haus- und Küchendienst, Waschen und Glätten, sowie an Garten- und landwirtschaftlichen Arbeiten teil.

Die Hauptbeschäftigung vollzieht sich in den verschiedenen Manipulationen einer Rohseidezwirnerei. Die Anstalt arbeitet im Lohn für eine Seidenfirma in Zürich. Die Mädchen werden bei der Arbeit in jedem Saale von einer oder mehreren Aufseherinnen angelehrt und beaufsichtigt.

Das Gesamthilfspersonal besteht einschließlich der Lehrerin, Köchin, Schneiderin und des Güterknechtes aus 10 Personen. Für die Nachtruhe dienen drei große Schafsäle. Die Anstalt ist mit 75 Mädchen immer voll besetzt, die Dauer der Fürsorgeerziehung beträgt 4 Jahre.

Die Beschäftigung der Zöglinge mit Seidenarbeit ist eine leichte und vielgestaltige, auch für schwächere Elemente wohl geeignet und erfordert anderseits wieder soviel Sorgfalt, Aufmerksamkeit und geistiges Interesse, daß auch intelligente Mädchen dabei völlig in Anspruch genommen werden. Sie hat gegenüber der Baumwollindustrie den Vorteil, daß sie geruch- und staubfrei, also für die Gesundheit der Arbeiterinnen viel zuträglicher ist.

Die Anstalt hat nicht die Absicht, ihre Zöglinge bei der Seidenarbeit zu behalten. Nach dem Austritt kommen sie vielmehr zu anderen Beschäftigungen, sie treten oft in eine Berufslehre oder in Stellung als Dienstmädchen.

Die Besuchszeit in der Anstalt ist geregelt, die Mädchen empfangen Besuche ihrer Angehörigen und erhalten im dritten Jahre bei Wohlverhalten von der Anstaltsleitung die Erlaubnis, bei Hause Besuche zu machen.

Die Jahresrechnung 1910 zeigt, die Einnahmen aus dem Landgute mitgerechnet, 35 665 Fr. Einnahmen und 38 811 Fr. Ausgaben, so daß sich ein Betriebsausfall von 3196 Fr. ergibt. Die reinen Verpflegungskosten, auf Kopf und Tag berechnet, betragen 63 Cts.

Werden zu den Verpflegungskosten auch diejenigen für Bekleidung, Beleuchtung, Heizung, Schule, Arzt und Besoldungen,

Arbeitslöhne hinzugerechnet, so kommt ein Zögling auf 1 Fr. 50 Cts. pro Tag oder auf 551 Fr. pro Jahr zu stehen.

Der Verdienst aus industrieller Arbeit betrug 31 324 Fr. oder 1 Fr. 39 Cts. pro Tag und Tochter.

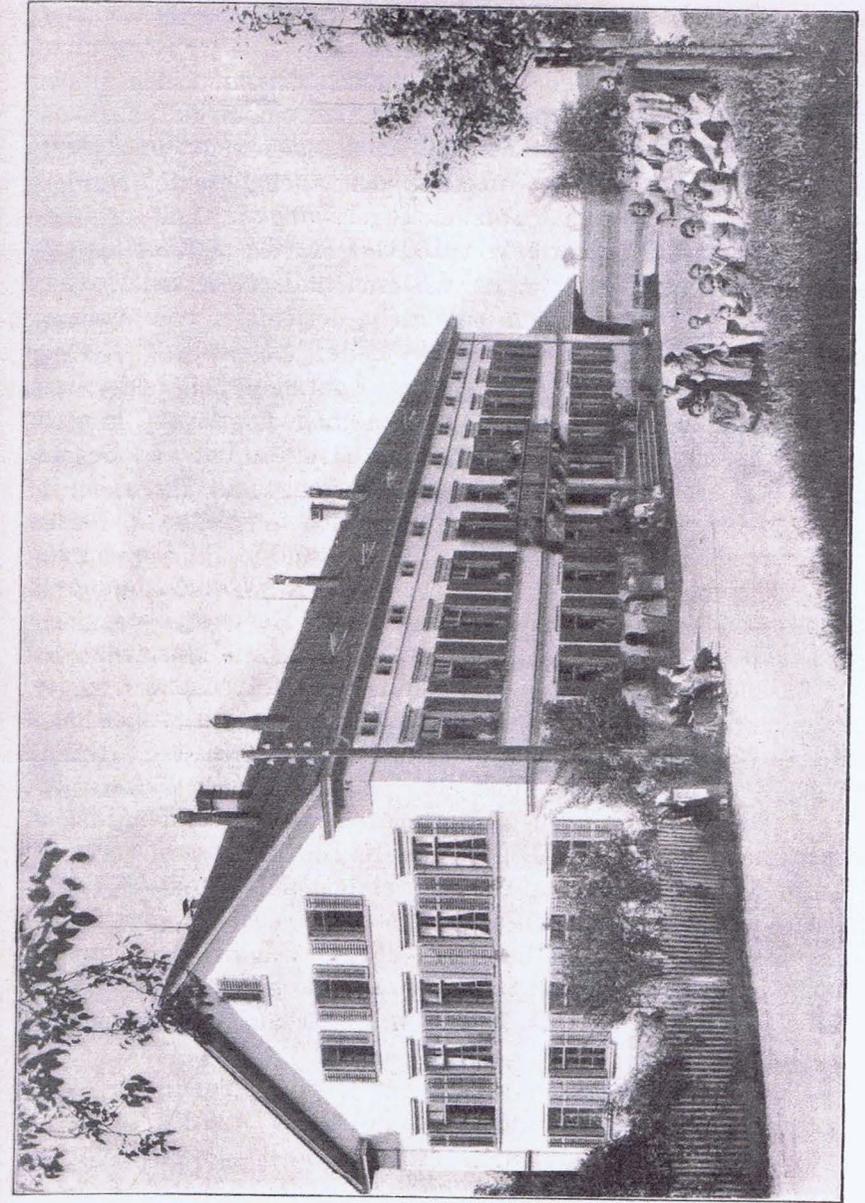
b) Die Anstalt in Tagelswangen.

Am 17. Juni 1869 eröffnete Caspar Appenzeller im Gasthof zum „Löwen“, vom Volke scherzweise „Hotel Pelzkappe“ genannt, im Dörfchen Tagelswangen seine zweite Anstalt. Dazu drängte ihn der Umstand, daß angesammelte Mittel zur Verwendung riefen und daß die Anstalt Wangen den Anmeldungen bei weitem nicht mehr genügen konnte. Dieser zweiten Anstalt war die spezielle Aufgabe zugewiesen, bis auf einen Drittel arme, geistig oder körperlich schwache, aber noch arbeitsfähige Kinder aufzunehmen, um sie soweit möglich zu nützlichen und glücklicheren Menschen zu machen und ihnen in der Zwischenzeit ein freundliches Heim, ihren oft rastlosen Versorgern aber eine Entlastung zu bieten.

In der ganzen Organisation und Einrichtung schloß sich diese Anstalt „Annagut“ in Tagelswangen enge an die Mutteranstalt in Wangen an. Das Gasthaus konnte um den Preis von 36000 Fr. erworben werden samt Scheune, Waschhaus und etwas Umgegend. Als industrieller Arbeitszweig wurde in zwei großen Sälen die Seidenwinderei eingerichtet, deren Produkt in Wangen weiter verarbeitet wurde. Die Zahl der Zöglinge stieg bis auf 90 und hielt sich während 20 Jahren auf dieser Höhe.

Durch Zukauf wurde der Grundbesitz nach und nach vergrößert, so daß ausgedehntes Garten- und Gemüseland und ein landwirtschaftlicher Betrieb zur genügenden Milchproduktion vorhanden ist. Im Frühjahr 1895 wurde die Scheune aus nicht aufgeklärter Ursache ein Raub der Flammen, auch das Waschhaus war stark beschädigt. Es mußte ein größerer Scheunenbau erstellt werden, und dieser wurde modern eingerichtet. Über dem neuen Waschhaus mit Badebassin ward ein neuer Arbeitssaal gebaut und die Anstalt mit einer neuen Dampfkraft- und Zentralheizungsanlage versehen.

Infolge veränderter Verhältnisse in der Seidenindustrie wurde schon 1894 die industrielle Beschäftigung zum Teil auf die Herstellung von Schuhoberteilen für die Schuhfabrik Brüttsellen übergeführt und nun diese Arbeit ausschließlich als Erwerbs-



Die Caspar Appenzellersche Erziehungsanstalt Tagelswangen, Kt. Zürich.

zweig betrieben. Das hatte zur Folge, dass die vorgenannte, besondere Zweckbestimmung betreffend Aufnahme geistig und körperlichschwacher Kinder nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte.

Die Gebäude wurden vermehrt durch Ankauf eines großen Doppelwohnhauses mit Scheune, in welchem einerseits Dienstwohnungen für einen Teil des Dienstpersonals, andererseits ein Töchterheim für 15 ausgestretene Anstaltsmädchen eingerichtet wurden.

Ende 1910 besaß die Anstalt Tagelswangen somit drei Gebäude im Assekuranzwerte von 160 000 Fr., dazu einen Grundbesitz von 7,5 ha Garten, Acker, Wiesen und etwas Wald.

Die jetzige Organisation entspricht derjenigen von Wangen. Sie wird von einem Hauselternpaar geleitet, gegenwärtig von der Witwe des verstorbenen Hausvaters Konrad Frauenfelder und ihrer Mutter Witwe Schenkel. Aufnahmebedingungen, Einrichtungen für den Unterricht, Handfertigkeitsunterricht und Organisation der Arbeit sind wie in Wangen geordnet. Die nicht in Haus, Gartendienst etc. beschäftigten Mädchen arbeiten in beiden Anstalten bis zum zurückgelegten 15. Altersjahre mit Anrechnung des Unterrichtes und der Handarbeitszeit 48 Wochenstunden in industrieller Arbeit, die älteren je nach der Dauer des Religionsunterrichtes 50—54 Stunden, bei der Mithilfe im Hausdienst, bei der Wäsche und den Arbeiten außer Haus entsprechend weniger. Die industrielle Arbeit vollzieht sich meist in hellen und luftigen Sälen unter Aufsicht und Anleitung je einer Lehrmeisterin und Gehilfin.

Den Schulunterricht erteilt eine patentierte Lehrerin.

In den drei Schlafsälen führt je eine Gehilfin die Aufsicht. Den beiden leitenden Frauen stehen 10 Hilfskräfte zur Seite.

Die frühere Zöglingzahl ist seit einigen Jahren auf 70 herabgesetzt worden. Auch die Zöglinge von Tagelswangen zahlen kein Kostgeld. Nach Vollendung der vertraglich festgesetzten Anstaltszeit werden die Mädchen ihren Versorgern zurückgegeben, oder sie kommen in eine Berufslehre oder an einen geeigneten Dienstplatz.

Die Betriebsergebnisse dieser Anstalt sind folgende:

Bareinnahmen aus industrieller Arbeit	26 381 Fr.
Erlös aus der Landwirtschaft	3 785 „
Diverse Einnahmen	5 169 „
Totaleinnahmen	35 335 Fr.
Totalausgaben	37 586 „

Es ergibt sich somit ein Rechnungsdefizit von 2251 Fr.

Der Erwerb aus dem industriellen Arbeitsbetrieb beträgt durchschnittlich pro Tag und Zögling 1 Fr. 26 Cts., wobei die beschränkte Arbeitszeit und die vielfach mangelhafte Qualität der Arbeitskräfte in Betracht fällt.

Die Verpflegungskosten belaufen sich unter Zuzug von 8227 Fr. für selbstproduzierte Nahrungsmittel auf 17 099 Fr.

Die Gesamtkosten auf die 70 Zöglinge verteilt ergeben eine Jahresquote von 560 Fr., pro Zögling und Tag 1 Fr. 53 Cts.

Der gegenwärtige Besitzstand hat einen Schätzungswert von 218 000 Fr., worauf keine Kapitalschulden haften.

c) Knabenerziehungsanstalt Brüttisellen.

Auf Anregung der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich entschloß sich Caspar Appenzeller im Jahre 1873, etwas Ähnliches wie seine im Segen wirkenden Mädchenanstalten für Knaben zu schaffen. Zu diesem Zwecke kaufte er im Sommer 1874 den Gasthof zum „Rößli“ in Brüttisellen mit angebauter Scheune, freistehendem Nebengebäude und Umgelände und eröffnete am 1. Oktober des gleichen Jahres die Anstalt. Als Arbeitszweig war nach vielfacher Überlegung und Beratung die mechanische Schuhmacherei in Verbindung mit einer bestehenden Schuhfabrik als Arbeitgeberin gewählt worden.

Zweckbestimmung, Organisation und Einrichtung wurde ganz den Mädchenanstalten nachgebildet, das Aufnahmealter ebenfalls auf das 14.—16. Altersjahr angesetzt.

Das Anstaltsleben nahm unter tüchtigen Hauseltern einen guten Anfang, aber ungeahnte Schwierigkeiten bot der Leitung das ungewohnte Gewerbe der Schuhmacherei. Unzureichende Beschäftigung durch den Arbeitgeber zwangen dazu, den industriellen Betrieb in eigene Hände zu nehmen. Um konkurrenzfähig zu werden, mußte der maschinelle Betrieb zeitgemäß eingerichtet sein.

Die ehemaligen Wirtschaftsräume wurden zu Wohnzwecken umgewandelt. Aus der Scheune und dem Tanzsaal entstanden Arbeitssäle und darüber ließen sich bequem für zwei Schlafsäle Raum schaffen. Durch Zukauf von Land wurde auch der landwirtschaftliche Betrieb nach Bedürfnis verstärkt. Große Schwierigkeit brachte wiederholt das Lehr- und Aufsichtspersonal. Ein besonderes Ereignis stellte die Existenz der jungen Anstalt in Frage. Am 22. Mai 1878 wurde die Anstalt und Fabrik durch ein im



Die Caspar Appenzellersche Knabenerziehungsanstalt Brüttisellen, Kt. Zürich.

Dachraum ausgebrochenes Feuer zur Hälfte eingäschert. Trotz allem ließ Caspar Appenzeller den Mut nicht sinken. Das Haus wurde um ein Stockwerk erhöht, neu aufgebaut und zweckmäßig eingerichtet. Mit 75 Zöglingen war damals die Anstalt vollständig besetzt. Der industrielle Betrieb vergrößerte sich bald. Es galt auch Arbeitsgelegenheit zu schaffen für austretende Zöglinge. Der Hauselternwechsel brachte neue Schwierigkeiten. 1882 wurde im nahen Baltenswil der nur 10 Minuten entfernte Gasthof zum „Schwanen“ angekauft und das Aoustaltwohngebäude dorthin verlegt, auch ein Arbeitslokal für die Knaben und ein Schulzimmer erstellt. Neuer Hauselternwechsel brachte einen geschlosseneren Anstaltsbetrieb mit sich und die notwendige Verminderung der Zöglingenzahl um einen Drittel des bisherigen Bestandes.

1890 wurde sodann für die Zöglinge ein besonders nach dem Grundsatz „viel Luft und Licht“ erstelltes Arbeitsgebäude in der Nähe der Fabrik bezogen und der bisherige Arbeitsaal in eine Bäckerei für alle drei Anstalten umgewandelt und die Einrichtung von Brausebädern angefügt. Damit war die bauliche Einrichtung dieser Anstalt zu einem gewissen Abschluß gebracht.

1910 wurde auf dem Anstaltsareal noch ein Wohnhaus für verheiratetes Dienstpersonal erstellt. Zur Anstalt gehören gegenwärtig: das Wohngebäude zur „Heimat“ in Baltenswil, ein daneben stehendes Waschhaus, zwei Scheunen mit Holzschopf und Schweinestallungen, die Schule, die Bäckerei und ein großes Arbeitsgebäude in Brüttisellen. Der Assekuranzwert dieser Gebäude, des Mobiliars und der Wert des 7 ha großen Areals betragen 218 375 Fr., welcher Summe keine Passiven gegenüberstehen.

Die Anstalt Brüttisellen wird von einem pädagogisch gebildeten Hausvater geleitet, dem ein patentierter Lehrer beigegeben ist. Die Hausmutter besorgt mit einer Gehilfin und dem weiter nötigen weiblichen Dienstpersonal das Hauswesen. Ferner ist ein Lehrmeister für die industrielle Arbeit angestellt; der Bäcker versorgt alle drei Anstalten mit Brot und einige Knechte besorgen den Fuhrverkehr zwischen den Anstalten. Die Anstalt hat 5 bis 6 Pferde für die Spedition der Fabrikerzeugnisse.

Die meisten Zöglinge werden mit Arbeiten der Schuhindustrie beschäftigt, vereinzelte je nach Begabung und Verhalten auch in Abteilungen der Schuhfabrik, wo sie unter besonderen Lehrmeistern stehen. Es ist solchen die Gelegenheit gegeben, sich beruflich in einem Zweig der Schuhindustrie auszubilden, sei es

als Schuhmacher, als Mechaniker, selbst als Kaufmann. Die Anstalt übernimmt aber keine Verpflichtung, und namentlich hat sie nicht den Zweck, Schuhmacher auszubilden, sondern die Zöglinge zur Rechtschaffenheit, Arbeitsfreudigkeit und manueller Geschicklichkeit und Tüchtigkeit zu erziehen.

Der Schulunterricht auf der Stufe der 7. und 8. Schulklassen, sowie der Nachhilfunterricht für Zurückgebliebene, die Erteilung des Turnunterrichtes liegt in den Händen des Lehrers, der Religionsunterricht wird für die ersten zwei Jahrgänge vom Hausvater, für die ältern vom Ortspfarrer erteilt.

Die Anstalt ist nach Bassersdorf kirchgenössig. Eine besondere Bedeutung im Anstaltsleben kommt einem fachmännisch geleiteten Blechmusikkorps von 16 Knaben zu. Gegenwärtig ist die Zahl der Zöglinge 50, die zur Nachtzeit in Schlafsälen untergebracht werden. Nach 4 Jahren treten die Knaben aus der Anstalt, um entweder das hier Gelernte weiter zu betätigen, ins Elternhaus zurückzukehren oder eine andere Tätigkeit zu ergreifen.

Aus der Betriebsrechnung entnehmen wir folgende Zahlen: Die Einnahmen betragen 41 504 Fr., die Ausgaben 48 468, der Betriebsausfall 6964 Fr.

Der Verdienst aus industrieller Arbeit beziffert sich auf 24 510 Fr., was pro Tag für den Zögling 1 Fr. 35 Cts. ausmacht, während die Gesamtverpflegungskosten 1 Fr. 69 Cts. betragen. Es kommt also in Brüttsellen ein Knabe jährlich auf 617 Fr. zu stehen.

Die Anstalt hat eine Burschenkasse, welcher letztes Jahr an Prämien 3246 Fr. zugewiesen wurden. Bei Wohlverhalten werden jedem Zögling monatlich gewisse Beträge gutgeschrieben und zinstragend angelegt. Im Jahr 1910 erhielten 13 Austretende solche Prämien, der kleinste Betrag war 92 Fr., der größte 919 Fr. 60 Cts.

* * *

Und nun die Erziehungserfolge! Diese zu beurteilen ist keine leichte Aufgabe. Von entscheidender Bedeutung ist ja bekanntlich die Umgebung der Zöglinge, in welche sie nach Verlassen der Anstalt versetzt werden.

Manche Hoffnung geht nicht in Erfüllung, einem guten Anfang folgt nicht immer der entsprechende Fortgang.

Im allgemeinen aber dürfen die Erziehungserfolge dieser Anstalten getrost denjenigen der Schwesteranstalten zur Seite ge-

stellt werden. Die große Mehrzahl der Mädchen und Knaben bewährt sich im Leben, wenn auch nicht immer ohne Schwanken. Beim Austritt wird mit den Versorgern über die Zukunft der Zöglinge verhandelt und womöglich gemeinsam der Übertritt ins freie Leben geregelt. Von den Mädchen kommt, wer Lust und Fähigkeiten hat und wo die Zustimmung der Versorger vorliegt, in eine eigentliche Berufslehre mit Beihilfe des von Caspar Appenzeller 1864 gestifteten, der zürcherischen Regierung unterstellten Lehrtöchterfondes von 50 000 Fr. An 700 Mädchen aus beiden Anstalten haben bis jetzt die Wohltat dieser Institution beansprucht und genossen.

Soweit sich die austretenden Jünglinge noch einer andern als der in der Anstalt geübten Arbeit zuwenden wollen, bietet ihnen das in der Burschenkasse Ersparte die wünschbare Beihilfe. Je nachdem sie an Arbeitsfleiß und gewissenhafte Pflichterfüllung gewöhnt sind, finden sie auch in andern Stellen unschwer ihr Auskommen.

Die Lehrtöchter werden von den Hauseltern und dem Verwalter des Fondes patroniert.

Der Berichtstatter verkennt nicht, daß die gegenwärtige Zeit die Jugendfürsorge durch Anstaltserziehung auch für das kritische Entwicklungsalter vom 14.—20. Jahre notwendiger, aber auch schwieriger gestaltet hat.

Anstaltsvorsteher in Wangen:

Adam Brütsch von Schaffhausen 1864—1884
Gottlieb Bär von Ottenbach seit 1884

Anstaltsvorsteher in Tagelswangen:

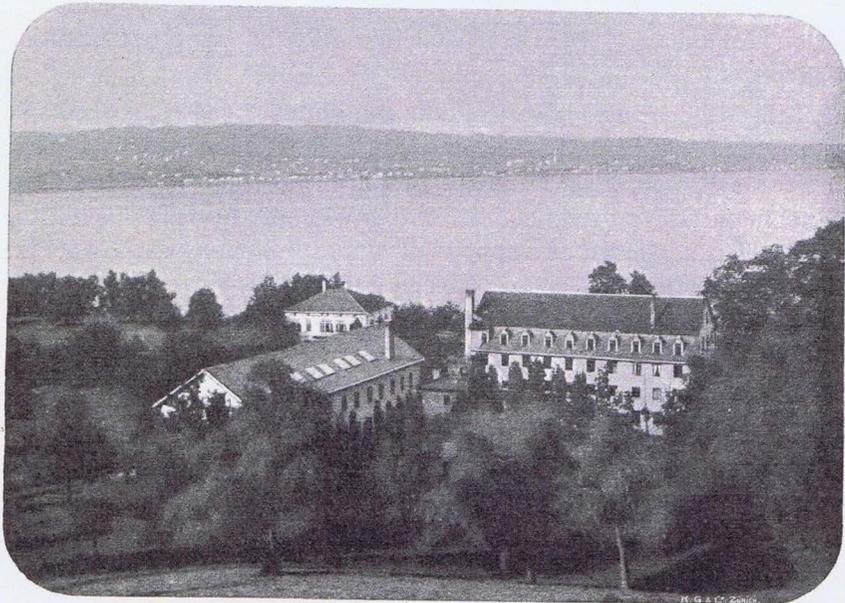
Kaspar Schenkel von Elsau	1869—1893
Witwe Schenkel	1893—1895
Gottfr. Leutert von Ottenbach } Rudolf Faust von Oetwil a/S. }	1895—1900
Konrad Frauenfelder von Henggart	1900—1909
Witwe Frauenfelder und Mutter Schenkel seit	1909

Anstaltsvorsteher in Brüttsellen:

Jakob Enz von Mettlen 1874—1881
Wilhelm Wehrli von Mauren 1881—1885
Theodor Zollinger von Maur seit 1885

2. Erziehungsanstalt für kathol. Mädchen in Richterswil.

Die Anstalt ist eine Gründung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Schon Mitte der siebenziger Jahre trug sich genannte Gesellschaft mit dem Gedanken, eine Rettungsanstalt für katholische Mädchen ins Leben zu rufen.



Erziehungsanstalt für kathol. Mädchen in Richterswil.

Das erste Samenkorn wurde an der Jahresversammlung 1877 in Luzern gelegt, an welcher Pfarrer Fischer von Aarau über die Notwendigkeit der Gründung einer solchen Anstalt referierte. Ein Jahr später beschloß der Verein in Chur die Errichtung einer solchen Anstalt für Mädchen im Alter von 13—16 Jahren auf industrieller Basis und bestimmte als Sitz derselben Richterswil am Zürichsee, wo eine passende Liegenschaft zum Preise von 47000 Fr. erworben werden konnte. Die Anstalt war für 70 Zöglinge berechnet und als geeignete Beschäftigung die Seidenzwirnererei erwählt. Mit dem Verkäufer wurde ein Vertrag abgeschlossen, wonach er die Zöglinge der Anstalt während 5 Jahren

mit Seidenarbeit gegen Vergütung des tarifmäßigen Lohnes beschäftigen sollte. Dieser Vertrag wurde immer stillschweigend erneuert und besteht heute noch unter gleichen Bedingungen mit den Söhnen des inzwischen verstorbenen Fabrikbesitzers.

Am 1. März 1881 wurde die Anstalt feierlich eröffnet. Zweck derselben ist die Erziehung von katholischen Mädchen durch das Mittel häuslicher und industrieller Arbeit und eines christlichen Familienlebens. Die Anstalt steht unter dem Patronat einer weitem Kommission von 17 Mitgliedern und eines engern Komitees von 7 Personen. Bei der Eröffnung der Anstalt konnten 8 Mädchen aufgenommen werden, heute sind es deren 75—80, welche die Wohltat dieser Institution genießen.

Unter den Förderern muß in erster Linie der erste Präsident der Anstalt, Caspar Appenzeller sel., genannt werden, der nicht nur mit rastlosem Eifer für die Verwirklichung seiner Idee — „eine Rettungsanstalt mit industrieller Beschäftigung hat auch seine Berechtigung“ — eintrat, sondern auch mit einem erstmaligen Beitrag von 50000 Fr. die Gründung ermöglichte. In der Folge hat er immer wieder mit Zuschüssen nachgeholfen.

In den 30 Jahren ihres Bestehens hat sich die Anstalt den gesteigerten Anforderungen entsprechend weiter entwickelt. Den technischen Verbesserungen in den Seidenspinnereien und des dadurch erzielten besseren Gespinnstes mußte auch in den Zwirnerereien mehr Raum geschaffen werden. Es sah sich die Anstalt genötigt, im Jahre 1888 ein neues großes Arbeitshaus mit geräumigen Arbeitssälen, Zentralheizung, elektrischer Beleuchtung zu erstellen und die früheren Arbeitsräumlichkeiten im Anstaltsgebäude für die weitem Bedürfnisse der Anstalt einzurichten, wie Schulzimmer, Schlafräume, Krankenzimmer. Durch einen Zinnenanbau wurde eine große, praktisch eingerichtete Küche erstellt. In unmittelbarer Nähe wurde eine Liegenschaft angekauft, dahin Waschküche, Mosterei, Schweinestall und Holzschopf verlegt und noch drei Wohnungen für Mietsleute instandgestellt. Auch der Grundbesitz erlangte durch Ankauf von 6 Jucharten besten Mattlandes die notwendige Erweiterung.

Diese Umbauten, Neubauten und Erweiterungen erforderten eine Summe von 106 228 Fr.

Die Anstalt ist imstande, unter Benützung eines kleinen Pachtgutes, die für den Haushalt nötige Milch, genügend Obst und Gemüse zu produzieren. Damit ist auch die Möglichkeit gegeben,

den Zöglingen durch Feld- und Gartenarbeit eine angenehme, wohlthuende und abwechslungsreiche Arbeitsgelegenheit zu bieten. Die Anstalt ist demnach nicht nur „industriell“, sondern auch „landwirtschaftlich“. Die Erweiterung des Anstaltsgutes führt auch zum Bau einer neuen Scheune, welcher im Jahre 1912 erfolgt.

Die Anstalt wird von einem Hauselternpaar geleitet. Seit der Gründung, also volle 30 Jahre, steht derselben Kaspar Arquint von Tarasp mit seiner Frau vor. Der Hausvater unterrichtet an der Anstaltsfortbildungsschule, für die hauswirtschaftlichen Fächer ist eine patentierte Haushaltungslehrerin angestellt, der noch eine Näherin als Stütze beigegeben wurde. Eine Aufseherin führt die Aufsicht in einem Arbeitssaal und ein Knecht besorgt die landwirtschaftlichen Verrichtungen. Die Zöglinge erhalten nach Tages- und Schulplan Unterricht in weiblichen Handarbeiten, Kochen, Waschen, Glätten und Zimmerdienst. Daneben werden sie in der Gartenarbeit angeleitet. Begabteren Zöglingen ermöglicht die Anstalt die Erlernung eines Berufes, zu welchem Zwecke ein Lehrtöchterfonds von 15 000 Fr. vorhanden ist, der aber erst angegriffen wird, wenn er die Höhe von 20 000 Fr. erreicht hat. Jedes in die Anstalt tretende Mädchen muß gesund und arbeitsfähig sein und in der Regel nicht unter 14 und nicht über 16 Jahre zählen. Die Anmeldung muß die nötigen Angaben über die bisherigen Lebensverhältnisse enthalten, ferner die Gründe, die eine Versorgung notwendig machen. Über Aufnahme entscheidet die engere Kommission. In jedem Fall hat der Versorger einen Verpflichtungsschein zu unterschreiben, worin er sich verpflichtet, allen Bestimmungen der Statuten nachzukommen, insbesondere das Mädchen nicht vor der statutarisch festgesetzten Zeit aus der Anstalt wegzunehmen.

Die eintretenden Mädchen sind verpflichtet, 4 aufeinanderfolgende Jahre in der Anstalt zu verbleiben, sich den Gesetzen derselben zu fügen, sich fleißig, treu und rechtschaffen zu betragen. Versäumnisse in der Arbeit durch Krankheit oder anderweitige Hindernisse müssen nachgeholt werden.

Als Gegenleistung bietet die Anstalt den Mädchen eine sorgfältige Ausbildung im Hauswirtschaftswesen und beim Austritt die Summe von mindestens 300 Fr., wovon allfällige Anschaffungen für Kleider in Abzug kommen. Die gemachten Ersparnisse können nur an die Versorger oder deren Bevollmäch-

tigte ausbezahlt werden. Die Anstalt bezieht kein Kostgeld. Je nach ihren Fähigkeiten werden die Mädchen beim Austritt mit Einwilligung der Versorger in Stellen gebracht oder in die Lehre gegeben. Die ersteren stehen bis zur Volljährigkeit, die Lehrtöchter bis zur beendigten Lehrzeit unter Aufsicht des Hausvaters. Das Lehrgeld und die nötige Bekleidung für die Lehrtöchter werden aus den Ersparnissen und den Zuschüssen des Anstaltsbetriebes bestritten.

Bei vorzeitiger Entlassung verliert ein Mädchen jeden Anspruch auf Entschädigung, es kann sogar der Versorger zur Kostgeldzahlung angehalten werden. In besondern Fällen, die zur Entlassung eines Mädchens führen, kann ihm die engere Kommission eine bescheidene Entschädigung gewähren.

Die 30. Jahresrechnung schließt mit einem Reinvermögen von 146 446 Fr. ab und weist auf:

Einnahmen 59 802 Fr. 84 Cts.

Ausgaben 58 556 Fr. 77 Cts.

Die tägliche Verpflegungsquote kommt pro Zögling auf 66 Cts. zu stehen.

Die Erziehungserfolge sind befriedigend, indem sich weitaus der größere Teil der entlassenen Zöglinge gut hält und von denen, die anfangs im Vollgenusse der Freiheit abseits gehen, kehren viele wieder nach dem Austoben auf den ihnen durch die Anstalt gewiesenen Weg zurück und werden rechte Glieder der Gesellschaft. Das Patronat für die entlassenen Mädchen versagt gänzlich.

Der Bericht des Anstaltsvorstehers gedenkt des eifrigen Gönners Caspar Appenzeller, der 20 volle Jahre an der Spitze der Anstalt stand und obwohl Protestant, wie ein guter Vater für die katholische Mädchenanstalt sorgte. Den Hauseltern war er ein treuer Freund und Berater. Für jeden Zögling hatte er ein freundliches Wort. Sein Tod bedeutete für die Erziehungsanstalt ein schmerzlicher Verlust.

Die Anstalt hat Mangel an Aufsichtspersonal. Hauseltern, eine Lehrerin, eine Näherin und eine Aufseherin während der Arbeit sind entschieden zu wenig für die Überwachung von 75 Mädchen.

E. Die Zwangserziehungsanstalten.

Schon frühe hat sich die Notwendigkeit der Gründung von besonderen Anstalten für Taugenichtse und jugendliche Rechtsbrecher ergeben. Die Gründe dafür liegen nahe, indem die meisten der bestehenden Armenenerziehungsanstalten nach dem Wortlaut der Statuten solchen Kindern die Aufnahme verwehrten. Meist ließ man sie daher wieder ungestraft laufen oder steckte sie mit Erwachsenen zusammen in Zuchthäuser und brachte sie so mit der Hefe der Menschheit in Verbindung.

Ein solches Los dieser unglücklichen Jugendlichen ging manchem Menschenfreund sehr zu Herzen, und wiederholt besprach man in gemeinnützigen Gesellschaften, im Verein für Straf- und Gefängniswesen, in Schutzaufsichtsvereinen und im Armen-erzieherverein, wie dem Übel abzuhelfen sei. Das Problem der jugendlichen Rechtsbrecher, eines der schwierigsten, beschäftigte Philanthropen, Staatsmänner, Ärzte, Pädagogen und Juristen.

Das erste Verdienst, die Besserung jugendlicher Verbrecher und Taugenichtse speziell ins Auge gefaßt zu haben, gebührt einzelnen Vertretern der Kirche. So hat z. B. der Erzbischof von Mailand, Carl Borromäo, schon im 16. Jahrhundert das Albergo di Carbonara für 600 Knaben und Mädchen gegründet. Ins Jahr 1703 fällt die Stiftung des Papstes Clemens XI., das St. Michaelishospital in Rom für jugendliche Übeltäter, die gemeinsam unter strengem Schweiggebot mit Spinnen beschäftigt wurden. Ähnliche Bestrebungen zeigten sich in den Niederlanden und in Belgien und kamen nach und nach auch in Deutschland und in den Schweizerstädten zum Vorschein. Überall waren es Zucht- und Waisenhäuser unter einem Dache. Einem Inspektoratsbericht über eine derartige Anstalt in Basel entnehmen wir, daß die Anstalt den dreifachen Zweck habe, dem Müßiggange Einhalt zu tun, die verlassenen Waisen zu erziehen, die lasterhaften Buben zu züchtigen. Auch in St. Gallen beschloß 1658 der Rat, ein Arbeitsschul-, Zucht- und Waisenhaus zu erstellen, in welchem unter anderem Kinder liederlicher Eltern, ungehorsame, mißratene Kinder aufge-

nommen wurden zum Zwecke, sie zu züchtigen und einzusperren. Ähnliche Einrichtungen besaßen Zürich, Bern und Luzern.

Nach und nach drang in den weitesten Kreisen die Einsicht durch, daß an Stelle von Gefängnisstrafen, die mehr verschlimmern als verbessern, erzieherische Fürsorgemaßregeln zu treten haben. Die Jugendlichenfrage steht heute im Mittelpunkt der Strafrechtsreformen aller Länder. Das alte Vergeltungsstrafrecht, das allzusehr nach Blutrache riecht, wird über Bord geworfen und an seine Stelle treten Erziehungsmaßregeln. Der Ruf nach eigenen Erziehungsanstalten für jugendliche Rechtsbrecher, der immer wieder ertönte, blieb nicht wirkungslos.

Die ersten Anläufe hiezu unternahm im Jahre 1855 die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, die dem Zentralvorstand den Auftrag erteilte, statistisches Material zu sammeln, um die Notwendigkeit der Errichtung von Korrekationsanstalten für jugendliche Verbrecher darzulegen. Das eidgenössische Departement des Innern wurde ersucht, diese Sammlung zu bewerkstelligen und so den Zweck fördern zu helfen. Im Jahre 1860 wurde eine Siebenzehner Kommission niedergesetzt zur Untersuchung der Frage, was in bezug auf jugendliche Verbrecher zu tun sei. 1862 erhielt der Bundesrat Kenntnis von den Beschlüssen der Gesellschaft vom Jahre 1855, vom eingegangenen statistischen Material, welches ergab, daß jährlich in der Schweiz 100—150 Personen im Alter von 12—18 Jahren gerichtlich verurteilt würden. An der Spitze der genannten Kommission stand Dr. Dubs; dieselbe befürwortete die Gründung von zwei Anstalten für Knaben, eine reformierte und eine katholische, und lud den Bundesrat ein, an die Kantonsregierungen zu gelangen. Der Bundesrat nahm sich der Angelegenheit an und veranstaltete 1863 eine Konferenz von Abgeordneten aus allen Kantonen, die sich auch, mit Ausnahme von Zug, Baselland und Appenzell I.-Rh., vertreten ließen. Die Konferenz bewies guten Willen, bestellte eine Neunkommission mit dem Auftrag, einen Konkordatsentwurf zu hinterbringen, der dann zur Instruktionerteilung an die Kantone gelangen sollte. Die Kommission trat sofort zusammen, wählte die Berichterstatter, die aber ihrer Pflicht nicht nachkamen.

Am 27. Dez. 1867 beschloß der Bundesrat, diese Angelegenheit als dahingefallen auf sich beruhen zu lassen.

Den zweiten Anlauf unternahm im Jahre 1869 der Schweizerische Verein für Straf- und Gefängniswesen nach Anhörung

eines Referates von Direktor Büchi „Über die Errichtung einer schweiz. Rettungsanstalt für Jugendliche“, indem er mit gedruckter Eingabe an den Bundesrat gelangte, es möchte derselbe zur Gründung verschiedener Anstalten für jugendliche Verbrecher auf dem Konkordatswege Hand bieten. Der Bundesrat war von der Dringlichkeit solcher Institute überzeugt, sagte zu und gab dem Departement des Innern einen bezüglichen Auftrag. Dieses ernannte zwei Referenten mit dem Auftrage, die Frage zu prüfen, einen Entwurf auszuarbeiten und an eine Spezialkommission zu leiten. Das Resultat war in der Folge wieder Untätigkeit der Referenten und verlief im Sande. Das Departement unterließ weitere Schritte, indem es hoffte, die Revision der eidgenössischen Verfassung werde die Frage in geeignet erscheinender Weise lösen. Allein auch da geschah nichts.

Der dritte Anstoß ging wiederum vom Verein für Straf- und Gefängniswesen aus, indem an der Versammlung des Vereins vom Jahre 1874 in Zürich auf Grund eines ausgezeichneten Referates von Direktor Hürbin beschlossen wurde, eine Konferenz von Abgeordneten sämtlicher Kantone zum Zwecke der Errichtung einer Rettungsanstalt jugendlicher Verbrecher zu veranstalten. In dieser Konferenz sollte die Basis für ein Konkordat festgestellt werden, das die Gründung einer interkantonalen Anstalt für junge Verbrecher und Taugenichtse und die Annahme einheitlicher gesetzlicher Bestimmungen für dieselben zum Zwecke hätte.

Wieder bot der Bundesrat die Hand und ordnete zur Weiterförderung der Angelegenheit 1875 eine Konferenz von Kantonsabgeordneten ins Bundeshaus an. Anwesend waren 21 Abgeordnete, nicht vertreten waren Zürich, weil es die vorwürfige Frage als eine von den Kantonen aus eigenen Mitteln zu lösende ansah, Luzern, indem es seine bezügliche Konvenienz vorbehielt, Schwyz, wegen Nichtvorkommens junger Verbrecher im Kanton, Solothurn wünschte Mitteilung des Protokolls und Genf hatte das Einladungsschreiben nicht rechtzeitig beantwortet.

Die Verhandlungen waren lebhaft und ergaben Weisung an eine Kommission mit Regierungsrat Hartmann in Bern an der Spitze. Was diese Kommission in Sachen gearbeitet hat, ist in tiefes Schweigen gehüllt.

Im Jahre 1877 tauchte die Angelegenheit aufs neue auf, indem im Schoße der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft die Anregung gemacht wurde, die Zentralkommission solle sich mit

dem Schweizerischen Verein für Straf- und Gefängniswesen in Verbindung setzen, um gemeinschaftlich eine Rettungsanstalt für jugendliche Verbrecher auf Privatwegen anzustreben. In seiner Versammlung vom Jahre 1878 anerkannte auch der Schweizerische Armenerzieherverein nach Referaten der Vorsteher Lutz und Tschudy die Notwendigkeit der Gründung solcher Anstalten und beschloß, sich mit den beiden oben genannten schweizerischen Gesellschaften in Verbindung zu setzen.

Im Jahre 1879 berichtete im Verein für Straf- und Gefängniswesen an der Solothurner Versammlung Dr. Guillaume über den Stand des Projektes einer Zentralanstalt für jugendliche Verbrecher, in den Versammlungen der Jahre 1885 und 1887 beschäftigte sich der Verein mit der gleichen Materie.

Unterdessen hatte das Volk des Kantons Zürich durch ein Gesetz vom Jahre 1879 die Gründung von Korrekptionsanstalten genehmigt und im Jahre 1881 die staatliche Korrekptionsanstalt in Ringwil, die zur Aufnahme von jugendlichen Rechtsbrechern und Taugenichtsen bestimmt war, eröffnet.

1892 erhielt der Kanton Bern in Trachselwald seine eigene Anstalt, 1893 wurde die Zwangserziehungsanstalt Aarburg eröffnet, 1894 folgte der Kanton St. Gallen mit seiner Anstalt Oberuzwil. Baselstadt schuf in seinen beiden Anstalten Klosterfiechten und Riehen Gelegenheit zur Aufnahme bestraffter jugendlicher Elemente und im Jahre 1912 errichtete die Stadt Zürich im Heimgarten bei Bülach eine städtische Korrigendenabteilung für straf-fällige und verwahrloste, schulentlassene Mädchen. Das neue eidgenössische Strafgesetz wird nach dieser Richtung hin weitere Maßnahmen schaffen und das Zwangserziehungswesen für jugendliche Verbrecher in richtige und edlere Bahnen lenken.

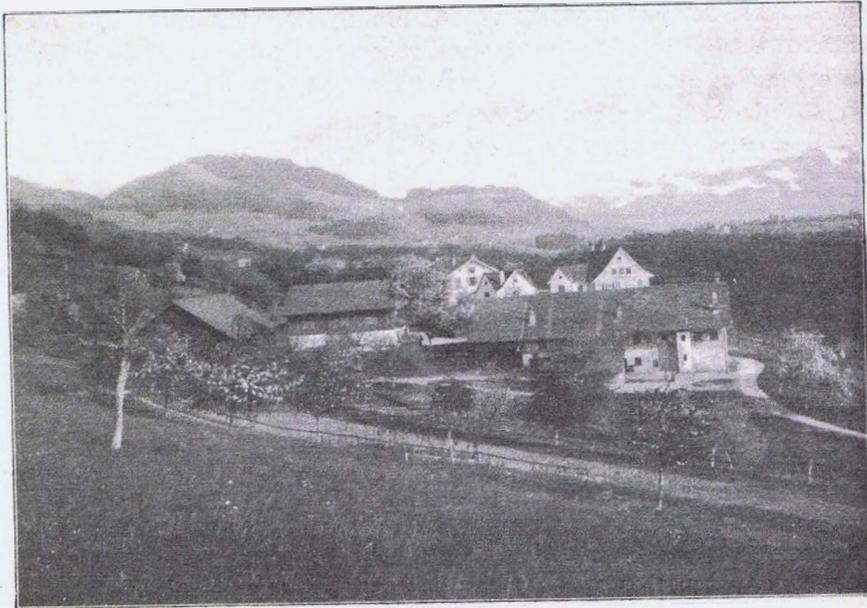
1. Kantonale Korrekptionsanstalt Ringwil (Zürich).

Unterm 4. Mai 1879 wurde durch Volksabstimmung das Gesetz betreffend die Errichtung staatlicher Korrekptionsanstalten angenommen und der Regierungsrat beauftragt, eine diesbezügliche Verordnung aufzustellen. Am 22. Mai 1880 genehmigte der Regierungsrat auf Antrag der Gefängnisdirektion behufs Errichtung einer Anstalt für jugendliche Verbrecher den Ankauf des Hofes „Kellerloch“ in Ringwil um 57 000 Fr. Der Kantonsrat erteilte

noch im gleichen Jahre einen Kredit von 25 000 Fr. behufs Ausführung der notwendigen baulichen Veränderungen, Mobiliarschaffungen usw. und bestätigte die Verordnung.

Dieser Kredit wurde sodann um 15 000 Fr. vergrößert zum Ausbau der Anstalt, die vorläufig zur Aufnahme von 30 Zöglingen bestimmt war.

Ohne besondere Feierlichkeit wurde die Anstalt am 1. Mai 1881 eröffnet und dem Betrieb übergeben. Sie ist bestimmt



Kantonale Korrekptionsanstalt Ringwil (Zürich).

zur Aufnahme junger, verwahrloster oder von Natur aus mit schlimmen Eigenschaften versehener Knaben und strafrechtlich verurteilter Jugendlicher und soll diese durch Arbeit, geordnete Lebensweise und passenden Unterricht moralisch heben, ihnen die nötige Charakterfestigkeit und einen sittlichen Halt geben, damit sie sich nach Verlassen der Anstalt dem Arbeits- und Gesellschaftsleben richtig anpassen und zu nützlichen Menschen werden können.

Über die Versetzung minderjähriger Personen in die Anstalt, die Dauer der Detention und über die Entlassung entscheiden,

ausgenommen in gerichtlichen Fällen, die Vormundschaftsbehörden. Jedes Aufnahmegesuch ist der Direktion des Gefängniswesens zu unterbreiten, welcher die Anstalt direkt unterstellt ist.

Die Aufsicht hat eine Aufsichtskommission von 5 Mitgliedern, die vom Regierungsrat gewählt werden.

Die Korrekptionsanstalt Ringwil ist in erster Linie für Kantonsangehörige bestimmt; soweit Platz vorhanden ist, können auch Kantonsfremde und Ausländer Aufnahme finden. Bald erwiesen sich die Wohnräume des ursprünglichen Gebäudes zu klein. Auch fehlte es an mannigfaltiger Arbeitsgelegenheit und namentlich an passenden Werkstätten. In den Jahren 1892—1896 erfolgte die Arrondierung des Anstaltsgutes, die Erstellung eines Schulgebäudes, eines Speise- und Schlafsaalanbaus, was einen Kostenaufwand von 85 000 Fr. erforderte. Das Jahr 1906 brachte der Anstalt nach verschiedenen Anläufen endlich die elektrische Beleuchtung und den landwirtschaftlichen Motorenbetrieb. Schritt mit der Vergrößerung des Gutes hielt die Ausdehnung des Viehstandes, der den schönsten im Lande an die Seite gestellt werden kann. Der Verkehrswert desselben beziffert sich auf nahezu 30 000 Fr.

Schon das oben erwähnte Gesetz schrieb vor, daß soweit möglich den Zöglingen Gelegenheit zur Erlernung eines passenden Berufes gegeben werden sollte. Aber erst 26 Jahre nach Gründung der Anstalt wurde die erste Lehrwerkstätte eröffnet, der in den folgenden Jahren weitere folgten. Im Betrieb sind gegenwärtig Schneiderei, Schusterei, Gärtnerei, und eine Werkstätte für Holzbearbeitung steht in naher Aussicht. Diese Werkstättenbetriebe sind ein vorzügliches Erziehungsmittel und gestatten der Anstaltsleitung, durch bessere Berücksichtigung der einzelnen Wünsche nach Berufslehren, dem Anstaltszweck erfolgreicher nachzuleben und ihm ein bestimmteres Gepräge zu verleihen. Tüchtige Lehrmeister befassen sich mit der beruflichen Ausbildung der Lehrlinge, die nach besonderem Gesetz die staatliche Lehrlingsprüfung zu bestehen haben.

Die Anstalt wird geleitet von einem pädagogisch gebildeten Verwalter, ihm sind als Stab beigegeben 2 Lehrer bzw. Gruppenchefs, 1 Aufseher und 3 Lehrmeister. Die Hausmutter besorgt mit 3—4 weiblichen Dienstboten das Hauswesen.

Laut Jahresbericht vom Jahre 1910 beherbergte die Anstalt 40 Zöglinge im Alter von 13—20 Jahren, 30 waren gerichtlich ver-

urteilt, 10 administrativ eingewiesen. Die Dauer des Anstaltsaufenthaltes beträgt $\frac{1}{2}$ —4 Jahre. Während früher die Detentionsfristen meist 1 Jahr oder darunter betragen, werden je länger je mehr längere Fristen angesetzt. Es liegt in der Natur der Sache, daß nur längere pädagogische Einwirkung auf die Zöglinge dieselben den Besserungszweck erreichen lassen, und die statistischen Erhebungen haben das zur Genüge bewiesen.

Das jährliche Kostgeld schwankt zwischen 200 und 600 Fr., in allen Fällen sind die Vermögensverhältnisse maßgebend.

Die almosengenössigen Zöglinge zahlen das niederste Kostgeld, jährlich 200 Fr., daran vergütet der Staat den Gemeinden 60% aus dem Alkoholzehntel. Alle andern Zöglinge zahlen ein erhöhtes Kostgeld mit Rücksicht auf die gebotene Berufslehre, die neben der praktischen Berufstätigkeit auch den durch die Anstaltschule gebotenen theoretischen Unterricht umfaßt. Diese Schule bietet ihnen einen eigentlichen Fachunterricht und strebt dem Ziele zu, sie mit einem soliden Wissen auszurüsten, das ihnen ermöglicht, als tüchtige Handwerker den Konkurrenzkampf aufzunehmen. Die Anstaltsleitung strebt darnach, die bisherige Winterschule für die noch schulpflichtigen Knaben aufs ganze Jahr auszudehnen mit Vormittagsunterricht im Sommer. Das erfordert die Errichtung eines zweiten Schulzimmers, das mit der baulichen Reorganisation der Anstalt kommen wird.

Die Betätigung in der unterrichtsfreien Zeit richtet sich nach den Bedürfnissen des großen, 130 Jucharten umfassenden Landwirtschaftsbetriebes. Die Bewirtschaftung geschieht durch die Zöglinge unter Aufsicht des Personals und Anleitung des Verwalters. Sie erfordert eine Fülle von Geduld und Arbeit, besonders wenn man in Betracht zieht, daß weitaus die Mehrzahl der Zöglinge städtischen und industriellen Verhältnissen entstammen und vorher selten ein landwirtschaftliches Gerät gesehen, geschweige denn mit einem solchen hantiert haben.

Bei Regenwetter und im Winter finden die Zöglinge im Holzschopf Beschäftigung.

Die Pflege des körperlichen und geistigen Wohles der Zöglinge ist eine ausgezeichnete. Die Anstalt huldigte von jeher dem Grundsatz: Gute Ernährung ist halbe Erziehung! In der Anstalt besteht ein Turnverein, der regelmäßig und programmäßig an der Ausbildung des Körpers seiner Mitglieder arbeitet und sich durch kleinere und größere Ausmärsche marschtüchtig macht. Die jedes

Jahr stattfindenden Anstaltsturnfestchen mit Preisverteilung locken viel Publikum von nah und fern herbei und legen Zeugnis ab von der zielbewußten Arbeit in allen Gebieten der Turnerei. Eine Knabenmusik von 12 Mann, ohne Vereinsgrundlage, arbeitet fleißig an der musikalischen Ausbildung und trägt viel bei zur allgemeinen Unterhaltung an Sonn- und Festtagen.

Die meisten der ausgetretenen Zöglinge bleiben mit dem Anstaltsvorsteher in regem Briefwechsel, und viele suchen in struben Zeiten vorübergehend Obdach im alten Heim. Leider hört mit dem Austritt aus der Anstalt die Überwachung der Entlassenen durch die Anstaltsorgane auf; auch besteht kein Unterstützungsfonds, der es ermöglicht, manchen ehemaligen Zögling im Moment der Not vor dem Fehltritt zu bewahren.

Wichtig für eine solche Anstalt ist die Frage, wie sich die Anstaltsleitung und die Aufsichtsorgane zur Alkoholverabreichung stellen. In der Anstalt ist eine starke Abstinenzgruppe, welcher besondere Fürsorge zugewandt wird. Erblich stark belastete Pfleglinge und solche aus Trinkerfamilien werden dieser Gruppe zwangsweise zugeteilt. Die übrigen Insassen erhalten beim strengen Werk kleine Mostgaben, ohne welche im Heuet und Emdet nicht gut auszukommen wäre. Bei leichter Arbeit wird alkoholfreier Most oder Lindentee verabreicht. Die von 14 Kühen produzierte Milch wird selbst verwertet und gelangt nicht in die Sennhütte.

Die Anstalt wurde seit ihrer Eröffnung von mehr als 600 Zöglingen passiert. Über die Erziehungserfolge entnehmen wir dem Jubiläumsbericht, daß bei 50% aller Entlassenen der Besserungszweck erreicht worden ist, weitere 20% stehen auf der Wage, und der Rest hat sich als unverbesserlich erwiesen.

Diese Erfolge dürfen sich sehen lassen, besonders wenn man bedenkt, daß 64% der Zöglinge bloß 6—18 Monate dem Einfluß der Anstalt unterstellt waren und fast alle Entlassenen unter der bedauerlichen Tatsache leiden, daß das engherzige Vorurteil ihrer Mitmenschen sie zeitlebens verfolgt und gegenüber jugendlichen Vergehen selbst die Nächsten kein Verständnis haben. Die Erziehungsergebnisse beweisen, daß die Anstalt wirklich eine Besserungsanstalt ist und den an sie gestellten Anforderungen Genüge leistet, trotzdem ihre Organisation und bauliche Einrichtung in vielen Beziehungen zu wünschen übrig lassen. Es ist weiter oben schon angedeutet worden, daß die Fürsorge für die Entlassenen gleich Null ist. Das bestehende Patronat versagt gänz-

lich, indem es den meisten Patronen am Notwendigsten fehlt, an der Menschenliebe den Entgleisten gegenüber, es fehlt ihnen meist die Qualifikation, in richtigem, taktvollem Sinne auf die Schutzbefohlenen einzuwirken, es fehlt ihnen am Vermögen und Willen zu richtiger Versorgung und Überwachung. Dieses Patronat steht wohl in der papierenen Verordnung, funktioniert aber zum Nachteil des Ansehens der Anstalt. Zum richtigen Abschluß der Erziehung von Zöglingen in Besserungsanstalten gehört eine gewissenhafte Versorgung, eine vertrauenerweckende, liebevolle Überwachung. Mit der Entlassung aus der Anstalt ist die der Fürsorge für die verwahrloste und verbrecherische Jugend gestellte Aufgabe nicht erledigt. Die Besserung ist bloß angebahnt, aber nicht erprobt.

Entbehrt nun ein solcher entlassener Zögling jeder fürsorglichen Einwirkung, bleibt er selbst in mißlichen Umständen jedes Schutzes bar, so muß er untergehen, niemand reicht ihm die rettende Hand zur Erhebung. Was helfen ihm die schönen Paragraphen des Regulatives über die Schutzaufsicht entlassener Zöglinge, wenn sich der bestellte Patron als unfähig erweist, seiner übernommenen Pflicht zu genügen. Der Staat aber muß den Entlassenen dieselbe Fürsorge erweisen wie den Internierten. Sorge er daher dafür, daß eine Schutzaufsicht oder ein Inspektorat geschaffen wird, deren Organe zielbewußt arbeiten, mit dem Herzen eines Vaters, mit Liebe und Zutrauen!

Der genannte Bericht verbreitet sich ferner einläßlich über die zweckentsprechende Reorganisation der Anstalt und die künftige Ausgestaltung der Fürsorgeerziehung für jugendliche Verbrecher im Sinne des neuen Strafrechtsentwurfes.

Die Jahresberichte der letzten Jahre bilden das laute Echo jener Forderungen, allein der Ruf nach Modernisierung dieses wichtigen Fürsorgezweiges verhallte bislang und traf taube Ohren. Man hat wohl Millionen zum Bau von Irrenhäusern und Strafanstalten mit modernsten Einrichtungen, um alte Sünder zu kurieren, aber für die Besserung der verbrecherischen Jugend gibt man sich mit dem bisher Erreichten zufrieden und läßt trotz wiederholter Mahnrufe bauliche Verhältnisse bestehen, die aus pädagogischen Gründen zum vornherein verwerflich sind.

Die Anstalt hatte laut Rechnung 1910

81 717 Fr. Einnahmen

104 260 „ Ausgaben

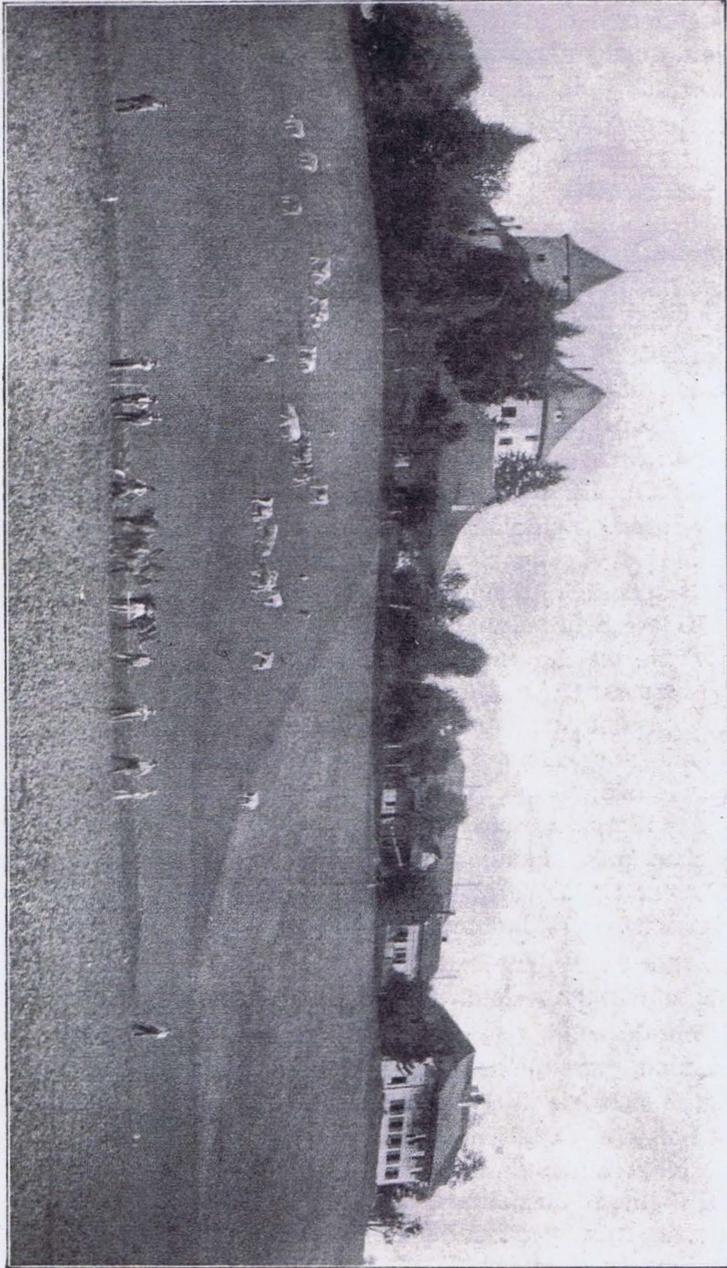
und erforderte einen Staatszuschuß von 22 543 Fr.

Die durchschnittlichen Verpflegungskosten pro Zögling und Tag belaufen sich auf 1 Fr., inbegriffen die vom Betrieb an den Haushalt abgegebenen Lebensmittel. Die Anstalt muß mit einer Ausgabe von 600 Fr. pro Zögling rechnen.

2. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald (Bern).

Durch Dekret vom 19. Nov. 1891 wurde vom Großen Rat des Kantons Bern die Zwangserziehungsanstalt Trachselwald gegründet und Mitte Dezember 1892 eröffnet. Der eigentliche Gründer war der verdiente Dr. Guillaume, Direktor des eidgenössischen statistischen Bureau in Bern, der sich auch seit Bestehen der Anstalt lebhaft um dieselbe interessierte und im Jahre 1894 eine Schrift herausgab, betitelt „die Zwangserziehungsanstalt Trachselwald, ihr gegenwärtiger Zustand und ihre Zukunft“. Die Anstalt gehört dem Staat Bern und wurde bevölkert, indem die Schülerklasse von der Strafanstalt Thorberg abgetrennt und nach der Staatsdomäne Trachselwald disloziert wurde. Der Lehrer dieser Klasse wurde zugleich Vorsteher, Buchhalter und Lehrer der Anstalt, welche junge Leute vom 16.—20. Jahre aufnimmt, deren Einsperrung auf dem Verwaltungswege auf Verlangen der Eltern, Vormundschaftsbehörden oder des Gerichtes verfügt wurde. Sie nimmt aber auch Knaben unter 16 Jahren auf, wenn die Strafe, die sie zu verbüßen haben, über das 16. Jahr hinausreicht. Außerdem hat der Regierungsrat die Befugnis, solche Kinder aus den staatlichen Erziehungsanstalten nach Trachselwald zu versetzen, deren Aufführung die Anwendung besonderer disziplinarischer Maßnahmen notwendig macht.

Bei der Eröffnung hatte die Anstalt drei Gebäude, jetzt fünf. Das im Jahr 1836 erstellte Wohnhaus genügt den Anforderungen, die an eine Anstalt gestellt werden, nicht mehr. Die Räume sind viel zu klein, unzweckmäßig, die Schlafsäle ungesund, es könnte allenfalls noch als Werkstättegebäude dienen. In den nächsten Jahren soll die Anstalt mit einem Kostenaufwand von 150 000 Fr. modern eingerichtet und erweitert werden, so daß sie statt 30—35 50—60 Zöglinge aufnehmen kann. Mit der Erweiterung ist die Einführung von verschiedenen Handwerksbetrieben, sowie das Progressivsystem vorgesehen. Das Anstaltsgut umfaßt 45 Jucharten. Hauptbeschäftigung bildet die Bearbeitung des Land-



Zwangserziehungsanstalt Trachselwald (Bern).

wirtschaftsgutes. Im Winter wird Handfertigkeitsunterricht in Holzarbeiten und Dreherei erteilt. Oft werden auch Arbeiten für Drittpersonen besorgt.

Der Direktor leitet den Schulunterricht. Ihm sind 13 Unterrichtsstunden überbunden, seit 1909 hält noch ein Hilfslehrer aus dem Dorfe 5 Stunden Unterricht. Den Konfirmandenunterricht, 2 Stunden per Woche, erteilt ebenfalls der Direktor.

Für die landwirtschaftlichen Arbeiten sind zwei Aufseher angestellt. Die Zöglinge sind zur Nachtzeit in zwei Schlafsälen und drei Einzelzimmern untergebracht.

Die freie Zeit wird mit Spielen, Lektüre und Spaziergängen ausgefüllt. Am Sonntag besuchen die Zöglinge den Gottesdienst der Erwachsenen im nahen Dorfe.

Die erzieherische Einwirkung auf die Zöglinge soll soviel als möglich den Strafcharakter verdrängen.

Gegenwärtig sind 35 Zöglinge in der Anstalt, der jüngste ist 15, der älteste 19 Jahre alt. Für armengemässige Zöglinge bezieht die Anstalt ein jährliches Kostgeld von 150 Fr., für Kantonsfremde 500 Fr.

Für gerichtlich eingewiesene Zöglinge wird nichts bezahlt. Die Detentionsdauer beträgt gewöhnlich nur ein Jahr, was entschieden ein großer Übelstand ist, denn es ist rein unmöglich, in solch kurzer Enthaltungsfrist nachhaltig auf diese oft böse gearteten Zöglinge einzuwirken. Und wenn sogar 16 Einweisungen nur mit 2, 4, 5, 8 und 11 Monaten erkannt wurden, so ist eine solche Maßregel unbegreiflich, das ist eher ein Ferienaufenthalt, statt eine ernstlich gemeinte Absicht zur Besserung. Die Aufsichtskommission sollte sich mit allen Mitteln dagegen sträuben, Pfleglinge mit solch kurzen Einweisungen aufzunehmen. Solche Elemente verderben mehr, als sie nützen. Es ist eine Galgenfrist und Aufmunterung zu neuem Tun.

Über die Erziehungserfolge der Anstalt lauten die Berichte ordentlich. Sie dürfen in den meisten Fällen als sehr gute bezeichnet werden. Etwa 20% der Entlassenen wurden rückfällig. Der Direktor unterhält einen regen Briefwechsel mit den Entlassenen, besucht gelegentlich diesen und jenen und sucht ihn in seinen guten Vorsätzen zu bestärken und zu festigen. Die Zöglinge werden bei der Entlassung durch die Organe der Anstalt und durch den Schutzaufsichtsbefehlshaber plaziert. Wie die übrigen

staatlichen Erziehungsanstalten, besitzt auch Trachselwald einen Hilfsfonds. Dieser weist 7500 Fr. auf.

Die Verpflegung ist eine in allen Teilen genügende und nimmt geziemend Rücksicht auf die oft angestrenzte Arbeit der Insassen. Die Anstalt verabreicht den Zöglingen keine alkoholhaltigen Getränke. Im Schulunterricht werden die Zöglinge wiederholt auf die Schädlichkeit des Alkohols aufmerksam gemacht, und es wird ihnen an drastischen Beispielen gezeigt, wie schnell es mit Trinkern abwärts geht, welch namenloses Elend der Alkoholteufel in Familien anrichtet.

Die Verpflegung kostet pro Kopf und Tag 1 Fr. 58 Cts.

Die Anstalt hat im Jahre 1911 28 477 Fr. ausgegeben
und 9 620 „ eingenommen.

Der Staatszuschuß beträgt 18 857 Fr.

Der Anstaltsdirektor unterbreitet der Aufsichtskommission folgende Postulate, deren Verwirklichung er als unumgänglich notwendig betrachtet:

1. Errichtung von Lehrwerkstätten und Anstellung tüchtiger Lehrmeister laut Großratsbeschluß vom Herbst 1906.
2. Einführung des Progressivsystems.
3. Anstellung eines ständigen Lehrers.
4. Bezeichnung der Anstalt mit „Erziehungsanstalt“.

Möge die Verwirklichung dieser Postulate mit dem Neubau zugleich in Erfüllung gehen und der Anstalt das bringen, was ihr Direktor als erprobter Fachmann auf diesem Gebiete verlangt!

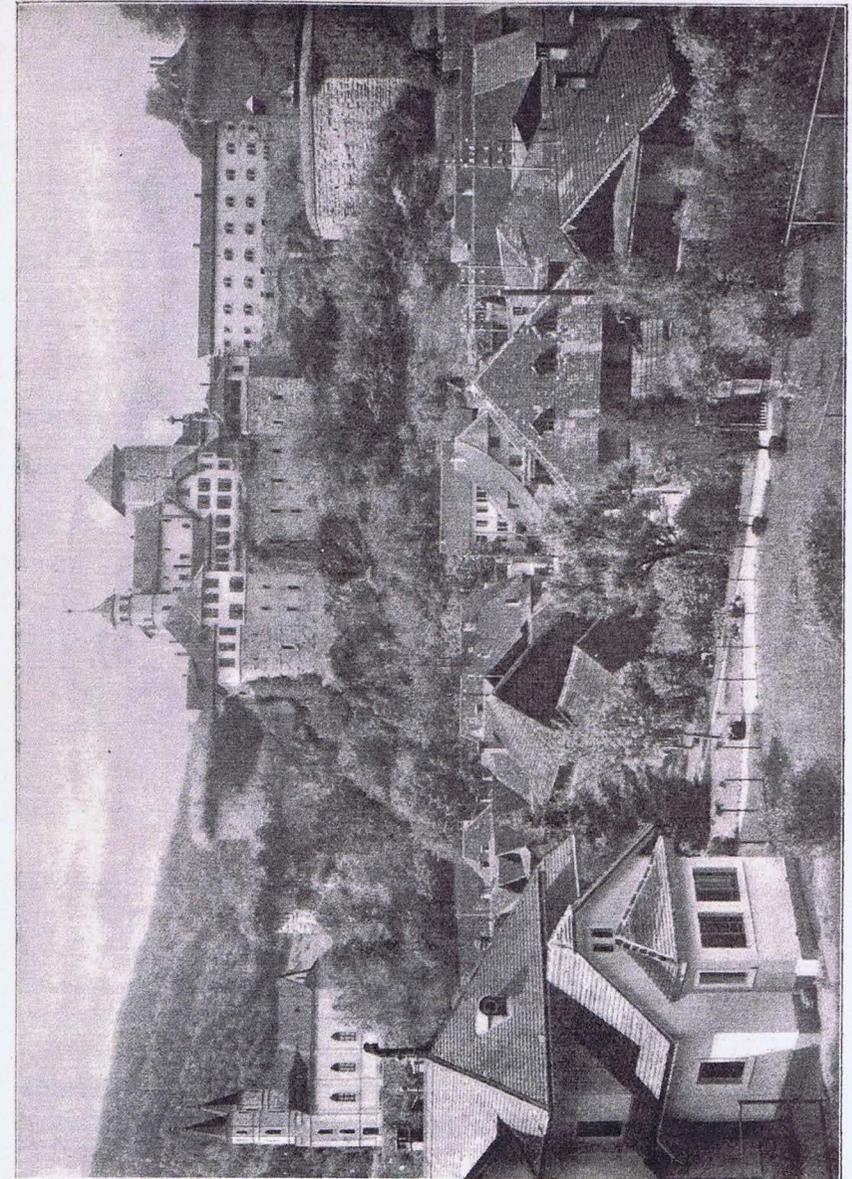
3. Zwangserziehungsanstalt Aarburg (Aargau).

Die Zwangserziehungsanstalt Aarburg ist ein staatliches Institut des Kantons Aargau, gegründet 1893 laut Organisationsdekret des Großen Rates vom 16. Mai des gleichen Jahres.

Die Anstalt ist in der Festung Aarburg untergebracht, einem alten, mächtigen Werke, auf steil ansteigendem Felsen, trotzigt hinausschauend auf das fruchtbare Aare- und Wiggertal bis zur fernen Alpenkette.

In dieselbe sollen aufgenommen werden:

- a) Jugendliche, gerichtlich verurteilte Verbrecher unter 18 Jahren behufs Absitzung ihrer Strafe und Erziehung zu einem gebesserten Lebenswandel. Wo es nach den Verhältnissen



Zwangserziehungsanstalt Aarburg (Aargau).

des einzelnen Falles nötig erscheint, kann durch den Regierungsrat die Altersgrenze bis auf das 20. Altersjahr vorgerückt werden.

- b) Jugendliche Taugenichtse bis zum Alter von 18 Jahren, welche zwar noch nicht gerichtlich, mit Freiheitsentzug bestraft sind, deren Unterbringung in die Anstalt aber zur Erzielung einer bessern Erziehung dringend notwendig ist. Auch hier kann nötigenfalls die Altersgrenze hinaufgerückt werden.

Die Gründung der Anstalt war die Frucht eines Postulates des Schweizerischen Vereins für Straf- und Gefängniswesen und Schutzaufsicht, sowie der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Das Verdienst, dieser Idee im Aargau weitere Verbreitung und praktische Verwirklichung verschafft zu haben, gehört der Strafkommision von Lenzburg, namentlich aber dem Leiter der Anstalt Lenzburg, Direktor Hürbin, der immer wieder mit nie erlahmender Ausdauer in Wort und Schrift auf die Notwendigkeit hinwies, die jugendlichen Verbrecher nicht in die Strafanstalten für Erwachsene, sondern in Besserungsanstalten für Jugendliche einzuweisen.

Die Festung eignet sich vortrefflich als Anstaltsanlage. Im vorderen, alten Teil des Baues, dem Schloß, befinden sich die Verwaltungsräume, Direktions- und Lehrerwohnungen nebst dem Krankenzimmer. Die Anstalt selbst benutzt die zahlreichen Räume der eigentlichen Festung, von den Bernern im XVII. Jahrhundert gebaut zur Sicherung des Untertanenlandes gegen die unruhigen Bauern.

Aarburg diente den Bernern auch vorzugsweise als sicherer Verwahrungsort politischer Verbrecher oder anderer Leute, die den gnädigen Herren unbequem waren.

In der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts wurde Aarburg vom Staate Aargau als Zuchthaus ausgebaut und benutzt, bis die nach modernen Grundsätzen erbaute Strafanstalt Lenzburg die Tore öffnete. Die Festung Aarburg blieb in der Folge jahrzehntelang größtenteils leer. Die Industrie, welche hier billige Werksäle zu finden hoffte, kam nicht vorwärts, weil Zu- und Abfuhr zu schwierig waren. Im Kriegsjahr 1871 brachte vorübergehend eine große Garnison der unglücklichen Bourbakarmee neues Leben in die öden Räume, aber nach dem Abzug dieser Ge-

fangenen drohte der einst so stolze Bau dem Verfall entgegen zu gehen.

Es war daher ein guter Gedanke, den alten, festen, sichern Hort der verirrtten Jugend einzurichten. Mit verhältnismäßig geringen Kosten konnten die Räume des ehemaligen Zuchthauses zweckentsprechend um- und ausgebaut werden. Vorhanden



Zwangserziehungsanstalt Aarburg (Aargau): Auszug zur Feldarbeit.

waren 56 geräumige helle Einzelzellen auf zwei Etagen verteilt, mit je einem Aufseherzimmer für zwei Mann.

Im gegenüberliegenden Nordflügel konnten große helle Räume für Schul- und Speisesaal und Werksäle für Schreinerei, Schusterei und Schneiderei hergerichtet werden.

Anstoßend an das Schulzimmer liegt die alte, traute Schloßkapelle, die jetzt dem Anstaltsgottesdienste dient.

Die Körberei fand eine geräumige Werkstatt in einer ehemaligen Kaserne. Die Bäckerei besitzt ebenfalls ein geeignetes Lokal.

Durch glücklichen Zufall konnte gleichzeitig der ca. 15 Minuten entfernte, an sonniger Bergeshalde gelegene Gishaldenhof

angekauft werden. Das Landgut, ca. 10 h groß, inkl. 30 a Pachtland, wird von den Zöglingen unter direkter Aufsicht des Meisterknechtes bewirtschaftet, es genügt den Bedürfnissen der Anstalt an Landesprodukten und Milch.

Das dort gelegene Ökonomiegebäude bietet Platz für 20 Stück Groß- und Kleinvieh und 8 Schweine.

Aarburg nimmt Zöglinge auf im Alter von 14—18 Jahren, ausnahmsweise auch jüngere und ältere, vorausgesetzt, daß sie körperlich und geistig gesund und bildungsfähig sind. Idioten oder Krüppel werden nicht aufgenommen.

Die Aufnahme erfolgt auf Grund eines gerichtlichen Urteils oder auf ein schriftliches Gesuch nach amtlichem Formular seitens der Eltern oder des Inhabers der väterlichen Gewalt und der heimatlichen Vormundschaftsbehörden zuhanden des Regierungsrates, der in der Regel auch nach Antrag der Anstaltsdirektion die Dauer der Versorgung festsetzt.

Mit einigen deutschschweizerischen Kantonen steht die Anstalt betreffend Aufnahme von Zöglingen in besonderem Vertragsverhältnis. Das jährliche Kostgeld beträgt für Aargauer 250—400 Fr., für Angehörige aus andern Kantonen, welche vertraglich abgemacht haben, 450—500 Fr., und für solche aus Nichtvertragskantonen oder Ausländer wird im Minimum 550 Fr. verlangt. Damit übernimmt die Anstalt auch die Kosten für Kleidung und Wäsche während der Detention.

Der Anstaltsbetrieb ist ein streng geregelter mit dem Prinzip fortwährender Beaufsichtigung der Zöglinge; Unterricht in der Schule, Arbeit in den Werkstätten, Erholungspausen wechseln miteinander ab nach festem Tages- und Stundenplan.

An der Schule wirken ein Hauptlehrer mit 1—2 Hilfslehrern. Je nach den Vorkenntnissen und Fähigkeiten werden die Zöglinge in 3—4 Klassen eingeteilt und in Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Singen, Turnen und Vaterlandskunde unterrichtet. Mit dem Schulunterricht geht Hand in Hand die gewerbliche Ausbildung der Zöglinge, wenn diese nicht der Gruppe der Land- und Hausarbeiter zugeteilt sind. Bei der Zuteilung in die verschiedenen Gruppen wird den Wünschen der Zöglinge soviel als möglich Rechnung getragen. Konstitution und natürliche Veranlagung reden selbstverständlich auch mit. Bei genügend langem Aufenthalt ist den Zöglingen Gelegenheit geboten, eine vollständige Berufslehre durchzumachen mit Abschluß durch die staat-

liche Lehrlingsprüfung. Bei guter Aufführung besuchen die Anstaltslehrlinge die städtische Handwerkerschule.

Durch diese vielseitige Betätigungsmöglichkeit in der Anstalt kann der Mehrzahl der Zöglinge eine Arbeit zugewiesen werden, die den meisten zusagt; diese Werkstättenbetriebe bilden einen äußerst wichtigen Erziehungsfaktor solcher Anstalten. Ist der Anfang oft recht schwer, muß der Insasse, bis jetzt ein Freund des süßen Nichtstuns, des plan- und sorgenlosen Umhertreibens,



Zwangserziehungsanstalt Aarburg; Schuhmacherwerkstatt.

erst mit voller Macht zur regelmäßigen Arbeit gezwungen werden, er söhnt sich doch bald mit seinem Schicksal aus, sieht er einmal, daß er mit seiner Hände Fleiß etwas Ersprießliches und Nützlichendes geschaffen hat. Er wetteifert mit seinen Kameraden, seine Gedanken schwadronieren nicht mehr umher, sondern konzentrieren sich auf das bestimmte, vorgesteckte Ziel, und wenn auch hie und da noch eine böse Stunde über ihn kommt, er findet dennoch wieder seine Befriedigung und Ruhe bei der Arbeit.

Die Mehrzahl der Zöglinge wünscht, eine Handwerkslehre durchzumachen; Gesuche um Verlängerung der Detentionszeit behufs Beendigung der Lehrzeit in der Anstalt sind keine Seltenheit.

Jedem Werksaal steht ein tüchtiger Meister vor. Dem Meisterknecht oder landwirtschaftlichen Werkführer sind zwei Aufseher beigegeben, welche mithelfen, die Landarbeitergruppe zu überwachen und so zu fördern, daß die Zöglinge nach Verlassen der Anstalt ihr Brot als Knechte und Güterarbeiter verdienen können.

Der Bäckermeister ist zugleich Portier der Anstalt. Über dem gesamten Aufsichtspersonal steht der Oberaufseher. Das Hauswesen wird von der Hausmutter geleitet. Sie wird dabei unterstützt von einer Lingère, einer Köchin und einem Küchenmädchen.

56 Zöglinge haben Einzelzimmer, einfach möbliert, weitere 6—8 Zöglinge können in Reservezimmern zu 1—2 Betten untergebracht werden, so daß die höchste Zahl der Anstaltsinsassen sich auf 64 beläuft.

Auf Jahreswende 1911 befanden sich in der Anstalt 61 Zöglinge, wovon 19 gerichtlich Verurteilte und 42 auf administrativem Wege Eingewiesene.

Besondere Sorgfalt wird auf die Verpflegung der Insassen gelegt. Bei täglich fünf Mahlzeiten befinden sie sich gut. Alkoholische Getränke werden keine verabreicht. Das Leben in der Anstalt richtet sich nach festgelegter Tagesordnung und bleibt sich an den Wochentagen so ziemlich gleich. Für den Sonntag besteht eine andere Einteilung. Am Vormittag sind die Zöglinge in ihren Zellen, schreiben Briefe, lesen oder machen Schulaufgaben. Die Protestanten gehen zum Gottesdienst in die Stadtkirche hinunter, oder es findet am Nachmittag ein besonderer Gottesdienst in der Anstaltskapelle statt. Der Sonntagnachmittag führt die Zöglinge im Winter zusammen in den Speisesaal zur Lektüre, zu Gesellschaftsspielen; im Sommer geht's auf den Turnplatz auf einem Festungswalle, oder man macht oft auch gemeinsame Spaziergänge in die schöne Umgebung Aarburgs. Die Katholiken erhalten in der Regel am Montagmorgen Gottesdienst.

Die Erfahrung lehrt auch in Aarburg, daß in der Regel nur durch längere Anstaltsversorgung eine dauernde Besserung des auf Abwege geratenen Jünglings zu erreichen ist, und die Anstaltsdirektion dringt mit vollem Recht auf längere Einweisungsdauer. Die Durchschnittszeit der administrativ eingewiesenen Insassen beträgt $1\frac{1}{2}$ Jahre, während es auch die aargauischen Richter nicht in der Macht haben, jugendliche Verurteilte mit längeren Detentionsstrafen zu bedenken. Der starre Gesetzesparagraph verhindert sie daran. Die Anstaltsdirektion anerkennt den guten

Willen der Richter, den vorliegenden Verhältnissen Rechnung zu tragen und die Maximalfristen der gesetzlich zulässigen Detentionsstrafen zu verhängen, auch wenn das begangene Delikt für eine kürzere Strafe sprechen würde.

Die Anstalt macht es sich zur strengen Regel, keinen Zögling zu entlassen, dem nicht eine sichere Stelle angewiesen ist. Übernimmt das Elternhaus die Versorgung nicht, so sorgt ihnen die Anstalt mit Hilfe der Schutzaufsichtsorgane für passende Arbeits-



Zwangserziehungsanstalt Aarburg: Schneiderwerkstatt.

gelegenheit. Sehr begrüßenswert wäre die Institution der obligatorischen Schutzaufsicht auch für die entlassenen Jugendlichen, sie könnte zum bleibenden Erfolge der so schweren und leider oft so undankbaren Erziehungsaufgabe entschieden vieles beitragen. Eine Statistik über 306 entlassene Aarburger Zöglinge ergibt, daß ca. $\frac{1}{3}$ rückfällig geworden sind; dieses Resultat deckt sich mit demselben der Anstalten Ringwil und Trachselwald. Bis Ende 1911 genossen 764 Zöglinge die Wohltat der Anstaltserziehung in Aarburg.

Der Betrieb erforderte im Jahr 1910 einen Staatszuschuß von

14 000 Fr. Durchschnittsberechnungen der letzten fünf Jahre ergaben, daß der Staat an die Bruttokosten eines Zöglings im Betrage von 1100 Fr. genau 24 % zu leisten hat.

Die durchschnittlichen Verpflegungskosten betragen täglich pro Zögling 55 Cts. und die Verdiensteile der Zöglinge 25 Fr. 50 Rp. pro Jahr. Diese Verdiensteile werden berechnet nach den Leistungen und dem Betragen des Detinierten und werden ihm vierteljährlich gutgeschrieben.

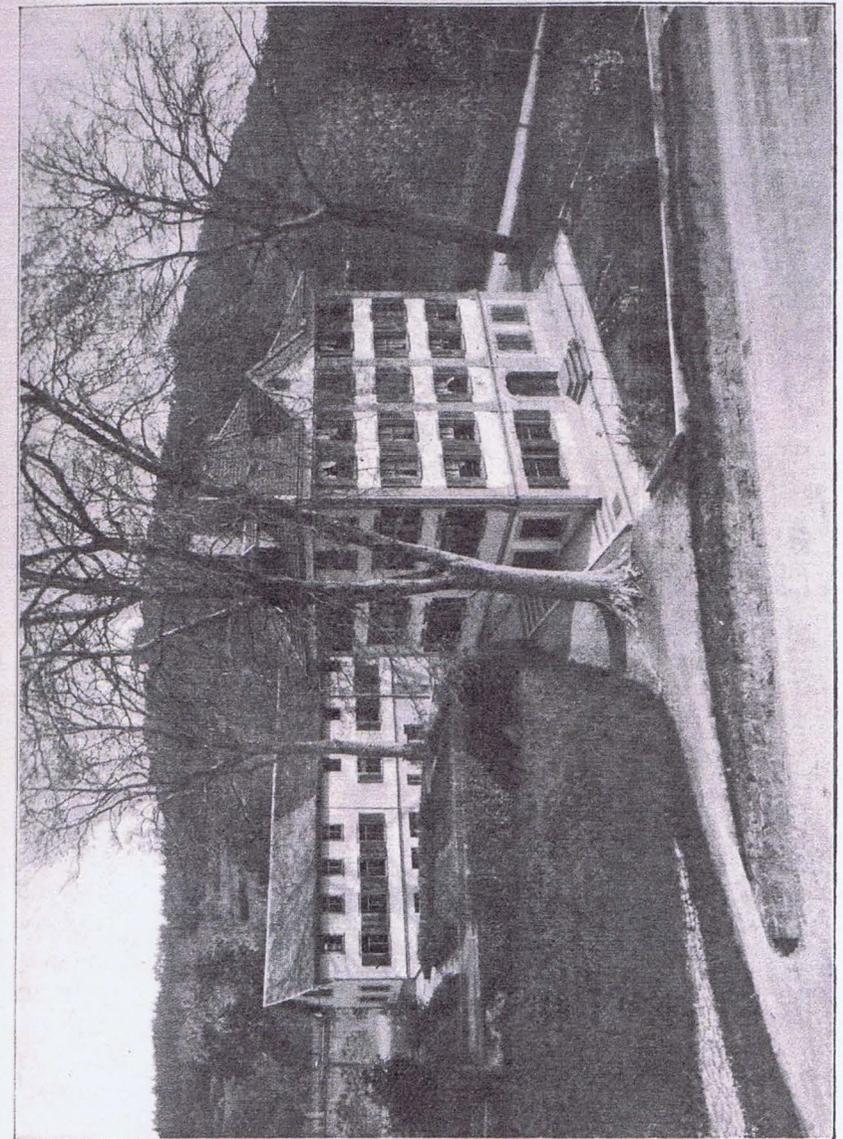
Das Hofgul lieferte 1910 einen Reinertrag von 4568 Fr. Die Gesamteinnahmen der Anstalt belaufen sich auf 49 524 Fr., die Ausgaben auf 63 484 Fr. Das Reinvermögen beträgt 58 872 Fr.

4. Kantonale Besserungsanstalt Oberuzwil.

Die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons St. Gallen hat sich schon im Jahre 1889 die Aufgabe der Errichtung einer Besserungsanstalt für Knaben im Alter von 12—16 Jahren gesetzt. Der Staat begnügte sich anfänglich damit, dem Projekt sympathisch zu begegnen, später stellte er namhafte Beiträge in Aussicht und beteiligte sich dadurch seit dem Jahre 1890 direkt an der Gründung, indem er mithalf, den Fonds für die geplante Besserungsanstalt zu äufnen. Der Staat hatte ein besonderes Interesse daran, der zu gründenden Anstalt die jugendlichen Verbrecher zuweisen zu können. Nach dem neuen Strafgesetzbuch des Kantons St. Gallen findet gegen Kinder, welche vor dem zurückgelegten 14. Altersjahre eine strafbare Handlung begangen haben, eine gerichtliche Bestrafung nicht statt, sie können aber vom Regierungsrat auf polizeilichem Wege auf ein bis vier Jahre in einer Besserungsanstalt untergebracht werden. Auch gegen solche, die das straffähige Alter erreicht haben, wird wegen Vergehen in gleicher Weise verfahren.

Im Jahre 1883 beteiligte sich der Kanton an den Bestrebungen für Errichtung einer interkantonalen Besserungsanstalt in Klostersiechten auf dem Konkordatswege, die aber infolge mangelhafter Beteiligung der Stände resultatlos verliefen. Während 10 Jahren stand der Kanton in einem Vertragsverhältnis mit der Bächtelen. Die jugendlichen Delinquenten wurden entweder dieser Anstalt oder dann dem Thurhof zugewiesen. Später sicherte sich der Regierungsrat das Versorgungsrecht für Unterbringung der schlimmeren Elemente in die Zwangserziehungsanstalt Aarburg.

Im Jahre 1893 wandte sich die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons in Sachen der Errichtung einer eigenen Anstalt an



Kantonale Besserungsanstalt Oberuzwil.

die Regierung. Man einigte sich auf den Kauf einiger Liegenschaften in Oberuzwil um den Preis von 77 510 Fr. und bestimmte

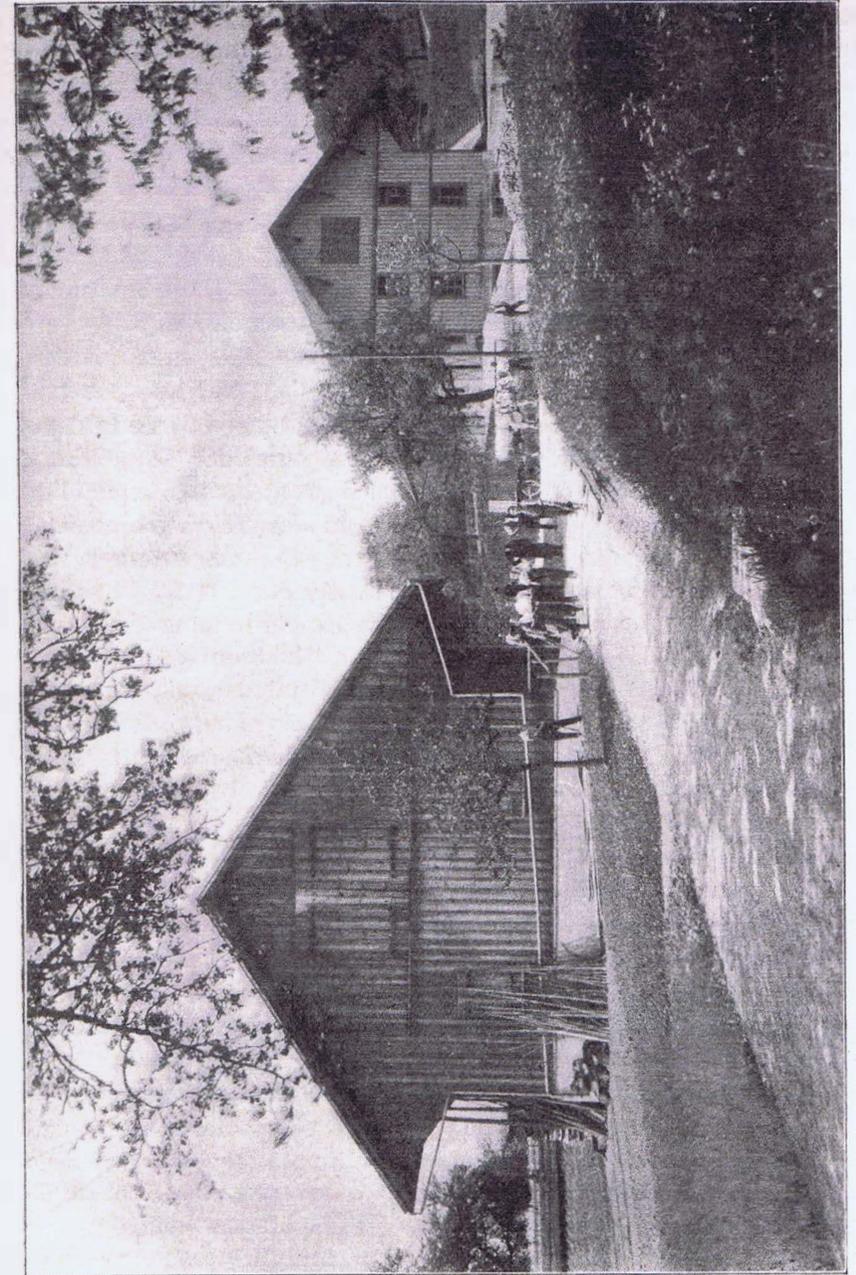
die sogen. Raussersche Besitzung als Sitz der Besserungsanstalt. Die Gesellschaft stellte behufs Ankauf des Gutes und Inbetriebsetzung der Anstalt ihre Foundationen im Betrage von 61 720 Fr. zur Verfügung. Der Regierungsrat akzeptierte diese Offerte und stellte dem großen Rat den Antrag zur Ermächtigung der gemeinsamen Gründung der Anstalt.

Der Staat beteiligte sich an der Errichtung mit einem Beitrag von höchstens 50 % der erwachsenen Kosten, setzte den jährlichen Beitrag aus dem Alkoholzehntel auf 12 000 Fr. fest, in dem Sinne, daß von dieser Summe der nicht zur Deckung des Betriebsdefizites verwendete Betrag als Fonds für einen künftigen Neubau kapitalisiert werden solle. Im fernern beanspruchte er das Recht, die Hälfte der Plätze der Anstalt von sich aus zu besetzen.

Der Große Rat genehmigte die Vorlage, und die Anstalt konnte im Jahre 1895 eröffnet werden, nachdem die notwendigen Umbauten zur Aufnahme inzwischen erfolgt waren.

Die Anstalt steht unter Aufsicht einer Kommission von neun Mitgliedern, wovon vier vom Regierungsrat und fünf von der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft gewählt werden. Die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge war anfänglich auf 6, später auf 12 angesetzt. Sämtliche Gemeinderäte und Bezirksämter wurden auf dem Zirkularwege von der Eröffnung der Anstalt in diesem Sinne verständigt.

Das Jahr 1895 brachte der Anstalt bauliche Veränderungen. Die hinter der Anstalt stehende Scheune wurde in ein zweckentsprechendes Ökonomiegebäude umgewandelt und darin Waschküche, Badzimmer und Holzraum untergebracht. Von diesen Räumen führen Treppen ins geräumige Glättezimmer und die Werkstätte hinauf. Ein dritter Raum wird als Vorratzzimmer benutzt. Der große Dachboden bietet gute Gelegenheit zum Aufhängen von Wäsche und zur Aufbewahrung der Holzvorräte. Mit einem Kostenaufwand von 33 326 Fr. erhielt die Anstalt eine neue Scheune mit weiten Räumen. Das Raussersche Haus, an schöner freier Lage stehend, eignete sich gut zur Aufnahme einer Anstalt. Mit verhältnismäßig geringen Kosten, 5940 Fr., konnte durch den Umbau statt für 10—12 Zöglinge für 18 Platz geschaffen werden. In dem dreistöckigen Gebäude sind so ziemlich alle Räume vorhanden, deren eine Anstalt zum ordentlichen Betriebe bedarf. Schon im Jahre 1896 war die Anstalt überfüllt, und die Kommission mußte an die Erweiterung derselben denken. Der Windenboden



Kantonale Besserungsanstalt Oberuzwil: Ökonomiegebäude.

ließ sich ohne großen Geldaufwand für weitere 10 Zöglinge herichten. Ebenso wurde ein 50 m³ großes Wasserreservoir erstellt, um für alle Zeiten genügend Wasser für die Anstaltsbedürfnisse zu haben. Weitere bauliche Bedürfnisse waren die Erstellung von Schweineställen mit Dörr- und Räuchereinrichtung. Die Anstalt bietet Platz für 36 Zöglinge. Die Vermehrung der Zahl der Zöglinge veranlaßte die Kommission 1897 zur Anstellung von zwei Hilfslehrern.

Aufgenommen werden nur solche Zöglinge, die einer Gemeinde des Kantons angehören, deren Lebensverhältnisse, insbesondere deren sittliche Vernachlässigung oder Verkommenheit, die Aufnahme wünschbar macht. Die Aufgenommenen müssen körperlich gesund und bildungsfähig sein, mindestens das 12. Altersjahr angetreten und das 16. nicht überschritten haben. Zur Aufnahme eines Zöglings bedarf es des Beschlusses oder der Empfehlung einer kompetenten Behörde, welche sich der Anstalt gegenüber als haftbar erklärt. Jeder Zögling hat in der Regel mindestens zwei Jahre in der Anstalt zu verbleiben. Bei absolutem Wohlverhalten und wenn solches für die Besserung des Zöglings als förderlich erachtet wird, kann die bedingte Entlassung eintreten. Unverbesserliche Zöglinge oder gefährliche können jederzeit entlassen werden oder sind im Einverständnis mit der versorgenden Behörde einer andern, mit verschärften Disziplinarmaßnahmen versehenen Anstalt zu übergeben. Der Zeitpunkt der Entlassung eines Zöglings ist der versorgenden Behörde zwei Monate vorher anzuzeigen, welche letztere einen Patron zur Überwachung des Entlassenen während der Dauer von zwei Jahren zu ernennen hat.

Das jährliche Kostgeld, das 200—500 Fr. per Jahr beträgt, ist vierteljährlich voranzubezahlen. Als Erziehungsmittel stehen der Anstalt zu Gebote:

- individuelle Zucht in häuslichem Geiste,
- geeigneter Unterricht für Verstandes- und Gemütsbildung,
- religiöse Erbauung,
- passende Arbeit und soweit möglich Berufsbildung.

Die Anstalt steht unter der Leitung eines Hausvaters, der pädagogisch gebildet und verheiratet sein muß. Zur Unterstützung in seiner Erziehungsarbeit und für die Besorgung der Haus- und Landwirtschaft ist ihm das nötige Hilfspersonal beigegeben, ein bis zwei Lehrer, ein Oberknecht, eine Gehilfin der Hausmutter, sowie anderweitiges Dienstpersonal.

Die Betriebskosten der Anstalt werden bestritten aus den Kostgeldern der Zöglinge, aus dem Ertrag des Gutes und allfälliger Werkstattbetriebe, aus stipulierten Beiträgen des Staates und der gemeinnützigen Gesellschaft als Mitkontrahenten und schließlich aus Gaben, Geschenken und Legaten.

Ein besonderes Anstaltsreglement präzisiert und ergänzt die Statuten. Es enthält die näheren Bestimmungen über Aufsichtskommission, Hausvater, Aufnahme und Entlassung der Zöglinge, Beschäftigung der Zöglinge, Haus- und Tagesordnung, Kleider und schließlich Disziplinar- und Strafbestimmungen.

Die Zöglinge erhalten in der Anstalt einen den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Schulunterricht. Besonders fähige Schüler besuchen die Realschule des Ortes. Die schulentlassenen Insassen werden in der Fortbildungsschule, hauptsächlich im Winter, nach Kräften gefördert. In der schulfreien Zeit finden alle Zöglinge auf dem Anstaltsgute Gelegenheit, ihre körperlichen Kräfte anzuwenden und sich auf einen gesunden Schlaf vorzubereiten. Die älteren Zöglinge werden durch den Oberknecht auch in der Handhabung von Werkzeugen zur Holzbearbeitung angeleitet. Die Anstalt entbehrt bis jetzt der eigentlichen Berufswerkstätten; es ist zu wünschen, daß sie bei allfälliger Reorganisation oder Erweiterung auch in dieser Beziehung mit ihren Schwesteranstalten weiter marschiere.

Die Anstalt hat bis Ende 1910 im ganzen 150 Zöglinge entlassen. Erfreulich ist es, daß sich die meisten einer Berufslehre zuwenden. Informationen über die ins Arbeitsleben getretenen Zöglinge ergeben, daß 60—64% den Besserungszweck erreicht haben und ihre Aufführung das Prädikat „gut“ verdient. Ca. 1/5 der Entlassenen muß als unverbesserlich erklärt werden, doch kommt vielleicht nach Jahren der eine und der andere dieser als verloren geglaubten Söhne doch noch ins richtige Geleise, wenn ihn das Schicksal nach langer Irrfahrt in günstigen Nährboden versetzt.

Seit Gründung der Anstalt steht derselben als Hausvater Joh. Wuest von Lupfig vor.

Der Jahresrechnung 1910 zufolge hat die Anstalt inkl. Kostgelder, Subventionen und Geschenke 52 127 Fr. eingenommen. Die Landwirtschaft erzielte einen Nettoerlös von 4228 Fr. Die Ausgaben betragen rund 48 000 Fr. An Subventionen des Staates, der Schutzaufsichtskommission und der gemeinnützigen Gesell-

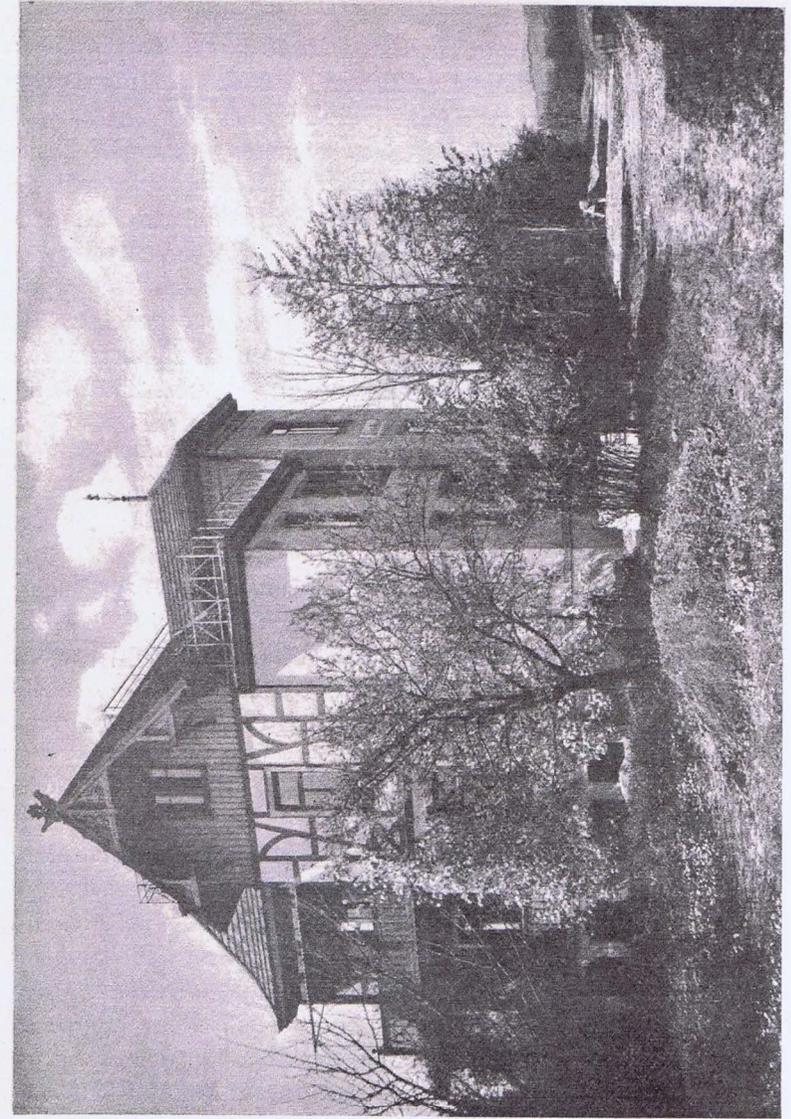
schaft vereinnahmte die Anstalt 14 000 Fr. Die Anstalt besitzt ein Reinvermögen von 150 000 Fr. Die durchschnittlichen Verpflegungskosten pro Zögling und Tag betragen 70 Cts.

5. Mädchenasyl „Heimgarten“ Bülach.

Im Jahre 1912 hat die Stadt Zürich in Bülach eine Besserungsanstalt für verwahrloste Mädchen eröffnet. Schon seit 1905 befaßte sich der Stadtrat mit einem solchen Projekte, es sollte damals in Verbindung mit dem Kanton verwirklicht werden; allein die von der Direktion des Armenwesens erhobene Enquete bei den Armenpflegern sämtlicher Gemeinden des Kantons ergab ein negatives Resultat. Eine Anstalt für verwahrloste Mädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren wurde nicht als Bedürfnis erkannt. Die Beteiligung des Staates an einem solchen Unternehmen war also aussichtslos. Für die Armenpflege der Stadt aber, die damals schon neun in eine Korrigendenanstalt gehörende Mädchen anderweitig versorgen mußte, wurde im Laufe weniger Jahre das Bedürfnis nach einer solchen Anstalt immer dringender. Die Schwierigkeiten häuften sich immer mehr, für weibliche Personen, die sich einer unsittlichen Lebensführung ergeben hatten, passende Unterkunft zu schaffen. Auch für die unlenksamen und widerspenstigen Elemente hielt es bislang schwer, eine Anstaltsversorgung eintreten zu lassen. Solchen Mädchen sind die Privatanstalten verschlossen. Sie einfach dem Schicksal zu überlassen und so ihr leibliches, geistiges und sittliches Wohl in hohem Maße zu gefährden, geht nicht wohl an. Die meist ohne ihr Verschulden Verwahrlosten haben ein Anrecht auf Hülfe, damit sie durch Belehrung und Erziehung in ihrem sittlichen Ehrgefühl gekräftigt und durch Erlernung eines Berufes in den Stand gesetzt werden, ihre sichere Existenz zu erkämpfen. Staat und Gemeinde haben daher die Pflicht, solche verwahrloste Mädchen, die eine mangelhafte Erziehung genossen haben, zu sammeln und sie vor weiterer Demoralisierung zu schützen.

Die von der Stadt gegründete Anstalt soll einzig der Aufnahme und Behandlung von Verwahrlosten dienen. Die sittlich Gefährdeten fallen für diese Anstalt nicht in Betracht. Die Besserung soll dadurch erstrebt werden, daß die Korrigandin dem verderblichen Milieu entrissen und in die Anstalt versetzt wird,

wo sie den Versuchungen entzogen ist. Die Anstalt ist daher, damit sie ihren Zweck erfüllen kann, in einer etwas abgeschiedenen



Mädchenasyl „Heimgarten“ in Bülach.

ländlichen Gegend plaziert und wird unter eine Leitung gestellt, die besondere Befähigung für eine solch schwere Erziehungsaufgabe hat. Die Zöglinge im Alter von 14—20 Jahren sind an-

gemessen zu beschäftigen und beruflich auszubilden. Vor allem ist ihnen eine gute hauswirtschaftliche Ausbildung und Anleitung im Gartenbau zu erteilen. Die anregende Beschäftigung, die durch Gartenbau während eines großen Teiles des Jahres in der freien Natur geboten wird, soll Freudigkeit zu andauernder Arbeit wecken und fördern und gleichzeitig die körperlichen Kräfte günstig beeinflussen und stärken. Im Winter ist für geeignete Heimarbeit, Glätten, Nähen, Hand- und Maschinenstricken gesorgt. Jeder Zögling soll nach Führung und Befähigung womöglich dazu gelangen, für bestimmte Aufträge und Aufgaben als Aufsichtsperson zu funktionieren, um die Gewissenhaftigkeit, die Geschicklichkeit und das Verantwortlichkeitsgefühl zu steigern. Auch ist für die jüngeren Mädchen ein Fortbildungsschul-Unterricht vorgesehen. Die Dauer der Anstaltspflege soll in der Regel nicht weniger als zwei Jahre betragen, weil nur in einem solchen Zeitraume eine günstige Einwirkung auf Charakter und Lebensführung des Zöglings zu erreichen ist. Auch soll die Anstalt nicht mehr als 15—20 Zöglinge aufnehmen, nur bei kleiner Zöglingszahl läßt sich eine individuelle Behandlung der Mädchen und ihre unauffällige Gruppierung nach Veranlagung und Besserungsfähigkeit erzwecken.

Für die Leitung der Anstalt ist eine Hausmutter vorgesehen mit einer Gehilfin, bzw. Köchin, und einer Gärtnerin. Als Aufsichtsbehörde ist die Anstaltskommission der Armenpflege bestimmt. Der Inspektor hat die Plazierung und Kontrolle der Entlassenen zu besorgen. Die Finanzierung ist Sache des Armen-gutes. Jeder Pflegling wird mit einem Kostgeld belastet.

Im Jahre 1910 hatte die Stadt zehn solche Mädchen in fremden Anstalten versorgt. Im letzten Jahre haben sich die schwierigen Versorgungsfälle ziemlich vermehrt. In den für die Armenpflege in erster Linie in Frage kommenden Anstalten „Asyl Pilgerbrunnen“ in Zürich und „Asyl für schutzbedürftige Mädchen“ in St. Gallen sind die Plätze meistens besetzt. So mußte z. B. das Asyl zum Pilgerbrunnen letztes Jahr über 30 Anmeldungen abweisen. Diese Verhältnisse zeigen, daß die Stadt Zürich nicht mehr länger mit der Errichtung einer eigenen Mädchenanstalt zögern durfte.

Die Liegenschaft „Heimgarten“ kostete 30 700 Fr. Sie liegt am Fuße des Rheinsbergs, etwa eine Viertelstunde von der Station Glattfelden entfernt. Zur Liegenschaft gehören das freistehende Wohnhaus „Trautheim“ mit zwei Veranden, Zentralheizung und Wasserversorgung, ferner ein freistehender Holzschopf und ungefähr

drei Jucharten Gebäudeplatz, Hofraum, Garten und Baugarten. In betriebstechnischer Hinsicht läßt sich das Haus ohne nennenswerte Umbauten leicht für eine kleinere Mädchenanstalt herrichten. Es lassen sich auf diese Weise 18—20 Pfleglinge versorgen.

Die Eröffnung der Anstalt geschah am 1. April 1912. Der Stadtrat erteilte einen Kredit von 35 000 Fr. für die Einrichtung und den Betrieb.

F. Finanzielle Unterstützung durch den Bund. Statistik.

Die Bundesverfassung enthält in Artikel 64 bis die Bestimmung: „Der Bund ist befugt, sich an Einrichtungen zum Schutze verwahrloster Kinder zu beteiligen“. Es ist schon vielfach betont und darauf hingewiesen worden, daß die rettende Fürsorge für die verwahrloste und gefährdete Jugend nicht nur ein Werk der Humanität und Menschenliebe, sondern auch ein Akt der Selbsterhaltung von Volk und Staat sei. Jedes untergehende Kind geht dem Vaterland verloren; jedes gerettete ist ihm wieder gewonnen. Staat und Gesellschaft haben daher ein großes Interesse an der richtigen Ausgestaltung des Zwangserziehungswesen.

Leider tut der Bund in dieser Beziehung noch nichts. Es wäre an der Zeit, wenn dem zitierten Artikel der Bundesverfassung künftig nachgelebt würde. Die Bundessubvention käme mancher Anstalt, die in finanzieller Not steckt, sehr gelegen. Einzelne Anstaltskommissionen haben vor Jahren schon um solche Subventionen nachgesucht. Es hat auch die schweizerische Bundesanwaltschaft im Auftrag des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements durch das statistische Bureau in Bern Erhebungen über Zahl und Alter der in Anstalten versorgten, verwahrlosten Kinder machen lassen. Wir freuen uns, in Erfahrung bringen zu können, daß die Bundesanwaltschaft in der Frage der Unterstützung dieser Anstalten einen sehr wohlwollenden Standpunkt einnimmt; hoffentlich gelingt es ihr, das Justiz- und Polizeidepartement und den h. Bundesrat zu bestimmen, von Bundeswegen in kräftiger Weise Hand ans Werk zu legen. Vielleicht hilft diese Monographie mit, die Tat folgen zu lassen.

Bundesanwalt Dr. O. Kronauer hat uns in verdankenswerter Weise das gesammelte Material zur Verfügung gestellt. Obgleich die gemachten Erhebungen 4—5 Jahre zurückliegen, so geben sie doch im großen und ganzen ein Bild, das mit den heutigen Verhältnissen so ziemlich übereinstimmt.

Die damaligen Erhebungen erstrecken sich auf 36 Erziehungs- und Zwangserziehungsanstalten und ergaben folgendes Resultat, das unverkürzt meiner Arbeit begedruckt wird:

Die Gesamtzahl der Zöglinge in den 36 schweizerischen Rettungs- und Zwangserziehungsanstalten belief sich im Mai 1908 auf 1370, wovon 1080 Knaben (79%) und 290 Mädchen (21%). Von denselben waren nach dem Urteil der Anstaltsvorsteher verwahrlost im Sinne von Art. 64 bis der Bundesverfassung 998 (71% der Gesamtzahl) und zwar 770 Knaben (77%) und 228 Mädchen (23%).

Von den Internierten waren versorgt:

in 13 öffentl. Anstalten	552, wovon Vernachlässigte	361 (65,4%)
„ 23 Privatanstalten	818, „ „	637 (77,9%)
Total in 36 Anstalten	1370, „ „	998 (71%)

Die Versorgung fand statt:

a) Auf richterliche Verfügung hin in öffentl. Anstalten	in 53 Fällen	108	} 8%	} 44%
„ „ „ „ „ Privatanstalten	„ 55 „	„		
b) Durch administrative Verfügung in öffentl. Anstalten	„ 381 „	491	} 36%	
„ „ „ „ „ Privatanstalten	„ 110 „	„		
c) Auf Verlangen v. Armenbehörden in öffentl. Anstalten	„ 69 „	447	} 32%	} 32%
„ „ „ „ „ Privatanstalten	„ 378 „	„		
d) Auf Verlangen von gemeinnützigen Vereinen in öffentlichen Anstalten	„ 28 „	120	} 9%	} 24%
Auf Verlangen von gemeinnützigen Vereinen in Privatanstalten	„ 92 „	„		
e) Auf Wunsch von Eltern, Vormündern, Privatpersonen in öffentlichen Anstalten	„ 21 „	204	} 15%	
Auf Wunsch von Eltern, Vormündern, Privatpersonen in Privatanstalten	„ 183 „	„		
Total		1370 Fälle	100%	

In den meisten Fällen wurde die Internierung somit auf Wunsch von Armenbehörden, gemeinnützigen Vereinen, Eltern, Vormündern oder andern Kinderfreunden verfügt. Nur eine geringe Zahl (8%) scheint sich auf strafrichterliches Urteil zu stützen und in 36%

der Fälle wurde die Versorgung durch den Regierungsrat oder dessen Organe angeordnet. Die Internierten der beiden letzten Kategorien waren im allgemeinen älter und wurden in Zwangserziehungsanstalten untergebracht.

Genaue Angaben über das Alter der Kinder bei ihrem Eintritt in die Anstalt fehlen. Nur das statutarisch bestimmte Alter beim Ein- und Austritt der einzelnen Anstalten ist bekannt.

In den meisten Anstalten ist die Altersgrenze für den Eintritt auf das 6. bis 13. Altersjahr festgesetzt; in 8 Anstalten schwankt sie zwischen dem 10. und 16. Jahr. 23 Etablissements (7 öffentliche und 16 Privatanstalten) behalten ihre Schüler nur bis zum 16. Jahr (d. h. bis zur Konfirmation), 6 Anstalten (1 öffentliche und 5 private) bis zum 17. und 18. Jahr und 7 (5 öffentliche und 2 private) bis zum 19. oder 20. Altersjahr.

Wie man sieht, ist das Austrittsalter im allgemeinen nicht hoch genug, um den Insassen in der Anstalt selbst die Erlernung eines Berufes zu ermöglichen; die meisten Insassen sind für eine eigentliche methodische Berufslehre noch zu jung.

So sind denn auch in den meisten Anstalten die Schüler außerhalb der Primarschulstunden sozusagen ausschließlich in der Landwirtschaft betätigt (Tab. V). Allerdings finden sich in gewissen Zwangserziehungsanstalten, wo die Zöglinge erst im Alter von 17 bis 20 Jahren austreten, Schneider-, Schuster- und Schreinerwerkstätten etc.; ob aber die Insassen beim Austritt aus der Anstalt den Beruf so erlernt haben, daß sie mit Erfolg mit den übrigen Berufsarbeitern konkurrieren können, erscheint fraglich.

Nach den amtlichen Mitteilungen der Vorsteher der 36 Anstalten wurden die in den Jahren 1903—1907 ausgetretenen Zöglinge, wie folgt plaziert:

Art der Plazierung	Total		Knaben		Mädchen	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Lehre	762	35,9	699	39,7	63	17,5
Stellen	610	28,8	457	25,9	153	42,5
Zu den Eltern zurückgekehrt	552	26,0	446	25,3	106	29,4
In eine andere Anstalt versetzt	93	4,4	70	4,0	23	6,4
In die Heimatgemeinde zurückgeschickt	25	1,1	25	1,4	—	—
Verschieden untergebracht	64	3,0	54	3,1	10	2,8
Gestorben	16	0,8	11	0,6	5	1,4
Total	2122	100,0	1762	100,0	360	100,0

Demgemäß wurden 36% der Ausgetretenen in die Lehre gebracht. Welche Berufsart sie wählten, ist aber nicht bekannt; 29⁰/₁₀₀, bei den Mädchen sogar 43⁰/₁₀₀ fanden als Diensthofen Stellen, und 26⁰/₁₀₀ kehrten zu ihren Eltern zurück.

Die Anstaltsvorsteher beschäftigen sich ohne Zweifel gelegentlich mit der Unterbringung der Zöglinge in Berufslehren und suchen mit denselben in Beziehung zu bleiben; den meisten fehlt indessen die Zeit, um sie häufiger zu besuchen und sich persönlich davon zu überzeugen, ob sie sich in günstigen Verhältnissen befinden. In einer ganzen Reihe von Anstalten sind dem Vorsteher keine weiteren Hilfskräfte beigegeben; die Erteilung des Unterrichts, die Leitung der landwirtschaftlichen Arbeiten und die Beaufsichtigung der Zöglinge ist ihm allein überbunden. Im einzelnen verfügen die Anstalten über folgendes Aufsichtspersonal: 12 Anstalten mit je 1 Direktor allein

11	„	„	1	„	und 1 Hilfskraft (meist Lehrer)
6	„	„	1	„	2 Hilfskräften
4	„	„	1	„	3 „ wovon 2 Berufsmeister
1	Anstalt	„	1	„	4 „ 2—3 „
1	„	„	1	„	5 „ 2—3 „
1	„	„	1	„	6 „ 3—4 „

Es wäre wertvoll, das Verhalten der Schüler nach ihrem Austritt zu kennen. Wenn auch in den Jahresberichten der Anstalten hierüber oft einige Bemerkungen enthalten sind, so ist es doch nicht möglich, die Verhältnisse zahlenmäßig festzustellen. Nur wenn die Erhebungen nach einheitlichem Schema von sämtlichen Anstaltsvorstehern ausgeführt und alljährlich veröffentlicht würden, könnte der erzieherische Einfluß des Anstaltslebens auf das spätere Verhalten der Zöglinge ermittelt werden.

Als Ersatz seien hier einige, der Gefängnisstatistik entnommene Zahlen angeführt:

Der Gesamtbestand von 33 Straf- und Arbeitsanstalten belief sich am 1. Januar 1892 auf

	Total	m.	w.
	2201	1816	385
Unter diesen befanden sich ehemalige Zöglinge			
von Rettungsanstalten	43	41	2
Eintritte im Jahre 1892	3142	2627	515
Davon frühere Zöglinge von Rettungsanstalten	66	61	5
Von diesen waren: zum erstenmal verurteilt .	27	25	2
rückfällig	39	36	3

Von 5343 Sträflingen, 4443 männlichen und 900 weiblichen, waren somit ehemalige Rettungsanstaltszöglinge 109, wovon 102 männliche und 7 weibliche, oder 2,04% im ganzen, 2,3 männliche und 0,7 weibliche, ein Verhältnis, das nicht als sehr hoch erscheint, um so weniger, als die Internierung in Rettungsanstalten häufig eine sehr kurze ist. Würden alle Zöglinge im statutarisch bestimmten Alter ein- und austreten, so würde sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer belaufen:

in Staatsanstalten auf 8 Jahre,
„ Privatanstalten „ 9¹/₂ „ .

Diese Dauer wird jedoch nur in den seltensten Fällen erreicht.

Es wäre wünschenswert, wenn die effektive Aufenthaltsdauer der austretenden Zöglinge in den Anstalten, ihre in der Anstalt erworbenen Schulkenntnisse, ihre praktischen Fähigkeiten, der Einfluß des Anstaltslebens auf ihr moralisches Verhalten, ihren Charakter und ihren Gesundheitszustand alljährlich durch besondere Erhebungen festgestellt würden.

Wir sind überzeugt, daß die Vorsteher- und die Lehrerschaft der Anstalten auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen und daß alles erreicht wird, was bei den bescheidenen finanziellen Mitteln möglich ist.

Nach den Berichten der Anstaltsvorsteher belaufen sich die durchschnittlichen jährlichen Kosten per Zögling (s. Tab. VII):

in 11 Anstalten	mit 13 bis 19 Schülern auf Fr. 559.—
„ 9 „	30 „ 39 „ „ 506.—
„ 9 „	40 „ 49 „ „ 488.—
„ 6 „ (ohne Aarburg) „	50 und mehr „ „ 463.—
	Durchschnitt Fr. 504.—

Mit Aarburg, wo die Durchschnittskosten pro Schüler auf Fr. 1085 angesetzt werden, würde sich der allgemeine Durchschnitt auf Fr. 527 belaufen.

Im Zirkular, das den Anstaltsvorstehern zugestellt wurde, hatten wir vorgeschrieben, für die durchschnittliche Kostenberechnung jene Ausgaben in Betracht zu ziehen, die für Nahrung, Kleidung, Bettwäsche, für den Schulunterricht, die ärztliche Behandlung etc. der Zöglinge verausgabt wurden, ferner die Besoldungen für das Lehr- und Aufsichtspersonal. Dagegen sollte die Gewinn- und Verlustrechnung der landwirtschaftlichen und

gewerblichen Anstaltsbetriebe nur soweit in Betracht fallen, als sie sich auf diejenigen Produkte, die von der Anstalt selbst konsumiert werden, bezieht. Diese Produkte, in Geldwert umgesetzt, sollten in die Kostenberechnung einbezogen werden, ebenso der Mietpreis der Lokale, die für eigentliche Anstaltszwecke dienen (exklusive Betriebsbauten).

Wie aus der Übersicht (Tab. VII) hervorgeht, stellen sich die mittleren Kosten pro Zögling bei denjenigen Anstalten, die weniger als 40 Zöglinge aufweisen, höher als bei denjenigen, die mehr als 40 Zöglinge besitzen.

In Tab. VIII haben wir die Staatssubventionen, welche den Privat-anstalten verabfolgt werden, zusammengestellt. Die Gesamtsubvention an 23 Etablissements beläuft sich auf Fr. 36800.—; es ergibt dies einen Durchschnittsbetrag von Fr. 1600.— per Anstalt. Die Subvention variiert in den verschiedenen Kantonen; jedoch beziehen nur 5 Anstalten einen Betrag, der jenes Mittel übersteigt. Es sind dies folgende:

Oberuzwil	mit einem Staatsbeitrag von Fr. 12000.—
Bernrain	„ „ „ „ „ 3000.—
Schlieren	„ „ „ „ „ 2500.—
Baselauget	„ „ „ „ „ 4000.—
Feldle	„ „ „ „ „ 1650.—

Wenn die Privat-anstalten bis jetzt die Möglichkeit der beruflichen Ausbildung ihrer Zöglinge in der Anstalt selbst nicht geschaffen haben, so rührt dies davon her, daß die öffentliche Meinung voraussetzt, die Unterbringung der Zöglinge bei anständigen Familien, wo sie Gelegenheit haben, sich mit den Verhältnissen im öffentlichen Leben vertraut zu machen, sei einem allzu ausgedehnten Aufenthalt in Anstalten vorzuziehen.

Im einzelnen hat die Erhebung der Bundesanwaltschaft ergeben, wobei zu bemerken ist, daß seit der Erhebung die Verhältnisse im ganzen wie auch die der aufgezählten Anstalten sich mehrfach geändert haben werden:

I. Total-Bestand und Zahl der Verwahrlosten

im Sinne von Art. 64 bis der Bundesverfassung.

Zahl der Anstalten	Bestand (Mitte Mai 1908)			Davon verwahrlost im Sinne von Art. 64 bis der Verfassung			Unehelicher Geburt	
	Total	Knaben	Mädchen	Total	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
In 36 Anstalten	1370	1080	290	998	770	228	132	55
In Staatsanstalten: 13	552	454	98	361	273	88	37	25
In Privat-anstalten: 23	818	626	192	637	497	140	95	30
Verhältniszahlen.							Auf 100 Knaben	Auf 100 Mädchen
In Staatsanstalten . .	100	82,3	17,7	65,4	76	21	18,1	25,5
In Privat-anstalten . .	100	76,5	23,5	77,9	78	22	15,2	15,7
Im Ganzen	100	78,8	21,2	71,4	77,2	22,8	12,2	19,0
I. Staatsanstalten.								
1. Ringwil	40	40	—	40	40	—	2	—
2. Trachselwald . .	29	29	—	24	24	—	3	—
3. Klosterfiechten .	29	29	—	29	29	—	1	—
4. Aarburg	53	53	—	31	31	—	2	—
5. Croisettes	46	46	—	17	17	—	4	—
6. Erlach	45	45	—	45	45	—	4	—
7. Aarwangen	54	54	—	54	54	—	10	—
8. Sonvillier	44	44	—	15	15	—	—	—
9. Landorf	56	56	—	12	12	—	9	—
10. Olsberg	58	58	—	6	6	—	2	—
11. Brüttelen	47	—	17	47	—	17	—	13 (289/0)
12. Kehrsatz	38	—	38	38	—	38	—	11 (207/5)
13. Moudon	13	—	13	3	—	3	—	1
Total	552	454	98	361	273	88	37	25
	100	82,3	17,7	65,4	76	21	8,1	25,5

Zahl der Anstalten	Bestand (Mitte Mai 1908)			Davon verwahrt im Sinne von Art. 64 bis der Verfassung			Unehelicher Geburt	
	Total	Knaben	Mädchen	Total	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
II. Privatanstalten.								
1. Schlieren	39	39	—	25	25	—	7	—
2. Baechtelen	42	42	—	27	27	—	3	—
3. Sonnenberg	54	54	—	54	54	—	5	—
4. Eschersheim *)	22	22	—	13	13	—	1	—
5. Drogneus	80	80	—	80	80	—	11	—
6. Baselaugst	31	31	—	30	30	—	4	—
7. Wiesen	15	15	—	15	15	—	1	—
8. Thurhof	41	41	—	35	35	—	2	—
9. Oberutzwil	22	22	—	5	5	—	1	—
10. Effingen	31	31	—	25	25	—	5	—
11. Sérix	37	37	—	16	16	—	5	—
12. Friedheim	27	15	12	14	10	4	3	1
13. Freienstein	32	20	12	32	20	12	5	—
14. Sonnenbühl	40	22	18	40	22	18	6	4
15. Friedeck	36	22	14	24	15	9	3	2
16. Feldle	27	19	8	18	13	5	5	1
17. Grabs	21	15	6	15	11	4	1	1
18. Balgach	18	13	5	8	5	3	5	1
19. Hochsteig	22	20	2	22	20	2	3	—
20. Foral	36	22	14	25	14	11	6	2
21. Kasteln	31	15	16	24	13	11	1	—
22. Bernrain	40	29	11	40	29	11	12	2
23. Richterswil	74	—	74	50	—	50	—	14 (19%)
Total	818	626	192	637	497	140	95	30
	100	76,5	23,5	77,9	78	22	15,2	15,7

*) Eschersheim = Anstalten Linthkolonie und Billen.

II. Die Aufnahme hatte stattgefunden:

	Bestand			Auf Antrag des Strafgerichtlichen Verurteilten		Durch Beschluß des Regierungsrats administrativ Verfügung		Aufnahmegesuche					
	Total	K.	M.	K.	M.	K.	M.	von Armen- pflege, Waisen- amt usw.		auf An- suchen der Armen- zieher oder wohlthätig. Vereine		auf An- suchen der Eltern, Vor- münder, Privatper- sonen	
	Total	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.
In Staatsanstalten.													
Ringwil	40	40	—	25	—	15	—	—	—	—	—	—	—
Trachselwald	29	29	—	8	—	21	—	—	—	—	—	—	—
Klosterfiechten	29	29	—	—	—	24	—	—	—	3	—	2	—
Aarburg	53	53	—	17	—	13	—	13	—	3	—	7	—
Croisettes	46	46	—	—	—	46	—	—	—	—	—	—	—
Erlach	45	45	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—
Aarwangen	54	54	—	—	—	54	—	—	—	—	—	—	—
Sonvillier	44	44	—	—	—	43	—	—	—	—	—	1	—
Olsberg	58	58	—	—	—	25	—	—	—	22	—	11	—
Landorf	56	56	—	—	—	—	—	56	—	—	—	—	—
Brüttelen	47	—	47	—	3	—	44	—	—	—	—	—	—
Kehrsatz	38	—	38	—	—	—	38	—	—	—	—	—	—
Moudon	13	—	13	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—
Total	552	454	98	50	3	286	95	69	—	28	—	21	—
%	100			9,5	69,0	12,6	5,1	3,8					
In Privatanstalten.													
Schlieren	39	39	—	—	—	—	—	28	—	—	—	11	—
Baechtelen	42	42	—	—	—	—	—	21	—	6	—	15	—
Sonnenberg	54	54	—	3	—	—	—	31	—	7	—	13	—
Eschersheim	22	22	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—
Drogneus	80	80	—	27	—	21	—	1	—	11	—	20	—
Baselaugst	31	31	—	—	—	—	—	29	—	—	—	2	—
Wiesen	15	15	—	1	—	12	—	2	—	—	—	—	—
Thurhof	41	41	—	3	—	—	—	31	—	1	—	6	—
Oberutzwil	22	22	—	5	—	1	—	4	—	6	—	6	—
Effingen	31	31	—	—	—	7	—	9	—	9	—	6	—
Sérix	37	37	—	10	—	13	—	3	—	6	—	5	—
Friedheim	27	15	12	—	—	—	—	10	9	—	—	5	3
Freienstein	32	20	12	—	—	—	—	13	8	—	—	7	4
Sonnenbühl	40	22	18	2	—	20	18	—	—	—	—	—	—
Friedeck	36	22	14	—	—	—	—	11	5	—	2	11	7
Feldle	27	19	8	1	—	—	—	9	6	4	1	5	1
Grabs	21	15	6	3	—	7	2	2	2	1	—	2	2
Balgach	18	13	5	—	—	—	—	10	2	3	1	—	2
Hochsteig	22	20	2	—	—	—	—	7	1	5	—	8	1
Foral	36	22	14	—	—	—	—	13	10	3	1	6	3
Kasteln	31	15	16	—	—	—	—	6	8	4	3	2	1
Bernrain	40	29	11	—	—	—	—	27	11	2	—	—	—
Richterswil	74	—	74	—	—	—	—	27	—	16	—	—	29
Total	818	626	192	55	—	84	26	289	89	68	24	130	53
%	100			6,7	13,5	46,2	11,3	22,3					

III. Grenzalter für die Aufnahme und Entlassung.

Staatsanstalten	Für die Aufnahme Altersjahr	Für die Entlassung Altersjahr	Zahl der Zöglinge	Privatanstalten	Für die Aufnahme Altersjahr	Für die Entlassung Altersjahr	Zahl der Zöglinge
Erlach	7	16	45	Friedheim	5—13	16	27
Kehrsatz	8	15/16	38	Foral	5—12	16	36
Landorf	8	16	56	Schlieren	6—13	16	39
Sonvillier	8	16	44	Baechtelen	6—13	16	42
Aarwangen	8	16	54	Friedeck	6—	16	36
Olsberg	8—14	16	58	Feldle	6—12	16	27
Croisettes	8	20	46	Grabs	6—	16	21
Brüttelen	10	16	47	Effingen	6—13	16	31
Klosterfiechten	10—16	17 ¹⁾	29	Kasteln	6—12	16	31
Moudon	10	20	13	Balgach	6—12	16	18
Ringwil	13	20	40	Freienstein	6—12	17	32
Aarburg	14	19	53	Hochsteig	6—13	17	22
Trachselwald	15	19/20	29	Sonnenbühl	7—13	16	40
Entlassung im 17.—20. Altersjahr				Eschersheim	7—	16	22
Staats-Anstalten:	Zahl der Zöglinge			Wiesen	7—12	16	15
Ringwil	40			Sérix	7—	16/17 ²⁾	37
Aarburg	53			Thurhof	8—14	16	41
Trachselwald	29			Sonnenberg	7—14	18	54
Croisettes	46			Berurain	8—14	16	40
Moudon	13			Drogneus	8— ¹⁾ 17—20	17—20	80
Klosterfiechten	29			Baselaugst	9—15	16	31
Privat-Anstalten:				Oberutzwil	12—14	18	22
Drogneus	80			Richterswil	13—16	20/21	74
Richterswil	74			¹⁾ Le minimum de Séjour est fixé à 3 ans (§ 13). ²⁾ Le père ou tuteur ne peut retirer l'élève que si le Comité y causal (Art. 9 du règlement).			
Sonnenberg	54						
Freienstein	32						
Hochsteig	22						
Oberutzwil	22						
Sérix	37						
Entlassung im 17.—20. Altersj. 13 Anstalten	531	39%					
Entlassung im 16. Altersjahr 23 Anstalten	839	61%					

¹⁾ Zwangsversorgung bis zum vollendeten 16. Altersjahr.

IV. Grenzalter für die Aufnahme und Entlassung.

(Nach den Statuten.)

Für die Aufnahme	Für die Entlassung aus der Anstalt								
	15—16 Jahre	16 Jahre	16—17 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	19—20 Jahre	20 Jahre	20—21 Jahre
In den Staatsanstalten.									
7. Altersjahr	—	1	—	—	—	—	—	—	—
8. „	—	4	—	—	—	—	—	1	—
10. „	1	1	—	1	—	—	—	1	—
13. „	—	—	—	—	—	—	—	1	—
14. „	—	—	—	—	—	1	—	—	—
15. „	—	—	—	—	—	—	1	—	—
13 Anstalten	1	6	—	1	—	1	1	3	—
In den Privatanstalten.									
5. Altersjahr	—	2	—	—	—	—	—	—	—
6. „	—	8	—	2	—	—	—	—	—
7. „	—	4	1	—	1	—	—	—	—
8. „	—	1	—	—	—	—	—	1	—
9. „	—	1	—	—	—	—	—	—	—
12. „	—	—	—	—	1	—	—	—	—
13. „	—	—	—	—	—	—	—	—	1
23 Anstalten	—	16	1	2	2	—	—	1	1
36 Anstalten	23		6			7			

V. Auf die Frage: Erhalten die Kinder schon Anleitung für einen Beruf? haben geantwortet:

Anstalten	ja nein		Weitere Angaben über die Beschäftigung der Zöglinge
	ja	nein	
Staats-Anstalten:			
Aarburg	1	—	Landwirtschaft, Schneiderei, Schusterei, Schreinerei, Körberei, Bäckerei
Ringwil	1	—	Landwirtschaft, Gärtnerei, Schneiderei, Schusterei
Croisettes . . .	1	—	Landwirtschaft, Gärtnerei, Schreinerei, Vannerie
Sonvillier . . .			Landwirtschaft, Schreinerei, Cours de travaux manuels
Landorf			Landwirtschaft, Handfertigkeitsunterricht im Winter
Erlach	—	1	Landwirtschaft und Weinbau
Trachselwald . .	—	1	Landwirtschaft
Klosterfiechten .	—	1	Landwirtschaft
Aarwangen . . .			Landwirtschaft
Olsberg	—	1	Landwirtschaft
Brüttelen	—	1	Landwirtschaft, Gärtnerei, Hausarbeit, Nähen
Kehrsatz	—	1	Landwirtschaft, Gärtnerei, Hausarbeit, Nähen etc.
Moudon	—	1	Soins du ménage, du jardin — Couture, raccommodage divers, lingerie
Drogneus	1	—	Landwirtschaft, Gärtnerei, Schneiderei, Schusterei, Schreinerei, Schmiedearbeit
Sérix	1	—	Landwirtschaft, Wagnerei, Schmiedearbeit
Oberutzwil . . .	—	1	Landwirtschaft, Gärtnerei, Hausarbeit
Foral	—	1	Landwirtschaft, Gärtnerei, Hausarbeit
Friedheim	1	—	Landwirtschaft
Freienstein . . .	—	1	Landwirtschaft, Hausarbeit
Schlieren	1	—	Landwirtschaft
Sonnenbühl . . .	—	1	Landwirtschaft und Handarbeit im Haus
Bächtelen	1	—	Landwirtschaft
Sonnenberg . . .			Landwirtschaft
Eschersheim . . .	—	1	Landwirtschaft, Hausarbeit
Baselaugst . . .	—	1	Landwirtschaft, Hausarbeit
Friedeck	1	—	Landwirtschaft
Wiesen	1	—	Landwirtschaft
Feldle	—	1	Landwirtschaft, Hausarbeit
Thurhof			Landwirtschaft
Grabs	—	1	Landwirtschaft, Hausarbeit
Hochsteig	—	1	Landwirtschaft, Hausarbeit
Effingen	—	1	Landwirtschaft, Hausarbeit
Kasteln	—	1	Landwirtschaft, Hausarbeit
Bernrain	1	—	Landwirtschaft
Balgach	—	1	Landwirtschaft, Hausarbeit
Richterswil . . .	1	—	Häusliche Beschäftigung, weibliche Handarbeit, Industrielle Anstalt: Seidenarbeit

VI. Anstaltspersonal.

(Siehe Tabelle V.)

Staatsanstalten	Direktions-, Lehr- und Dienstpersonal		Zahl der Zöglinge	Privatanstalten		Direktions-, Lehr- und Dienstpersonal		Zahl der Zöglinge	
	m.	w.		m.	w.				
						m.	w.		
Moudon (Mädchen) . .	2	3	13	Drogneus	20	8	80		
Trachselwald	5	1	29	Richterswil (Mädchen)	2	7	71		
Klosterfiechten . . .	4	4	29	Sonnenberg	6	4	54		
Kehrsatz (Mädchen) .	3	6	38	Baechtelen	10	—	42		
Ringwil	9	2	40	Thurhof	3	3	41		
Sonvillier	8	4	44	Sonnenbühl*)	3	3	40		
Erlach	7	2	45	Bernrain*)	3	3	40		
Croisettes	11	2	46	Schlieren	4	4	39		
Brüttelen (Mädchen) .	5	4	47	Sérix	8	4	37		
Aarburg	11	4	53	Friedeck*)	2	4	36		
Aarwangen	6	3	54	Foral*)	3	3	36		
Landorf	9	—	56	Freienstein*)	4	4	32		
Olsberg	6	2	58	Baselaugst	4	2	31		
	Total		86	37	552	Effingen	8	—	31
Mittel, auf 1 Anstalt .	7	3	42	Kasteln*)	3	3	31		
				Friedheim*)	3	2	27		
				Feldle*)	3	3	27		
				Eschersheim	2	2	22		
				Oberutzwil	4	2	22		
				Hochsteig*)	2	3	22		
				Grabs*)	2	2	21		
				Balgach*)	2	2	18		
				Wiesen	3	3	15		
				Total	104	71	818		
				Auf 1 Anstalt	5	3	40		

*) Gemischte Anstalt für Knaben und Mädchen.

VII. Durchschnittliche Kosten per Zögling und per Jahr.

Anstalten	Zahl der Zöglinge	Jahreskosten Fr.	Anstalten	Zahl der Zöglinge	Jahreskosten Fr.
I.			III.		
Moudon *)	13	938.—	Bernrain †)	40	475.—
Wiesen **)	15	559.50	Sonnenbühl †)	40	428.75
Balgach †)	18	600.—	Ringwil **)	40	599.16
Grabs †)	21	420.—	Thurhof **)	41	400.—
Oberutzwil **)	22	550.—	Baechtelen **)	42	450.—
Hochsteig †)	22	430.—	Sonvillier **)	44	545.82
Eschersheim **)	22	575.—	Erlach **)	45	319.33
Friedheim †)	27	327.15	Croisettes **)	46	764.—
Feldle †)	27	600.—	Brüttelen *)	47	411.98
Klosterfiechten **)	29	650.—	IV.		
Trachselwald **)	29	500.—	Aarburg **)	53	1085.—
II.			Sonnenberg **)	54	475.—
Effingen **)	31	463.50	Aarwangen **)	54	421.05
Kasteln †)	31	507.35	Landorf **)	56	390.10
BaselauGST **)	31	450.—	Olsberg **)	58	401.50
Freienstein †)	32	502.57	Richterswil *)	74	340.—
Foral †)	36	450.—	Drogneus **)	80	750.—
Friedeck †)	36	450.—			
Sérix **)	37	396.—			
Kehrsatz *)	38	545.12			
Schlieren **)	39	794.65			
I. 11 Anstalten		mit 13—29 Zöglinge		Fr. 559.—	
II. 9 „		„ 30—39 „		„ 506.—	
III. 9 „		„ 40—49 „		„ 488.—	
IV. 6 „ (ohne Aarburg)		50 u. mehr „		„ 463.—	
				Mittel Fr. 504.—	
				mit Aarburg „ „ 527.—	

*) Anstalten für Mädchen.

**) Anstalten für Knaben.

†) Anstalten für Knaben und Mädchen.

VIII. Jahres-Subventionen von Staat und Gemeinden an die Privatanstalten 1908.

Anstalten	Zahl der Zöglinge	Jahresbeiträge			Total Fr.	
		vom Staat Fr.	aus dem Alkoholzehntel Fr.	von Gemeinden Fr.		
Wiesen	15	—	700.— b. 1000.—	—	850.—	
Balgach	18	800.—	—	400.—	1200.—	
Grabs	21	1200.—	—	—	1200.—	
Oberutzwil	22	12000.—	—	—	12000.—	
Hochsteig	22	1300.—	—	—	1300.—	
Eschersheim	22	750.—	—	—	750.—	
Friedheim	27	—	—	—	—	
Feldle	27	1000.—	650.—	—	1650.—	
Effingen	31	1005.— b. 1500.—	290.— b. 500.—	—	1150.—	
Kasteln	31	700.—	500.—	—	1200.—	
BaselauGST	31	4000.—	—	—	4000.—	
Freienstein	32	—	500.—	—	500.—	
Foral	36	Steuerfreiheit und ermäßigter Wasserpreis			—	
Friedeck	36	1500.—	—	—	1500.—	
Sérix	37	300.—	—	—	300.—	
Schlieren	39	2500.—	—	—	2500.—	
Bernrain	40	3000.—	—	—	3000.—	
Sonnenbühl	40	500.—	—	—	500.—	
Thurhof	41	—	1200.— b. 1300.—	—	1250.—	
Baechtelen	42	350.—	—	—	350.—	
Sonnenberg	54	1200.—	—	—	1200.—	
Richterswil	74	400.—	—	—	400.—	
Drogneus	80	occupe les locaux gratuitement, mais paye l'impôt et entretient les locaux			—	
		818				36 800.—

IX. Art der Versorgung der Entlassenen in den fünf Jahren 1903—1907.

Total	Knaben der Entlassenen	Mädchen	Art der Versorgung	Verhältniszahlen		
				Total	Knaben	Mädchen
2122	1762	360				
Davon:				Von 100 Entlassenen		
762	699	63	In die Lehre gebracht	35,9	39,6	17,5
610	457	153	In Stellen untergebracht	28,8	25,9	12,5
552	446	106	In eine andere Anstalt versetzt	26,0	25,3	29,5
93	70	23	Zu den Eltern zurück	4,4	4,0	6,1
25	25	—	In die Gemeinde zurück	1,1	1,5	—
64	54	10	Verschiedenes	3,0	3,0	2,7
16	11	5	Gestorben	0,8	0,6	1,1

X. Gefängnisstatistik.

Zahl ehemaliger Zöglinge der Rettungsanstalten unter den Gefangenen von 33 Straf- und Zwangsarbeitsanstalten der Schweiz im Jahre 1892.

	Total	m.	w.
Am 1. Januar 1892 war der Bestand der Insassen dieser Anstalten	2201	1816	385
Unter diesen befanden sich ehemalige Zöglinge von Rettungsanstalten	43	41	2
Im Laufe des Jahres 1892 traten in die Straf- und Arbeitsanstalten ein	3142	2627	515
Darunter waren ehemalige Zöglinge von Rettungsanstalten	66	61	5
und zwar: zum erstenmal verurteilt	(27)	(25)	(2)
Rückfällige	(39)	(36)	(3)
Zusammenzug. Gesamtzahl der Detinierten	5343	4443	900
Davon ehemalige Zöglinge von Rettungsanstalten	109	102	7
%	2,04	2,3	0,8

G. Ausblick in die Zukunft.

Dem „Arbeitsunterricht gehört die Zukunft“, das ist die Idee, nach deren Verwirklichung die Volksschule strebt. Zur Anschauung der Dinge gehört als notwendige Ergänzung das Bearbeiten, Formen und Bilden derselben. Durch den Arbeitsunterricht soll dem Kinde Liebe zur Arbeit eingebläst, die Geschicklichkeit angelehrt, die Einsicht von dem moralischen und wirtschaftlichen Wert derselben beigebracht werden.

In vielen Anstalten ist harmonisch erfüllt, wornach die Volksschule strebt, sie sind der letzteren in der Entwicklung vorausgeeilt. Alle haben fruchtbares Land, welches von den Zöglingen mit emsiger Hand bearbeitet wird, alle haben eigene Schulen, welche die Geisteskultur pflegen, die meisten haben dem Handfertigkeitsunterricht in dieser oder jener Form die Tore geöffnet, und einzelne führten sogar die Berufsbildung in eigenen Werkstättenbetrieben ein. Innig verknüpft mit dieser abwechslungsreichen Tätigkeit sind die Sorge und die Stärkung des körperlichen Wohles durch Einführung von Turnen, Schwimmübungen, Spiel und Wandern. Froher Gesang verkündet schon von weitem, daß in den Anstalten die beiden Pflänzlein Frohsinn und Heiterkeit treu gehegt und gepflegt werden. Durch diese Ausgestaltung sind unsere Armenerziehungsanstalten zu eigentlichen Landerziehungsheimen für arme Kinder geworden. Wenn sie auch mit weniger Komfort ausgestattet sind, sich mit weniger Kostgeld zufrieden geben müssen und auch keine Akademiker und Sportsmenschen als Lehrpersonal besitzen wie die neuen Landerziehungsheime, so befolgen sie genau denselben Zweck: die harmonische Ausbildung von Körper und Geist durch geregelte Lebensweise, durch Wechsel von geistiger und körperlicher Arbeit, Erholung, Spiel und Wandern und durch Pflege eines natürlichen, ungekünstelten Frohsinns, nur mit dem Unterschiede, daß sie es mit armen, verschupften Kindern, jene aber mit Sprößlingen der obern Zehntausend zu tun haben.

Unsere Anstalten haben sich im Lauf der Zeiten nach allen Richtungen vervollkommen. Sie dürfen aber bei dem Erreichten nicht stehen bleiben, sondern müssen darnach trachten, ihrem sozialen Zweck voll und ganz Genüge zu leisten.

Die Anstalten sind eine Folge sozialer Zustände. Hand in Hand mit der Vermehrung und der Zunahme des Proletariates geht die Erweiterung und Neugründung bestehender und weiterer Institute für Kinder, die durch Mißbrauch der Erziehungsgewalt, Vernachlässigung, Unzulänglichkeit oder durch völligen Mangel der Erziehung abseits geraten sind. Das Vorleben solcher Anstaltskinder zeigt gar trübe Bilder, in denen Arbeitsscheu, Müßiggang, abgestumpftes Schamgefühl, Frechheit, Verlogenheit, Verrohung des Gemütes, sittliche Ausschweifung seitens der Kinder, Brutalität, Herzlosigkeit, Alkoholteufel seitens der Eltern den düsteren Hintergrund bilden. Unbegreiflich muß es erscheinen, daß trotz des traurigen Vorlebens viele dieser Kinder nach der Entlassung einfach ins Elternhaus zurückkehren, wo die guten Vorsätze durch die alten Verhältnisse möglichst bald verdrängt werden. Es gibt leider eine große Zahl von Eltern, die gegenüber ihren Kindern faktisch blind und die Alleinbewunderer ihrer Fröchtchen sind, die sich in dieser Parteilichkeit glücklich fühlen; Eltern, die stolz darauf sind, wenn ihre Sprößlinge, natürlich aus hoher Intelligenz — dumme Streiche machen.

Die Gesellschaft unterstützt die Anstalten; sie hat auch das Recht und die Pflicht zu verlangen, daß kein verwahrlostes Kind nach seiner Entlassung in die alten Verhältnisse zurückkehre und vom sozialen Elend gänzlich niedergerissen werde. Der Staat, die Anstaltskommissionen, die Versorgungsbehörden, Erziehungsvereine, Fürsorgeämter etc. sollten sich weit mehr als wie bis anhin der Entlassenenfürsorge annehmen und darin eine unendlich wichtige Aufgabe erkennen. In allen Fällen dürfte die Überwachung der ausgetretenen Anstaltszöglinge bis zum 18. oder 20. Altersjahre ausgedehnt werden. Kein vernünftiger Familienvater wird nach der Konfirmation seiner Kinder dieselben aufs Geratewohl in die Welt hinausschicken und sie dem Zufall preisgeben. Die Anstalten, die ihren Kindern lange Jahre Obdach, Kleidung und Erziehung verabfolgten, dürfen sich nicht mit der Plazierung bei einem passenden Meister oder bei einer Herrschaft gänzlich zufrieden geben. Die Zeit nach der Entlassung ist für die Kinder mindestens so wichtig wie die Zeit, die sie in der Anstalt zugebracht haben. Sie müssen beaufsichtigt, überwacht werden; ihre Lehrjahre, die sittliche Aufführung, die Entwicklung im Berufsleben verlangen gebieterisch weitere Fürsorgemaßregeln.

Viele Anstalten begnügen sich mit dem brieflichen Verkehr

als Verbindungsmittel mit den Entlassenen. Das ist momentan ein gutes Mittel, aber ein schwacher Lückenbüßer für nachhaltige Einwirkung. Von Zeit zu Zeit werden wohl auch die Entlassenen vom Hausvater oder von der Hausmutter besucht. Diese Überwachung wäre entschieden das erreichbar beste, allein da gebriecht's den meisten Hauseltern an Zeit, sie können auch nicht ohne Nachteil für die Anstalt den Ausgetretenen nachreisen. Man behilft sich in vielen Fällen mit einem Patronat. Eine solche Maßregel kann sehr wohlthätig wirken, wenn man in der Wahl des Patrons Glück hat, wenn der bestellte Patron seiner Pflicht gewissenhaft genügt und mit aufrichtiger Freude und Teilnahme gegenüber dem Schutzbefohlenen erfüllt ist und auch der letztere das seine dazu beiträgt. Viele Anstalten haben ein solches Patronat, sind mit demselben zufrieden, andere klagen darüber, daß die gute Sache eingeschlafen sei und sich nicht lebensfähig erwiesen habe.

Es sollte möglich sein, durch die bestehenden Patronatsvereine, die Vereine der Freundinnen junger Mädchen und der Freunde des jungen Mannes, der gemeinnützigen Gesellschaften und Schutzaufsichtsvereine, der Jugendschutzkommissionen, Frauenvereine und Kinderfürsorgeämter ein Patronatssystem zu schaffen, das für alle aus Anstalten entlassenen Kinder die Fürsorge übernimmt. Sollte eine einheitliche Organisation dieser Fürsorge zu weit-schichtig sein, so wäre die Schaffung von kantonalen oder Bezirksinspektoren vorzusehen. Menschenfreundliche, warmherzige Männer, die mit dem Anstaltswesen vertraut sind und die es verstehen, sich das Zutrauen der Entlassenen zu erwerben und zu erhalten, wären wohl überall zu finden. Dieses Inspektorat müßte sich als ausgezeichnete prophylaktische Maßregel unter den erreichbaren Bestrebungen hinsichtlich der Fürsorge für Entlassene erweisen. Die Mittel für diese Inspektorate hätten Bund und Kantone einerseits, Anstalten und Vereine andererseits aufzubringen; denn die rettende Fürsorge für solche junge Menschen ist eine patriotische Tat, an welcher Staat und Gesellschaft das größte Interesse haben müssen.

Ein zweiter Punkt von großer Bedeutung bildet die Berufsbildung und Berufswahl der austretenden Zöglinge. In dieser Beziehung geschieht an vielen Anstalten noch viel zu wenig. Einmal fehlt es ihnen an der baulichen Einrichtung und oft auch an den zu diesem Zwecke nötigen Mitteln, sodann sind viele unserer

Anstalten zu stark mit landwirtschaftlicher Arbeit belastet, so daß die genügende Vorbereitung auf das künftige Berufsleben zu kurz kommt. Hier hilft nur das Mittel, daß man fast überall die großen Anstaltsgüter auf eine Juchart pro Zögling reduziere, was durch Verkauf oder Verpachtung leicht möglich ist.

Es liegt mir durchaus ferne, den wohlthuenden Einfluß dieser Beschäftigung in Gottes freier Natur herunterzudrücken, allein allzuviel ist auch hierin ungesund.

Die Anstalten sollen alle ohne Ausnahme neben der landwirtschaftlichen Betätigung gewerbliche Tätigkeit in Form von Handfertigungsunterricht, Werkstätten oder leichterem Industriearbeit einführen und diese Handarbeit so gestalten, daß sie belehrend und fortbildend ist. Trotz der großen Anstaltsgüter widmet sich nur ein kleiner Prozentsatz der Ausgetretenen später der Landwirtschaft. Man sollte meinen, die Anstalten würden gerade vermöge ihres ausgedehnten Grundbesitzes recht viele Knechte und Landarbeiter abgeben können, allein die Erfahrungen lehren das Gegenteil.

Die Vorliebe zur Erlernung eines Berufes, sei es als Handwerker, Bahn- oder Postangestellter, Hotelangestellter, Elektro-, Gas- und Wasserleitungsmonteur, Chauffeur etc., ist vorherrschend. Die Vorbereitung für die künftige Lebensstellung ist daher nicht erfüllt durch ausschließliche landwirtschaftliche Arbeit und den einige Wochen vor dem Austritt erteilten Rat und Beistand bei der Wahl eines Berufes, sondern sie fällt mit der ganzen Anstaltszeit zusammen, während welcher die Zöglinge fortgesetzt in physischer, intellektueller und sozialetischer Richtung günstig beeinflusst werden sollen. Die Anstalt soll, wenn immer möglich, die in jedem Zögling schlummernde Neigung zu irgend einem Berufe, sei er gewerblicher oder wissenschaftlicher Art, wecken können und nicht verkümmern lassen müssen. Die Förderung solcher Talente ist eine sozialpädagogische Forderung, die auch von den Anstalten berücksichtigt werden soll. Jede Anstalt soll daher für geeigneten Handfertigungsunterricht sorgen, ein bis zwei Werkstätten einrichten, wo das junge Volk unter Aufsicht und Anleitung sägen, hobeln, leimen, malen, schnitzen, feilen, hämmern und nageln kann. Das weckt Arbeitsfreude und Arbeitslust, verscheucht Schulmüdigkeit und Denkfaulheit. Die Hand ist das unentbehrlichste Werkzeug aller menschlichen Arbeit, und da von ihr Armut oder Reichtum, Glück oder Unglück

abhängen, so ist deren Übung und Ausbildung eine Hauptaufgabe auch der Anstaltserziehung.

Und wenn es unsere sämtlichen Armenerziehungsanstalten soweit bringen, daß die ältesten Zöglinge in den beiden letzten Jahren ihres Anstaltsaufenthaltes für ihre Arbeit ein bescheidenes Stämmchen als Verdiensteil gutgeschrieben erhalten, dann erst lernen die Buben und Mädchen den hohen Wert der nützlichen Tätigkeit und des regen Strebens so recht erkennen und betrachten die Arbeit nicht bloß als ein Muß, eine Strafe, ein Abverdienen der über das Kostgeld hinaus erforderlichen Auslagen des Anstaltsbetriebes.

Diese Verdiensteile, die bereits in einigen Anstalten den Zöglingen gutgeschrieben werden, bilden, wenn sie zinstragend angelegt sind, ein ausgezeichnetes Mittel zur Förderung der Sparsamkeit. Jedes Anstaltskind sollte unbedingt seinen Sparhafen haben, und die von den größeren Zöglingen geleistete Arbeit sollte so gewertet werden, daß pro Arbeitstag mindestens 10 Rappen in den Sparhafen kommen. Ich bin überzeugt, daß durch vermehrten Eifer der Betriebsausfall unserer Anstalten mehr als gedeckt wird.

Verschiedene Anstalten besitzen für ihre Zöglinge beträchtliche Fondierungen, die es ermöglichen, denselben ohne Betriebszuschüsse nach der Entlassung eine gute Fürsorge angedeihen zu lassen. Indem diese Anstalten instande sind, ein schönes Lehrgeld zu bezahlen, können sie für die Entlassenen auch Ansprüche auf richtige Versorgung und gute Ausbildung im Berufe machen.

Die immer schwieriger sich gestaltende Fürsorge nach der Entlassung sollte alle Anstalten veranlassen, mit der Zeit solche Zöglingfonds zu gründen und zu äufnen, um ihren entlassenen Kindern nicht nur mit guten Worten, sondern auch mit offenen Händen helfen zu können. Es sollen diese Fondierungen durchaus nicht den Zweck haben, die entlassenen Zöglinge an regelmäßige Bezüge zu gewöhnen. Nein, sie sind in erster Linie zur Berufsbildung da und sodann für Zeiten der Not und Gefahr, in denen wir die Elenden und Schwachen nicht versinken lassen dürfen. Wir wollen nicht, daß unsere Pfleglinge aus Mangel an Fürsorge nach ihrer Entlassung zu Werkzeugen ihrer Mitmenschen werden und dem Willen und der Macht irgend eines eingefleischten Egoisten zum Opfer fallen, der keine dauernden

Pflichten von Mensch zu Mensch gelten lassen will. Mit allen Mitteln sollen die Anstalten darnach streben, ihre Zöglinge der für sie erreichbaren höchsten Stufe zuzuführen, damit die Forderungen der Gesamtheit an ihre Persönlichkeit getreu erfüllt werden.

Und nun zum Schlusse noch ein Wort an die Behörden und Aufsichtskommissionen der Besserungs- und Korrekliionsanstalten! Der Vorentwurf zum schweizerischen Strafgesetzbuch sieht einige Neuerungen und Umgestaltungen im bisherigen System der Fürsorgemaßnahmen gegen jugendliche Rechtsbrecher und Taugenichtse vor. Die Erziehung zur Menschlichkeit setzt ein und fegt die alten Praktiken von Gefängnishaft und andere Mißgriffe weg. An Stelle der Strafpolitik tritt die Erziehungspolitik. Es werden eine Reihe neuer Anstalten entstehen und einige der bisherigen müssen eine Reorganisation über sich ergehen lassen. Möchte man doch darauf trachten, daß diese „Zwangserziehungsanstalten“ im weitesten Sinne des Wortes „Arbeitsanstalten“ werden mit ausgedehntem Arbeitsunterricht, der möglichst vielen Berufsrichtungen Rechnung trägt!

Je besser eine solche Anstalt in beruflicher Hinsicht ausgerüstet ist, desto besser kann sie ihrem Zweck als Erziehungs- und Arbeitsanstalt entsprechen. Die Forderung nach etwelcher Entlastung von der oft zu umfangreichen landwirtschaftlichen Hauptbeschäftigung darf auch für diese Anstalten aufgestellt werden.

Hüte man sich bei neuen Anstaltsbauten oder bei der Reorganisation der bestehenden Anstalten vor der Anlage oder dem Bestehenlassen von Massenschlafsälen! Das sind die reinsten Lasterhöhlen, wo sich Gift und Unrat breit macht. Trotz der peinlichsten Aufsicht kann dem geheimnisvollen Walten des Lasters bei schlipfrigen Individuen nicht gesteuert werden. Das Ideal einer richtigen Schlafstätte für jugendliche Bestrafte, für schwierige und böse veranlagte junge Menschen ist und bleibt einzig und allein das Einzelzimmer, einfach gehalten und passend möbliert.

Über die zu kurzen Detentionsfristen, die bedingte Verurteilung und Entlassung will ich mich nicht verbreiten; meine hierauf bezüglichen Ansichten und Thesen sind anlässlich des ersten Informationskurses für Jugendfürsorge in Zürich erörtert und im

gedruckten Kursbericht mitgeteilt worden. Der erste schweizerische Jugendgerichtstag in Winterthur wird wohl alle diejenigen Forderungen zeitigen, die zur Ausgestaltung des Zwangserziehungswesens durchgeführt werden sollen.

Schlußwort.

Heinrich Pestalozzi erblickte in der Gründung von Armen-erziehungsanstalten das wirksamste Mittel zur Bekämpfung des Volkseleudes. Er vertraute trotz des Mißlingens seiner Anstaltsversuche felsenfest auf die Verwirklichung seines Ideals. Die Zeit ist gekommen, wo bessere Einsicht der Landesväter und werktätige Liebe überall solche Anstalten erstehen ließen, wo die soziale Gesetzgebung zur Hebung der Volkskraft und der sozialen Not Großes leistet, wo gemeinnützige Bestrebungen nach allen Seiten die Volkswohlfahrt zu fördern suchen.

Die Idee der Vervollkommnung des Menschengeschlechtes durch Erziehung nach seinem fundamentalen sozialpädagogischen Grundsatz: „Nicht mir, sondern den Brüdern; nicht der Ichheit, sondern dem Geschlecht“ hat sich durchgerungen und läßt nun den edlen Menschenfreund als einen Menschheitsstern erster Größe erscheinen.

Die Fülle von Wohlwollen, Weisheit und Aufopferung, das göttliche Feuer, das in ihm loderte, die unendliche Tiefe seines Gemütes und die im Herzen wogende menscheitumfassende Liebe gaben ihm das Gepräge eines hochedlen Menschen- und Armenfreundes, einer vom Genius der Menschheit geführten Christusnatur.

Die vielen Anstalten im Schweizerlande sind die beredten Zeugen dieses Menschenfreundes voll glühender Liebe zu den Armen und Verschupften, voll selbstloser Hingabe an die Stiefkinder des Schicksals, voll unerschütterlichen, felsenfesten Glaubens an den Adel und die Würde der Menschennatur.

Die Anstalten sind von großer sozialer Bedeutung. Und wenn man sie nicht bloß betrachtet als einen Akt der Menschenliebe und der Humanität, sondern vielmehr als einen Akt der Selbsterhaltung von Volk und Staat, einen Akt der Notwehr gegen das sittliche und geistige Verkommen der Jugend, dann

dürfen sie nicht als ein notwendiges Übel oder gar als Schandfleck hingestellt werden. Ihr ganzes Bestreben geht ja dahin, Unglückliche glücklich zu machen, das Los Elender und Entarteter lieblich zu gestalten, Verwahrloste auf eine gesunde, sittliche Bahn zu leiten, und indem sie ihre Aufgabe stets als soziales Dienen auffassen, erfüllen sie das, was Pestalozzi gewollt; dann wandeln sie in den Fußstapfen des von idealer Menschenliebe getriebenen Großmeisters Heinrich Pestalozzi, des Fürsten im Reiche der Erziehung.